

BUCHBESPRECHUNGEN

Hoffmann-Rehnitz, Philip / Matthias Pohlig / Tim Rojek / Susanne Spreckelmeier (Hrsg.), *Semantiken und Narrative des Entscheidens vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Kulturen des Entscheidens, 4), Göttingen 2021, Vandenhoeck & Ruprecht, 523 S. / Abb., € 75,00.

Wie bespricht man auf den eingeräumten zwei Seiten einen Band, der auf knapp über 500 Seiten nicht weniger als 22 Aufsätze sowie eine umfangreiche Einleitung versammelt? Man könnte die Rezensionsanfrage gleich ablehnen oder den Band später mit Hinweis auf die eigene Arbeitsüberlastung zurückschicken, man könnte die Titel aller Beiträge zusammen mit den Namen ihrer Verfasserinnen und Verfasser nennen sowie in einem Halbsatz darlegen, was thematisch jeweils behandelt wird, man könnte sich auf das in der Einführung dargebotene Konzept konzentrieren und abschließend bemerken, ob und inwiefern die gebotenen Aufsätze diesem entsprechen. Wie sich der Rezensent auch entscheidet – er ist spätestens dann unweigerlich mitten im Thema des Sammelbandes, wenn er seinen Entschluss mitteilt. Hervorgegangen aus dem Münsteraner Sonderforschungsbereich 1150, „Kulturen des Entscheidens“, dokumentiert jener, wie vielfältig die Perspektiven sind, die sich aus historischer Sicht auf diese Thematik werfen lassen. Der Bogen wird gespannt vom Mittelalter bis in die Moderne. Dabei wird weder nur die moderne Selbsterzählung fortgeschrieben, der zufolge der Mensch auf dem Weg in die Gegenwart mit immer mehr Entscheidungssituationen konfrontiert werde, noch wird die Vormoderne zu einem analogen Raum des permanenten Entscheidens. Bestimmt ist das Bild vielmehr von Ähnlichkeiten und Unterschieden. Gezeigt wird, dass das Nachdenken und Sprechen über Entscheiden zumindest in westlichen Gesellschaften, die – von kurzen Ausflügen nach Argentinien und Indien abgesehen – im Zentrum des Bandes stehen, seit Jahrhunderten präsent war und ist, dabei aber verschiedene Ausprägungen und Konjunkturen erlebt hat.

Thematisch geht es in den Beiträgen etwa um das Narrativieren des Entscheidens literarischer Figuren, die inquisitorische Suche nach falschen religiösen Entscheidungen, um rabbinische Responsa, um die Begründung der Präferenz bestimmter religiöser Praktiken in der frühen Reformationszeit, um moderne Debatten um Verhütung, Abtreibung und Reproduktion, um mittelalterliche theologische und neuzeitliche moralstatistische Konzepte, um Entscheidungssemantiken in frühneuzeitlichen Wirtschaftskrisen, um Zeichendeutung in der vormodernen Medizin, aber auch um Bestenauslese, Eingemeindungen und Lebenshilferatgeber des 20. Jahrhunderts sowie um den entscheidungsfreudigen Herkules am Scheideweg. Die Konzentration auf Semantiken und Narrative des Entscheidens erlaubt, angeleitet von der substantiellen Einführung der Herausgeber*innen und den folgenden theoretischen Überlegungen Tim Rojeks, über das sehr heterogene Material und die verschiedenen disziplinären Zugriffe aus Geschichtswissenschaft, Ethnologie, Philosophie, Judaistik, Germanistik und Theologie mit ihren jeweiligen Methodologien hinweg, Zusammenhänge, Analogien und Differenzen herauszupräparieren. Wie über Entscheiden gedacht und gesprochen wurde, ist offenkundig abhängig von Themen und Personen, Textsorten und Diskursen, sozialen Feldern und institutionellen Bedingungen. Das Reden über Ent-

scheiden mit den Methoden der Kulturwissenschaften zu kontextualisieren, erlaubt eine Differenzierung der Befunde der von Psychologie, Neurologie und Wirtschaftswissenschaften bestimmten „decision sciences“, die in der Einleitung kritisch vorgestellt werden. Dominiere in jenen ein Mentalismus und Individualismus, der Entscheidungen vor allem im Geist einzelner Personen situiere, lasse sich Entscheiden aus historisch-kulturwissenschaftlicher Perspektive als soziales und das heie insbesondere kommunikatives Geschehen verstehen. Dementsprechend liegt der Schwerpunkt auf Entscheiden als menschlichem Handeln bzw. dem Reden ber dieses und nicht auf Entscheidungen als Resultat.

Auf rein begriffsgeschichtliche Annherungen wird weitgehend verzichtet, was nicht zuletzt darin begrndet liegt, dass in den vormodernen Volkssprachen – anders als im Lateinischen mit den Begriffen „*decidere*“ und „*decisio*“ – hufig ganz verschiedene Ausdrcke in wenig systematischer Weise verwendet wurden, um Entscheiden zu benennen. Dementsprechend verbinden die meisten Beitrge die titelgebende Analyse von Semantiken mit der von Narrativen, worunter Narrativierungen im engeren Sinne ebenso wie argumentative und rhetorische sinnbildende Aussageweisen fallen. Auch wenn sich insgesamt fr die Vormoderne ein diffuseres Bild ergibt, so arbeiten doch viele Beitrge epochenbergreifend heraus, dass das Reden ber Entscheiden eingebunden war in umfassendere Vorstellungen von der jeweiligen Wirklichkeit. Denn zwingend war festzuhalten, wer eigentlich entschied – eine einzelne Person, eine Gruppe, ein Kollektiv. Es war zu klren, inwiefern Entscheiden frei war oder durch gttlichen Willen, Naturgesetze oder soziale Strukturen determiniert. Unterschiedlich situiert wurde der ‚Ort‘ des Entscheidens: War dieser im Geist eines Menschen angesiedelt, im Handeln selbst oder erst im beobachtenden Nachvollzug dessen, was als Entscheidungshandeln identifiziert wurde? Nicht zuletzt um Macht ging es bei den Fragen, was aus einer Entscheidung fr andere folgen solle, inwiefern ein Mensch fr sein Entscheiden verantwortlich zu machen sei, wessen Entscheiden fr andere bindend sein solle und wer berhaupt befugt sei, ber relevante Themen zu entscheiden und damit soziale Wirklichkeit zu verndern.

Selbst wenn der Fokus des Bandes auf Semantiken und Aussageweisen liegt und weniger auf den Performanzen, so zeigt sich doch, dass es sich beim Entscheiden in Wort und Tat um einen konstitutiven menschlichen Weltbezug handelt. Insofern wre es wnschenswert gewesen, wenn der Mnsteraner Sonderforschungsbereich, der von 2015 bis 2019 bestand, seine Arbeit htte fortsetzen knnen. Der Sammelband dokumentiert trotz seiner Kleinteiligkeit, die mitunter den berblick ber die Vielfalt der Phnomene und Bezge erschwert, dass hier ein wichtiges Thema in berzeugender Weise erforscht worden ist. Insofern bleibt zu hoffen, dass die Entscheidung des Mittelgebers, das Projekt nicht lnger zu frdern, nicht weitere Forschungen auf diesem Feld verhindert. Diese bedrfen allerdings zwingend der Rahmung durch eine in sich konsistente Sozial-, Kommunikations-, Diskurs- oder Handlungstheorie und eine entsprechende integrierte Methodologie, um Muster, Konturen und Entwicklungen hinter den Phnomenen und Redeweisen identifizieren zu knnen.

Jan-Hendryk de Boer, Essen

Ferlan, Claudio, Sakraler Rausch, profaner Rausch. Trunkenheit in der alten und neuen Welt, aus dem Italienischen bers. v. Bettina Drr (Transfer), Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, 97 S., € 29,95.

Dieser schmale Band will aus Trinkpraktiken und –diskursen generellere Einsichten in die Interaktionen der europischen und amerikanischen Kulturen gewinnen. Mit

Nachdruck betont der Autor, dass sich in den wechselseitigen Deutungen des Umgangs mit berauschenden Getränken fundamentale Auffassungen zu Religion, gesellschaftlichen Normen und sozialen Beziehungen widerspiegeln. Die Generalthese klingt im Titel an: Diente gelegentlicher – dann aber sehr hoher – Alkoholkonsum bis um 1500 vorwiegend kultischen Zwecken, so wurde er im Zuge der Kolonialisierung routinisiert, profanisiert und kommerzialisiert. Als Bestandteile der „Zivilisation“ ihrer Herkunftsländer importierten die fremden Herren nicht nur neue politische und konfessionelle Modelle, sondern auch Bier, Wein und Spirituosen. Für die daraus resultierenden gesundheitlichen und sozialen Probleme machten die Europäer allerdings nicht sich selbst, sondern moralische und charakterliche Defizite der indigenen Bevölkerung verantwortlich. Trotz zahlloser kirchlicher Appelle, staatlicher Regulierungsversuche und fiskalischer Maßnahmen gelang es über Jahrhunderte nicht, den angerichteten Schaden zu beheben.

Nach einer von der Anthropologin Véronique Nahoum-Grappe inspirierten Definition von Trunkenheit als „besondere[m] Zustand, in dessen Verlauf sich das Bewusstsein [...] verändert“ (5), beginnt die Argumentation mit der ambivalenten Wahrnehmung des Alkohols in der europäischen Kulturgeschichte (als Nahrungsmittel, Genussobjekt, Teufelswerk) sowie kontrastierenden Idealen wie Trinkfestigkeit, Moderation und Abstinenz. Es folgen Kapitel zu den präkolumbischen Verhältnissen im späteren Amerika, Veränderungen durch die Kolonialisierung, Repressionsmaßnahmen der kirchlichen/weltlichen Autoritäten und Trinkorten. Beeindruckend ist der Reichtum der herangezogenen Quellen. Wir hören von spanischen, portugiesischen, französischen, englischen, italienischen und niederländischen Zeitzeugen, insbesondere Ordensleuten, Gelehrten und Konquistadoren (die über ein Personenregister leicht zu erschließen sind). Fast alle hatten binäre Weltanschauungen – zivil/wild, nüchtern/betrunken –, und nur wenige kritisierten die Transgressionen der eigenen Landsleute. Was die Azteken, Inkas, Irokesen, Apachen und andere Völker über ihre traditionellen Rituale, die aus Sicht der Kolonialherren von sexuellen Exzessen und Götzendienst geprägt waren, und den Anpassungsdruck dachten, ist eingestandenermaßen schwerer zu beurteilen; hier müssen meist indirekte und archäologische Indikatoren Auskunft geben. Belege für indigene Auseinandersetzungen mit der Thematik liefern Propheten wie Handsome Lake aus dem Stamm der Seneca um 1800, der aufgrund von Traumvisionen – wie eigenen negativen Erfahrungen – vor dem Konsum des von Weißen aggressiv vermarkteten Whiskys warnte. Sehr instruktiv sind zudem die Ausführungen zu anderen in Amerika verbreiteten Getränken, bei deren Herstellung Frauen oft eine wichtige Rolle spielten: *chicha* (aus Mais) im heutigen Peru, *pulque* (aus Agaven) in Mexiko, *cauim* (aus Maniok) in Brasilien, aber auch der 1554 erstmals dokumentierte Matetee des Tupi-Guaraní-Stammes, *yaupan holly* („schwarzer Trank“ aus Stechpalmen) im Südosten der heutigen USA oder die bald zu ihrem globalen Siegeszug ansetzende Schokolade. Alle wurden in spezifischen Kontexten und Situationen konsumiert, so dass es universelle Kriterien zum „richtigen“ Maß nicht gab. Insofern ist dem Autor sicher zuzustimmen, dass sich „die Auswirkungen der Kolonisation auf die indigenen Kulturen [...] auch am Pegel der Behälter mit alkoholischen Getränken messen“ lassen (83).

Weniger überzeugend sind die Schlaglichter, die er – zur Erhellung der neu eingeführten Wirtshauskultur – auf die Konsumorte im alten Europa wirft. Dort wird mit nationalen Stereotypen aus älterer Sekundärliteratur operiert, etwa der Trunksucht der Deutschen, der Geschäftstüchtigkeit der Holländer oder den „Kneipen für die unteren Klassen“ Englands, wo ab Mitte des 17. Jahrhunderts „Ausschweifungen und sexuelle Freizügigkeit“ dominiert haben sollen (72). Gemeint sind die *alehouses*, die laut neuesten Studien wachsender Regulierung/Besteuerung unterworfen und eher

Horte von „good fellowship“ (Mark Hailwood) waren. Noch keinen Niederschlag haben zudem die laufenden transatlantischen Projekte zum Themenbereich „intoxicants and early modernity“ (Phil Withington) gefunden. Mit seinem essayistischen Stil, der wissenschaftliche Erkenntnisse mit persönlichen Erfahrungen, chronologisch wie regional heterogenen Beispielen und Veranschaulichungen aus der Populärkultur (so Paul Newman, der im Film „Hombre“ zwei Raufbolde wegen Belästigung eines Apachen aus dem Saloon schmeißt, 74) verknüpft, peilt das Buch ein breites Publikum an. Die Sprache, vielleicht auch nur die der Übersetzung, erscheint gelegentlich salopp („Indianer“) und auf Fußnoten mit bibliographischen Angaben wird zu Gunsten eines – allerdings sehr instruktiven – Literaturberichts (83–94) verzichtet.

Wie Birgit Emich in ihrem Vorwort betont, wird hier „niemand auf die Idee kommen [...], Geschichte sei trocken“ (V). Insgesamt bietet „Sakraler Rausch, profaner Rausch“ faszinierendes Material und vielversprechende Ansatzpunkte, die Lust auf weitere und vertiefende Untersuchungen machen.

Beat Kümin, Warwick

Gialdroni, Stefania / Albrecht Cordes / Serge Dauchy / Dave De ruysscher / Heikki Pihlajamäki (Hrsg.), *Migrating Words, Migrating Merchants, Migrating Law. Trading Routes and the Development of Commercial Law* (Legal History Library, 34), Leiden / Boston 2020, Brill Nijhoff, XII u. 324 S. / Abb., € 116,00.

Der Band präsentiert Beiträge der Konferenz „Migrating Words, Migrating Merchants, Migrating Law“, die in Frankfurt am Main im September 2016 im Rahmen des Projekts „The Making of Commercial Law. Common Practices and National Legal Rules from the Early Modern to the Modern Period“ stattfand. In die Fragestellungen leiten Albrecht Cordes und Stefania Gialdroni ein: War Mobilität von Kaufleuten mit Migration von Worten und Terminologien und diese vom parallelen Transfer von Recht begleitet? Ist es möglich, anhand von Formen des Sprachwandels Auswirkungen kaufmännischer Migration auf Handelsrecht zu verifizieren? Das Buch strebe die Kombination von Linguistik mit Sozial-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte an und konzentriere sich auf die Interaktion zwischen lokal ansässigen und auswärtigen Kaufleuten und die gegenseitigen Lernprozesse im Hinblick auf tägliche kommerzielle und rechtliche Routinen. Antworten geben zwölf Fallstudien in drei Abschnitten: Netzwerke des Mittelmeers, Europas und des Atlantiks.

Anhand der Kairoer Geniza untersucht Mark R. Cohen das Verhältnis zwischen kaufmännischer Praxis und normativem jüdischen Recht im islamischen Mittelalter. Der Talmud enthielt kaum Handels- oder Seerecht. Mit der Verbreitung des handelsaffinen Islam betrieben Juden erstmalig Fernhandel und lernten neue Instrumente im Zahlungsverkehr kennen. Bestimmte Eide waren im talmudischen Recht nicht vorgesehen, so dass jüdische Kaufleute sich dafür an islamische Gerichte wandten. Dies löste Bestrebungen aus, derartige Eide ins jüdische Recht aufzunehmen und Gesetze an neue Praktiken anzupassen. Ausgehend von den „Constituta Pisani“ verfolgt Stefania Gialdroni die Frage nach Einflüssen auf Handelspartnerschaften. Vom expliziten Dialog der Kaufleute von Pisa mit anderen sei wenig zu finden und Untersuchungen von migrierenden Worten und Kaufleuten würden keine eindeutigen Bezüge ergeben. Womöglich vermied man in ideologischer Absicht bewusst sprachliche Bezüge zu Arabern und zum Islam trotz entsprechender Geschäftsbeziehungen. Anhand eines in Venedig letztendlich gerichtlich ausgetragenen Konflikts englischer Seeleute wegen Lohnansprüchen diskutiert Maria Fusaro die Notwendigkeit, ökonomische Praktiken im Kontext der jeweils geltenden Rechtsnormen und -praktiken zu untersuchen. Die lokalen Gerichtsbarkeiten befassten sich bei Konflikten unter Seeleuten mit den un-

terschiedlichen Rechtsnormen der Herkunftsorte. Die Seeleute nutzen diejenigen Gerichte, vor denen sie sich den größten Erfolg erhofften. Guido Cifoletti geht dem Gebrauch einer allgemeinen *Lingua franca* im Mittelmeerraum nach. Dieser lasse sich nur in bestimmten Kontexten vor allem in Nordafrika im Zusammenhang mit Piraterie und europäischen Sklaven nachweisen und sei vermutlich von ursprünglich spanischen Muslimen mit guten romanischen Sprachkenntnissen entwickelt worden. Die Osmanen lehnten das übliche Italienisch als Sprache des Feindes ab, weshalb sich eine spezielle Sprache entwickelte, die mit den politischen Veränderungen im 19. Jahrhundert schnell wieder verschwand. Die für die deutschen Kaufleute im spätmittelalterlichen Venedig zuständigen Makler präsentiert Uwe Israel. Diese, darunter auch Immigranten, waren von den *Consoli dei mercanti* eingesetzt, um fremde Kaufleute in lokale Gebräuche und Regeln einzuweisen und Geschäfte zu vermitteln und zu kontrollieren. Spracherwerb war wegen der Erwartung entsprechender bilingualer Kenntnisse wichtig, auch für Verhandlungen im Norden. Die venezianische Praxis beeinflusste Regularien für Makler in korrespondierenden süddeutschen Handelsstädten. Die Beziehungen zwischen deutschen Handelsstädten und slawischen Ländern im Osten brachten keine gemeinsame Verkehrssprache hervor. Catherine Squires zufolge waren daher geschäftliche und rechtliche Angelegenheiten von Fragen des jeweils akzeptablen sprachlichen Ausdrucks begleitet. Im Mittelalter waren Nowgorod und Polozk Handelszentren, in denen deutsche und andere Kaufleute Handel trieben und dabei verschiedene Formen der transkulturellen Kommunikation entwickelten. Albrecht Cordes untersucht das Lübecker Recht, welches zahlreiche Städte im Ostseeraum übernahmen. Ursprünglich in Latein aufgezeichnet, erfolgte in den 1260er Jahren eine Übertragung in die im Einzugsbereich des Rechts übliche niederdeutsche Sprache. Der Text wurde nicht einfach übersetzt, sondern in eigener Sprachform inhaltlich revidiert und angepasst. Seit dem 16. Jahrhundert wurde das Lübecker Recht zunehmend ins Hochdeutsche übertragen, die akademische Auseinandersetzung darüber fand wieder in lateinischer Sprache statt; seine praktische Bedeutung ging zugleich stark zurück. Den Rechtsgrundlagen für Handelssachen im Brügge des 15. Jahrhunderts geht Bart Lambert nach. Die Mehrzahl der Handelsfälle entschieden Aldermänner auf der Basis städtischer Rechtsgrundlagen, andere Rechte konsultierten sie nur in besonderen Fällen. Eine Adaption von fremdem Recht fand jedoch kaum statt, vielmehr passten sich die Kaufleute dem geltenden Recht an. David von Mayenburg verfolgt die rechtshistorischen Grundlagen von „Monopol“ und „Wucher“, die um 1520 als politische Kampfbegriffe gegen große Handelsgesellschaften eingesetzt wurden. Beide Begriffe waren zwar Gegenstand von Debatten zur Rechtmäßigkeit wirtschaftlichen Handelns, wurden jedoch juristisch nicht genauer definiert. Im Handel mit Zentral- und Osteuropa tätige jüdische Kaufleute waren gut in etablierte Handelsbeziehungen eingebunden und verwandten, wie Cornelia Aust zeigt, neben üblichen Wechselbriefen, die sie umständelhalber nur begrenzt einsetzen konnten, mit „Membrana“ bzw. „Mamran“ eigene, den Umständen angepasste Instrumente. Spezifische rechtliche Grundlagen wurden in „Takkanot“ festgelegt. Die Nutzung nichtjüdischer Gerichte gehörte zu den Strategien der Justiznutzung bei Streitigkeiten. Für das geschäftliche Schriftgut verwandten die Kaufleute je nach Umständen verschiedene Sprachen und Schriften in unterschiedlichen Kombinationen. Deutsche Fernhandelskaufleute erlernten üblicherweise Fremdsprachen; dabei waren englische Sprachkenntnisse Mark Häberlein zufolge lange nur in Großbritannien relevant. Im 18. Jahrhundert migrierten zahlreiche deutsche Kaufleute dorthin und naturalisierten sich, nicht zuletzt um rechtliche Vorteile im Zugang zu kolonialen Märkten und beim Insolvenzrecht zu nutzen. Im Transatlantikhandel selbst konnten sich nur wenige behaupten, nicht wegen mangelnder Kenntnisse von Sprache und Recht, sondern mangels ausreichenden

Kapitals. In Deutschland selbst blieb die Kenntnis des englischen Handelsrechts eher marginal. Der 1850 in Brasilien eingeführte *Código Comercial* war vom französischen Recht und durch starke Immigration französischer Kaufleute, darunter viele Juden aus dem Elsass, geprägt. Hanna Sonkajärvi zeigt, dass in der Praxis gerichtlicher Auseinandersetzungen neben normativem Recht allgemeine kaufmännische Grundwerte wie Ehre, Reputation und Freundschaft relevant blieben. Die Wahl der Referenzen und rechtlichen Instrumente hing stark von den sozialen Beziehungen der jeweiligen Kaufleute ab.

Die eingangs formulierten Fragestellungen werden in allen Beiträgen explizit verfolgt, führen jedoch zu einer großen Vielfalt von Fokussierungen, weshalb generelle Schlussfolgerungen kaum möglich sind. Vielmehr wird deutlich, dass situative Konstellationen für die jeweiligen Praktiken und deren Veränderung entscheidend waren. Die lesenswerten Beiträge diskutieren zum Teil eher bekanntes Material und kommen zu wichtigen Präzisierungen; einige stellen bislang wenig thematisierte Aspekte vor und zeigen, dass die Geschichte von Handelspraxis und Handelsrecht weiterhin Neues bieten kann.

Christof Jeggler, Bamberg

Amend-Traut, Anja / Hans-Joachim Hecker / Hans-Georg Hermann (Hrsg.), *Handel, Recht und Gericht in Mittelalter und Früher Neuzeit. Die Reichsstadt Nürnberg im regionalen und europäischen Kontext* (Nürnberger Forschungen, 32), Nürnberg 2021, Selbstverlag des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, IX u. 179 S. / Abb., € 30,00.

Die kaufmännische Gerichtsbarkeit des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit stand jüngst im Zentrum diverser wirtschaftshistorischer Studien, etwa von Philipp Höhn oder Justyna Wubs-Mrozewicz. Der anzuzeigende Sammelband widmet sich dem Thema aus rechtshistorischer Sicht. Er fokussiert auf eine bestimmte Art der Gerichtsbarkeit, nämlich die städtischen Handelsgerichte, die in verschiedenen Handelsstädten Europas im späten Mittelalter und besonders in der Frühen Neuzeit entstanden. Sie beschäftigten sich dezidiert mit Problemen des Handels und wurden manchmal auch von Kaufleuten selbst besetzt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Beiträge gilt den so genannten Parere, das heißt Gutachten zu rechtlichen Streitfragen, die auf Anfrage erstellt wurden. Sie bezogen sich zwar stets auf einen konkreten Einzelfall, wurden in der Folge aber durchaus auch als allgemeine Rechtsauskunft zu einer bestimmten Frage behandelt. Auszüge aus Frankfurter und Leipziger Parere zirkulierten sogar in gedruckter Form. Die Nürnberger Parere hingegen sind bisher noch wenig aufgearbeitet, obwohl sie im Nürnberger Stadtarchiv fast vollständig erhalten geblieben sind: Aus dem Zeitraum von 1628 bis 1805 fehlt lediglich der Band für die Jahre von 1660 bis 1677. Diese umfassende Überlieferung wird gerade in einem Forschungsprojekt an der Universität Würzburg ausgewertet. Die Tagung, aus der der vorliegende Band entstanden ist, stellte die Nürnberger Parere vor, bettete sie in ihren städtischen Kontext ein und stellte ihnen Studien zu weiteren kaufmännischen Gerichtsbarkeiten vornehmlich im Südosten des Reiches an die Seite.

Eine Einführung in die Nürnberger Bestände liefert der Beitrag von Anja Amend-Traut. Die Gutachten des Nürnberger Handelsvorstands wurden nach einem bestimmten Schema nacheinander eingetragen. Erstellt wurden die Gutachten auf Anfrage von Kaufleuten aus Nürnberg oder anderen Städten, die ein Beweismittel oder eine Grundlage für die Streitschlichtung zur Hand haben wollten. Zahlreiche Bitten um Gutachten kamen aus anderen Handelsstädten, sogar aus Frankfurt am Main, obwohl

Frankfurt auch eine eigene Instanz zur Erstellung von Parere besaß, außerdem beispielsweise aus Leipzig, Livorno, Ulm oder Venedig. Insgesamt manifestiert sich in den Nürnberger Parere das Wohnheitsrecht der Kaufleute, das mit seiner Niederschrift einen gewissen normativen Charakter entwickelte, wie Amend-Traut zeigt. So wurden die Gutachten nicht nur in anderen Gutachten zitiert, sondern auch von anderen Gerichten bis hin zum Reichskammergericht aufgegriffen.

Georg Seiderer bettet die Parere in die breitere Entwicklungsgeschichte der Nürnberger Handelsgerichtsbarkeit vom 16. bis zum 19. Jahrhundert ein. Das Privileg Maximilians von 1508 sollte zwar noch nicht als „Wiege der Handelsgerichtsbarkeit“ gesehen werden, wie Seiderer herausstellt, enthielt aber bereits drei wichtige Komponenten späterer Handelsgerichte: An die Stelle des langwierigen römisch-kanonischen Verfahrens trat ein summarischer Ablauf, die Appellation an andere Gerichte wurde eingeschränkt, und das Gericht wurde von Kaufleuten selbst besetzt. Insgesamt sollte so sichergestellt werden, dass die Streitigkeiten der Kaufleute schnell, endgültig und von Personen entschieden wurden, die sich mit den Sachverhalten auskannten. Das Privileg Maximilians wurde allerdings im 16. Jahrhundert kaum genutzt; erst im 17. Jahrhundert entstand mit dem Banco-Amt ein eigenes Gericht für Handelsstreitigkeiten. Zu diesem Zeitpunkt, so argumentiert Seiderer, waren die Ratsfamilien Nürnbergs überwiegend nicht mehr im Handel tätig. Deshalb hatten die Kaufleute ein Interesse daran, ihre Angelegenheiten selbst zu entscheiden und nicht mehr vor den Rat zu bringen.

Christof Jeggle wendet sich einer Nutzungsform der Parere zu: Der Nürnberger Jurist Johann Adam Beck druckte in seinem „Tractatus Novous vom Wechsel-Recht“ einige Gutachten, die Fragen zum Wechsel diskutierten. Die Parere wurden hier konkret verwendet, um kaufmännische Gewohnheiten zu zeigen. Der Nutzung im Gerichtsverfahren wendet sich Sonja Breustedt zu: Sie zeigt für einen Fall aus dem frühen 18. Jahrhundert, wie Parere in einem Gerichtsverfahren eingesetzt wurden, das sich aus dem Konkurs Samuel Oppenheims ergab. Dem Frankfurter Schöffenrat lagen Gutachten aus Frankfurt wie Leipzig vor. In ihrem Urteil stützten sie sich aber nur auf das Gutachten, das sie selbst angefordert hatten; das Leipziger Parere, das eine Streitpartei eigenständig beigebracht hatte, spielte für die Entscheidung keine Rolle.

Nicht jedes Handelsgericht erstellte auch Parere, wie der Beitrag von Hans-Jürgen Becker zeigt. Er beschreibt die Geschichte der Regensburger Handelsgerichtsbarkeit vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Als im 13. Jahrhundert in Regensburg der Fernhandel blühte, entschied das Hansgericht Konflikte etwa über die Behinderung des Handels, über die Qualität von Waren oder über Schuldforderungen. In der Frühen Neuzeit wandelte sich Regensburg von einer Handels- zu einer Handwerkerstadt. Entsprechend änderte sich auch die Zuständigkeit des Hansgrafenamts: Die Handelsgerichtsbarkeit wurde nach und nach zu einer Verwaltungsstelle für Fragen des Handwerks.

In Augsburg, Nördlingen und Memmingen florierte der Handel hingegen auch in der Frühen Neuzeit. Damit gingen diverse Akte der Wirtschaftskriminalität einher. Stefanie Leberle stellt vier Delikte und die verhängten Sanktionen exemplarisch vor, nämlich Münzfälschung, Warenfälschung, Bankrott und Betrug. Abgerundet wird der Band von einem Beitrag Matthias Schmoeckels, der herausarbeitet, dass nicht erst der Protestantismus, sondern schon das kanonische Recht und erst recht die Schule von Salamanca im 16. Jahrhundert Gewinnstreben von Kaufleuten durchaus positiv bewerten konnten.

Diverse qualitativ hochwertige farbige Abbildungen runden den Einblick in die städtische Handelsgerichtsbarkeit der Frühen Neuzeit anschaulich ab. Nur eine zusammenfassende Einordnung der Beiträge fehlt, da der Band lediglich von einem kurzen Vorwort eröffnet wird. Eine umfassendere Einleitung hätte beispielsweise diskutieren können, welchen Stellenwert die vorgestellten Fallbeispiele aus dem Süden des Reiches für die allgemeine Geschichte der Handelsgerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Europa einnehmen. Würde der Blick auf norddeutsche, niederländische oder italienische Städte ähnliche Ergebnisse liefern? Auch die Frage, warum sich offenbar gerade in der Frühen Neuzeit spezifische kaufmännische Gerichtsbarkeiten herausbildeten, wird nur im Beitrag von Leberle sehr kurz mit dem Verweis auf Kapitalismus und Strafrechtsreformation thematisiert.

Aus wirtschaftshistorischer Perspektive wäre zudem interessant zu überlegen, welche Auswirkungen diese neuen Formen des Konfliktmanagements auf die kaufmännischen Tätigkeiten zeitigten. Lässt sich eine Wechselwirkung feststellen zwischen der Entstehung einer Gerichtsbarkeit, die auf die Bedürfnisse von Kaufleuten zugeschnitten war, und der Tätigkeit dieser Kaufleute? Dem Band kommt das Verdienst zu, diese Perspektiven zu eröffnen, damit weitere Forschungen anzuregen und auf die reichen Quellenbestände zu verweisen, die dafür zur Verfügung stehen.

Ulla Kypta, Hamburg

Laske, Caroline I. B., Law, Language and Change. A Diachronic Semantic Analysis of Consideration in the Common Law (Legal History Library, 42), Leiden / Boston 2020, Brill Nijhoff, XIV u. 242 S. / graph. Darst., € 116,00.

Caroline Laske's book represents very interdisciplinary research. As she herself observes (2), legal history is already interdisciplinary in itself, but she adds further linguistic analyses to it. In all fairness, my review will hardly do justice to the semantic and linguistic approach of "Law, Language and Change" as I am trained in neither. Therefore, my assessment can only present it more generally to a non-specialized audience from the perspective of an "ordinary" legal historian without particular skills in semantic analysis or legal linguistic methodologies.

Caroline Laske's self-professed aim (quotation 1, also 174) is "to trace the advent and early use of the concept of consideration in English contract law by studying the doctrinal development in parallel with the corresponding terminological evolution". The title of the book could have mentioned the main period on which it focuses, namely the 15th to 18th centuries. Laske is interested in the "historical process of the legal thought that initiated the concept" (1), focusing on the linguistic context. Thus, she concentrates on contextualising the concept of consideration by analysing the Latin, English and Law French "linguistic expressions and meanings" related to the consideration doctrine in her sources. She sees legal language as an analytical tool for studying the development of legal thought, as she believes that "legal concepts materialise, evolve and translate into the letter of the law" (4).

Laske identifies her research to be part of the tradition of conceptual history, "Begriffsgeschichte" (7, 10 f., 77). Discussing Reinhart Koselleck's (1923–2006) work on the history of fundamental concepts ("Geschichtliche Grundbegriffe"), she appears to imply (10) that linguistic and "conceptual change lead to transformations in political, social and economic structures". Without wishing to dive into the depths of the chicken or the egg discussion, I personally would rather suggest that conceptual evolution and transformation reflect or mirror political, social and economic changes rather than

cause them. No doubt they interact influencing each other. What the book does not do is contextualise the development of English contract law and the special case of consideration in it in interaction with society. Having said this, I do acknowledge that Caroline Laske's approach is acceptable in itself.

Laske presents her main sources (year books and law reports), her linguistic corpus and samples she has chosen (28–30). A detailed list of the material dating from the early 14th to the mid-19th centuries can be found in Appendix 2 (201–210). Nevertheless, Laske has also used innumerable Anglo-Norman sources that largely pre-date the main research period (197–200). The author has indeed collected a very impressive corpus discussed in chapter 6 (113 f.).

Between the introductory (1–8) and concluding (174–196) sections, there are five other chapters. The first of these, “Legal Concepts and Terminology”, discusses Laske's approach as well as the analysis of concepts and legal terminology as part of the historiography of legal history. It is so short (9–15) that it seems out of place as an independent chapter. It could easily have been incorporated in the introduction and indeed, would have suited there. In the second main chapter (16–31), the author presents the toolbox of her linguistic analysis. She discusses corpus linguistics, e.g. how a corpus is constituted and how sampling choices are made. Because of the book's quantitative approach, it unsurprisingly contains numerous tables (42) and charts (13).

Chapter 4 (32–58) provides the reader with a compact history of the legal languages of England from the Norman Conquest to the 1730 s. Particularly focused on legal French, it gives a useful overview of the current “Stand der Lehre” and lays the linguistic context for Laske's future diachronic semantic analysis. Chapter 5 (“The Origins of the Concept of Consideration”, 59–111) focuses on the evolution of the concept of consideration in English contract law, based on primary sources and secondary literature. Again, this chapter represents an informative and independent outline of the concept. It identifies the main terms and expressions relevant for the emergence and evolution of consideration.

Caroline Laske presents her main research findings in the following sixth chapter (112–173), “Corpus Linguistic Analysis”. In it, she analyses three words in particular: “*assumpsit*” (and “trespass on the case”, its precursor), “promise” and “consideration”. The sources are mainly divided into 15th-, 16th- and 17th-century corpuses and in the Mansfield Corpus. The conclusion is surprisingly extensive (174–196) concerning the length of the whole book. It is followed by four appendices (“Annexes”, 1–4), a bibliography and indices of names and subjects. Unfortunately, the bibliography fails to distinguish between printed sources (such as Blackstone's Letters or “Bracton”) and secondary literature.

Laske discusses the various strands of her research separately. Another possibility would have been a more pronouncedly chronological approach, weaving together the development of the legal languages, common law and equity, the evolution of the doctrine (and perhaps also of the English society) as well as the corpus linguistic analysis into one fabric. This might have made it easier for the non-expert to get a better picture of the evolution of the doctrine of consideration in its various contexts and in its chronological sequence.

Caroline Laske observes that the concept of consideration appeared in the 16th century evolving from and parallel to the trespass on the case and the action of *assumpsit* in case law (31, 67–95). She observes that the Romano-canonical doctrine of *causa* may have “cross-fertilized” or inspired English law to produce the doctrine of consideration, but according to her, “there is no hard evidence as to any reception into

the common law" (82). Laske starts by identifying the Anglo-Norman "forerunners of consideration". When high medieval contract law proved inadequate for the needs of trade, the "haphazard development" towards the consideration doctrine was reflected in a linguistic variation that became more standardized in the 16th century. It is then the main "semantic shift" took place (177, 190).

Analysing the organic development of consideration, Laske likens the doctrine's path to "a tortuous mountain climb rather than a straight run on a stretch of motorway". She states – and it is impossible not to concur with her – that this makes the appearance and development of the doctrine challenging to analyse (112).

While many legal historians such as myself are not able to fully appreciate Caroline Laske's innovative research methodologies, the book convinces even the linguistically challenged with its thoroughness. The book will probably captivate readers interested in the history of contract law. But (legal) historians who use corpus linguistics – or aim to do so – will also undoubtedly find Laske's book very valuable. Time will tell whether such linguistic methods will become mainstream in legal history or remain a small specialised niche for skilled experts and devotees.

Mia Korpiola, Turku

Leppin, Volker, *Ruhen in Gott. Geschichte der christlichen Mystik*, München 2021, Beck, 476 S. / Abb., € 32,00.

Es ist nicht das erste Mal, dass sich der evangelische Theologe Volker Leppin mit dem Thema Mystik auseinandersetzt. Doch während sein 2016 erschienenes Buch „Die fremde Reformation. Luthers mystische Wurzeln“ die Einflüsse der mittelalterlichen Mystik (vor allem die Bernhards von Clairvaux, Johannes Taulers und der „Theologia deutsch“) auf die Entwicklung von Luthers theologischem Denken untersucht, unternimmt das vorliegende Werk eine systematische Rekonstruktion der gesamten Geschichte der christlichen Mystik von den Anfängen bis zur Gegenwart. Der Bogen spannt sich dabei vom biblisch-paulinischen Motiv des „Christus in mir“ bis zu den gegenwärtigen Ansätzen einer Vermittlung von Christentum und Zen-Buddhismus auf dem Wege kontemplativer Praxis. Das inhaltliche Verständnis von „Mystik“ ist jedoch sehr weit gefasst, denn neben den klassischen Vertretern der christlichen Mystik werden auch so disparate geistige Strömungen wie die spätantike Gnosis, die von der jüdischen Kabbala inspirierte Theosophie und das amerikanische Quäkertum darunter subsumiert. Als gemeinsamen Nenner all dieser unterschiedlichen spirituellen Ansätze nennt der Autor neben dem Erlebnis der unmittelbaren Nähe zu Gott (16) auch die Distanz zur „Welt“ sowie eine häresieverdächtige Randstellung innerhalb der kirchlichen Ordnung der jeweiligen Epoche (21 f.).

Das vorliegende Buch revidiert in verdienstvoller Weise das verbreitete Vorurteil, dass die christliche Mystik in erster Linie ein innerkatholisches Phänomen sei, und betont demgegenüber die anhaltende Präsenz mystischer Gedankenmotive und Lebenshaltungen in der älteren und jüngeren reformatorischen Tradition. Daneben werden auch die Hauptströmungen der ostkirchlichen Mystik (vor allem Hesychasmus und Palamismus) behandelt und in ihrer Eigenart herausgestellt. Die Mystik erscheint dadurch letztlich als Synonym für jene von Anfang an präsenste Unterströmung des Christentums, die zu allen Zeiten und letztlich auch über Konfessionsgrenzen hinweg einen kritischen Kontrapunkt zur historisch-faktischen Dimension des Glaubens und den damit einhergehenden äußeren Ausdrucksformen, Institutionalisierungen und Orthodoxien gebildet hat. Aufgrund dieses vergleichsweise unspezifischen Klassifikationskriteriums ist die Zahl der behandelten Autoren und Denkrichtungen sehr groß,

was wiederum dazu führt, dass sie jeweils nur in relativ knapper Form besprochen werden können. Da jedoch bei weitem nicht alle Mystiker die Geschichte des Christentums in gleich hohem Maße beeinflusst haben, hätte man sich hier eine deutlichere Schwerpunktsetzung gewünscht, um den wirkmächtigsten Gestalten unter ihnen eine ausführlichere Darstellung als in der vorliegenden Studie angedeihen zu lassen.

Die von Leppin gewählte, sehr weit gefasste Definition von „Mystik“ führt dazu, dass diese innerhalb der Geschichte des Christentums allgegenwärtig erscheint und ihr charakteristisches Profil zu verschwimmen droht. So könnte man etwa mit guten Gründen bezweifeln, dass die von Benedikt von Nursia entwickelte monastische Lebensform als mystische Spiritualität einzustufen ist (115–121). Zwar verstehen sich die Benediktiner als kontemplativer Orden, aber „Kontemplation“ ist hier im Sinne einer unablässigen inneren Ausrichtung aller Tätigkeiten und Verrichtungen auf Gott hin zu verstehen, nicht aber als Erleben jenes geistlichen Entrückungszustandes, den der Autor als konstitutiv für das Phänomen der Mystik ansieht (16). Es mag der konfessionellen Perspektive geschuldet sein, dass das vorliegende Werk vieles als „mystisch“ bezeichnet, was man aus katholischer Sicht schlicht „geistliches Leben“ oder „persönliche Spiritualität“ nennen würde. Doch nicht jede existenziell verinnerlichte Form des christlichen Glaubens und des religiösen Lebens in Distanz zur Welt verdient schon den Namen „Mystik“, sondern nur jene geistlichen Ansätze, die sich durch ein als übernatürlich erlebtes, unmittelbares Einheitsbewusstsein von Gott und Seele auszeichnen.

Es ist ausgesprochen positiv zu vermerken, dass Leppin mehrmals die theologie- und philosophiegeschichtlichen Voraussetzungen der Mystik in den einzelnen Epochen thematisiert, etwa wenn er auf die weniger bekannte mystische Dimension im Denken Thomas von Aquins hinweist (220 f.) oder Bonaventuras illuminationstheoretisches Erkenntnis- und Wissenschaftsmodell vor dem Hintergrund des damaligen Averroismusstreites an der Pariser Universität deutet (224–236). Mit Blick auf das 13. Jahrhundert kommt Leppin auf Dietrich von Freiberg zu sprechen (221–223), dessen besonders geartete Intellekttheorie auf eine natürliche Vorwegnahme der *visio beatifica* hinausläuft und somit einen wichtigen Beitrag zur spekulativen Mystik geleistet hat. Doch leider bleibt es bei dieser kurzen Andeutung, obwohl Dietrichs Ansatz nachweislich großen Einfluss auf Meister Eckharts Denken hatte. Die rezeptionsgeschichtliche Verbindung zwischen den beiden Dominikanern wird in dem Abschnitt, der Eckhart gewidmet ist (253–261), lediglich mit einem Satz kurz erwähnt (257), aber in keiner Weise vertieft. Dieser Umstand ist wohl Leppins Bestreben geschuldet, Eckhart als einen klassischen Frömmigkeitstheologen darzustellen und den spekulativen Anspruch seines mystischen Denkens weitgehend auszublenden, doch fehlt damit eine wichtige philosophisch-systematische Komponente, um die Eckhart'sche Lehre von der „Abgeschiedenheit“ und vom „Seelengrund“ richtig einordnen zu können. Ebenso mutet es aus philosophiegeschichtlicher Perspektive seltsam an, dass Cusanus vor Meister Eckhart abgehandelt wird (241–246), obwohl Cusanus Eckharts Werke äußerst intensiv rezipiert hat und in seinen eigenen Schriften weit mehr als nur „eine Nähe“ (244) zu dessen spekulativer Mystik zeigt.

Als problematisch ist Leppins Einschätzung anzusehen, dass Meister Eckhart von gewissen Interpreten „für die Philosophie vereinnahmt“ worden sei (335), denn so unsinniges wäre, Eckharts Mystik in polemischer Weise gegen die christliche Theologie und Spiritualität seiner Zeit in Stellung zu bringen, so sehr gilt es doch Eckharts eigene Aussage ernst zu nehmen, dass er in allen seinen Werken stets die vollkommene Konkordanz zwischen Theologie, Philosophie und ethisch-mystischer Lebenspraxis habe erweisen wollen. Der wohl theologisch motivierte Vorbehalt des Autors gegenüber

der Philosophie bringt ihn auch dazu, den gerade nicht punktuell-ereignishaften, sondern strukturell-konstitutiven Charakter der Mystik bei Dietrich von Freiberg, Meister Eckhart und Johannes Tauler zu verkennen. Die Einheit mit Gott ist bei diesen Autoren gerade kein „nur momenthaft“ geschehendes Erlebnis, das unvorhergesehen über den Menschen hereinbricht und von ihm nicht festgehalten werden kann (18), sondern ist in der metaphysischen Verfassung der menschlichen Vernunft bzw. des Seelengrundes immer schon angelegt und muss vom Menschen nur noch als solche erkannt werden.

Das vorliegende Werk bietet insgesamt einen interessanten und lebendig geschriebenen Querschnitt durch die „innere Geschichte“ des Christentums in ökumenischer Perspektive. Aus philosophischer Perspektive ist allerdings zu bedauern, dass Leppin durch seine These des prinzipiell nichtkognitiven, überbegrifflichen Charakters des mystischen Erlebens (17) die lange Tradition einer philosophischen Vernunftmystik ausblendet und das Thema dadurch wieder in einen ausschließlich binnentheologischen bzw. innerreligiösen Diskurshorizont rückt.

Martina Roesner, Wien

Melion, Walter S. / Elizabeth C. Pastan / Lee Palmer Wandel (Hrsg.), Quid est sacramentum? Visual Representation of Sacred Mysteries in Early Modern Europe, 1400–1700 (Intersections, 65), Leiden / Boston 2020, Brill, XXX u. 662 S. / Abb., € 199,00.

Die Autor*innen des Sammelbandes haben es sich zur Aufgabe gemacht, nichts Geringeres als die Darstellung dessen, was „jenseits der Grenzen der menschlichen Fähigkeiten [wirkt]“ (2), zu untersuchen. Es geht um visuelle Darstellungen der Geheimnisse des christlichen Glaubens. Der Sammelband veröffentlicht die Arbeiten des siebten interdisziplinären Lovis-Corinth-Kolloquiums. In den Blick genommen werden Frankreich, Italien, Spanien und die Niederlande im Zeitraum zwischen 1400 und 1700. Die 19 Aufsätze suchen jeweils einen interdisziplinären Zugang, um anhand diverser vormoderner Medien und Objekte sowohl Expert*innen als auch generell Interessierte zu erreichen. Sie gehen anhand von Gemälden, Skulpturen, Architektur, aber auch von Gewändern, Gebets- und Meditationsbüchern der Frage nach, wie die Heilsgeheimnisse dargestellt und dem menschlichen Geist zugänglich gemacht wurden.

Die titelgebende und zentrale Frage lautet „Quid est sacramentum?“. Wie komplex und unterschiedlich der Begriff „*sacramentum*“ verstanden, übersetzt und bewertet wurde, zeigen die zahlreichen etymologischen Untersuchungen und Lexikoneinträge. Entlehnt aus dem militärischen Sprachgebrauch übersetzte Tertullian als Erster den griechischen Begriff „*mysterion*“ mit dem lateinischen Wort „*sacramentum*“. Aber auch der latinisierte Begriff „*mysterium*“ findet Verwendung, vor allem in der Vulgata. Mit „Sakramenten“ im engeren Sinne sind liturgische Rituale, wie Taufe, Eucharistie und Buße, gemeint. Im Sammelband werden „*sacramentum*“ und „*mysterium*“ als sich ergänzende Begriffe verwendet; ihre englischen Übersetzungen sind aber nicht immer eindeutig und variieren bisweilen. Die einleitende begriffliche Einordnung versteht „*sacramentum*“ als „gottgegebene Wahrheiten“ im Sinne der Offenbarung des Evangeliums und „*mysterium*“ komplementär dazu als „göttliche Wahrheiten“, die „durch den Glauben erkannt werden“ (2). Damit knüpfen die Herausgeber*innen an das paulinische Verständnis an und fragen nach den visuellen Darstellungsformen der Offenbarung in der frühneuzeitlichen Kunst.

In seiner einleitenden Analyse des Sakramentsverständnisses macht Walter Melion deutlich, dass ihn diese Frage nur aus katholischer Perspektive interessiert, indem er

sich in seinen Ausführungen auf Trient und die jesuitische Emblemik konzentriert. Doch gerade mit Blick auf die Kontroversen um das jeweilige Sakramentsverständnis wäre die Frage nach einer konfessionell geprägten visuellen Darstellung ein wichtiger Aspekt, wie der Aufsatz von AnnMarie Micikas Bridges (105–124) beweist.

Die sechs Aufsätze im ersten Teil des Sammelbandes sind unter dem breit angelegten Titel „Representing the Sacraments“ chronologisch zusammengestellt. Vom Gebetsbuch von Johannes Siebenhirter aus dem 15. Jahrhundert (Aden Kumler) bis hin zur Gattung der Oratorien, der *sepolcri*, Ende des 17. Jahrhunderts (Robert Kendrick) belegen die Aufsätze dieses Teils nicht nur den großen Untersuchungsrahmen, sondern zeichnen sich durch eine enorme Medien- und Materialvielfalt aus. Aden Kumler befasst sich mit dem Problem ungeweihter Hostien und ihrer Spende anhand von Miniaturdarstellungen in spätmittelalterlichen Gebetsbüchern. Welche Funktion die liturgischen Gewänder bei der Sakramentsspende, insbesondere der Eucharistie, hatten, untersucht Lee Palmer Wandel anhand von William Durands „Rationale divinarum officiorum“. Wim François arbeitet ausgehend von Nicolas Poussins Gemälde Analogien zwischen der Darstellung des Sakraments der Ehe und der Eucharistie heraus. In Noria Litakers Aufsatz rückt mit den in Altäre integrierten Ganzkörperreliquien aus den römischen Katakomben „a new form of baroque material culture“ (182) in den Fokus.

Der zweite Teil beschäftigt sich mit der Inszenierung der Geheimnisse des Glaubens in Text und Bild, wobei die „methods of transmission“ (47) selbst als sakramental zu verstehen sind. Im ersten Beitrag von Anna Dlabáčková geht es um die offenbarende Wirkung des Zusammenspiels von Liturgie und niederländischen Meditationsschriften. Elizabeth Pastan zeigt in ihrem Beitrag, wie gotische Darstellungen in niederländischen Altarbildern des 15. Jahrhunderts als Ausgangspunkt für „spiritual pilgrimage“ (228) genutzt wurden und zur Meditation anregten. Auch im darauffolgenden Aufsatz von Donna Sadler stehen Altarbilder im Mittelpunkt. Das komplexe Zusammenspiel zwischen Messritual und Altarbild ermöglichte es, die dargestellte Passionszene zu erfahren, oder wie Sadler es eingängig ausdrückt: „these retables brought Passion to life“ (261). Die Verschmelzung von Kunstschaffen und Frömmigkeitsausübung diskutiert Tanya Tiffany am Beispiel von Estefanía de la Encarnación. Elliott D. Wise und Matthew Havili wiederum zeigen, wie Bernsteinmedaillons aus Brügge als „Christ’s historical and sacramental blood“ (320) heilende Wirkung zugeschrieben wurde. Anhand einer Übersetzung der „Imitatio Christi“ aus der Feder des Abtes von Choisy von 1692 arbeitet Lars Cyril Nørgaard die Parallelen zwischen dem mystischen Körper Christi und „the king’s mystical person“ (390) und deren politische Bedeutungen heraus. Bronwen Wilson untersucht die Darstellungsstrategien des Malers Federico Barocci, vor allem die Frage, wie dieser die Offenbarung Christi gegenüber Maria Magdalena in Szene setzte.

Die Beiträge im dritten Teil des Sammelbandes sind lose unter dem Titel „Representing Divine Presence and the Mysteries of Faith“ zusammengefasst. Im Beitrag von Alexa Sand geht es darum, wie in spätmittelalterlichen bildlichen Darstellungen der *ars moriendi* die eigentlich unsichtbare Handlung Gottes bei der Vorbereitung der Seele auf den Tod sichtbar gemacht wurde. David Areford beschäftigt sich mit der Frage nach dem Zeitpunkt, zu dem sich das Kind Jesus seiner Göttlichkeit bewusst wurde, und den Umständen, unter denen das geschah. Der literaturwissenschaftliche Beitrag von Geert Warnar zeigt, wie Glaubensgeheimnisse mithilfe dialogisch verfasster Texte im frühen 16. Jahrhundert vermittelt wurden. Die *ars moriendi* spielt auch in Walter Melions Beitrag über das emblematische Werk des Jesuiten Jan David von 1601 eine wichtige Rolle. Demnach luden Davids emblematische Darstellungen der

Mysterien die Betrachter*innen zur Meditation ein und wurden so erfahrbar. Nicolas Poussin erscheint erneut, und zwar in James Cliftons Beitrag über die zeitgenössische Rezeption des Malers in Charles Le Brun. Poussins Werk von der Ekstase des heiligen Paulus sei als „théologie muette“ (582) zu verstehen. Mette Birkedal Bruun führt die Leser*innen über eine präzise begriffsgeschichtliche Einordnung zu ihrer Kernthese, der zufolge die Darstellung von Mysterien im historischen Kontext ihrer Entstehung und der jeweiligen Betrachtung zu verstehen sei. Ihr geht es um das Geheimnis der Verkündigung und seiner Visualisierung in Léon Bouthilliers Bildnis von Philippe de Champaigne. Für Bruun sind die Geheimnisse des christlichen Glaubens mit Fokus auf die historischen Umstände als „private myster[ies]“ (607) zu verstehen.

Die Beiträge bieten eine ebenso umfangreiche wie differenzierte Antwort auf die Frage „Quid est sacramentum?“. Die Herausgeber*innen haben mit diesem Buch einen aussagekräftigen Beitrag zur Forschung geleistet und zugleich gezeigt, wie lohnenswert eine weitere Beschäftigung mit der Darstellung der Geheimnisse des Glaubens ist.

Judith Lipperheide, Hamburg

Kühne, Hartmut / Gunhild Roth (Hrsg.), Andacht oder Abenteuer. Von der Wilsnackfahrt im Spätmittelalter zu Reiselust und Reisefrust in der Frühen Neuzeit (Jakobus-Studien, 23), Tübingen 2020, Narr Francke Attempto, 376 S. / Abb., € 58,00.

Der vorliegende Sammelband vereint die schriftlichen Fassungen von Vorträgen, die im Rahmen von zwei Tagungen, 2015 in Bad Wilsnack und 2017 in Nürnberg, gehalten und aus pragmatischen Gründen in einem Sammelband gebündelt wurden. Die Zweiteilung spiegelt sich auch im Aufbau wider. Im ersten Teil des Bandes finden sich neben einer ausführlichen Einleitung mit der Vorstellung der einzelnen Beiträge durch die beiden Herausgeber sieben Aufsätze, die sich der bekannten Verehrung der Bluthostie im brandenburgischen Wilsnack widmen. Im zweiten Teil werden in vier Beiträgen Heiligenverehrung und Pilgerfahrten im 16. und 17. Jahrhundert behandelt.

Die Beiträge zur Wilsnackfahrt stellen neue Forschungsergebnisse zu dieser wichtigen Wallfahrt und anderen, damit in enger Verbindung stehenden Heilig-Blut-Wallfahrtsorte vor. So widmen sie sich etwa den fürstlichen Besuchern, insbesondere den Angehörigen der Dynastie der Luxemburger und Wettiner, und beleuchten deren Verhältnis zur Wilsnackfahrt (Hartmut Kühne, Enno Bünz und Martin Sladeczek). Die in diesem Zusammenhang vorgelegte Edition eines Gebetes Konrads von Weinsberg ermöglicht zugleich einen Einblick in die persönliche Frömmigkeit dieses einflussreichen Unternehmers. Ausführlich und quellennah wird die Ausstrahlung der Wilsnacker Heilig-Blut-Wallfahrt in die Niederlande untersucht. Von besonderem Interesse ist hier der Blick auf die Strafwallfahrten, die detailliert auch hinsichtlich des Verfahrens vorgestellt werden (Jan von Herwaarden). Obwohl der Autor sehr stark auf seine eigenen, bereits bekannten Forschungen zurückgreift, ist die Konzentration auf Wilsnack sehr zu begrüßen. Die Studie von Caroline Walker Bynum („Wonderful Blood“) nimmt Jan Hridina zum Anlass, nicht nur ‚Wilsnack‘ in den Kontext der Heilig-Blut-Verehrung im gesamten Reich einzuordnen und diese anhand von Karten zu verorten, sondern auch die dort geäußerte These, der zufolge diese Verehrung besonders in Norddeutschland wichtig gewesen sei, zu widerlegen. Einen Zusammenhang und Vergleich zwischen Wilsnack und dem bayerischen Andechs stellt Toni Aigner in seinem Beitrag her, der zudem die über das Mittelalter hinausgehende intensive landesherrliche Förderung des Wallfahrtsortes und den Aufbau des dortigen Hausklosters durch die bayerischen Herzöge behandelt. Nachdem auch dieser Beitrag in vergleichender Perspektive die wachsende Kritik an der Wilsnacker Bluthostie thematisiert

hat, zeichnet Hartmut Kühne die letztlich von Erfolg gekrönten, großen persönlichen Bemühungen Kurfürst Friedrichs II. von Brandenburg nach, diesen Anfechtungen entgegenzutreten. Bewusst hielt sich der Landesherr vor seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem – und daher mit dem entsprechenden Renommee – in Rom auf, wo er festlich empfangen wurde. Abgeschlossen wird der erste Teil mit einem Abdruck der von Ernst Breest ins Deutsche übersetzten Synodalrede des Theologen Dr. Heinrich Tocke von 1451 gegen die Wilsnacker Bluthostie. Diese wurde zwar bereits 1882 in einer Magdeburger Zeitung abgedruckt, wird aber jetzt einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

Der zweite Teil beginnt mit einer Analyse und einem Faksimile der 1522 gedruckten Flugschrift über die vermutlich fiktive Wallfahrt der Gräfin von Anhalt nach Santiago. Carina Brumme rekonstruiert fesselnd die von zahlreichen Schwierigkeiten geprägte Reise der jungen Adligen – als Autorin der Flugschrift vermutet sie Anna von Oldenburg – und ordnet umsichtig etwa Ablauf, Beschreibungen und Protagonisten in die jeweiligen Kontexte ein. Den konfessionell geprägten Wallfahrten geht Klaus Herbers am Beispiel des Berichts über die Santiagoreise Johannes Limbergs von 1690 nach. Mit Blick auf andere Wallfahrer des 16. und 17. Jahrhunderts kommt er zum Schluss, dass das galizische Wallfahrtszentrum auch für Nicht-Katholiken ein lohnendes Ziel blieb. Die dabei zu Tage tretende, nach der Reformation häufig zu beobachtende konfessionelle Ambiguität untersucht anschließend Mordechai Lewy in seinem für den rezensierenden Mediävisten, der spätmittelalterliche Jerusalemberichte vor Augen hat, sehr anregenden Beitrag am Beispiel protestantischer Jerusalem-pilger. Diesem mit einer Übersicht über die Herkunft und Konfession sowie einem Verzeichnis gedruckter frühneuzeitlicher Pilgerberichte ausgestatteten Beitrag folgen als Abschluss die Ausführungen von Rainald Becker zum posttridentinischen Pilgerwesen. Hierin betont er, dass das Wiederaufblühen der Wallfahrten insofern auch das „Resultat eines intensiven ‚raumwissenschaftlichen‘ Diskurses unter Zeitgenossen“ (348) war, als neue naturwissenschaftliche Elemente, wie geographische Beobachtungen und Verfahren der Kartographie, als Gründe für eine Wallfahrt dienen und theologische Argumente ergänzen konnten. Der Einbezug dieser gelehrten Elemente habe wesentlich zur Erholung der Wallfahrtsbewegung nach der Reformation, deren Vertreter diese Praxis abgelehnt hatten, beigetragen.

Kurzzusammenfassungen der Beiträge auf Spanisch sowie ein Register der Orts- und Personennamen runden den Band ab. Dieser beinhaltet zwar recht unterschiedliche Beiträge, aber wichtige neue Forschungsergebnisse zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wallfahrtsforschung. Er wird daher, gerade auch für die nachreformatorische Zeit, trotz Fehlens einer übergreifenden Fragestellung, mit Gewinn zur Kenntnis genommen und erweitert nicht zuletzt die Befunde, die auf früheren einschlägigen Tagungen zu diesem brandenburgischen Wallfahrtszentrum präsentiert worden sind. Zugleich unterstreicht er die große Bedeutung der „Jakobus-Studien“ als Kompendium nicht nur für die Jakobspilgerfahrten, sondern auch für andere Wallfahrten.

Christian Hesse, Bern

Eming, Jutta / Volkhard Wels (Hrsg.), Der Begriff der Magie in Mittelalter und Früher Neuzeit (Episteme in Bewegung, 17), Wiesbaden 2020, Harrassowitz, VI u. 269 S., € 68,00.

Der Begriff „Magie“ habe in Mittelalter und Früher Neuzeit ein heterogenes Bündel divergenter Wissensformen und -praktiken umfasst, das kaum angemessen zu definieren sei, so die Herausgeber in ihrer Einleitung. Mit dem vorliegenden Band sollen,

der wissenschaftlichen Perspektive des Sonderforschungsbereichs 980 „Episteme in Bewegung“ folgend, Engführungen der bisherigen Forschung überwunden werden. Da geht es zum einen um eine angemessene Würdigung der positiven Tradition von *magia naturalis* als legitimer Wissens- und Praxisform gegenüber einer übermäßigen Fixierung auf die Verdammung aller Magie als dämonisch inspiriert in christlich-augustinischer Tradition. Zum anderen sollen „literarische Formen der Reflexion magischen Wissens“ zur Anschauung gebracht werden. Inwieweit die Markierung von Lücken und „Aporien“ in der Einleitung der stark ausdifferenzierten Magieforschung der Gegenwart tatsächlich gerecht wird, sei dahingestellt – Zweifel sind angebracht.

Die Beiträge des Bandes lassen sich nur zum Teil klar auf das in der Einleitung skizzierte Forschungsprogramm beziehen. Zwei der insgesamt neun Aufsätze sind dezidiert literaturwissenschaftlich angelegt. Der profunde Beitrag von Frank Fürbeth basiert auf einem Sample von 48 Belegstellen von „Zauberei in der deutschen Literatur des Mittelalters“, das er im Anhang auflistet. Fürbeth macht fünf Phänotypen des Zauberers im zeitgenössischen Diskurs aus, nämlich antiker Priester-Magier, Teufelsbeschwörer, „Nigromant“ im Sinne der Beherrschung einer speziellen Kunst, Märchenzauberer bzw. Fee sowie Illusionist. Aus diesem Grundinventar, so demonstriert er exemplarisch, bedient sich mittelalterliche Literaten einigermaßen freihändig und gelangten so zu immer neuen Kombinationen. Der Text der Mitherausgeberin Jutta Eming verfolgt die Verknüpfung von Magie und Wunderbarem sowohl in einigen exemplarisch analysierten Quellen als auch in der Forschungsgeschichte. Ihr Argumentationsgang ist komplex und für mich nicht recht durchsichtig. So wird hier überraschend eine „harte“ Magiedefinition angeboten („eine Konzeptualisierung der Welt, welche auf sympathetischen Strukturen, Ähnlichkeiten und Korrespondenzen zwischen Makro- und Mikrokosmos beruht“, 88), deren Verhältnis zur eingangs betonten Unschärfe des Begriffs unklar bleibt.

Einige andere Beiträge besitzen eine mehr oder weniger klare philosophiegeschichtliche Stoßrichtung. Sie stellen die Naturmagie ins Zentrum. Christopher Braun und Regula Foster befassen sich mit dem Verhältnis von Alchemie und Magie im arabisch-islamischen Raum des 7. bis 15. Jahrhunderts; beide wurden den sogenannten „Geheimwissenschaften“ zugeordnet, waren aber keineswegs deckungsgleich. Korrespondierend dazu kann der Beitrag von Volkhard Wels gelesen werden, der sich mit Magie und Alchemie im Neuplatonismus und bei Paracelsus befasst. Er entwickelt die These, dass die Verbindung zwischen Magie und Alchemie nicht seit alters gegeben war, sondern erst einer „Neubestimmung dieser beiden Wissensformen im 16. Jahrhundert“ entsprang. Der Neuplatonismus spielt auch bei Thomas Leinkauf eine zentrale Rolle: Er zeigt, wie neuplatonische Denker des 15. und 16. Jahrhunderts einen positiven Begriff von Magie entwickelten, der auf der gemeinsamen Überzeugung beruht habe, es gebe „eine pneumatische Substruktur im physischen Sein, deren dynamische Kräfte einer Instrumentalisierung zugänglich seien“ (136). In seinem Text zu Francis Bacon reflektiert Daniel Queiser das Verhältnis von Naturmagie und moderner Naturwissenschaft. Trotz aller Kontinuitäten zur Renaissance habe Bacon durch die Entmystifizierung und Naturalisierung seines Magieverständnisses zu einer Rationalisierung der Naturbeherrschung beigetragen. Wahlverwandtschaften zwischen der antiken Rhetorik und der Naturmagie der Renaissance hinsichtlich des ‚Kairos‘, der persönlichen Eigenschaften des Akteurs bzw. der Wahl des richtigen Zeitpunktes, zeigt Sergius Kodera auf.

Die übrigen zwei Aufsätze sind lockerer (wenn überhaupt) auf das Gesamtkonzept des Bandes bezogen. Wilhelm Schmidt-Biggemanns Vergegenwärtigung des christlichen Sakraments in seinen verschiedenen Facetten zwischen christlicher Sakra-

mentsverwaltung und unverfügbarem Geheimnis – eher ein wortgewaltiger Essay als ein systematisch vorgehender Aufsatz – mag sich tatsächlich mit der „Magie des christlichen Sakraments“ befassen, wie in der Einleitung zu lesen – der „Begriff der Magie“ aber kommt in seinem Text kaum vor. Beim Beitrag von Bernhard Roling über christlich-kabbalistische Auslegungen der Shechinah (der jüdischen Lehre von der Anwesenheit Gottes in seiner Schöpfung) bei Guillaume Postel und seinen Vorgängern ist es ähnlich: Jenseits der anfänglichen Verortung der *Cabala christiana* im Umfeld von Pico della Mirandola oder Agrippa von Nettesheim ist ein Bezug zum übergreifenden Thema des Bandes nicht erkennbar. So bleibt insgesamt ein zwiespältiger Eindruck von einem Unternehmen, bei dem der Eigenwert der jeweiligen Beiträge für die Spezialisten zum Teil höher zu veranschlagen ist als der Mehrwert für das gemeinsame Anliegen. Das ist für Sammelbände nicht ehrwürdig, sollte aber vielleicht dazu führen, die Ansprüche in der Einleitung nicht gar so vollmundig zu formulieren.

Gerd Schwerhoff, Dresden

Klimek, Kimberly / Pamela L. Troyer / Sarah Davis-Secord / Bryan C. Keene (Hrsg.), Global Medieval Contexts 500–1500. Connections and Comparisons, New York / London 2021, Routledge, XXVII u. 520 S. / Abb., £ 32,99.

Dieses „textbook“ soll ausdrücklich der ethnischen Diversität amerikanischer Studierender bei der Auseinandersetzung mit dem ‚Mittelalter‘ Rechnung tragen. Die vier Autor*innen – zwei Historikerinnen, eine Anglistin und ein Kunsthistoriker aus Denver, New Mexiko und Los Angeles – haben aber eine Globalgeschichte des Mittelalters vorgelegt, die weit über diesen Adressatenkreis hinaus dankbare und inspirierte Leser*innen verdient. Hier wird tatsächlich das mittelalterliche Jahrtausend von China bis Amerika, vom Nordatlantik bis zur Subsahara, basiert auf reichen Schrift- und Sachzeugnissen in seiner kulturellen Vielfalt vor Augen geführt. Methodisch wird die Epoche durch beziehungsgeschichtliche und komparative Untersuchungen und Darstellungen durchdrungen. Das Werk ist kollaborativ verfasst, also keine Buchbindersynthese aus Spezialbeiträgen. Die Autor*innen haben es in drei große Zeitabschnitte, 500 bis 900, 900 bis 1300 und 1300 bis 1500, und jeweils vier Kapitel zu Religionen, Wirtschaft, Reichen und Gesellschaften unterteilt; Leser*innen können also auch selbst diachronisch-vergleichende Studien anstellen. Lobenswert ist die Auswertung aktueller Forschungen zu ganz verschiedenen Sachverhalten. Beispielfhaft hervorgehoben seien die Studien zu den Evangelienhandschriften von Abba Garima (Äthiopien) mit den Portraits der vier Verfasser (67 f.). Nach Radiocarbonuntersuchungen von 2013 sollen sie schon von 330 bis 660 stammen und wären demnach die ältesten Codices dieser Art überhaupt. Wertvoll ist ebenso der Hinweis auf neue Untersuchungen zum Einzugsbereich der altamerikanischen Anasazi-Kultur in New Mexico (2015; 240 f.). Das Siedlungszentrum „Pueblo Bonito“ im Chaco Canyon hat zwar schon lange durch ein weitausstrahlendes Straßensystem auf sich aufmerksam gemacht, das auf Pilger- und Handelsverkehr hindeutete. Man wusste auch, dass Funde von Türkisen, Macaws (Papageien) und Meeresmuscheln für Kontakte bis zu den Küsten und nach Mesoamerika sprachen. Dieses Bild wird aber jetzt bereichert durch die chemische Analyse von Kakaorückständen in aufgefundenen Krügen aus der Zeit von ca. 1000 bis 1125. Die Kakaopflanze wächst nur in tropischen Regionen; ihre Bohnen wurden etwa von den Azteken als Zahlungsmittel und die aus ihnen gewonnenen Getränke besonders von den Maya zu rituellen Zwecken verwendet. Beim Kakao im US-amerikanischen Süden muss es sich also um Importgut gehandelt haben, das über 1500 oder mehr Meilen transportiert worden war. Der Befund ist umso erstaun-

licher, als für den Warentransport keine Lasttiere oder Wagen, sondern entlang der Küsten nur Kanus zur Verfügung standen. Ebenso aufregend ist die Entdeckung des belgischen Geologen und Höhlenforschers Peter de Geest auf Sokotra vom Jahre 2000 (423). Schriftzeugnisse haben längst die Bedeutung dieser Insel vor der jemenitischen Küste für den Handel zwischen Mittelmeer und Indischem Ozean in Antike und Mittelalter hervortreten lassen. De Geest fand jetzt in Cave Hoq Steininschriften und Malereien auf Baumrinden in mehreren Sprachen: Brahmi, Aksumitisch, Griechisch, Aramäisch; sie lassen sich auf die Zeit vom 2. Jahrhundert vor bis zum 13. Jahrhundert nach Christi datieren. Die Namen verschiedener Gottheiten, die auf der gefährvollen Meerespassage angerufen wurden, belegen ebenfalls die multikulturelle Herkunft der Seefahrer. Auch das Petroglyph (Steinritzung) eines Schiffs ist hier erhalten geblieben.

Der Wert dieser und vieler anderer Zeugnisse, die in dem großartigen Buch vorgeführt werden, liegt vor allem im Nachweis von weitgespannten Kontakten, die eben schon das mittelalterliche Jahrtausend ausgezeichnet haben. Erhellend sind aber immer auch die interkulturellen Vergleiche. So erinnern die Autor*innen daran, dass es unter den glücklich konservierten Mumien aus alter Zeit nicht nur ‚Ötzi‘, den stein- oder kupferzeitlichen Mann aus dem Tiroler Eis, gab. Vielmehr ist ja seit 1907 auch ‚Berni‘ aus dem ostfriesischen Moor (‚Mann von Bernuthsfeld‘) bekannt (155f.). Mit seinen bestens konservierten Kleidungsresten stellt dieser Fund eine unschätzbare Quelle für das Alltagsleben des Frankenreiches im 7./8. Jahrhundert dar. Die Autor*innen konfrontieren dieses Zeugnis jetzt mit ‚Juanita, der Lady von Ampato‘. Tatsächlich handelte es sich um eine Jugendliche von zwölf bis vierzehn Jahren, die zusammen mit anderen in den 1470er Jahren im Hochland von Peru geopfert wurde, um die Vulkanausbrüche von Misti und Sabancaya zu kalmieren. Auch diese Leiche überdauerte im gefrorenen Boden. Ihre Kleider waren – jedenfalls was das äußere Gewand betrifft – von königlicher Qualität, aber einige Nummern zu groß. Wie vermutet wird, wollte man die Tote also für ein Wachstum im Jenseits ausrüsten. Im Zusammenhang mit diesen Funden versäumen es die Autor*innen nicht, die politischen und ethischen Probleme anzusprechen, die mit der Zurschaustellung von Toten dieser Art verbunden sind (157f.).

Es war die Sensibilität verantwortungsbewusster Hochschullehrer*innen, die dazu geführt hat, dass in diesem Buch auch immer wieder isolierte und unvergleichliche Einzelschicksale vor Augen geführt werden. So liest man über Li Po, der seine Mitwirkung am epochemachenden Aufstand des An Lushan (755/763) im China der Tang-Dynastie mit Verbannung und Heimatlosigkeit büßen musste (169). Li Po fasste sein Leid in Gedichte, von denen sage und schreibe 1.800 erhalten geblieben sind. Seine Verse zum nächtlichen Trank des Reisweins berühren über alle kulturellen Grenzen hinweg: „Ein Becher Wein, unter blühenden Bäumen / trinke ich allein, denn in der Nähe ist kein Freund. / Ich hebe meine Schale und grüße den hellen Mond, / denn mit ihm und meinem Schatten können wir schon drei sein. / Aber ach, der Mond ist kein Weintrinker. / Matt nur kriecht mein Schatten auf meine Seite hinüber.“

Michael Borgolte, Berlin

Rivera Medina, Ana María (Hrsg.), *Ports in the Medieval European Atlantic. Shipping, Transport and Labour*, Woodbridge / Rochester 2021, The Boydell Press, XVIII u. 202 S. / Abb., £ 75,00.

Das Problem, dem sich dieser Band widmet, ist rasch umrissen. Es geht darum, Arbeitsprozesse in und die Infrastruktur von Häfen am europäischen Atlantik (hier iberische und französische) zu untersuchen und sie in den Kontext des massiven

ökonomischen Strukturwandels, der zumindest die Iberische Halbinsel zwischen Reconquista und atlantischer Expansion erfasste, zu stellen.

Einleitend stellt Eduardo Aznar Vallejo den Band in den Kontext der Herausbildung eines atlantischen Europas seit dem 12. Jahrhundert, wobei er Innovationen auf dem Feld der Technik und Infrastruktur in den Hafenorten und die Ausdifferenzierung von Arbeitsprozessen und Betätigungsfeldern der maritimen Ökonomie als einen Stimulus dieser Entwicklung sieht. Er greift in diesem Kontext auch die lange Tradition der iberischen und französischen Meeresforschung, der Spatialität oder Wirtschaftsgeographie auf (3). Die zunehmende Hierarchisierung und Konzentration von Handelsnetzwerken und Märkten in den Kontext der Entwicklung von Arbeit und Transport zu setzen, ist durchaus überzeugend.

Beiläufig erwähnt Vallejo, dass man Häfen als „paramaritime“ Orte verstehen sollte (2), als Orte, die oft von den Städten geschieden waren, wie Mathias Tranchant festhält (6). Er widmet sich Häfen als Rechtsräumen und damit der wichtigen Beobachtung, dass Häfen und Küsten auch rechtliche Orte und solche der Aushandlung von Herrschaft waren, an denen Zölle und Steuern eingezogen und Eigentumsverhältnisse ausgehandelt wurden. Dabei verweist er darauf, dass die Akteure Land und Meer von der Zone unterschieden, die bei Flut unter Wasser und bei Ebbe trocken lag. Alle gingen mit unterschiedlichen Rechts- und Herrschaftsvorstellungen einher. Die „seigneurie rivage“ war in den Händen unterschiedlicher Landesherren und ihrer Vasallen, auch wenn sowohl der französische als auch der englische König im 12. Jahrhundert angingen, Herrschaftsansprüche auf diejenigen Küstengewässer zu erheben, bei denen sich Jurisdiktionsrechte des sich seit 1373 herausbildenden Admiralitätsgerichts herleiten ließen. Am Beispiel von La Rochelle zeigt Tranchant, wie auch Städte versuchten, sich die Jurisdiktionsrechte über ihre Häfen, aber auch die Reeden und Flüsse zu verschaffen.

Ana María Rivera Medina widmet sich den Hafenarbeiter*innen an der atlantischen „Peripherie“ des Baskenlandes. Sie rekonstruiert aus Rechtsquellen Infrastruktur und Arbeitsvorgänge im Hafen, vor allem die Be- und Entladung der Schiffe. Auffallend sind zwei Befunde: Überraschend ist erstens die Tatsache, dass in Bilbao festgelegt wurde, dass fremde Schiffe zuerst entladen werden sollten, was der häufig zu beobachtenden Benachteiligung auswärtiger Kaufleute an anderen Orten widerspricht. Zweitens zeigt Medina, dass Transportarbeiter*innen sich nicht in Korporationen zusammenschlossen oder -schließen konnten. Das mag damit zusammenhängen, dass das Verladen der Waren eine temporär begrenzte Tätigkeit war, die insbesondere von Frauen ausgeübt wurde. María Álvarez Fernández behandelt die Strukturen in den im Vergleich zu Galizien kleinen Häfen Asturiens und erfasst dabei die in den schriftlichen Quellen genannten Bauwerke, aber auch die Bruderschaftsnetzwerke (auch hier fehlen die Bruderschaften der Transportarbeiter*innen), was Medinas Beitrag in eine komparatistische Perspektive zu setzen vermag. Sara Pinto untersucht die Handelsbeziehungen an der Grenze zwischen Galizien und Portugal, wobei der Ausgangspunkt der Hafen Caminha ist, der durch einen kleinteiligen Handel zwischen den beiden Ufern des Minho gekennzeichnet war. Sie verweist darauf, dass naturräumliche Gegebenheiten, etwa Versandungsphänomene, ein wesentliches Problem beim Aufbau von Hafeninfrastruktur waren (101).

Drei Beiträge reichen weit in die Frühe Neuzeit hinein und verweisen auf Hafeninfrastruktur und die Verschiebungen der Bedingungen maritimer Arbeit im Kontext der europäischen Expansion. Amândio Barros beschäftigt sich mit der Rolle der Häfen im Norden Portugals, allen voran Portos, im atlantischen Sklavenhandel der zweiten

Hälfte des 16. Jahrhunderts. Zwar kann er nicht direkt nachweisen, dass dieser einen Einfluss auf die Hafeninfrastruktur hatte, er zeigt jedoch überzeugend, in welchem Maße Sklaven in den Häfen präsent und in die Hafenarbeit eingebunden waren, ob als Entladende, als Seiler oder auch als Seeleute, was wohl einen deutlichen Unterschied zu anderen Häfen im atlantischen Sklavenhandel darstellt. Eine mögliche Erklärung liegt darin, dass diese meist afrikanischen Sklaven über einen „second-hand“-Handel mit Sklaven in den Besitz von Seeleuten gelangten (83). Enrique José Ruiz Pilaes weist am Beispiel der Häfen Andalusiens darauf hin, dass die Infrastruktur dieser Häfen bis ins Spätmittelalter hinein prekär war, die Schiffe auf dem Wasser von kleineren Booten aus entladen und selten steinerne Kais gebaut wurden. Ein Faktor zum Ausbau einer sehr viel differenzierteren Hafenstruktur mit Docks und Kränen zumindest in Sevilla und Jerez scheint die atlantische Expansion in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu sein. Roberto González Zalacain untersucht die Entstehung der Hafennetzwerke von Teneriffa im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert. Auch in seinem Beitrag wird sichtbar, dass eine wirkliche Hafeninfrastruktur sich wohl erst bildete, als der Hafen von Santa Cruz zum zentralen Anlaufhafen im Verkehr zwischen der iberischen Küste und den Amerikas wurde.

Ein Beitrag von Jesús Ángel Solórzano Telechea beschließt den Band. Der Autor sieht im Ausbau der Infrastruktur von Häfen einen wichtigen Faktor für die Belebung des europäischen Handels seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, waren Häfen doch – so die „Siete Partidas“ Alfons' X. – Knotenpunkte zwischen Meer und Bergen. Er verweist auf die zentrale Rolle der Könige dabei und zeigt, wie aus Emporien auch rechtlich Häfen wurden, die durch Arbeitsteilung, Professionalisierung und spezifische Rechtsformen gekennzeichnet waren. Er greift aber auch den Aspekt der Spatialität auf, indem er nach den Hafennetzwerken größerer Städte wie Sevilla, Lissabon, London, Brügge oder Hamburg fragt, die zwar nicht unmittelbar am Meer lagen, jedoch ihre Kontrolle über eine Reihe von Vorhäfen ausbauten.

Alles in allem kann man sagen, dass es sich um einen Band handelt, der konzipiert das Phänomen der Hafenarbeit und -infrastruktur umreißt, wobei die Befunde stärker in allgemeinere wirtschaftsgeschichtliche Prozesse hätten eingebunden werden können. Das gilt für die zu konstatierende „frontier“-Situation, in der sich die meisten der hier thematisierten Häfen befanden. Sie lagen an der Peripherie, wurden aber im Zuge der europäischen Expansion zu Knotenpunkten eines entstehenden Handels- und Seefahrtnetzes. Ein Vergleich könnte Transfers beleuchten oder bei der Beantwortung der Frage helfen, inwieweit die Häfen auf der Iberischen Halbinsel tatsächlich technologisch defizitär waren und welche Rolle daneben auch geographische Faktoren spielten. Zumindest die Häfen an der Ostsee entwickelten sich in ähnlichen „frontier“-Konstellationen, die durch oft gewaltsame Expansion, aber auch durch intensive Konflikte zwischen den Neugründungen gekennzeichnet waren. Dass weder ein archäologischer und noch ein explizit technikgeschichtlicher Beitrag in dem Band zu finden ist, ist ebenfalls auffällig.

Die Stärke des Bandes liegt aber vor allem darin, dass sich in ihm eine Reihe qualitativ hochwertiger und aufeinander abgestimmter Beiträge finden, die reichhaltige Forschungstraditionen zur maritimen Geschichte Frankreichs und Spaniens bündeln und in englischer Sprache zugänglich machen. Davon zeugt auch die abschließende Bibliographie des Bandes. Einzelne Beiträge wie der von Medina zu „labor and gender“ und von Barros zur Präsenz von Sklaven in portugiesischen Hafenstädten sind herausragend, weil sie bisher wenig beleuchtete Phänomene ins Blickfeld rücken.

Philipp Höhn, Halle a. d. S.

Ertl, Thomas, Bauern und Banker. Wirtschaft im Mittelalter, Darmstadt 2021, wbg Theiss, 302 S. / Abb., € 29,00.

Der Autor des vorliegenden Bandes bezeichnet es in seiner Danksagung selbst als eine „abenteuerliche Idee“, tausend Jahre (nicht nur europäischer) Wirtschaftsgeschichte auf wenigen Seiten darzustellen und in den wesentlichen Zügen auch noch forschungsgeschichtlich einzuordnen. Vorweggenommen sei: Vor der Breite des Wissens, das Thomas Ertl ausbreitet, darf man den Hut ziehen.

Zunächst werden die drei mittelalterlichen Teilepochen in ihren ökonomischen Grundzügen skizziert. Das frühe Mittelalter („Transformationen“, 23–55) stellt sich im gewohnten Gewande dar; es geht um die Ausbildung der Grundherrschaft (wobei die in der Kapitelüberschrift benannte „Transformation“ des spätantiken Wirtschaftsmodells in ein mittelalterliches etwas anschaulicher hätte geraten dürfen) und darum, dass der Rückgang des Fernhandels heutzutage eher als eine pragmatische Anpassung auf kleinräumiger Ebene gesehen wird. In diesem wie auch in den beiden folgenden Kapiteln blickt der Autor immer wieder über den europäischen Tellerrand hinaus, vor allem nach Byzanz und in den arabisch geprägten Raum; insgesamt handelt es sich um eine sehr kompakte Darstellung, die immer wieder auch den Gang der Forschung referiert. Bei aller Nuancierung bieten auch die beiden folgenden Kapitel ein in den Grundzügen bekanntes Bild: Im Kapitel zum Hochmittelalter („Gute Aussichten“, 57–90) geht es um agrartechnische Innovationen, Urbanisierung und Verdorfung, die Bildung von Handelsgesellschaften und die „commercial revolution“, im Kapitel zum Spätmittelalter („Neuordnung“, 91–124) um Krise und Anpassung.

Etwas ‚frischer‘ lesen sich die drei folgenden Kapitel, die sich übergeordneten Themenbereichen widmen. Zwar geht es auch im Kapitel „Strukturen“ (125–161) um klassische Themen der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte wie Verkehrswege und das Münzwesen, in den Blick genommen werden nun aber auch, neben den großen Handelsgesellschaften, die Kleinbetriebe und die Rolle der Frauen in ihnen, der öffentliche Kreditmarkt und die Erfindung der Versicherung. Mit dem Kapitel „Lebensstandards“ (163–198) schlägt Ertl die Brücke zur Sozial- und Alltagsgeschichte. Es geht um die durchaus sehr diversen Lebensstandards der einzelnen Stände, um die Verteilung von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital (184), um „Arbeitszeit und Jobzufriedenheit“ und die „Work-Life-Balance“ (189, 191). Das folgende Kapitel, „Warenwelten“ (199–244), mit dem Untertitel „Konsum und Shopping im Mittelalter“ lässt schließlich am ehesten eine kulturgeschichtliche Wendung innerhalb der mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte erahnen, für die es freilich – die vorangehenden Kapitel haben es gezeigt – noch reichlich Betätigungsfelder gibt. Eloquenz und Rhetorik der Kaufleute werden ausführlich thematisiert (200–206) wie auch die Inneneinrichtung von Läden und Buden und die Meinung Leon Battista Albertis dazu (212 f.), das mittelalterliche Shopping-Erlebnis (nicht nur Kaufleute, auch der Adel selbst reiste zum Shoppen nach Venedig: 216 f.) und die Entstehung der Konsumgesellschaft am Ende des Mittelalters, nach einer These Richard Goldthwaites (223–225).

Es folgen ein kurzes Kapitel (227–244), das sich im Wesentlichen um die Theorien der „Great Divergence“ (und damit um die Stellung Europas in einem globalen Mittelalter) sowie der „Little Divergence“ (die Stellung Nordwesteuropas innerhalb des Kontinents) dreht, ein Überblick über die der Wirtschaftsgeschichte nützlichen Quellen inklusive künstlerischer Quellen, über die mittelalterliche Fachliteratur und die fiktionale Literatur (245–278), eine Skizze über das Fach Wirtschaftsgeschichte (279–285) und schließlich eine Auswahlbibliographie mit mehr als 200 – freilich größtenteils älteren – Titeln. Kritisch anzumerken ist, dass durch die vor allem in den ersten Ka-

piteln sehr gedrängte Darstellung die Lesbarkeit leidet; bisweilen gleitet der Duktus ins Enzyklopädische ab. Gerne hätte man auch mehr über neuere Ansätze der allgemeinen und mittelalterlichen Wirtschaftsgeschichte erfahren; so hätte das ganze Bündel von Ansätzen, welche die Neuere Institutionenökonomik bereithält, etwas weniger knapp skizziert werden können (125 f.): die Methoden der Netzwerkanalyse und der Sozialprosopographie, die Betonung ‚weicher‘ Faktoren für das Wirtschaftsleben, etwa die inzwischen viel behandelte Kategorie „Vertrauen“, das Konzept der Pfadabhängigkeit und überhaupt die auch die Wirtschaftsgeschichte betreffende, teils weitgehende Distanzierung von der „Theorie der rationalen Entscheidung“ und damit vom *Homo oeconomicus*. Der Band dürfte sich vor allem für Einsteiger eignen, da er einen schnellen Zugang zu bestimmten Themenbereichen bietet. Auf Anmerkungen wurde verzichtet; die sehr vereinzelt Verweise auf Namen und Werke bieten dafür wohl keinen ausreichenden Ersatz, denn manchen der zahlreichen interessanten Details wird man über die Auswahlbibliographie kaum auf die Spur kommen. Aber man kann schließlich nicht alles haben, und so sei noch einmal betont, dass es sich um eine in ihrer Fülle und Gelehrsamkeit beeindruckende Darstellung handelt, die kaum einen Aspekt des mittelalterlichen Wirtschaftslebens vernachlässigt.

Marco Veronesi, Stuttgart

Eriskat, Dörte, Baumwollhandel und Barchentproduktion im Westen des Reiches (14. bis 16. Jahrhundert) (Studien zur Regionalgeschichte, 25), Bielefeld 2021, Verlag für Regionalgeschichte, 248 S. / Abb., € 29,00.

Bis heute ist die Vorstellung weit verbreitet, Baumwollstoffe seien im europäischen Mittelalter – zumal auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands – exotische und seltene Luxusgüter gewesen. Das gilt für die wohl populärste (Online-)Enzyklopädie der Gegenwart ebenso wie für wirtschaftshistorische Forschungsarbeiten der letzten Jahre: Sven Beckert bewertet in seiner Globalgeschichte der Baumwolle die wirtschaftliche Bedeutung dieses Rohstoffs für Europa bis ins 19. Jahrhundert als marginal, und Giorgio Riello sieht die italienischen und deutschen Barchente (Mischgewebe aus Leinen und Baumwolle) als Nischenprodukte. Mit der vorliegenden, als Dissertation entstandenen Arbeit verfolgt Dörte Eriskat nicht zuletzt das Ziel, solche Einschätzungen zu hinterfragen bzw. am Beispiel Oberdeutschlands zu überprüfen, ob nicht „die Baumwollindustrie vielmehr als Schlüsselindustrie des Mittelalters zu begreifen“ sei (15). Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass bereits im 14. Jahrhundert ein dynamischer Baumwollhandel in Europa nachweisbar ist, der die Grundlage für eine umfangreiche Barchentproduktion im Reich und besonders in Oberdeutschland bilden konnte. Hinsichtlich des Zusammenhangs zwischen Baumwollhandel und Baumwollweberei bestehen allerdings laut der Verfasserin deutliche Forschungsdefizite. So ist für das oberdeutsche Barchentgewerbe und seine Entstehung noch immer Wolfgang von Stromers Studie von 1978 maßgeblich, mit deren Thesen sich Eriskat kritisch auseinandersetzt.

Die Arbeit verfolgt die übergeordnete Fragestellung in sechs Schritten, die jeweils mit einem in der Einleitung formulierten Fragekomplex korrespondieren. Das erste Kapitel behandelt die Grundlagen des europäischen Handels mit Baumwolle und die Entstehung europäischer Barchentproduktionen. Eriskat setzt dabei bereits in der Antike an, um dann den – von Innovationen in der islamischen Welt ausgehenden – „weltweiten Boom“ der Baumwolle seit dem 10. Jahrhundert zu skizzieren (51). Die hier gelieferte Synthese der umfassend rezipierten internationalen Forschung ist schlüssig, allerdings werden das arabische und italienische Baumwollgewerbe des frühen und

hohen Mittelalters ausführlicher behandelt, als es für die eigentliche Untersuchung notwendig erscheint.

Das folgende Kapitel behandelt die Verbreitung des Mischgewebes Barchent in Europa. Dabei werden zum einen Indizien für dessen Erfolg anhand der Terminologie der Quellen untersucht, zum anderen kulturgeschichtliche Faktoren des Prozesses wie modische Veränderungen und die Wertschätzung gefärbter Textilien. Anschließend wird die enge Verflechtung bzw. (im Sinne Fernand Braudels) „Symbiose“ der oberdeutschen und der oberitalienischen Wirtschaftsräume als Kontext für die Auffächerung der Textilkultur in den Blick genommen. Im Handel zwischen Oberitalien und Oberdeutschland tritt bereits im späten 14. Jahrhundert der Ankauf von Baumwolle aus Italien an die Stelle des Ankafs italienischer Barchente, während der lokal produzierte Barchent zunehmend zum wichtigsten Exportgut Oberdeutschlands wird. Das Erstarken der oberdeutschen Barchentproduktion führt wiederum dazu, dass sich das oberitalienische Gewerbe ab etwa 1400 auf hochwertige und gefärbte Barchente spezialisiert, neue Absatzmärkte erschließt und dabei Marken zu etablieren versucht. Zu den geschilderten Prozessen gehört auch die Entwicklung der Baumwolle zum lukrativen Spekulationsobjekt und die Herausbildung eines neuen Kaufmannstypus, des Baumwollhändlers, in Italien.

Der Blick auf diese Wechselwirkungen bildet die Grundlage, um im folgenden Kapitel die Entwicklung eines oberdeutschen Barchentreviers hin zu einer „historischen Textillandschaft“ nachzuzeichnen (125). Während die Forschung die Entstehung der mitteleuropäischen „Baumwollindustrie“ bisher auf zwei Wellen in den Jahren 1363–1383 sowie 1407–1435 datiert, setzt Eriskat die Entwicklung deutlich früher an. Sie folgt Hektor Ammans Vermutung, dass die Baumwollproduktion in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts entstanden ist. Ein zentrales Argument dafür liefern ihr die venezianischen Quellen, in denen die oberdeutsche Barchentproduktion bereits in den 1370er Jahren als vollentwickelte und existenzbedrohende Konkurrenz erscheint. Die Entwicklungstendenzen dieser oberdeutschen Barchentproduktion werden dann im nächsten Kapitel am Beispiel der Stadt Ulm (und zum Vergleich anhand weiterer Orte) aufgezeigt. Die Voraussetzungen und Bedingungen einer Massenproduktion, die dafür wichtigen Stadt-Umland-Beziehungen (Landweberei), die Qualitätssicherung gerade beim Rohstoff Baumwolle sowie die im Verlagssystem organisierte Logistik (wobei ein „Investor“ auf seine Kosten Rohstoffe an die Produzenten „verlegte“, um dann wiederum den Verkauf ihrer Produkte zu übernehmen) werden als Faktoren für den langfristigen Erfolg der Ulmer Markenbarchente herausgestellt. Dass das hochwertige und qualitätsgeprüfte Leingarn einen besonderen Anteil an der Wertschätzung der Ulmer Mischgewebe hatte, ist eine interessante These.

Das letzte Kapitel untersucht schließlich die Arbeitsteilung, Differenzierung und Spezialisierung im Ulmer Barchentgewerbe als Voraussetzungen für eine standardisierte und qualitativ hochwertige, an die jeweilige Nachfrage angepasste Massenproduktion. Großen Anteil daran billigt Eriskat dem Ulmer Stadtrat zu, der eine planvolle Wirtschaftspolitik betrieben habe, indem etwa „Veredelung als Marketingstrategie“ eingesetzt worden sei (193). Die beiden Kapitel zu Ulm, die etwa ein Viertel des Textes einnehmen, lassen neben den Strukturen, die klar im Fokus stehen, immer wieder die Akteure von Handel und Gewerbe hervortreten, deren systematische Untersuchung sicher lohnend wäre. Die Arbeit schließt mit einer vergleichsweise knappen „Conclusio“, in der fünfzehn zentrale Ergebnisse formuliert werden. Entscheidend für den Erfolg der früh entwickelten oberdeutschen Barchentproduktion waren demnach „Qualitätssicherung, Effizienz und Flexibilität“ als „Konkretisierung des Prinzips der ökonomischen Rationalität“, getragen von einer langfristigen städtischen Politik (214).

Oberdeutschland zeigt nach Eriskat, dass Barchent „ein geradezu omnipräsentes Konsumgut“ war und seine Produktion tatsächlich „eine Schlüsselindustrie des Mittelalters“ (215).

Es ist ein Verdienst der vorliegenden Arbeit, dass sie durch die Zusammenschau (nicht nur) deutscher und italienischer (ausschließlich gedruckter) Quellen und Forschungen die große wirtschaftliche und soziokulturelle Bedeutung der Baumwolle und der Baumwollmischgewebe für das europäische Mittelalter plausibel machen kann. Die Einbettung des „Westens des Reiches“ (eigentlich des Südwestens) vom 14. bis 16. Jahrhundert in internationale Entwicklungen ist dabei eine Stärke. Zur Schwäche wird sie vor allem in den ersten Kapiteln, wo weite Ausgriffe in andere Räume und Zeiten den eigentlichen Untersuchungsgegenstand zurücktreten lassen. Grundsätzlich ist die Anlage der Arbeit nachvollziehbar, wenn auch das Verständnis zentraler Begrifflichkeiten und damit die Kategorien für die Bewertung der Befunde dem Leser nicht explizit dargelegt werden. Eine in Teilen etwas additiv wirkende Auflistung der Belege und Beispiele lässt stellenweise den roten Faden fast verschwinden, bietet dafür aber umfangreiches Material und Ansatzpunkte für weitere Recherchen. Nicht nur für Forschende wäre allerdings gerade deshalb ein Register wünschenswert gewesen. Insgesamt liefert Eriskat ein gutes Beispiel dafür, wie gewinnbringend es nicht nur bei wirtschaftshistorischen Themen sein kann, regionale und internationale Perspektiven vergleichend zusammenzuführen.

Raoul Hippchen, Mainz

Suerbaum, Almut / Annie Sutherland (Hrsg.), Medieval Temporalities. The Experience of Time in Medieval Europe, Woodbridge / Rochester 2021, D. S. Brewer, XVI u. 260 S. / Abb., £ 75,00.

Die von den Oxforder Literaturwissenschaftlerinnen Almut Suerbaum und Annie Sutherland vorgelegte Sammlung vereinigt Essays zu Zeitvorstellungen und Zeiterfahrungen in mittelalterlichen literarischen und visionären Texten und Bildern. Unter dem Begriff „temporalities“ wurden und werden in den letzten Jahrzehnten eine Vielzahl verschiedenartiger Zeugnisse zu individuell erlebten Zeiten, zu historischen Situierungen eigener Gegenwart sowie zu eschatologischen Erwartungen und Imaginationen von Ewigkeit untersucht. Semantisch bleibt die Verwendung von „temporality“ als Begriff, der ‚irgendwie auf Zeit bezogen‘ ist, gemeinhin recht undeutlich. Der Begriff ist seit dem 13. Jahrhundert bekannt, bleibt aber bis in die Moderne selten. Die Übertragung ins Deutsche durch die Verwendung des Synonyms „Temporalität“ bleibt ebenso unbefriedigend wie die Heidegger'sche „Zeitlichkeit“.

Im vorliegenden Band sind Texte Untersuchungsobjekte, in denen Zeiterlebnisse und Zeitphänomene explizit thematisiert werden. Konsens ist, dass durchweg multiple, gleichzeitige, eventuell auch konkurrierende „temporalities“ zu beobachten sind. In der schönen wie in der religiösen Literatur werden die seit dem 13. und 14. Jahrhundert besonders intensiv geführten wissenschaftlichen Diskussionen über Zeitbegriffe und Zeittheorien vielfach rezipiert.

Außer der Frage, ob und wie bestimmte Aspekte von „temporality“ sich seit dem Spätmittelalter gewandelt haben, wird einleitend nach Formen der Zeiterfahrung gefragt, die sich an die erst im Übergang vom 11. zum 12. Jahrhundert rezipierte Zeittheorie des Augustinus (*Confessiones* XI) anlehnen. Danach sind drei seelische Modi der individuellen Zeiterfahrung zu unterscheiden: die Gegenwart der erfahrenen Vergangenheit, die Gegenwart des Gegenwärtigen, die Gegenwart der erwarteten Zukunft. Damit ist ein erster Fokus der Beschreibung subjektiver Zeiterfahrungen im

Spätmittelalter gegeben. Ein zweiter sind die ubiquitären Ausprägungen eschatologischer Vorstellungen und Ängste.

Die anonyme „Vita Edwardi“ aus dem 11. Jahrhundert beschreibt das irdische Leben des Königs in chronologischer Abfolge, die, von Krisen unterbrochen, mit dem Tod des Königs nach Katherine Sykes nicht als Ende erscheint, sondern als Übergang in einen anderen Zeitzusammenhang, als Weg eines Heiligen ins Paradies oder in die Hölle. Im unsystematisch überlieferten Briefkorpus des Franziskanermönchs Adam Marsh (c. 1200–1259) beobachtet Philippa Byrne Züge einer joachitisch beeinflussten Eschatologie, verbunden mit kirchlichen Reformforderungen. Die Erwartung des nahen Weltendes führte aber auch zu irdischem Zeitdruck, weil die Zeit für die kompensierende Sühne (*redemptio temporis*) und für die Reformen verloren ging. Nach frühmittelalterlicher Auffassung war der Sündenstand zum Zeitpunkt des Todes für die Dauer des Purgatoriums (Fegefeuers) vor dem jüngsten Gericht entscheidend. Für die spätere Zeit behandelt Benjamin Thompson die Möglichkeiten, Bußleistungen auch für längst Verstorbene zu erbringen. Als glücklicher Handel (*felix commercium*) galt der Tausch von irdischen/zeitlichen gegen himmlische/überzeitliche Güter.

Im Abschnitt über lyrische Zeiten geht es zunächst um die Poesien des Guittone d'Arezzo (c. 1235–1294), in der nach dem augustinischen autobiographischen Modell je eine Phase vor und nach seiner Konversion unterschieden wird. Seine Selbststilisierung gelingt nach David Bowie zwar nicht besonders überzeugend, ermöglicht aber eine reichhaltige und biographisch nichtteleologische Lektüre des Werks. In drei Sonetten von Cavalcanti († 1300), Dante († 1321) und Petrarca († 1374) beschreiben Manuele Gragnolati und Francesca Southerden jeweils Vorstellungen einer Epiphanie als Erfahrung des Einbruchs einer Plötzlichkeit, als statische Gegenwärtigkeit innerhalb des Zeitverlaufs.

Augustinus und Meister Eckhart gelten als Vorläufer der Erörterungen subjektiver Zeit in der Moderne. Augustinus' Rede von der präsentischen Erinnerung an Vergangenheit und Erwartung von Zukunft sollte nach der Arbeit von Kurt Flasch (1993) aber nicht mehr als bloß subjektivistische Zeitkonzeption verstanden werden. Meister Eckhart bietet zwar keine eigene Zeittheorie, erörtert aber ständig das Verhältnis von allem Zeitlichen bzw. Diesseitigen zum Ewigen. Almut Suerbaums Beitrag weist auf die Bedeutung von Musik und Sprache in den Zeittheorien des Augustinus hin. Die Rezitation und das Hören von Musik mit ihren repetitiven Strukturen vereinigen in einer gegenwärtigen Zeitsequenz stets erinnertes Vergangenes und erwartetes Zukünftiges. Die Beachtung von analogen Zeiterfahrungen, in denen sich Menschliches und Göttliches verbindet, erweist sich auch für die Interpretation von Lyrik als fruchtbar. Auch für Eckhart findet sich Zeit nicht in der äußeren Realität. Die „Fülle der Zeit“ (*plenitudo temporis*), von der der Apostel Paulus und Augustinus sprechen, setzt Eckhart in seinen Liedern nicht an das Ende der Zeiten, sondern in die menschliche Seele.

Ein Beispiel für visionäre und liturgische Zeitkonzepte bietet die „Wohunge of Ure Lauerd“ („The Wooing of Our Lord“), eine englische Meditation aus dem 13. Jahrhundert über die Passion. Annie Sutherland untersucht zunächst die grammatischen Zeitformen und dann die temporalen Aspekte in Beispielen aus dieser Gattung. Den Rahmen der Interpretation bilden die patristischen und mittelalterlichen Zeittheorien (Augustinus, Anselm von Canterbury). Überdies wird eine Reihe moderner Autoren angeführt (Dipesh Chakrabarty, Walter Benjamin, Aaron Gurevich, Michel Foucault, Carolyn Dinshaw), ohne dass deren zeittheoretische Reflexionen für die Interpretation fruchtbar gemacht werden. Das im Kloster Engelthal von der Mystikerin Christine Ebner verfasste „Schwesternbuch“ (um 1345) belegt die Vertrautheit der Dominika-

nennonnen mit den augustinischen Zeitkonzepten. Wie Jonas Hermann zeigt, modifiziert Christine die augustinische Gliederung der Heilszeit, in dem sie die Endzeit nicht als Ende der irdischen Welt setzt, sondern schon das monastische Leben als Gnadenzeit behandelt. Auch ihre durchgehende Verwendung der kanonischen Tageshoren in Visionsberichten zeigt die Prominenz von Zeitaspekten im Kloster. Catherine M. MacRobert erörtert zwei ungewöhnliche sprachliche Formen für Gegenwärtigkeit im alten Kirchenslawisch, die vor allem in Liturgie und Homiletik wichtig waren.

Den Abschluss bilden zwei Beiträge zu materiellen Zeugnissen für mittelalterliches Zeitbewusstsein. Der „*Legatus divinae pietatis*“ behandelt das vorbildliche Leben der Mystikerin Gertrude von Helfta (1256–1301/2). Racha Kerkosian untersucht die österliche Vision einer in der Bibliothek in Gotha aufbewahrten, stark erweiterten deutschen Fassung der Schrift „*Botte der götlichen miltekeit*“. Darin tritt Gertrude in einem kunstvoll dekorierten Gewand Gott gegenüber. Die Herstellung aufwendiger Textilien in Frauenklöstern („handwerkliches Beten“) galt als besondere Form der Devotion. Die Ikonographie der vielfach zeitbezogenen Dekoration auf dem Gewand verbildlicht Gertruds liturgisches und monastisches Leben nach Jahren, Tagen, Momenten (*ieglich zit*) und Stunden. Die Anführung von Jacques Le Goffs berühmter Gegenüberstellung von der „Zeit der Kirche“ und der „Zeit der Händler“ gehört nicht in diesen Kontext. Der um 1520 für San Nicolò del Boschetto in Genua entstandene Passionszyklus zum Gründonnerstag des Teramo Piaggio di Zoagli folgt dem Vorbild von Dürers 1511 gedruckter „Großer Passion“. Jim Harris verweist zuletzt auf den Zusammenhang des Zyklus mit dem augustinischen Zeitkonzept.

Die Beiträge bieten ein spannendes Panorama expliziter und impliziter zeitbezogener Vorstellungen und Theorien des Mittelalters. Trotz der Schwierigkeit, „temporality“ begrifflich und thematisch abzugrenzen, macht der weit gefasste Begriff durchaus epochentypische Verbindungen sichtbar.

Gerhard Dohrn-van Rossum, Chemnitz

Darby, Kirsten, Die „Lachverständigen“ im Mittelalter. Untersuchungen zu Darstellungen und Bewertungen des Lachens in Heiligenviten (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 95), Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 401 S., € 60,00.

Den Ausgangspunkt der Untersuchung bildet ein wie folgt konstruierter Widerspruch: Mittelalterliche Klosterregeln erlegen ihren Mitgliedern eine strenge Kontrolle des Gefühlsausdrucks inklusive des Lachens auf. Mittelalterliche Heiligenviten hingegen stellen nicht selten lachende Heilige dar. Aus der Frage, wie dieser Gegensatz aufgelöst werden kann, gewinnt die Dissertation ihr Thema (9f.). Obwohl Kirsten Darby konzidiert, dass „nicht jeder Hagiograph einer Klosterregel [unterstand]“, liegt für sie nahe, dass sich in der Kultur des Mittelalters „dennoch stets derselbe Widerspruch [ergab]“ (10).

Die allgemeine Formulierung der Ausgangshypothese ließe sich in Frage stellen; sie beruht auf Vermutungen (ebd.), deren Grundlage nicht eingehender entfaltet wird und die erst einmal das populäre Vorurteil des freudlosen Mittelalters aufrufen. Der Untersuchung wird denn auch ein Zitat aus Umberto Eco's „Der Name der Rose“ vorangestellt, dessen gedankliches Zentrum bekanntlich Aristoteles' in einem Kloster versteckte Theorie der Komödie bildet. Dabei gibt der Forschungsüberblick zu erkennen, dass der Verfasserin die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Komplex „Lachen und Komik“ in der Literatur und Kultur des Mittelalters wohl bekannt ist, und die Frage, welche Rolle das Lachen gerade in der hagiographischen Literatur spielt,

einer Textsorte, die alles enthält, was dem Christentum buchstäblich heilig ist, scheint wichtig genug.

Überzeugend ist der Ansatz, das Thema in einem Überblick über das „Lachen im Altertum“ (55–109), das heißt in der griechischen und römischen Antike, und im Alten Testament zu fundieren, denn die antiken Auffassungen haben die christlichen nachhaltig beeinflusst. So wird deutlich, dass Haltungen zum Lachen mit Modellen des affektiven Gleichmaßes und der (Körper-)Beherrschung korreliert werden müssen, die insbesondere in der Rhetorik ausgearbeitet worden sind. Ihr Einfluss auf die hagiographische Literatur ist kaum zu überschätzen und macht verständlicher, „um was es den mittelalterlichen Autoren insbesondere bei der Darstellung der Heiligen ging, nämlich sie gemäßigt, bisweilen sogar als unbewegt darzustellen. Der Zustand der Gemütsruhe weist auf Tugendhaftigkeit hin, jegliche Aufgewühltheit muss in logischer Konsequenz auf erste Anzeichen von Untugenden hindeuten.“ (252) Es folgt der Hauptteil der Untersuchung mit Textanalysen, der systematisch zwischen „Arten des Lachens“ (110–180), „Motive[n] des Lachens“ (180–253) und „Akteure[n] des Lachens“ (254–346), jeweils in weitere Abschnitte unterteilt, differenziert.

Das literarische Material ist ausschließlich lateinisch und wurde aus einer elektronischen Auswertung der „Acta Sanctorum“ mit zentralem Fokus auf der Wortfamilie „*risus*“ gewonnen. Ein solches Vorgehen hat offensichtliche Grenzen, wie Darby selbst anmerkt (45), weil andere möglicherweise relevante Textstellen so nicht in den Blick geraten. Flankiert wird die Analyse des solchermaßen konstituierten Corpus durch eine vergleichende Auswertung lateinischer Klosterregeln, Kommentare, Predigten und Traktate. Lateinische Quellen gibt die Verfasserin in Übersetzung an, nachzulesen ist der Originaltext in den Fußnoten.

Auf solch breiter Quellenbasis wird gezeigt, dass es eine pauschale Ablehnung ‚des‘ Lachens in der mittelalterlichen Kultur nicht gab. Obwohl Heiligendarstellungen dem Ideal der Mäßigung verpflichtet waren und von prominenter Seite (zum Beispiel von Burchard von Worms, Bernhard von Clairvaux und Petrus Cantor; vgl. 120) auf das mahnende Beispiel des nie lachenden Christus verwiesen wurde, übernimmt Lachen in sozialen Konstellationen für die Heiligen sowie für ihre Mitstreiter und Gegenspieler verschiedenste Funktionen. Heilige lachen im Martyrium als Zeichen ihrer Uner-schrockenheit oder Zuversicht auf das Jenseits (202), aus Geringschätzung des Materiellen (183–192), sie lachen über Anfechtungen durch Dämonen, aber auch aus Freude über ein erlebtes Wunder (193–195) oder, wie in der Vita der Seligen Maria von Oignies (vor 1240), über das Erlebnis einer Vision (196 f.). Grundsätzlich gilt: Lachen und seine Bewertung können Ausdruck unterschiedlicher Emotionen und situativer Gegebenheiten sein. Abstinenz vom Lachen im Kindesalter kann religiöse Reife beweisen (114–118), Lachen der Lösung von Konflikten dienen oder individuelle und gemeinschaftliche Transformationen anzeigen; es kann Überlegenheit gegenüber der falschen und Freude über die Wahl der einzig richtigen Religion markieren, Demut (190), Teilhabe am Wunder (244) oder dämonische Besessenheit. Selbst in der Predigt fungiert Lachen, dosiert eingesetzt, als adäquates Mittel zur Unterstreichung der Lehre. Klosterregeln wenden sich seit dem 6. Jahrhundert eher gegen exzessives Lachen als gegen Lachen generell; dies wird von der Benediktsregel ebenso wie von Cluniazensern und Zisterziensern übernommen, wobei hier die Forderung nach Unterordnung unter die Gemeinschaft maßgeblich ist (134–142). Regeln, die Lachen untersagen, tun dies häufig speziell für Kontexte, in denen Lachen die Konzentration stört, von der Arbeit ablenkt oder schlicht unangebracht ist (236 et passim).

Lachen erweist sich so als Form der subtilen Verfügung über gesellschaftliche Zusammenhänge und Hierarchien. Hieraus erhellt die Formulierung „Lachverständige“ im Titel der Arbeit – adäquat zu lachen ist eine soziale Kompetenz, die eine Vielfalt unterschiedlicher Register von Emotion und Erkenntnis abbildet. Dies wird auch durch die Unterscheidung von Akteuren deutlich, zu denen Darby auch klerikale Autoren zählt. Diese hatten ein Interesse an der Klärung statthafter *risibilitas*, doch setzten Ordensgeistliche und (weltliche) Theologen unterschiedliche Schwerpunkte. Wenn in Viten von Bischöfen oder Klostervorstehern erzählt wird, finden sich Hinweise auf sehr gemäßigte Ausdrucksmodi von Freude; Ähnliches gilt für Viten von königlichen Adligen (292–301). Hier kommt ein Distinktionsbedürfnis zum Tragen, das auch in Tugendkatalogen für Adlige manifest wird (303). Die Verfasserin wertet hier auch den „Policraticus“ Johannes' von Salisbury von 1159 aus (306–309), der eine gemäßigte Heiterkeit zum Beispiel beim Tischgespräch empfiehlt. Bachtins Theorie, das Lachen des mittelalterlichen ‚Volkes‘ sei Ausdruck einer „Gegenkultur“, bedarf hingegen der Revision (314–316).

Das Bemühen, der Diversität des Materials und den unterschiedlichen Einstellungen zum Lachen, die im Rahmen ihrer Kontexte verstanden werden müssen, gerecht zu werden, ist verdienstvoll und erhellend. Doch es führt zu einer kleinteiligen Argumentation, deren Ergebnisse sich kaum in Bezug auf übergreifende Entwicklungslinien resümieren lassen. Der Referenzrahmen der „Acta Sanctorum“ ist so riesig, dass Schwerpunktsetzungen in historischen Textsammlungen nicht in den Blick geraten. Selbst der knize zusammenfassende Schlussteil (347–354), der vier Phasen zwischen dem 4. und dem 16. Jahrhundert überblickt, stellt vor allem eine „Heterogenität“ der Ergebnisse fest. Immerhin ist angesichts der Fülle der Aspekte, die in der Studie ausgebreitet wird, leicht vorstellbar, dass Heiligenviten in Zukunft mit Blick auf Lachen neu entdeckt werden könnten. Darüber hinaus schärft die Arbeit das Verständnis für die sozialen Funktionen von Lachen und damit verknüpfte Auseinandersetzungen generell.

Jutta Eming, Berlin

Garnier, Claudia (Hrsg.), Konzepte und Funktionen der Gewalt im Mittelalter (Geschichte, 72), Berlin 2021, Lit, 196 S. / Abb., € 29,90.

Der Sammelband mit sechs Beiträgen und einer kurzen Einleitung ist das Ergebnis einer Tagung, die sich im Februar 2015 in Vechta mit Formen, Konzepten und Funktionen von Gewalt im Mittelalter beschäftigt hat. Was genau darunter zu verstehen ist, wird in der vierseitigen Einleitung einerseits wohlthuend knapp, andererseits aber doch arg verkürzt von der Herausgeberin skizziert. Als Zugang wird ein weiter Gewaltbegriff gewählt, der nicht nur physische Aggression, sondern auch sprachliche Formen einbezieht, die sich mitunter „ebenso dramatisch auf die Situation der Betroffenen auswirken“ (7), da sie auf die Beschädigung der sozialen Integrität einer Person zielen. Semantisch wird *potestas* als Durchsetzung von Macht und Herrschaft von *violentia* abgegrenzt, womit illegitime Formen der Gewalt gemeint sind (8).

Gerd Althoff widmet sich in seinem Beitrag Karl dem Großen und der Frage der Gewalt (13–36). Der Frankenherrscher habe ohne Zweifel mit und durch Gewalt geherrscht, in zahlreichen expansiven Kriegen ebenso wie im Konflikt mit persönlichen Gegnern, wie Althoff mit Exkursen zu Karls Kriegen gegen Aquitanien und die Sachsen sowie sein Vorgehen gegen Herzog Tassilo zeigt. Zumeist sei dies sowohl von Zeitgenossen als auch von Nachgeborenen explizit gelobt worden, wobei sich schon unter seinem Sohn und Nachfolger Ludwig dem Frommen ein Wandel gezeigt habe, etwa in der Art wie sich die Kirche gegenüber dem Herrscher positioniert habe.

Mit Blick auf die Glossen Johanns von Buch zum Sachsenspiegel (die ca. 1325 entstanden) untersucht Heiner Lück in einem semantisch orientierten Aufsatz „unrechte“ und „rechte“ Gewalt (37–64) und kann damit aufzeigen, wie breit das Bedeutungsfeld des mittelhochdeutschen Worts *gewalt* ist. Das Spektrum reicht von neutral gefasster herrschaftlicher ‚Kompetenz‘ über illegitime Delikte bis hin zum Spannungsfeld von berechtigter und unberechtigter Inbesitznahme. In der Gegenüberstellung der Buch’schen Glosse von Gewalt und Unrecht wird allerdings deutlich, dass der Gewaltbegriff hier explizit eine starke körperliche Dimension besitzt (46 f.).

Hermann Kamp setzt sich mit der Darstellung exzessiver Gewalt in der Geschichtsschreibung um 1300 auseinander (65–97), mithin also *violentia* als absichtlich auf die körperliche Verletzung eines Anderen zielende Tat (65). Inhaltlich vergleicht Kamp die Sizilianische Vesper (1282) in der Beschreibung von Bartolomeo da Neocastro und Saba Malaspina mit der Brügger Mette (1302) anhand der Genter Annalen. Gewalt in kriegerischen Kontexten, so der Autor, sei weithin als unproblematisch erschienen, auch wenn Angriffe auf spezifische soziale Gruppen wie Frauen und Kinder als Entgrenzung verurteilt worden seien. Ein höherer legitimatorischer Aufwand war nötig, wenn Gewaltexzesse in nichtkriegerischen Kontexten stattfanden – entsprechend schwer taten sich die Chronisten, Akte, die einem Blutrausch ähnelten, sinnstiftend zu deuten. Im Zweifelsfall entschied die persönliche Einstellung des Chronisten darüber, ob er die Vorgänge als sinnloses Massaker oder verzweifelte Notwehr beschrieb.

Der vieldiskutierten Frage nach der Gewalttätigkeit der mittelalterlichen Fehdeführung wendet sich Steffen Krieb zu (99–128). Anhand von Beispielen aus dem 15. Jahrhundert unterscheidet er grundlegend zwei Formen des Gewalthandelns, das sogenannte „Schadentrachten“, das auf die Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlage des Gegners zielte, sowie verschiedene Formen der Verstümmelung. Während Krieb erstere Form aus moderner Sicht für historisch verständlich hält, findet er die zweite Form „verstörend“ (120), weil sie nicht zweckrational sei, sondern ihr Ziel in sich selbst habe. Krieb interpretiert dies als Übernahme aus der städtischen Strafpraxis und mithin als Reaktion auf die zunehmende Kriminalisierung der Fehde.

Hendrik Baumbach nimmt in seinem Beitrag (129–163) Typologien und Semantiken königlicher Gewaltaufforderungen in den Blick. Der König war klassischerweise für die Wahrung des Friedens bzw. die Durchsetzung der von ihm ausgerufenen Landfrieden verantwortlich. Die Kehrseite dieser Aufgabe war, im Zweifelsfall den Frieden gewaltsam durchzusetzen. Baumbach analysiert die verschiedenen Kontexte, in denen der König zur Gewalt aufrief, etwa gegen Landfriedensbrecher, gegen Personen, die sich des Ungehorsams schuldig gemacht hatten, oder aber im Falle von wiederum vom König ausgerufenen Reichskriegen. Die königlichen Gewaltaufforderungen selbst folgten einem formalisierten diplomatischen Muster, bei dem inhaltlich die Gegenseite ins Unrecht gestellt und der Rekurs auf Gewalt gesondert legitimiert wurde. Letztlich aber, so Baumbach, zielte die Androhung oder Ausübung königlicher Gewalt darauf, den Gegner zu Konzessionen zu bewegen und eine friedliche Konfliktlösung zu erreichen.

Der Band wird beschlossen durch einen Beitrag von Claudia Garnier (165–196), die sich „Metaphern von Tod und Vernichtung“ und damit dem Aspekt der Sprache widmet: Beschreibungen von Gewalthandlungen, die als Drohung zu verstehen sind. Als Beispiel führt sie das von Berthold von Regensburg so genannte *mordbeten* an, liturgisch gefasste Gebete, die einem Dritten Schaden, Krankheit oder sogar den Tod herbeiwünschen. Von kirchlicher Seite waren entsprechende Praktiken natürlich streng verboten – es sind ironischerweise vor allem die wiederholten Verbote klerikaler

Autoritäten, die uns Einblicke in das *mordbeten* geben. Die Praktik selbst fasst Garnier als Sprechakt, der jedoch auch gestische Bestandteile habe, ja mithin eine richtige Sterbeliturgie entfalte. Als geistliche Formen des sozialen Ausschlusses werden dem die zwei Formen der Exkommunikation entgegengestellt: die zeitlich befristete sowie die endgültige Form der Exkommunikation (*excommunicatio mortalis*). In ihrer Umsetzung sind sie ebenfalls sowohl durch Worte als auch durch Gesten und rituelle Handlungen geprägt, die den Exkommunizierten aus der sozialen Gemeinschaft ausschließen.

Während die einzelnen Beiträge durchaus erhellende Einblicke und Befunde bieten, fehlt dem Band zweifellos eine konzeptionelle Rahmung, die die Erkenntnisse mit Blick auf Konzepte und Funktionen zusammenführt: Welche Konzepte von Gewalt gibt es? Die klassische Unterscheidung zwischen *potestas* und *violentia* scheint dem Rezensenten zu kurz zu greifen: Die Ausübung von Gewalt wird meist ohne Rückgriff auf diese Begriffe beschrieben, ihr semantischer Gehalt kann zudem sehr breit sein, wie Lück am Beispiel der Bedeutungsweite des mittelhochdeutschen Wortes *gewalt* gezeigt hat. Lohnt sich die Ausweitung des Gewaltbegriffs auch auf sprachliche Formen? Hier überzeugt der Ansatz des Bandes nicht, da sprachliche und/oder rituelle Formen des „Schadenwünschens“ oder der sozialen Exklusion in ihrer Prägung und Wirkung doch grundverschieden von physischen Formen der Gewaltausübung sind – und mithin auch von unterschiedlichen Akteuren genutzt wurden. Neben weiteren Fallstudien scheint die mediävistische Gewaltforschung vor allem präzisere Überlegungen und Synthesen zu Semantiken und Konzepten mittelalterlicher Gewaltvorstellungen und -praktiken zu benötigen; es bleibt also Raum für weitere Forschungen, die den Umgang mit und das Verständnis von Gewalt im Mittelalter in den Blick nehmen.

Christoph Mauntel, Tübingen

Kersken, Norbert / Stefan Tebruck (Hrsg.), *Interregna im mittelalterlichen Europa. Konkurrierende Kräfte in politischen Zwischenräumen* (Tagungen zur Ostmitteleuropaforschung, 38), Marburg 2020, Verlag Herder-Institut, VII u. 291 S., € 45,00.

Der vorliegende Sammelband präsentiert – mit zwei Ausnahmen – die Beiträge einer internationalen Tagung, die im November 2016 am Herder-Institut in Marburg stattfand. Er steht dabei in der Marburger Tradition von hochrangig besetzten internationalen Konferenzen, die virulente Forschungsthemen des Mittelalters bzw. der Vormoderne in breiter vergleichender Perspektive behandeln. Besonders positiv hervorzuheben ist dabei, dass das östliche Europa hier weder isoliert für sich betrachtet noch als reines Anhängsel Westeuropas behandelt wird. Vielmehr bildet es einen integralen Bestandteil europäischer Konfigurationen, womit den vielfältigen Verflechtungen des Raumes Rechnung getragen wird. Eine weitere Besonderheit des vorliegenden Bandes stellt das Spiel mit verschiedenen Ebenen von Akteurskonstellationen und Untersuchungsräumen dar, mit dem der Band sich dem hochkomplexen Phänomen der *Interregna* nähert.

Spätestens mit Bernd Schneidmüllers berühmtem Essay zur „Konsensualen Herrschaft“ aus dem Jahr 2000 hat sich die Erforschung von mittelalterlichen Herrschaftskonstellationen in der europäischen Mediävistik neuen Fragestellungen, Akteursgruppen und Perspektiven zugewandt. Statische Modelle vom Funktionieren von Kaiser-, König-, Fürsten- oder Papsttum machen zunehmend dynamischen Vorstellungen von Herrschaft als kontinuierlichem Aushandlungsprozess zwischen vielfältigen Akteuren Platz. In diesem Kontext ist es nur folgerichtig, dass nun auch die lange Zeit sträflich vernachlässigten Umbruchphasen von Herrschaft in neuem Licht be-

trachtet werden müssen. Insbesondere das 19. Jahrhundert hat durch romantisch-nationale Zuschreibungen von „starken“ und „schwachen“ Herrschern oder durch lineare Narrative von Aufstieg, Blüte und Niedergang einflussreiche Rahmungen hervorgebracht, deren Dekonstruktion erst nach und nach erfolgt. Hierzu leistet der Band einen nicht nur umfassenden, sondern auch konzeptionell höchst anregenden Beitrag.

Die Herausgeber beschränken sich eingangs auf relativ knappe konzeptionelle Ausführungen und lassen lieber konkrete Beispiele für die drei von ihnen identifizierten Ebenen von Interregnumskonstellationen sprechen: „Erstens interdynastische Herrschaftsvakanzen auf der Ebene des Königtums, zweitens dynastische Brüche auf fürstlicher Ebene und drittens Sedisvakanzen nach dem Tod geistlicher Würdenträger.“ (4) Diesen drei Ebenen – die sich problemlos erweitern ließen – sind auch die Beiträge des Bandes verpflichtet, wobei sechs sich der königlichen (Würth, Naegle, Wihoda, Burkhardt, Marzec, Srodecki), drei der fürstlichen (Zehetmayer, Müller, Kersken) und zwei der geistlichen Ebene (Fischer, Petersen) widmen. Dieses sehr heterogene Panorama wird eingerahmt durch die terminologische Einführung von Thomas Zotz sowie die sehr konzise Zusammenfassung von Stefan Tebruck.

Nicht nur inhaltlich, auch im Hinblick auf den Umfang fallen die Beiträge teils recht unterschiedlich aus, wobei manche (etwa Zehetmayer oder Fischer) mit ihren umfangreichen Fußnotenapparaten fast Handbuchcharakter haben, während andere (etwa Wihoda) sehr knapp gehalten sind. Das ausführliche, in der Einleitung genannte Frageraster (10 f.) kommt somit sehr unterschiedlich zur Anwendung. Dennoch werden in der Gesamtschau die terminologischen und konzeptionellen Probleme des Begriffs „Interregnum“ deutlich. Dabei macht der Beitrag von Ingrid Würth zum „klassischen“ Interregnum nach der Absetzung Kaiser Friedrichs II. sicher nicht zufällig den Anfang. Es wird schnell deutlich, dass es sich hier um eine retrospektive Zuschreibung handelt, die dem Selbstverständnis und den Handlungslogiken der auf Kaiser Friedrich II. folgenden Monarchen keineswegs entsprach. Würth zeigt eindrucksvoll, dass die negative Bewertung dieses Zeitraums in populären Darstellungen lange Zeit auch die Perspektive der Forschung prägte. Erst in jüngster Vergangenheit beobachtet Würth ein wachsendes Forschungsinteresse, was auch mit der besseren Verfügbarkeit der entsprechenden Quellen zusammenhängt. Interessanterweise kommt Gisela Naegle für das spätmittelalterliche Frankreich zu ganz ähnlichen Ergebnissen: Auch hier wurden die Jahrzehnte nach dem Tod Ludwigs des Heiligen in populären Darstellungen lange als Zeit der „*rois maudits*“, der verfluchten Könige, bezeichnet, womit eine Erforschung dieser Phase blockiert wurde (138). Der Begriff des „Interregnums“ diente allerdings bisher nicht zu deren Beschreibung und wird in seiner Anwendung von Naegle gewissermaßen erprobt.

Diese Haltung zum Leitthema der Tagung ist in mehreren Beiträgen zu beobachten. Wie Stefan Tebruck in seiner Zusammenfassung richtig betont, lässt sich überhaupt nur in vier von neun vorgestellten Fallbeispielen aus dem weltlichen Bereich von einer wirklichen Vakanz sprechen (272). In allen anderen Fällen war der Herrscher entweder abwesend (Marzec) oder es gab ein Überangebot an gekrönten Häuptionen, die mit verschiedenen Mitteln um die Anerkennung ihrer Herrschaft rangen. Bei den Beispielen aus dem geistlichen Bereich gestaltet sich die Situation auf den ersten Blick ganz anders, da durch das Fehlen dynastischer Ansprüche und die Wahrnehmung der Transpersonalität der Ämter die Vakanz gewissermaßen als Regelfall mitgedacht wurde, wie Fischer anhand der kanonistischen Debatten um das Kardinalskollegium zeigt. Auf den zweiten Blick zeigen sich aber selbst hier Gemeinsamkeiten mit den Beispielen aus dem weltlichen Bereich: Denn letztlich werden all diese Phasen des Herrschafts-

übergangs nur verständlich durch eine weitgefasste Miteinbeziehung der jeweiligen Eliten, seien es nun Kardinäle, Fürsten oder andere Gruppierungen.

Die vorgestellten Fallbeispiele für „Interregna“ erscheinen somit als verdichtete Transitionsphasen, für die Tebruck den Oberbegriff „prekäre Herrschaft“ (273) vorgeschlägt.

Gerne würde man als Rezensent den sicher intensiven Debatten der Marburger Tagung lauschen, denn der Band bietet eine ganz hervorragende Grundlage für weitere Gespräche. So hätte man die Ebene der Herrschaftsträger auch noch einmal systematisch thematisieren können, deren zentrale Rolle in allen Beiträgen betont wird. Diese reichen immerhin von traditionsreichen französischen Adelshäusern über tief im römischen Stadtadel verwurzelte Kardinäle bis hin zu litauisch-ruthenischen Bojaren. Auch die grundsätzliche terminologische Anwendbarkeit des Begriffs „Interregnum“ auf so vielfältige Fallbeispiele könnte – über die metaphorische Dimension hinaus – sicher weiter diskutiert werden; explizit distanziert sich davon nur Mario Müller, indem er für den Fall Brandenburgs von „landesherrschaftlicher Vakanz“ spricht (75). Die Rolle von Herrscherinnen, Witwen oder Regentinnen, die Müller ebenfalls als Einziger explizit thematisiert, wird auch in anderen Beiträgen wiederholt angesprochen und hätte sicher auch eine gesonderte Würdigung in der Zusammenfassung verdient gehabt.

Diese letzten Gedanken zeigen bereits, dass das Thema des Bandes bei weitem nicht erschöpft ist. Allen künftigen Forschungen, die sich mit Transitionsphasen bzw. „prekären“ Herrschaften auseinandersetzen werden, bietet dieser Band aber eine reichhaltige Ausgangsbasis.

Sven Jaros, Halle a. d. S.

Kamenzin, Manuel, Die Tode der römisch-deutschen Könige und Kaiser (1150–1349) (Mittelalter-Forschungen, 64), Ostfildern 2020, Thorbecke, 586 S., € 68,00.

Das Buch von Manuel Kamenzin, eine Heidelberger Dissertation von 2017, beschäftigt sich mit „den Toden“, das heißt mit den Todesumständen (im denkbar weitesten Sinne) der römisch-deutschen Könige und Kaiser im Zeitraum von 1150 bis 1349 und der dazugehörigen Überlieferung. Zwar seien, so der Autor, nahezu alle Lebensstationen der Herrscher wie Erhebung oder Hochzeit und auch das Lebensende von Königen anderer Reiche, Fürsten oder Päpsten mittlerweile gründlich erforscht, „die Tode“ der Könige und Kaiser hingegen seien bislang, vor allem in vergleichender Perspektive, weitgehend unbeachtet geblieben (11). Diese Lücke, vom Autor vielleicht ein wenig zu dramatisch beschrieben (vgl. nur Hans M. Schaller, *Der Kaiser stirbt*, in: *Tod im Mittelalter*, hrsg. v. Arno Borst, Konstanz 1993, 59–75), will das Buch füllen, wobei – was gut begründet wird – als eigentlicher Untersuchungszeitraum die Zeit zwischen 1150 und 1349 ausgewählt wird. Völlig zu Recht – und darin unterscheidet sich die neuere Forschung von der älteren in der Tat erheblich – nennt der Autor als zentrales Anliegen seiner Untersuchung die Frage, inwieweit die historiographischen Quellen zum Tod der Könige von „narrativen Strategien“ (ein von Kamenzin, zum ersten Mal auf Seite 19, leitmotivisch gebrauchter Begriff, der vielleicht das eine oder andere Mal durch „Literarisierung“, „Stilisierung“ oder einfach nur „Ausschmückung“ zu ersetzen gewesen wäre) geprägt waren, die dem Herrscher einen seiner Herrschaft entsprechenden Tod zuschreiben sollten.

Die Lektüre des Buches führt zu zahlreichen interessanten Einsichten, die sich in der Tat nur ergeben können, wenn die einzelnen Fälle in einer Art Langzeitperspektive miteinander verglichen werden; besonders eindrucksvoll und noch eindringlicher als

die überzeugenden Ausführungen zu Friedrich II. (131–168) sind Kamenzins Einlassungen zum Tod von Friedrichs Sohn Heinrich (VII.) (75–88). Wertvoll erscheinen die zahlreichen, immer wieder vorgenommenen Systematisierungen der Todesformen. Es zeigt sich, dass – gewiss mit Abstufungen – es äußerst schwierig ist, ein realistisches Bild von den Todesumständen der Könige und Kaiser zu gewinnen. Vor allem aber wird deutlich, dass gegenüber der historiographischen Berichterstattung stets höchste Vorsicht geboten ist. Zutiefst erscheint diese, was gut begründet wird, von den Intentionen der Darstellenden geprägt; dominant sind Schemata, Muster, Narrative. Als Faustregel könne gelten: Je mehr Details über die Todesumstände in einem historiographischen Bericht erschienen, desto sicherer könne man sein, dass literarisiert, ausgestaltet und ausgeschmückt worden sei; es sei kaum möglich, solche Berichte zur Grundlage einer Rekonstruktion des Sterbens der Herrscher zu machen. Die zentralen Thesen, die der Autor dazu entwickelt, werden so formuliert: 1. Das überlieferte Quellenmaterial erlaubt keine retrospektive Diagnose. 2. Eine rituelle Fassung von Herrschertoden lässt sich in der untersuchten Überlieferung nicht feststellen. 3. Die Ausgestaltungen der Herrschertode mittels narrativer Strategien in der Historiographie sind Stellungnahmen der Chronisten (besser wohl: aufgrund der zugrunde liegenden narrativen Strategien gehen zahlreiche Ausgestaltungen der Herrschertode auf die Chronisten selbst zurück; sie sind rein subjektive Stellungnahmen) (403–407).

Nicht alles an dem Buch leuchtet vollständig ein. Lassen sich abgesehen davon, dass es in beiden Fällen kein „Strohtod“ war, der Tod Friedrich Barbarossas und der Tod Ludwigs des Bayern in einem eigenen Kapitel wirklich unter der Kategorie „Sonderfälle“ fassen? Normiert man damit den Tod der anderen nicht stärker, als es unbedingt sein sollte? Krieger, der, so der Autor, einen „konzisen Überblick“ über Rudolf von Habsburg biete (183), bleibe in den Details hinter Redlich zurück – freilich gehört es zum Wesen konziser Überblicke nicht zu viele Details zu bieten (sonst wären sie nicht konzis). Abenteuerlich, weil Unzusammenhängendes in einen Topf werfend, ist der Überschriften-Mix: „Von nicht bestimmbar Krankheiten, heimtückischen Giften und regionalen Unterschieden“ (244). Die Ergebnisse des Buches werden auf den Seiten 391 bis 407 noch einmal gebündelt, wobei die Untergliederung in 1. einen „chronologischen Durchgang“ und 2. eine Zusammenfassung speziell im Hinblick auf die Historiographie als Quelle in meinen Augen die Sache zum einen unnötig verkompliziert, zum anderen die Untersuchung regelrecht abwertet: Die Herausforderung bestand ja gerade darin, den besonderen Wert der historiographischen Quellen in Bezug auf die Rekonstruktion des mittelalterlichen Herrschertods zu untersuchen, auch wenn dieser, was die Faktizität betrifft, oftmals gegen Null geht. Es ist von daher ein wenig enttäuschend, wenn das intelligent angelegte Buch einen so überraschend konventionellen Schluss besitzt, der vor allem auch im Widerspruch zu dem steht, was der Autor selbst auf Seite 19 in Anmerkung 24 betont. Es ist in meinen Augen deutlich zu wenig, wenn die aufwändig angelegte Untersuchung mit einem Plädoyer dafür endet, Historiographie nicht als „Steinbruch“ zu verwenden und die Intentionen der Chronisten selbst als Quelle zu verstehen (H. Beumann), sowie mit einem Bekenntnis zum Verständnis von Historiographie als „Vorstellung von Wirklichkeit“ (H.-W. Goetz). Diese Dinge sind gut bekannt. Stattdessen hätte am Ende der Arbeit noch einmal in konzentrierter Form thematisiert werden sollen, worin genau der spezifische Mehrwert der historiographischen Quellen zum Tod der hochmittelalterlichen Könige und Kaiser besteht und inwieweit diese Quellen Teil der Darstellung bleiben können und müssen.

Für überflüssig halte ich den fast 70-seitigen Anhang „Bestattungen, Grablegen und Gebeine“; er hat strenggenommen mit dem Untersuchungsgegenstand des Buches nichts zu tun. Natürlich stellen – vom Autor gut begründet – auch Bestattungen,

Grablegen und Gebeine herausragende Quellen dar; viele Aussagen über Herrschertode sind überhaupt nur durch Untersuchungen dieser Gegenstände möglich. Doch statt dieses Riesenfass zu öffnen, wäre es sicherlich zielführender gewesen, die Extrakte und Resultate in den vorherigen Untersuchungsgang behutsam zu implementieren, um ein objektiveres, über die faktenorientierte Historiographie hinausgehendes Gesamtbild zu erzeugen. Dennoch: Manuel Kamenzin hat ein hochinteressantes Buch über einen wichtigen Gegenstand geschrieben, den er aus vielen eigenständigen Perspektiven heraus beleuchtet und auf sinnvolle Weise für die weitere Diskussion öffnet.

Jörg Schwarz, Innsbruck

Herborn, Wolfgang / Carl Dietmar, Köln im Spätmittelalter. 1288–1512/13 (Geschichte der Stadt Köln, 4), Köln 2019, Greven Verlag, XVIII u. 648 S. / Abb. / Faltkarte, € 60,00.

Der vierte Band der Reihe „Geschichte der Stadt Köln“ erläutert die Entwicklung einer der wichtigsten Städte des Heiligen Römischen Reiches im Spätmittelalter und damit in ihrer Blütezeit. Der erste, etwa 40-seitige Abschnitt, der die Beschreibung der Woensam-Stadtansicht von 1531 (sie ist dem Buch großformatig beigegeben) als Einstieg nutzt, liefert topographische, architektonische (Stadtbefestigung) und demographische Informationen. Dieser einführende Teil gibt auch einen knappen Überblick über die politische Situation Kölns zwischen der Schlacht von Worringen 1288 und dem langfristig nicht erfolgreichen innerstädtischen Umsturzversuch der ‚Weber‘ von 1370/71.

Die nächsten etwa 150 Seiten bieten eine äußerst gelungene Kombination aus der Darstellung der wichtigen historischen Ereignisse und der Erläuterung der kommunalen Grundstrukturen. Besonders erfreulich ist, dass die Autoren sich nicht auf das Nachzeichnen ‚klassischer‘ Verwaltungsorgane (Schöffenkollegium, Rat, Richerzeche) beschränken. Vielmehr wird auch die Dominanz bestimmter Familien im Köln des 14. Jahrhunderts (die Zeit der sogenannten „Geschlechterherrschaft“) als maßgebliches Strukturelement der politischen Formation „Stadt“ anschaulich beschrieben (vgl. jedoch jetzt mit neuer Perspektive die Arbeit von Marc von der Höh von 2021, die der Band noch nicht berücksichtigen konnte). Die vielfältigen innerstädtischen Auseinandersetzungen (die sogenannte „Weberherrschaft“ 1370/71, der Schöffenkrieg 1375–1377, die Revolte von 1396, die in den Verbundbrief mündete, der „Weg zum Transfixbrief“ von 1512/13) bilden die wichtigen ereignisgeschichtlichen Fixpunkte dieses Buchteils, um die herum ‚innen-‘ wie ‚außenpolitische‘ Konstellationen ausgefaltet werden. Das Verhältnis zum Kölner Stadtherren, dem Erzbischof, wie auch die reichsgeschichtlichen Verknüpfungen (Neusser Krieg 1475) werden dabei recht knapp beleuchtet. Der Akzent liegt klar auf den innerkommunalen Verhältnissen verstanden als Ergebnis dynamischer Entwicklungen, die sich aus den immer wieder neuen Relationierungen der unterschiedlichen Personen und Gruppierungen innerhalb der Stadtmauern ergaben. Dabei greift das Buch zuweilen auch weiterführende Forschungsdiskussionen auf und zeichnet deren Vielschichtigkeit nach (etwa wenn gefragt wird, ob mit dem Verbundbrief eine „Zunftdemokratie“ geschaffen wurde).

Nach diesem chronologischen Durchgang durch die Kölner Stadtgeschichte des Spätmittelalters wenden sich die nächsten ca. 300 Seiten bestimmten Themen zu. Dem Abschnitt „Köln im Gefüge des Reichs und innerhalb der Hanse“ werden – entsprechend der Fokussierung des Bandes auf die Verhältnisse in der Stadt selbst – lediglich 30 Seiten eingeräumt. Dagegen wird der Abschnitt über städtische Wirtschaft sehr ausführlich dargestellt. Der Handel, vor allem aber das Handwerk und der Aufbau

sowie die Funktion der Zünfte werden anschaulich geschildert. Zur Verdeutlichung – und das ist bei „Harnischmachern“, „Weißgerbern“ und „Kunt- und Hamenmachern“ sehr sinnvoll – bedient man sich zeitgenössischer Bilder unter anderem aus Nürnberg (insbesondere dem Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung). Die Anschaulichkeit der bildlichen Darstellung wird flankiert durch knappe Hinweise auch auf das alltägliche Leben, etwa wenn kurz auf die Größe von Meisterhaushalten und die Lehrzeit der ‚Auszubildenden‘ eingegangen wird. Das Kapitel „Preise, Löhne und Lebenshaltungskosten“ bietet nebenbei eine knappe Einführung in die komplexen spätmittelalterlichen Währungsverhältnisse und Maßeinheiten.

Etwa ebenso viel Raum wie Wirtschaft und Handel nimmt das religiöse Leben in dem Buch ein. Das Themenspektrum reicht hier von der Reliquienverehrung über die „christliche Lebensführung“, etwa von Laienbruderschaften, bis zur Verwaltung der Pfarreien und Kirchspiele. Das Kapitel über Juden in Köln (mit einer Karte des jüdischen Viertels) schildert das Verhältnis der jüdischen Gemeinde zur Stadt und ihrer christlichen Bevölkerung (interessant ist die Diskussion um die Abschließung des jüdischen Viertels um 1300; 344). Ein Foto der Kölner ‚Mikwe‘ findet sich hier ebenso wie die Abbildung einer ‚Judensau‘, die sich an der Wange des Chorgestühls des Kölner Doms findet.

Zunächst verwundert, dass die Beschreibung geistlicher Institutionen und ihres Personals vom „Leben im heiligen Köln“ als eigener Abschnitt abgegrenzt wird. Der Schwerpunkt der Darstellung ist bei der Erläuterung der Kanoniker, Ritterorden und Klausnerinnen jedoch ein anderer als etwa bei der Darstellung der Heiligen- und Reliquienverehrung. So gelingt eine differenzierte Behandlung religiöser und semireligiöser Einrichtungen der Stadt wie etwa Beginenkonvente und Hospitäler.

Schon im Januar 1389 nahm die Kölner Universität, deren Gründung vom Stadtrat betrieben worden war, ihren Lehrbetrieb auf. Das Nachzeichnen des Bildungswesens in der Stadt, beginnend mit den Stifts- und Klosterschulen, nimmt deshalb zu Recht in der Darstellung der Geschichte des spätmittelalterlichen Kölns ähnlich viel Raum ein wie die übrigen Gegenstände, die in dem Band verhandelt werden. Auch hier gehen die Autoren immer wieder in die Tiefe, etwa wenn die Entwicklung der verschiedenen Bursen nachgezeichnet wird. Wer Informationen zum Buchdruck oder zur Ausbildung der Mädchen sucht, wird in diesem Teil ebenfalls fündig.

Der letzte Teil wendet sich der Kunst und Kultur sowie der Architektur zu. Dass Köln hier viel zu bieten hatte, ist allgemein bekannt, und das Buch würdigt dies entsprechend. Den Stiftern und dem Stiftungswesen ist dabei ein eigener Abschnitt gewidmet, sodass hier eine unmittelbare Verknüpfung von Malerei und Bautätigkeit zu den Einwohnern der Rheinmetropole hergestellt wird.

Den ganzen Band zeichnet aus, dass er schon von seinem Aufbau her Ereignis- und Strukturgeschichte aufs Beste miteinander zu verbinden weiß. Zugleich nimmt sich das Buch immer wieder die Zeit, auch in die Tiefe zu gehen und über eine halbe oder ganze Seite konkrete Geschehnisse darzustellen (etwa die Pfarrerswahl in St. Kolumba 1440; 336 f.). Zu betonen ist, dass diese Konkretisierungen nicht einfach Zugaben darstellen, um den Text aufzulockern. Vielmehr greifen die ausgewählten Einzelbeispiele und die Darstellung der Institutionen und Strukturen aufs Schönste ineinander.

Mit der gegebenen Gliederung bietet sich das Buch ebenso als Nachschlagewerk an, wie es zum Schmökern einlädt. Es fasst unterschiedliche Themenfelder sehr gut zusammen und hält zudem selbst für jene, die mit der Kölner Geschichte etwas vertraut sind, viel Überraschendes bereit.

Wolfgang Herborn, der wohl einer der besten Kenner der Kölner Stadtgeschichte war, ist vor der Fertigstellung des Buches verstorben. Man kann sich vorstellen, welche Mühe es gekostet hat und wie viel Sachkenntnis vorhanden sein muss, um ein solches Werk dennoch fertigzustellen. Dem Koautor Carl Dietmar, wohl stark unterstützt durch den Herausgeber der Reihe, Werner Eck, ist es gelungen, eine klar strukturierte, äußerst informative und sehr gut lesbare Kölner Stadtgeschichte zu schreiben, die Maßstäbe setzt. „Einfach schöne Bücher“: Der Greven Verlag hat mit diesem Band wieder einmal sein Motto umgesetzt.

Franz-Josef Arlinghaus, Bielefeld

Ganina, Natalija / Albrecht Cordes / Jan Lokers (Hrsg.), *Der Bardewiksche Codex des Lübschen Rechts von 1294*, 2 Bde., Bd. 1: Faksimile und Erläuterungen; Bd. 2: Edition, Textanalyse, Entstehung und Hintergründe, Oppenheim am Rhein 2021, Nünnerich-Asmus, 372 S. / Abb. bzw. 511 S. / Abb., je € 40,00.

Tempus flendi, et tempus ridendi; tempus plangendi, et tempus saltandi (Ecclesiastes 3:4) – und manchmal sind die Zeiten für eine kurze Zeit so, dass große Dinge dabei herauskommen – wie in dem hier vorliegenden Fall. Im Jahr 1294 ließ der lübische Ratsherr Albert Bardewick nicht nur eine prächtige Abschrift des Lübschen Rechts anfertigen, sondern in diesem Zusammenhang auch eine Neuordnung der Paragraphen vornehmen. Diese Handschrift befand sich bis 1942 in Lübeck, als sie zusammen mit dem Stadtarchiv in ein Salzbergwerk in Bernburg ausgelagert wurde. Nachdem das Bergwerk 1945 zuerst von amerikanischen Soldaten geplündert worden war, wurden die Archivbestände von den sowjetischen Truppen übernommen, die diese als Kriegsbeute in der Sowjetunion verteilten. Dabei kamen allerdings einige Stücke auf Abwege, wie dieser Codex, der 1975 von einem Wladimir Gerassimowitsch Schischlow an das Heimatmuseum der sibirischen Kleinstadt Jurjewetz (gut 500 Kilometer östlich von Moskau) verschenkt wurde. Hier blieb der Codex liegen, bis er 2014 auf Betreiben der dortigen Museumsangestellten von Moskauer Handschriftenforschern „wiederentdeckt“ wurde. Da eine Rückgabe des Codex an die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der russischen Gesetzeslage unmöglich ist, es sich bei diesem Codex aber gleichzeitig um eines der wichtigsten Ausgaben des Lübschen Rechts handelt, wurde beschlossen, den Codex nicht nur zu restaurieren, sondern durch eine dreibändige Ausgabe der Forschung zugänglich zu machen. Von diesen drei Bänden sind nun die ersten beiden erschienen. Der erste Band, in folio, enthält dabei ein Faksimile und Erläuterungen, während Band zwei, in quarto, mit einer Edition, einer Textanalyse, Untersuchungen der Entstehungsgeschichte und Erläuterungen zu den Hintergründen aufwartet.

Im ersten Band finden sich neben den Grußworten der verschiedenen involvierten Instanzen eine einleitende Geschichte des Lübschen Rechts im Ostseeraum von Albrecht Cordes (19–34), ein Bericht über die Wiederauffindung des Codex in Jurjewetz von Natalija Ganina (35–42), eine Beschreibung der Auslagerung und Rückkehr eines Teiles der Lübecker Archivalien von Antjekathrin Graßmann (43–50) und eine Kurzbeschreibung des Objekts wiederum von Natalija Ganina (51–53), bevor dann der gesamte Codex in Faksimile wiedergegeben wird (54–256). Daran schließt sich eine erste Edition und Übersetzung an (260–355). Abgeschlossen wird der Band durch ein Glossar und Verzeichnisse. Weiterhin werden in diesem Band vier Faltkarten zur Verbreitung des Lübschen Rechts mitgeliefert.

Der zweite Band enthält 16 Beiträge, die sich alle in irgendeiner Form mit dem Codex beschäftigen. Nach einer erneuten Wiedergabe und Edition des Codex durch Nigel Palmer, Natalija Ganina (Edition), Albrecht Cordes und Dorothea Heinig (Überset-

zung) (11–109) beschäftigt sich ein erstes Kapitel mit der äußeren Gestalt des Bandes, der in Moskau vorbildlich restauriert worden ist. Hier gehen Natalja Ganina, Nigel Palmer, Juditj Oliver, Inna Mokretsova, Irina Kadikova und andere auf die Handschrift als solche ein, die Paläographie, die Bindung, aber auch die Buchmalereien und die dafür verwendeten Partikel. Dann untersucht in Teil zwei Friedel Roolfs die Sprache des Codex, bevor Albrecht Cordes in Teil drei einen Überblick über den rechtlichen Inhalt des Bandes vermittelt. Abgeschlossen wird der Band durch sieben Beiträge, die sich mit dem allgemeinen Umfeld in Lübeck um 1300 und der Editions-geschichte des Lübschen Rechts befassen.

Alles in allem kann dieses Werk nur als ein Glücksfall bezeichnet werden. Es war ein Glücksfall der Geschichte, der es ermöglichte, dieses russisch-deutsche Projekt durchzuführen, in enger Zusammenarbeit zwischen russischen, deutschen und anderen Wissenschaftlern. Es kann auch als Glücksfall bezeichnet werden, dass man sich dazu entschlossen hat, den Band in dieser Ausführlichkeit zu edieren und zu analysieren. Nur selten ist einem einzelnen Codex so viel Aufmerksamkeit zuteilgeworden wie diesem. Eine solche Aufmerksamkeit hätte er weder bei einer Rückgabe nach Lübeck noch nach dem 24. Februar 2022 erhalten. Insofern passen hier Intention und Zeitumstände wohl zusammen.

Die Beiträge sind durchweg hochklassig und inspirierend, auch wenn gerade im Bereich der Buchmalereien einige Überschneidungen und Überlappungen zu verzeichnen sind.

Diese Petitesse sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Bände ein absoluter Glücksfall sind. Sowohl hinsichtlich des Inhalts als auch hinsichtlich der äußeren Gestaltung mag man sich mehr Bände dieser Art wünschen, und es bleibt zu hoffen, dass auch der geplante dritte Band das Licht der Welt erblicken kann. *Tempus aedificandi, tempus ridendi et tempus saltandi.*

Carsten Jahnke, Kopenhagen

Fedele, Dante, *The Medieval Foundations of International Law*. Baldus de Ubaldis (1327–1400), *Doctrine and Practice of the Ius Gentium* (Legal History Library, 49; Studies in the History of International Law, 17), Leiden / Boston 2021, Brill Nijhoff, XXI u. 697 S., € 183,00.

Dante Fedele hat ein großes Buch geschrieben. Das gilt für den Umfang, vor allem aber für die umfangreich bearbeiteten archivalischen und gedruckten juristischen Quellen des Hoch- und Spätmittelalters und die Menge englisch-, italienisch-, französisch- und deutschsprachiger Literatur, die der Autor souverän beherrscht und geschickt, aber auch mit der nötigen Zurückhaltung zu einer Zusammenschau „des“ internationalen Rechts (oder sollte man „Völkerrecht“ sagen) im 14. Jahrhundert zusammenbindet. „Des“ steht hier im Singular und in Anführungszeichen, weil der Autor selbst nicht nur Ansätze der Neueren Diplomatiegeschichte aufgreift, sondern auch solche, die sich mit Rechtspluralismus und Normenkollisionen in der vorstaatlichen vormodernen Rechtslandschaft befassen.

In der Einleitung ordnet Fedele seine rechtshistorische Arbeit in den Kontext der Erforschung des nichtstaatlichen/poststaatlichen vorwestfälischen internationalen Rechts ein. Es ist überzeugend, dass Fedele die Diskussionen um „den mittelalterlichen Staat“ im Laufe seiner Arbeit nicht zum Grundproblem und zum „Völkerrechtsobjekt“ macht, sondern pragmatisch die Relationen zwischen Kaiser, Papst, Königen, Reichen und Städten in den Blick nimmt und diese untersucht. Vorgegeben sind somit die Relationen, nicht die Entitäten. Das scheint ein geeigneter Zugriff auf das vormoderne

Völkerrecht zu sein (und auch den vielleicht problematischeren Terminus „Außenpolitik“ zu umgehen). Damit geraten auch Lehnbeziehungen in den Blick, die – etwa die Auseinandersetzungen zwischen den englischen und französischen Königen – ausgesprochen zentral für Fedeles Untersuchung sind. Dazu widmet er sich mit dem Perugianer Juristen Baldus de Ubaldis dem wichtigsten Schüler des Bartolus de Saxoferrato und einem der wichtigsten spätmittelalterlichen Rechtsgelehrten. Fedeles Buch ist eine Beschreibung der „Völkerrechtslehre“ des Baldus und zugleich eine Erfassung der Genese und des State of the Art dieser Lehre im Kontext der (nicht nur italienischen) Konflikte des Hoch- und Spätmittelalters.

Fedeles Buch behandelt vier große Themenkomplexe: Kapitel 2 beschreibt das Verhältnis der beiden Universalgewalten Papsttum und Königtum zu den „territorial politics“ von Königreichen, Reichsvikariaten, der Signorie und der Städte. Kapitel 3 widmet sich Lehnbeziehungen und dem damit verbundenen Verständnis des Verhältnisses von Recht und Territorium. Kapitel 4 beleuchtet die Regeln der Diplomatie, vornehmlich Status und Vollmachten von Diplomaten. Kapitel 5 nimmt Kriegsführung, Waffenstillstände, Friedensschlüsse und Repressalien in den Blick.

Als Angelpunkt von Fedeles Buch kann gelten, dass er Baldus nicht nur als Rechtsgelehrten, sondern auch als Rechtspraktiker sieht (27), wobei er sich auf die zahlreichen *consilia* stützt, die Baldus zu verschiedenen Rechtsfragen verfasste. Dieser Ansatz ist innovativ und wichtig. Die Bedeutung der Rechtspraxis für die Entwicklung von Baldus' Ausführungen zu Krieg, Frieden und Waffenstillständen wird am Beispiel des Baus eines Brückendamms 1393 durch Giangaleazzo Visconti sichtbar. Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Mailand und Mantua verfasste Baldus mehrere Gutachten zugunsten Viscontis und Mailands, in denen er den 1392 geschlossenen Frieden von Genua zugunsten Viscontis interpretierte (539–541, 556–564). Fedele kann zudem am Beispiel der Erhebung Giangaleazzo Viscontis zum Herzog und der Herausbildung des Herzogtums Lombardei 1395/96 zeigen, wie Baldus diesen Erwerb und damit die vorher auf Grundlage der Verleihung des Reichsvikariats verfolgte Herrschaftsbildung der Visconti unterstützte und die von Visconti gefälschten Urkunden in mehreren *consilia* interpretierte. Zugleich hebt Fedele glaubhaft hervor, dass diese rechtspraktischen Arbeiten auch zeigen, wie Baldus zwischen den politischen Wünschen seines Auftraggebers, den realen Machtverhältnissen und seinen juristischen Prämissen und Überzeugungen vermitteln musste und ihm dies offenkundig Mühe bereitete (124–136).

Gerade im Hinblick auf Rechtspluralismus und Jurisdiktionskonflikte kann der geneigte Leser hier viel lernen – auch für die Untersuchung anderer Regionen in Europa. Zudem sind alle Einzelkapitel in sich mehr als wertvolle Fundgruben für die (außen-)politische (Rechts-)Kultur des Spätmittelalters. Dass das Buch dabei „italienlastig“ bleibt, erklärt sich aus dem Fokus auf Baldus. Hier ist nur zu hoffen, dass künftige Arbeiten auf die Rezeption von Baldus' Texten – etwa im nordalpinen Reich – fokussieren und dabei dem praxeologischen Ansatz Fedeles folgen. Von den zahlreichen Befunden sei nur einer erwähnt: So ist auffallend, in welchem Maße die faktionale Rahmung von Konflikten (Guelfen versus Ghibellinen), die Referenz auf Rechtstitel aus dem 12. Jahrhundert, etwa den Frieden von Konstanz von 1183, und vor allem der Bezug auf die Universalgewalten auch die mikropolitischen italienischen Diskurse des späten 14. Jahrhunderts noch mitprägten (siehe dazu 32–95).

Es ist schwer, bei diesem materialreichen und zudem gut geschriebenen Buch so etwas wie Schwachstellen zu finden. Man kann sich fragen, wie man dieses Buch hätte anders schreiben können. Ein Ansatzpunkt dazu läge darin, dass Baldus de Ubaldis,

obwohl er im Titel genannt wird, als Person blass bleibt. Faktisch arbeitet Fedele Baldus' Positionen im gelehrten Diskurs heraus und fokussiert damit auf die Rechtsdoktrin. Richtigerweise hebt Fedele hervor, dass der von der Forschung oft konstatierte Gegensatz zwischen gelehrtem Recht und gelehrten Juristen und der „lokalen“ Rechtspraxis anachronistisch ist, so wirkmächtig er in der Forschung sein mag. Daraus folgt, so meine ich, dass es vergleichsweise schwer ist, so etwas wie ein einheitliches Denksystem des Baldus nachzuvollziehen. Eine mögliche Schlussfolgerung wäre es, die Inkonsistenzen und Brüche, aber auch die Eigenständigkeit in Baldus' Denken, die auch Fedele konstatiert, auf dessen tagtägliche Arbeit als rechtlicher Experte in Konflikten zurückzuführen. Zugleich verweist Fedele mehrfach darauf, wie Baldus mit seinen vergleichsweise abgewogenen Schlüssen zwischen juristischen Paradigmen, Rechtswirklichkeit und sozialer Praxis Gutachter- und Wissenschaftlerrolle gleichzeitig einnimmt. Erscheint Baldus als Paratext im juristischen Diskurs oder als Gegenstand einer in sich brüchigen und dennoch vergleichsweise stringenten Biographie? Über gelehrte Rechtspraktiker und ihre Selbstpositionierungen wissen wir nämlich definitiv zu wenig. Das wäre indes ein anderes Buch geworden – und schade um das Buch gewesen, das es geworden ist.

Philipp Höhn, Halle a. d. S.

Ruggiero, Guido, Love and Sex in the Time of Plague. A Decameron Renaissance (I Tatti Studies in Italian Renaissance History), Cambridge / London 2021, Harvard University Press, 306 S., £ 39,95.

Guido Ruggiero, seit langem ausgewiesener Kenner der italienischen Stadtgesellschaften des Spätmittelalters im Allgemeinen und der Vielfalt des Liebens und Begehrens in denselben im Besonderen, hat sich in seinen Forschungen seit einiger Zeit Florenz zugewandt und nun eine Monographie zu Boccaccios „Dekameron“ vorgelegt.

In fünf Kapiteln (mit den Überschriften „Laughter“, „Violence“, „Sorrow“, „Transcendence“, „Power“) und einem Schlusswort analysiert er wiederkehrende Themen in Boccaccios Novellen. Der Ertrag ist reich, denn Lachen wie Leiden, drastische Gewalt, Religion (in unterschiedlichen Brechungen) und Machtverhältnisse sind bei Boccaccio in der Tat zentrale Bezugspunkte für die Darstellung gelungener und misslungener Liebesbeziehungen. Ruggiero arbeitet anschaulich heraus, wie vielfältig im „Dekameron“ über verschiedene Formen des Liebens und Begehrens geurteilt wird, ob nun durch (schadenfrohes) Lachen auf Kosten der einen oder durch (Mit-)Leiden mit den anderen Protagonisten. In der Analyse schlägt Ruggiero dann immer wieder die Brücke zwischen individuellen Emotionen und gesellschaftlichen Werten. Thematisch und überwiegend auch methodisch bleibt er dabei seinen früheren Arbeiten treu. Wer diese kennt, wird daher manche Argumentationen wiedererkennen, teils auch Wort für Wort und über mehrere Seiten (etwa 88–90). Die Modernität der Auffassungen von Liebe und Sexualität, die Ruggiero in seinen früheren Monographien, vor allem in „The Boundaries of Eros“ (1985), aber auch in „Machiavelli in Love“ (2007), stark betont, bekräftigt er auch in seinem jüngsten Buch, jedoch in deutlich zurückhaltenderer Form (186).

Ruggieros Talent für detailfreudige und quellennahe Darstellungen, originelle Deutungen und humorvolle Argumentationen prägt sein Buch durchgehend und macht die Lektüre durchweg angenehm. Das gilt sowohl für Ruggieros eigene Darstellung als auch für die Nacherzählung einzelner Novellen, die oft recht umfangreich ausfällt. Aus sozialhistorischer Sicht ist aber zu bedauern, dass entsprechend weniger Raum für die Kontextualisierung bleibt. Sicher hat Ruggiero Recht damit, dass Fragen von Liebe, Sexualität und Ehe immer auch die soziale Ordnung betreffen, und man kann ihm nicht

widersprechen, wenn er das „Dekameron“ als historische Quelle reklamiert. Aber Quelle wofür genau? Ruggiero spielt mehrfach auf Konflikte zwischen Aufsteigern und „altem Adel“ in Florenz an und interpretiert zum Beispiel bestimmte Codes der „richtigen“ Liebe als Distinktionstechniken einer älteren Oberschicht, die angesichts schwindender wirtschaftlicher Potenz auf ihr kulturelles Kapital setzte. Aber auch wenn das alles sehr plausibel ist, erfährt man doch herzlich wenig über die spezifischen sozialen Gruppen, um die es ging. Das ist umso erstaunlicher, als die Florentiner Sozialgeschichte des Spätmittelalters zu einem der am besten erforschten Themen der italienischen Geschichte zählen dürfte und wir daher gerade für das Trecento mit großer Sicherheit wissen, wie eigentümlich die Sozialstruktur der Stadt am Arno war. Dazu gehörte, dass die örtlichen Magnaten im kommunalen Zeitalter durch den Ausschluss vom Stadtreghiment „negativ privilegiert“ (Max Weber) waren, just zu Boccaccios Zeiten aber gegen erhebliche Gebühren den Status als Angehörige des „popolo“ erwerben konnten. Das deutet auf komplizierte Beziehungen zwischen „Adel“ und „Volk“ hin, die weder durch eine Identifizierung des „alten Adels“ als Spitze der sozialen Hierarchie noch durch den in der älteren Forschung oft überbetonten Antagonismus von „Adel“ und „Zünften“ adäquat beschrieben wäre. Ruggieros Florenz hingegen ist vom gleichen Personal bevölkert wie viele andere Gesellschaften verschiedener Jahrhunderte auch: Adelige, die soziale Mobilität als Bedrohung der alten Ordnung ansehen hier, wohlhabende Kaufleute, die diese Mobilität als Aufstiegsmöglichkeit begriffen, dort. Ruggieros selbstgestellter Anspruch, Liebesdiskurse als „weapon in the intense social conflicts of the day“ (44) zu untersuchen, kann daher nur teilweise eingelöst werden.

Andere Deutungen sind spezifischer, aber deshalb nicht unbedingt überzeugender. Insbesondere geht Ruggiero mit großer Selbstverständlichkeit davon aus, dass „man“ im Italien des 14. Jahrhunderts an ein bevorstehendes „Zeitalter des Heiligen Geistes“ geglaubt habe, das das „Zeitalter des Sohnes“ in gleicher Weise ablösen werde, wie die Inkarnation das „Zeitalter des Vaters“ beendet habe. Natürlich gab es in Italien und andernorts vor allem seit Joachim von Fiore (gest. 1202) diverse chiliastische Bewegungen, und unbestritten war die Pest Katalysator für eine Vielfalt von Endzeitvorstellungen einschließlich der Hoffnungen auf ein „Zeitalter des Geistes“. Ruggiero aber verzichtet offenbar bewusst darauf, die Rolle dieser Bewegungen im Florenz des 14. Jahrhunderts darzustellen; stattdessen behauptet er wiederholt (9–10, 144–148, 174–176, 183), aber ohne weitere Differenzierungen oder Belege, dass nach der Pest viele Menschen eine solche positive Nahzeiterwartung geteilt hätten. Da er aber auch im „Dekameron“ selbst wenig chiliastische Elemente identifiziert, wird diese Deutung eine skeptische Leserschaft kaum überzeugen. Am ausführlichsten versucht Ruggiero, den Nachweis für die berühmt-berüchtigte zehnte Novelle des dritten Tages zu führen (137–148). In dieser verführt der Einsiedler Rustico die (sehr) junge Heidin Alibech, der er weismacht, es handle sich bei den gemeinsamen sexuellen Vergnügungen um eine Form des Gottesdienstes. In der Rahmenhandlung und der Novelle selbst finden sich zahlreiche religiöse Bezüge, von denen manche auch nach Maßstäben des „Dekameron“ als respektlos gelten dürfen (insbesondere die Metaphern der „Auferstehung des Fleisches“ und des „Teufels in der Hölle“). Dass Boccaccio hier einige seiner derberen antiklerikalen Spitzen setzt, bestreitet Ruggiero nicht, gleichzeitig möchte er die religiösen Referenzen aber auch als Hinweise auf die erwähnten Endzeiterwartungen und die Hoffnung auf eine neue Form der Religion verstehen. Humorvoll räumt er jedoch selbst ein, dass diese Deutung gewagt sei und er damit über ein „eindeutiges Vielleicht“ nicht hinauskomme (146).

Beim „eindeutigen Vielleicht“ bleibt es auch sonst etwas häufiger, als es nach Meinung des Rezensenten sein müsste, auch wenn die faszinierende Mehrdeutigkeit von Boccaccios Novellen unbestritten ist. Ruggieros „Love and Sex in the Time of Plague“ ist jedenfalls eine anregende Lektüre – und sei es, weil sie zum Widerspruch anregt. Auch ändert der Wunsch nach größerer sozialhistorischer Differenzierung nichts daran, dass Ruggiero zahlreiche originelle Einsichten und treffende Pointen formuliert, ohne dabei die übergreifende Argumentation aus den Augen zu verlieren. Ob man ihm nun im Einzelnen folgt oder nicht, die Lektüre bleibt ein Gewinn.

Christof Rolker, Bamberg

Die „*Chronica de beato Brunone primo Cartusiensium*“ Heinrich Arnoldis von Alfeld. Edition, Kommentar und Übersetzung, hrsg. v. Christoph Galle (Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne, 11), Stuttgart 2021, Steiner, 110 S., € 32,00.

Die vorliegende Edition präsentiert eine bislang unbeachtete Vita des heiligen Bruno von Köln, der als Vater des Kartäuserordens gilt; sie wurde sehr wahrscheinlich zwischen 1435 und 1486 von Heinrich Arnoldi von Alfeld († 1487) verfasst, der von 1449 bis 1480 als Prior der Kartause St. Margarethental in Basel amtierte. Der Edition zugrunde liegt eine Abschrift der Vita durch den Kartäuser Ludwig Moser aus dem Jahr 1486. Es handelt sich nicht nur um einen Text, der in einem äußerst interessanten Umfeld entstanden ist: Die 1401/02 gegründete Kartause Basel wurde im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einem wichtigen (humanistischen) Bildungszentrum und stellte damals eines der bedeutendsten Häuser des Kartäuserordens dar.

Die Vita ist auch von besonderem Interesse, da die Forschung der letzten Jahre vermehrt die kartäusische Historiographie und Erinnerungskultur in den Blick genommen und dabei immer wieder den heiligen Bruno fokussiert hat. Im Zuge dessen wurde ein Wandel in der kartäusischen Erinnerung an Bruno herausgearbeitet: So spielte er in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts noch nicht die Rolle als zentrale Identifikationsfigur, die ihm in späteren Zeiten zukam; dafür war wohl ausschlaggebend, dass er die Chartreuse nach nur sechs Jahren verließ und in Kalabrien eine zweite Einsiedelei gründete, in der er auch starb. Aus dieser ging das Kloster Santo Stefano del Bosco hervor, das sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts den Zisterziensern anschloss; Brunos Gebeine blieben in Kalabrien. Im Laufe der Zeit wurde Bruno zunehmend zum heiligen Ordensgründer stilisiert, was sich auch in den kartäusischen Schriften niederschlug. An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert erreichte diese Entwicklung einen Höhepunkt, als die Kartäuser sich darum bemühten, Santo Stefano del Bosco in ihren Orden einzugliedern, die Gebeine Brunos zu erlangen und seinen Kult als Heiligen zu propagieren. Beides gelang: Das Kloster wurde 1513 kartäusisch, und im Jahr 1514 wurde dem Orden von päpstlicher Seite der Kult Brunos erlaubt.

Die vorliegende Edition bietet somit einen neuen und wichtigen Baustein, mit dessen Hilfe das Bild der kartäusischen Erinnerung an Bruno weiter vervollständigt werden kann. In der Einleitung werden die zugrunde liegende Handschrift beschrieben, der Autor und der Schreiber vorgestellt, die Vorlagen für die Vita diskutiert und zuletzt der Entstehungsort der Kartause Basel, die Lebensstationen Brunos sowie Gliederung und Inhalt des Textes erläutert. Danach folgen die kommentierte Edition mitsamt einer deutschen Übersetzung, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register.

Der Editor verortet die Vita vor allem im Alltag der Kartause Basel und geht dabei ausführlich auf den Autor, den Schreiber und das Kloster ein. Auch wenn hier auf-

schlussreiche Einblicke in den Entstehungs- und Gebrauchskontext des Textes gegeben werden, fallen in der Einleitung auch Schwächen auf. Diese betreffen zum einen die handschriftliche Grundlage: So basiert die Edition allein auf dem Codex Basel, UB, A VII 30 aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (fol. 226r-236r). Nicht erwähnt wird, dass ein weiteres Manuskript – ebenfalls aus der Kartause Basel und der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts – den Text in einer kürzeren Variante überliefert, bei der vielleicht nur der Schluss fehlt (Basel, UB, A XI 25, fol. 166r-169v; siehe https://ub.unibas.ch/digi/a100/kataloge/mscr/mscr_a/BAU_5_000108991_cat.pdf; siehe auch den Verweis in der Beschreibung des Codex A VII 30, <https://www.e-codices.unifr.ch/de/description/ubb/A-VII-0030/HAN>). Das Verhältnis der beiden Versionen wäre noch zu bestimmen – möglicherweise stellte die kürzere Variante, die von Heinrich Arnoldi eigenhändig niedergeschrieben wurde, die im Kolophon erwähnte Vorlage für Mosers Abschrift dar.

Zum anderen bedürften die Bezüge der Vita zu anderen Lebensdarstellungen Brunos noch näherer Untersuchungen. Für den Textvergleich hat Galle die „*Chronica de exordio ordinis Cartusiensis*“ – gemeint ist die Chronik „*Laudemus*“, die hier fälschlicherweise auf das Jahr 1137 datiert wird (19) –, die „*Vita antiquior*“ sowie die von François Du Puy und Petrus Blomevenna verfassten Viten herangezogen. Nicht berücksichtigt wurden hingegen zum Beispiel die Chronik „*Quoniam*“ sowie der „*Ortus et decursus ordinis Cartusiensis*“ Heinrich Eghers von Kalkar (beide aus dem 14. Jahrhundert). Der Einbezug weiterer Texte könnte hierbei den Eindruck, dass Arnoldi vor allem die „*Vita antiquior*“ verwendet habe (22), modifizieren: So enthält die nur in einer erweiterten Variante bei Martène und Durand abgedruckte, aber noch nicht kritisch edierte Chronik „*Quoniam*“ Passagen zur kalabrischen Kartause, die an die vorliegende Vita erinnern, so dass Arnoldi sich auch auf diesen Text gestützt haben könnte (siehe auch die Angaben zum Inhalt der Chronik im Beitrag von Pierrette Paravy in: *Histoire et mémoire chez les chartreux, XIIe-XXe siècles. Colloque international du CERCOR* (24–27 juin 2015), hrsg. v. Coralie Zermatten / Sylvain Excoffon, Saint-Étienne 2017, 36–38).

Ebenso sollte die historische Kontextualisierung der Vita um die Aspekte ergänzt werden, die in den neueren Arbeiten zur kartäusischen Erinnerungskultur deutlich gemacht worden sind. So bezweckte der Text nach Galle, einen „Beitrag zur Memoria“ Brunos zu leisten (25), vor allem aber, Kartäusernovizen in Ursprung und Alltagsleben des Ordens einzuführen (25 f., 32 f.). Die Vita sollte darüber hinaus jedoch auch in den Kontext der Bemühungen um die ‚Wiedergewinnung‘ von Santo Stefano del Bosco und die Kanonisation Brunos eingeordnet werden: Ein großer Teil des Textes handelt von der kalabrischen Gründung Brunos sowie den dort geschehenen Wundern, reklamiert das Kloster und seine alten Besitztümer für die Kartäuser und versucht, Brunos Heiligenverehrung trotz fehlender päpstlicher Kanonisation zu rechtfertigen. Im Jahr 1487, also nur ein Jahr nach der Abschrift des Textes durch Moser, betraute das kartäusische Generalkapitel den Prior von San Martino in Neapel mit einem Dossier zur Inkorporation der kalabrischen Zisterze in den Orden. Die möglichen Zusammenhänge mit der Vita Arnoldis müssten hier noch untersucht werden.

Die Transkription der Quelle selbst ist zuverlässig. Stellen, die bei der Lektüre irritieren, erweisen sich bei einem Vergleich mit dem online einsehbaren Manuskript durchweg als Fehler im Original. So wird in der Handschrift etwa fälschlicherweise behauptet, dass Anthelm – in Wirklichkeit Bischof von Belley – Bischof von Beauvais (92) gewesen sei. Die Übersetzung Galles ist sinngetreu und bietet einen gut lesbaren Text, so dass die Quelle auch Lateinunkundigen zugänglich ist. Nur kurz angemerkt sei,

dass dem Band insgesamt eine noch gründlichere Redaktion gutgetan hätte; so fallen zum Beispiel an mehreren Stellen Tippfehler auf.

Mit der Vita liegt ein äußerst interessanter und bislang unbeachteter Ausdruck der kartäusischen Erinnerung an Bruno vor. Bei allen genannten Kritikpunkten ist zu würdigen, dass Christoph Galle diesen bemerkenswerten Text erstmals aufbereitet und damit die Grundlage für seine weitere Erforschung erarbeitet hat. Die edierte Vita mit der anderen erhaltenen Handschrift abzugleichen, weitere Bezüge zu anderen Texten festzustellen, die Quelle noch präziser historisch einzuordnen und in der kartäusischen Erinnerungskultur zu verorten, wird Aufgabe der künftigen Forschung sein. Die zahlreichen Sinnebenen der nun edierten Vita werden diese zu einer reichhaltigen Fundgrube für die weitere Erforschung des Ordens machen.

Daniela Bianca Hoffmann, Bochum

Salatowsky, Sascha / Wilhelm Schmidt-Biggemann (Hrsg.), De homine. Anthropologien in der Frühen Neuzeit (Gothaer Forschungen zur Frühen Neuzeit, 16), Stuttgart 2021, Steiner, 282 S. / Abb., € 56,00.

Der Mensch ist auch in der modernen Gesellschaft ein vieldimensionales Konstrukt, an dessen Konturierung sich nahezu alle derzeit etablierten Wissenschaften beteiligen. Insofern könnten die Menschenbilder der Frühen Neuzeit als Reflexionsfiguren gelesen werden, in denen nach den Grenzlinien gesucht wird, die ein sich institutionell, in seinen Methoden und Grundbegriffen neuformierendes Wissenschaftssystem im Verlauf der Frühen Neuzeit etabliert. In einigen der Beiträge des hier zu besprechenden Sammelbandes klingt diese Perspektive an, systematisch durchgehalten wird sie nicht. Die Einleitung geht noch weiter: Das Kaleidoskop statt der Perspektivierung, Vielfalt anstelle von Vollständigkeit solle den Band (aus der Sache heraus!) kennzeichnen. Deswegen liest man im weiteren Verlauf der Einleitung dann auch nur noch knappe inhaltliche Zusammenfassungen der Beiträge (W. Schmidt-Biggemann).

Mit Ausnahme der Ausführungen *De Angelis'*, der Grundaspekte und Entwicklungslinien frühneuzeitlicher Anthropologie zwischen Renaissance und Spätaufklärung bieten möchte, es aber nur zu einer Reihung von Gemeinplätzen bringt, die eine Systematik nicht erkennen lassen, sind die Beiträge je für sich fokussiert und von großem Kenntnisreichtum und Genauigkeit in der Argumentation im Einzelnen gekennzeichnet. Ob es um die Sklaverei in der Neuen Welt geht (P. R. Blum), den Teufel (B. Mahlmann-Bauer), die Natur Adams (S. Salatowsky), Blut und Haare (Chr. Sander), stets werden die den Ausführungen zugrunde gelegten Texte im Detail vorgestellt und ausführlich referiert. Inhaltlich dominiert, wie schon an dieser Aufzählung zu sehen, der Blick der Theologen auf den Menschen der Frühen Neuzeit. Der Mensch ist in den frühneuzeitlichen Texten die hauptsächliche Referenz, wenn die Erscheinungsformen des Transzendenten im Diesseits reflektiert werden. Deswegen treten hier auch die konfessionellen Differenzen (G. Frank, W. Sparn) am deutlichsten hervor. Die Theologen mussten freilich im Verlauf des 17. Jahrhunderts immer häufiger zur Kenntnis nehmen, dass empirische Wissenschaften wie die Medizin oder rationale, vernunftbasierte Aussagesysteme im Naturrecht zur Normativierung des Menschen aus der Schrift zunehmend in Konkurrenz traten. In den frühneuzeitlichen Überlegungen zur Ekstase (B. Roling), der Sozialtheorie eines Suárez (G. Stiening) oder auch der Diskussion um das Verhältnis von Körper und Seele (H. Wels) kann man das deutlich greifen. Als eine mögliche thematische Linie des Bandes wird auch dies nicht gekennzeichnet.

Vergebens sucht man methodische Reflexionen darüber, wie denn eine thematisch plurale Geschichte von Aussagen über den Menschen zu schreiben sei. Bezüge zur Diskursgeschichte, einer historischen Semantik, den Vorschlägen der Cambridge School oder auch der Wissensgeschichte werden nicht hergestellt. Die Autoren vertrauen dem Referat von Texten, konfrontieren diese mit Fragen und Stichworten, die man allesamt ohne Mühe mit dem Lemma „Anthropologie“ in Verbindung bringen kann, ziehen aus den aufgeworfenen Fragen aber keine methodischen Schlussfolgerungen. An die Stelle von Methodenpluralität tritt eine Methodenabstinenz, die augenscheinlich noch nicht einmal Ideengeschichte sein will. Der positive Effekt dieses Verfahrens ist vermutlich, dass der Leser mit einer Vielzahl von Autoren und Texten Bekanntschaft macht, auf die er bislang nicht gestoßen ist. Insofern mahnt der Band zu einer Weitung des diskursgeschichtlichen Blicks. Seine Herausgeber und die Autoren haben sich entschieden, der Wissenschaft lieber einen Steinbruch für weitere Gelehrsamkeit zu präsentieren als Thesen zur frühneuzeitlichen Anthropologie.

Rudolf Schlögl, Konstanz

Röder, Brendan, Der Körper des Priesters. Gebrechen im Katholizismus der Frühen Neuzeit (Campus Historische Studien, 80), Frankfurt a. M. / New York 2021, Campus, 348 S., € 43,00.

Für diejenigen, die sich mit der Dis/ability History der Frühen Neuzeit beschäftigen, verwies die Frage „Und wie sah die Rolle der Kirchen aus?“ bislang auf ein Desiderat (während für das Spätmittelalter inzwischen eine monographische Studie von Friederike Stöhr vorliegt). Tatsächlich handelt es sich um einen Strauß von Fragen, die etwa darauf zielen, wie Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen als Gemeindeglieder in- oder exkludiert wurden oder was Geistliche von der Kanzel herab in Bezug auf solche Menschen predigten. Die vorliegende, an der Ludwig-Maximilians-Universität in München angefertigte und von Arndt Brendecke betreute Dissertation beantwortet einige Fragen aus diesem Bereich in sehr differenzierter Weise und auf breiter Quellenbasis.

Der Verfasser geht der Frage nach, wie die katholische Kirche des späten 16. bis frühen 18. Jahrhunderts mit körperlichen Gebrechen bei ihrem eigenen Personal, bei Priestern und Mönchen, umging. Er profitiert dabei davon, dass es sich bei der frühneuzeitlichen *Ecclesia Romana* nicht zuletzt auch um eine bürokratische Organisation handelte, in der einzelne Behörden spezifische Probleme in festgelegten Verfahren bearbeiteten – und die dabei entstehenden Akten sorgsam verwahrten. Geistliche, die befürchteten, dass ihre körperliche Gestalt oder Verfassung für sie zum Problem werden könnte oder die sich entsprechender Kritik der zuständigen Bischöfe ausgesetzt sahen, supplizierten bei der Konzilskongregation. Diese sammelte Beweise, etwa in Form medizinischer Gutachten oder bischöflicher Berichte über unter ihrer Beobachtung gehaltene Probemessen, und sprach Empfehlungen aus, wie in dem jeweiligen Fall zu verfahren sei. Die letzte Entscheidung lag beim Papst. Neben den Akten der Konzilskongregation hat der Verfasser auf ein breites Spektrum theologischer Schriften zurückgegriffen, darunter insbesondere die zeitgenössische Traktatliteratur.

Körperliche Anomalien bei Angehörigen des Klerus konnten aus Sicht der Kirche in dreierlei Hinsicht zum Problem werden. Zum Ersten in funktionaler: Hier war die Frage leitend, ob der Betroffene in der Lage sei, die Messe korrekt durchzuführen. Insbesondere die Eucharistiefeier war hier von kritischer Bedeutung. Konnte etwa, so lautete eine Frage, mit der sich die Konzilskongregation wiederholt beschäftigen musste, ein Priester, der einen oder mehrere Finger der rechten Hand eingebüßt hatte,

die heilsnotwendigen Gesten ‚richtig‘ vollziehen? Zum Zweiten bargen aus Sicht der Kirche körperliche Anomalien eines Priesters die Gefahr, bei seiner Gemeinde Anstoß zu erregen: Dies war die Rubrik des *scandalum in populo*. Die Frage war hier weniger eine funktionale als vielmehr eine ästhetische: War etwa einer Gemeinde der Anblick eines Priesters zuzumuten, der bei einem Unfall Teile seiner Nase eingebüßt hatte? Zum Dritten gab es körperliche Anomalien, die als unvereinbar mit dem geistlichen Stand aufgefasst wurden. Hierher gehörten Krankheiten wie die Syphilis und die Epilepsie, aber auch Unklarheiten über den geschlechtlichen Status einer Person: Ein Priester oder Mönch musste eindeutig als Mann identifizierbar sein; Intersexualität war ein Ausschlusskriterium.

Nimmt man die alttestamentarische normative Setzung (Buch Leviticus 21, 16–24) als Ausgangspunkt, könnte man annehmen, dass die katholische Kirche pauschal jegliche Körperbeeinträchtigung als Grund ansah, einen (angehenden) Kleriker als „irregulär“ von den Weihen auszuschließen. Auch könnte man zunächst vermuten, dass Gebrechen aller Art als Sündenstrafen interpretiert wurden und damit die Betroffenen mit einem moralischen Makel versahen. Der Verfasser der vorliegenden Studie kann nachweisen, dass beides nicht zutrifft. Die Konzilskongregation tendierte nicht zu einer generellen Exklusion von Menschen, die in der Gegenwart als „behindert“ kategorisiert werden, und eine Parallelisierung von körperlicher Anomalie und Sünde spielte bei ihren Entscheidungen kaum je eine Rolle – selbst dort nicht, wo es nahe-liegend gewesen wäre, nämlich bei Geschlechtskrankheiten.

„Der Körper des Priesters“ entwirft vielmehr das Bild eines Gremiums, das nach pragmatischen Kriterien entschied und dabei den Supplikanten oft Auflagen machte, die für diese letztlich hilfreich waren. Einem Priester mit schwindendem Augenlicht mochte in der Messe ein Assistent an die Seite gestellt werden; einer mit versehrter rechter Hand mochte Hinweise bekommen, wie er Brot und Wein dennoch ‚richtig‘ handhaben konnte. Einem Geistlichen mit einer potenziell entstellenden Beinverletzung konnte auferlegt werden, dass das Messgewand diese vor den Augen der Gläubigen verbergen müsse. Andere erhielten die Auflage, künftig nur noch im Morgengrauen die Messe zu feiern, wenn ihr Gebrechen der Gemeinde aufgrund der Dunkelheit verborgen bleiben würde, oder nur noch Privatmessen abzuhalten. Dass Priester für vollends „irregulär“ erklärt wurden, kam seltener vor als die Anordnung solcher Kompromisslösungen. Eine Ausnahme bildeten bestimmte, zuvor bereits genannte Erkrankungen und der geschlechtliche Status: Wurden von medizinischen Gutachtern Syphilis oder Epilepsie diagnostiziert oder ließ sich das Geschlecht nicht sicher bestimmen, blieb nur der Ausschluss.

Entschied die Konzilskongregation also durchweg vorurteilsfrei und human? Wie der Verfasser selbst anmerkt, spielte sicherlich Patronage eine Rolle; Supplikanten mit einflussreichen Gönnern hatten bessere Karten als solche, denen diese fehlten. Die Kategorie des *scandalum in populo* dürfte zudem Bischöfen und Kardinälen die Möglichkeit geboten haben, ihre eigenen Vorurteile dem ‚gemeinen Volk‘ zuzuschreiben. Es entsteht nämlich bei der Lektüre dieser Studie der Eindruck, dass nur selten Gemeindemitglieder systematisch dazu befragt wurden, ob die körperliche Anomalie eines Priesters bei ihnen Anstoß erweckte oder nicht. Eher wurde darüber spekuliert.

Brendan Röder hat eine überzeugende Studie vorgelegt. Sein Buch ist klar gegliedert und von einer sorgfältigen Argumentation getragen, bei der zahlreiche Forschungskontexte und Theorieangebote berücksichtigt werden. Schaut man – wie der Rezensent – aus der Perspektive der Dis/ability History auf „Der Körper des Priesters“, so wird deutlich, dass es Röder weniger um einen Beitrag zu diesem Forschungsfeld geht

als vielmehr darum zu untersuchen, wie die posttridentinische katholische Kirche die Körperlichkeit ihrer Geistlichen verhandelte und regulierte. Diese völlig legitime Entscheidung hat Konsequenzen. So interessiert sich der Verfasser weniger für die Perspektiven der Supplizierenden als vielmehr für diejenigen der Institution Kirche. Er versucht auch nicht, die Lebenswege der Supplizierenden mithilfe anderer Quellentypen zu rekonstruieren: Sie werden genau so weit beleuchtet, wie die Akten der Konzilskongregation über sie Aufschluss geben. In seiner Darstellungsweise gibt sich das Buch ganz und gar als die Qualifikationsschrift zu erkennen, als die es entstanden ist: Sie ist sehr nüchtern und relativ reich an Fachtermini. Auch dies ist eine völlig legitime Vorgehensweise, doch bleibt dabei die Anschaulichkeit ein wenig auf der Strecke.

Patrick Schmidt, Rostock

Gadebusch Bodino, Mariacarla / *Christian Kaiser* / *Manuel Förg* (Hrsg.), *Menschennatur in Zeiten des Umbruchs. Das Ideal des politischen Arztes in der Frühen Neuzeit*, Berlin / Boston 2020, de Gruyter Oldenbourg, VI u. 260 S. / Abb., € 89,95.

Wie Mariacarla Gadebusch Bodino und Christian Kaiser in ihrer instruktiven Einleitung des Sammelbandes betonen, sind es gerade Epidemien, Kriege oder Naturkatastrophen, die zu politisch-gesellschaftlichen Destabilisierungen führen. In diesem Rahmen zeigt sich die Spannung, „die sich an der Grenze zwischen ärztlichem Berufsethos und Staatsraison bilden kann“. In einem solchen Kontext erhält die das Gemeinwohl betreffende ärztliche Expertise eine „biopolitische Funktion“, das heißt, dass sich in Krisenzeiten das Aufgaben- und Verantwortungsspektrum von Ärztinnen und Ärzten deutlich erweitert (1 f.). Die konstante Relevanz des Themas muss angesichts der in regelmäßigen Abständen auftretenden Krisenperioden nicht extra betont werden.

Die insgesamt neun Beiträge des Sammelbandes, die sich auf den Zeitraum vom 15. bis zum 19. Jahrhundert beziehen, versuchen sich dem in der Frühen Neuzeit etablierten Idealbild des politischen Arztes aus verschiedenen Blickwinkeln anzunähern. Manuel Förg (48–82) sowie Mariacarla Gadebusch Bodino und Katharina-Luise Förg (83–114) behandeln ausgewählte Werke des aus Portugal nach Hamburg emigrierten jüdischen Arztes Rodrigo de Castro (1546–1627), der vor allem durch sein letztes im Druck erschienenes Werk *„Medicus-politicus sive de officiis medico-politicis Tractatus“* (1614) bekannt geworden ist. Gadebusch Bodino und Förg analysieren die Inhalte dieses Traktates, der für das Genre „deontologischer Texte“ für Ärzte stilbildend werden sollte, sowie dessen Rezeption und Buchgeschichte. Das Widmungsschreiben und die Einleitung zu de Castros Erstlingswerk *„Tractatus brevis de natura et causis pestis“* (1596) stehen im Mittelpunkt von Manuel Förgs Untersuchung. Er schildert die konkreten Maßnahmen, die de Castro für die Eindämmung der Pest in Hamburg forderte, ordnet diese in den historischen Kontext ein und vergleicht sie mit weiteren zeitgenössischen Quellen. Förg gelingt es zu zeigen, dass die frühneuzeitlichen Pestschriften einerseits vielfältige politische Funktionen erfüllen konnten, ihren Verfassern aber andererseits auch zur Durchsetzung eigener Interessen dienten, etwa dem Erwerb höherer Ämter und größeren Ansehens. Dietrich von Engelhardt (115–139) zeichnet das Leben des bekannten Botanikers und Arztes Amato Lusitano (1511–1568) nach, das einige Parallelen zur Biographie Rodrigo de Castros aufweist. Beide waren portugiesische sephardische Juden und durch ihre Migrationsgeschichte geprägt. Lusitano ließ sich nach Stationen in Spanien, Belgien, Italien und Ragusa schließlich im Osmanischen Reich, genauer in Thessaloniki, nieder. Bekannt ist er nicht nur aufgrund seiner pharmakologisch-botanischen Werke, sondern auch aufgrund der

über 700 von ihm publizierten Krankengeschichten („Curationum medicinalium centuriae“), einer wichtigen Quelle der Medizin- und Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit. Sabine Schlegelmilch widmet sich (141–176) dem Arzt und Chirurgen Tobias Geiger (1575–ca. 1657), der sich immer wieder in den gesundheitspolitischen Diskurs einzubringen bemühte. Aufgrund seiner Ausbildung als Chirurg sowie Arzt stellt er eine Ausnahmeerscheinung dar und ist ein Paradebeispiel für das aufkommende professionelle Selbstbewusstsein der Chirurgen. In seinem 1656 verfassten Traktat „Discursus Medicus“ forderte er antizipativ, die handwerklich-praktische chirurgische Ausbildung zu akademisieren. Schlegelmilch thematisiert schließlich einige Forschungsdesiderate und plädiert dafür, den Einfluss der vor allem an ausländischen Universitäten ausgebildeten Chirurgen auf die Gesundheitspolitik stärker in den Fokus zu nehmen.

Eva Maria Hofer (215–240) und Felix Sommer (241–252) beschäftigen sich in ihren Beiträgen mit einem klassischen Tätigkeitsfeld von Ärzten: dem Gutachterwesen. Hofer zeigt anhand eines Gerichtsfalls aus dem Jahr 1772, in dem es darum ging, die Schuldfähigkeit eines schlafwandelnden Straftäters festzustellen, dass medizinische Gutachten zwar eine wichtige Grundlage für die Urteilsfindung waren, jedoch durch gegensätzlich lautende medizinische Zeugnisse konterkariert werden konnten. Felix Sommer weist auf die Verwobenheit von Psychiatrie, Staat und Politik im 19. Jahrhundert hin und diskutiert die Debatten innerhalb der Psychiatrie. Diese lehnte die Ferndiagnosen zum „politischen Wahnsinn“ ab, wenngleich dieser Verhaltenskodex bis heute – es werden die Beispiele Barry Goldwater und Donald Trump genannt – immer wieder gebrochen wird.

Zu dem weiter gefassten Ideal des *medicus politicus* zählten Daniel Schäfer (177–196) zufolge auch Ärzte, die sich mit ihrem Fachwissen für das „gute Altern“ einsetzten. Frühneuzeitlichen Konzepten zufolge waren Gesundheit und vor allem Gesundheit im Alter das Ergebnis einer lebenslangen Befolgung bestimmter Vorschriften, was im Übrigen nicht nur als individuelle, sondern auch als gesellschaftspolitische Aufgabe angesehen wurde. Schäfer analysiert einschlägige theoretische Texte – ausführlicher wird auf den Traktat Kardinal Gabriele Paleottis (1522–1597), „De bono senectutis“ (1595), eingegangen – im Hinblick auf Alterskonzepte und deren moralische Implikationen.

Christian Kaiser (13–45) widmet sich dem von Girolamo Fracastoro (ca. 1477–1553) verfassten Lehrgedicht „Syphilis sive De morbo gallico“ (1530), in dem sich dieser mit der Ätiologie der damals neu aufgetretenen Syphiliserkrankung auseinandersetzt. Kaiser kann belegen, dass in dem Lehrgedicht kritisch auf den antiken Dichter Lukrez (1. Jh. v. Chr.) und die epikureische Weltsicht eingegangen und als Ursache der Krankheit eine göttliche Strafe für moralische Vergehen angesehen wird. Oliver Bach (197–214) stellt den von Johann Michael von Loës (1694–1776) 1740 publizierten Roman „Der redliche Mann am Hofe“ in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Loës zeigt in seinem „poetischem Experiment“, dass der Gesundheit von Monarchen immense Wichtigkeit zukam, da – so die Sichtweise der Zeitgenossen – das Gemeinwohl und die Bedingungen guter Politik damit verknüpft waren.

Alle Beiträge sind auf einem sprachlich und analytisch hohen Niveau verfasst und zeichnen sich durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem meist lateinischsprachigen Quellenmaterial aus. Einzig der Text von Felix Sommer zur Psychiatrie im Dienst der Politik hebt sich thematisch sowie hinsichtlich seines Umfangs und seiner zeitlichen Orientierung von den anderen Beiträgen ab, was der Qualität aber keinen Abbruch tut. Die lateinischen Quellenbeispiele inklusive der exzellenten Überset-

zungen ins Deutsche, die den Beiträgen von Manuel Förg, Mariacarla Gadebusch Bodino / Katharina-Luise Förg und Dietrich von Engelhardt angehängt sind, erlauben den Leser*innen ein noch intensiveres Eintauchen in die Thematik. Dem gelungenen Sammelband ist eine breite Rezeption in der „scientific community“ zu wünschen, bietet er doch viel Neues.

Elisabeth Lobenwein, Klagenfurt

Brüggemann, Karsten / Detlef Henning / Ralph Tuchtenhagen (Hrsg.), *Das Baltikum. Geschichte einer europäischen Region*, Bd. 2: Vom Beginn der Frühen Neuzeit bis zur Gründung der modernen Staaten, Stuttgart 2021, Hiersemann, 776 S., € 98,00.

Nach den Bänden 1 und 3 des Handbuchs „Das Baltikum. Geschichte einer europäischen Region“ ist Anfang 2021 im Stuttgarter Hiersemann Verlag auch der noch ausstehende zweite Band erschienen, der die Geschichte des Baltikums „Vom Beginn der Frühen Neuzeit bis zur Gründung der modernen Staaten“ behandelt. Damit findet ein äußerst ambitioniertes Publikationsvorhaben seinen Abschluss, das die Herausgeber sowie das Nordost-Institut (IKGN e. V.) in Lüneburg als Träger des Projekts seit 2008 beschäftigt hat.

Wie bereits durch den für das Handbuch gewählten Untertitel „Geschichte einer europäischen Region“ deutlich gemacht wird, bemühen sich die Herausgeber, die Geschichte des Baltikums in einem transnationalen bzw. europäischen Rahmen abzubilden. Damit wollen sie einen Kontrapunkt zu den in Europa nach wie vor hervortretenden, oft sehr gegensätzlichen nationalen Geschichtsbildern setzen und so einen Beitrag zum Annäherungsprozess zwischen den Staaten der Europäischen Union leisten. Mit dieser Konzeption werden sie auch der historischen Entwicklung in der Region selbst gerecht, die in den vergangenen Jahrhunderten stets die Peripherie großer politischer Gebilde – vom Heiligen Römischen Reich bis zur Sowjetunion – darstellte, dabei aber immer, wie es in der Vorstellung des Projekts in Band 1 heißt, „eine Art Brückenfunktion zwischen Ost und West“ (Das Baltikum, Bd. 1, 11) einnahm. Die Herausgeber verfolgen mit dem Handbuch daher das erklärte Ziel, „diese transnationalen Netzwerke, die vor staatlichen Grenzen nie Halt machten, durch die Jahrhunderte zu verfolgen“ (ebd., 11 f.). Unter „Baltikum“ wird dabei das Gebiet der heutigen Staaten Litauen, Lettland und Estland verstanden. Allerdings überwiegen die Beiträge, die sich mit der Geschichte der heute lettischen bzw. estnischen Gebiete – den früheren „Ostseeprovinzen“ des Zarenreichs Kurland, Livland und Estland – befassen.

Die angestrebte transnationale Betrachtungsweise des Handbuchs wird durch ein international besetztes Autorenkollektiv gewährleistet. An dem hier besprochenen Band 2 sind Verfasserinnen und Verfasser aus Deutschland, Polen, Litauen, Lettland, Estland, Schweden und den USA beteiligt, die ihre Beiträge sowohl auf der Forschungsliteratur ihrer jeweiligen Länder als auch auf Veröffentlichungen auswärtiger Fachkolleginnen und Fachkollegen aufbauen.

Eingeleitet wird der Band durch eine von den Herausgebern verfasste thematische Einführung sowie einen längeren Überblick über die Quellen und die Historiographie zu der hier behandelten Gesamthematik. Daran schließt der eigentliche Hauptteil mit Texten zu verschiedenen Themenfeldern an. Die Anordnung der Beiträge erfolgt dabei strikt nach den wechselnden politischen Zugehörigkeiten, welche die jeweiligen Gebiete seit dem 16. Jahrhundert durchliefen. So folgt dem Kapitel über das Baltikum unter der Herrschaft Polen-Litauens (mit Beiträgen von Jürgen Heyde, Mārīte Jakovļeva, Bogusław Dybas, Paweł A. Jeziorski, Mathias Niendorf) ein Kapitel zur dänischen und schwedischen Herrschaft in Livland und Estland (mit Beiträgen von Pärtel

Piirimäe, Ralph Tuchtenhagen und Enn Küng), ein umfassendes Kapitel zu den Ostseeprovinzen unter russischer Herrschaft (mit Beiträgen von Ralph Tuchtenhagen, Mati Laur, Kersti Lust, Andreas Fülberth, Bradley Woodworth, Gregory L. Freeze, Aleksandr Gavrilin und Detlef Henning) sowie ein Kapitel über die litauischen Gebiete unter der Herrschaft Russlands (Beitrag von Zita Medišauskienė und Darius Staliūnas).

Erst die letzten beiden Kapitel, in denen das Baltikum im Ersten Weltkrieg (Beitrag von Vejas Gabriel Liulevicius) und „Das Baltikum als Brückenregion Nordosteuropas“ (Beiträge von Hans-Jürgen Bömelburg, Torkel Jansson, Karsten Brüggemann und Jan Kusber) thematisiert wird, verlassen dieses der politischen Geographie folgende Ordnungsprinzip und widmen sich größeren Gesamtthemen. Zusätzlich zu den inhaltlichen Texten sind sogenannte Textboxen eingefügt, in denen bestimmte Einzelaspekte, etwa die Kolonialpolitik des kurländischen Herzogs Jakob, gesondert behandelt werden. Außerdem enthält der Band eine Zeittafel, ein Orts- und Personenregister und zwei Übersichtskarten.

Chronologische und thematische Redundanzen sind bei dieser Kapitelstruktur natürlich unvermeidbar, dafür wird ein hohes Maß an Übersichtlichkeit erreicht, das der Intention eines Handbuchs und Nachschlagewerks entspricht. Bedauerlich ist allerdings, dass der inhaltliche Fokus der Beiträge vornehmlich auf politische Ereignisse und (soweit es das 19. Jahrhundert angeht) soziale Veränderungen gelegt wird. Kultur- bzw. geistesgeschichtliche Aspekte kommen hingegen etwas kurz. Der für sich genommen sehr solide Beitrag Mati Laurs über „Kulturelle Entwicklungen in Est- und Livland“ im 18. Jahrhundert kann diese Lücke nur ansatzweise schließen. Wünschenswert gewesen wären eigene Beiträge zu bildungsgeschichtlichen Themen, etwa zur Hochschulbildung und zu den wissenschaftlichen Netzwerken deutschbaltischer Gelehrter, verkörperten diese doch wie kaum eine andere Personengruppe die viel beschworene Rolle des Baltikums als europäische „Brückenregion“. Hier sei nur kurz auf die Arbeiten von Arvo Tering und Jānis Stradiņš verwiesen, in denen eindrucksvoll gezeigt wird, wie vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Studenten aus Kurland, Livland und Estland in Jena und anderen mitteleuropäischen Hochschulorten ihre akademische Prägung erhielten und bedeutende wissenschaftliche Innovationen, wie die „Neue Chemie“ Lavoisiers oder den sogenannten „Galvanismus“, aber auch viele Ideen der europäischen Aufklärung ins Zarenreich brachten. Was in dem Handbuch leider völlig fehlt, ist ein eigener Beitrag über die 1802 gegründete Universität Dorpat, deren Absolventen zur geistigen und politischen Elite der Deutschbalten, Letten und Esten gehörten.

Große Anerkennung verdient hingegen die Idee der Herausgeber, in den Band einen eigenen Abschnitt aufzunehmen, der Überblicksdarstellungen zur Beziehungsgeschichte zwischen dem Baltikum und anderen Teilen Europas enthält. Gerade hier wird deutlich, dass es eben nicht nur das Ineinandergreifen von Handelswegen und das Aufeinandertreffen machtpolitischer Ansprüche, sondern auch kulturelle Wechselwirkungen waren, die dem Baltikum den Charakter einer besonderen europäischen Region verleihen.

Joachim Kusber behandelt die „Deutschen Perspektiven auf das Baltikum im langen 19. Jahrhundert“, wobei „deutsch“ hier nicht zuletzt für die deutschsprachigen Bewohner der Ostseeprovinzen steht, denn es waren vornehmlich Autoren deutschbaltischer Herkunft, die in Deutschland den Diskurs über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Baltikums geprägt haben.

Besonders bemerkenswert ist der Beitrag von Hans-Jürgen Bömelburg, dem es gelingt, die Geschichte der polnisch-baltischen Beziehungen, das heißt der komplizierten historischen Verflechtungen zwischen Polen, Litauen, Kurland, Livland und Estland, von der Zeit der Christianisierung Altlivlands bis in die Gegenwart fundiert auf breiter Forschungsgrundlage und dennoch sehr kompakt auf nur 20 Seiten darzustellen.

Die erwähnten inhaltlichen Lücken vermögen den guten Gesamteindruck darum letztlich nur bedingt zu schmälern. Den Herausgebern des zweiten Bandes von „Das Baltikum. Geschichte einer europäischen Region“ ist eine qualitativ hochwertige Gesamtdarstellung der Geschichte des Baltikums vom Beginn der Frühen Neuzeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs gelungen, die wichtige Ansätze für künftige Forschungen bietet und darum zu Recht als künftiges Standardwerk anzusehen ist.

Ron Hellfritzsch, Jena

De Bom, Erik / Randall Lesaffer / Werner Thomas (Hrsg.), Early Modern Sovereignties. Theory and Practice of a Burgeoning Concept in the Netherlands (Legal History Library, 47), Leiden / Boston 2021, Brill Nijhoff, X u. 310 S., € 141,00.

Der Sammelband beinhaltet neben einem Einführungssessay von Werner Thomas zehn weitere Beiträge in drei Abteilungen. Thomas beschreibt „Souveränität“ als ein machtvolleres Konzept, das zur Frühmoderne gehört und die mittelalterliche personale Herrschaft von Fürsten über kleinere Herrschaftsgebiete ablöst. „Souveränität“ ist demnach ein herrscherlicher Anspruch auf unmittelbaren Gehorsam in zusammengesetzten Regierungssystemen, in denen Herrscher nicht selbst erscheinen, sondern über Institutionen (Ständeversammlungen, Obergerichte, Statthalterschaften) regieren mussten, ohne dass es zur Erosion ihrer Macht kam. Juristisch gelehrte Denker formulierten das Konzept so lange aus, bis es zur Versachlichung von Herrschaft dienlich wurde.

Unter dem Überbegriff „The Construction of Sovereignty“ entfaltet Hans W. Blom die These, das Konzept der Souveränität sei in den Diskursen über die Verfassung der jungen, secessionistischen Republik der Niederlande entstanden. Selbst bei Hugo Grotius habe es in den frühen Werken unterschiedliche Akzentuierungen gegeben. Gustaaf van Nifterik vergleicht die Wahrnehmung von Souveränität bei Domingo de Soto und Francisco Vázquez de Menchaca, die beide der Schule von Salamanca angehörten, mit der Auffassung von Hugo Grotius. Lies van Aelst stellt die Entwicklung des Souveränitätsgedankens von François Vranck bis zu Simon Stevin vor. Beide Autoren griffen Jean Bodin auf und formulierten ihre Konzepte mit dem Ziel, die Autorität der Provinzialstände von Holland und Seeland zu stärken. Da Holland und Seeland Grafschaften und keine Herzogtümer waren, müsste hier eigentlich nicht von „dukes and duchesses“, sondern von „counts and countesses“ die Rede sein (77 f.).

Die mittlere Abteilung steht unter der Überschrift „The Use and Limits of Sovereignty“. Die hier versammelten Autoren untersuchen, wie das Konzept der Souveränität in den Provinzen der Niederländischen Republik und in denen der spanischen Obödienz im Süden angewendet wurde. Bram De Ridder weist darauf hin, dass Souveränität nur über ein Staatsgebiet, etwa eine oder mehrere Provinzen, ausgeübt werden konnte. Ohne ein solches blieb sie ein leerer Anspruch. Der Münsteraner Friede wurde im Übrigen nicht zwischen Kaiser Ferdinand II. und König Ludwig XIII. von Frankreich geschlossen, wie De Ridder schreibt, sondern zwischen Kaiser Ferdinand III. und König Ludwig XIV. von Frankreich, der zu dieser Zeit allerdings noch unter Vormundschaftsregierung stand (95). Shavana Haythornthwaite untersucht die

Grenzen der fürstlichen Souveränität am Beispiel der Gewinnung von Kriegsbeute bei Untertanen feindlicher Herrscher. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das private Eigentumsrecht im 17. Jahrhundert der Souveränität eines auswärtigen Fürsten Grenzen setzte. Alicia Esteban Estringana nimmt die Schaffung eines semisouveränen süd-niederländischen Staates unter den Erzherzögen Albrecht und Isabella in den Blick. Schon früher unter Karl V. hatte es vergleichbare Pläne gegeben. Das Experiment, das die spanische Krone von den hohen Verteidigungslasten befreien sollte, wird als ein Beispiel für geteilte Souveränität („shared sovereignty“) angesehen.

Die abschließende Abteilung heißt „Sovereigns and Sovereignty in Practice“. Gustaaf Janssens beginnt in diesem Teil mit der außerordentlichen Bevollmächtigung des Herzogs von Alba von 1567 bis 1573, die zum Ziel hatte, in den niederländischen Provinzen Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Seine Gewaltmaßnahmen, verbunden mit einer Rechts- und Steuerreform, lösten allerdings eine weitere Aufstandswelle aus. José Javier Ruiz Ibáñez zeichnet die Entscheidung der Stadt Cambrai nach, sich 1595 ihrer französischen Militärbesatzung zu entziehen und unter die Botmäßigkeit des spanischen Königs zurückzukehren. Dies umschreibt er als einen Prozess zur Wahl eines anderen Souveräns. Die komplizierte staatsrechtliche Lage zwischen der kaiserlichen Oberlehnsherrschaft, der spanischen Herrschaft, der Landesherrschaft des Erzbischofs von Cambrai und der Herrschaft des städtischen Magistrats machte diese Entscheidung möglich. Simon Groenveld beleuchtet die Entscheidung der Provinzialversammlungen in den Vereinigten Niederlanden 1588, sich nicht erneut der Souveränität eines ausländischen Fürsten zu unterstellen. Aus diesem Entschluss ging die komplizierte politische Praxis hervor, die die Beziehung zwischen Provinzial- und Generalstaaten in den folgenden beiden Jahrhunderten prägte. René Vermeir beschließt den Band mit Betrachtungen über Gesetzgebungsverfahren in den Südlichen Niederlanden. Das Recht, Gesetze zu erlassen, gehört zum Kern jeder Souveränität. Im vorliegenden Fall beteiligten sich die Provinzialstände des Südens an diesem Verfahren bereits im Vorfeld, wobei ihnen Netzwerke am spanischen Hof und in der Zentralverwaltung sowie starke Familienbande behilflich waren.

Mehrere Aufsätze des Bandes sind durch eine prospanisch-südniederländische Perspektive gekennzeichnet, die die Sicht der Regierung Philipps II. und seiner Theoretiker in den Vordergrund rückt. Bei Janssens' Beitrag über den Herzog von Alba zeigt sich dies am deutlichsten. Selbst im Beitrag von Ruiz Ibáñez über Souveränität von unten am Beispiel Cambrais geht es letztlich um die Wiedereinsetzung des vorigen Herrschers, Philipps II., in seine Rechte. Das Ringen um Gestalt und Grenzen von Souveränität kommt besser in den Beiträgen über die Vereinigten Niederlande zum Tragen, etwa bei van Aelst und Groenveld. Der Denkkzusammenhang ist weiterhin aktuell: Wenn der Europäische Gerichtshof heute eine Souveränität der Europäischen Union postuliert, womit nicht alle Mitgliedsstaaten übereinstimmen, dann verweist das zurück auf die Anfänge des Begriffs und seine frühen Entwicklungen in den Niederlanden. – Dem Band wurde dankenswerterweise ein Personenregister angefügt.

Johannes Arndt, Münster

Gussone, Monika / Hans-Werner Langbrandtner / Peter K. Weber (Hrsg.), Zwischen Macht und Ohnmacht. Spielräume adliger Herrschaft im frühneuzeitlichen Rheinland (Vereinigte Adelsarchive im Rheinland. Schriften, 6), Bielefeld 2020, Verlag für Regionalgeschichte, 384 S. / Abb., € 29,00.

Der Sammelband geht auf eine Tagung zurück, die im Herbst 2017 von den Vereinigten Adelsarchiven im Rheinland e. V. und Monika Gussone von der Universität

Mannheim veranstaltet wurde und sich in elf Einzelbeiträgen verschiedenen Aspekten der adligen Herrschaftspraxis vom 15. bis zum 17. Jahrhundert widmet. Die Spannweite der bearbeiteten Themen ist – wie bei derartigen Unternehmungen unvermeidlich – beträchtlich und formt sich nur begrenzt zu einem Gesamt- oder Epochenebild. Speziellen Forschungsinteressen bietet der Band aber anhand der rheinischen Fallbeispiele immer wieder interessantes Vergleichsmaterial. Das gilt insbesondere für drei Beiträge, in denen die frühneuzeitliche Rechtskultur im Mittelpunkt steht. Rita Voltmer gibt bezogen auf den Eifelraum einen ausführlichen Überblick über Forschungen zu adliger Hochgerichtsbarkeit und zur Hexenpolitik. Hexenprozesse als Herrschaftsinstrument diskutiert Claudia Kauertz dann am Beispiel zweier adliger Herrschaften. Die Rechtskultur spielt ferner eine wichtige Rolle in Monika Gussones Beitrag zum Einfluss des Adels auf den Konfessionsstand in ihren Herrschaften. Die große interne Dynamik alteuropäischer Adelsherrschaft zeigen Iris Kwiatkowski anhand der Herausbildung der Bannerherren als Sondergruppe innerhalb des Adels und Peter Christoph Slawek anhand der Erhebung adliger Grundherrschaften zu „Herrlichkeiten“. Jacques van Rensch stellt die als „Sonnenlehen“ bezeichneten prätenierten Allodialherrschaften in der niederländischen Provinz Limburg vor. Eine exemplarische Beschreibung des Aufbaus lokaler adliger Herrschaftsformen und ihrer landesherrlichen Einbindung um 1600, allerdings ohne Berücksichtigung der kirchlich-konfessionellen Aspekte, bietet Peter K. Weber am Beispiel der Herrschaft Reuland im Herzogtum Luxemburg. Für die westfälische Herrlichkeit Lembeck gibt Antje Diener-Staeckling eine knappe Übersicht über die Besitzgeschichte, in der die Witwe von Westerholt als langjährige Regentin im Zentrum steht. Am Ende findet sich im Band noch ein Hinweis auf die Einrichtung der frühneuzeitlichen Landstände, die Wencke Hinz kurz für das Fürstentum Lüneburg skizziert. Der Archivar und Mitherausgeber Hans-Werner Langbrandtner steuert eine allgemein gehaltene Übersicht über die Typologie des rheinischen Niederadels (Ministeriale, Edelfreie, Ritter, Reichsritter, Reichsstand) bei. Schließlich resümiert Helmut Gabel langjährige Forschungen zum bäuerlichen Widerstand in der Epoche der Frühen Neuzeit und spricht in diesem Zusammenhang „von erheblichen Machtdefiziten adliger Herrschaft in den Klein- und Kleinstterritorien“ (89). Jenseits der jeweiligen thematischen Ausrichtung ihrer Beiträge stoßen nahezu alle Autorinnen und Autoren immer wieder auf die Zentralität des zeitgenössischen Rechtsdenkens und des in Rechtsformen gekleideten Handelns. Aufgrund der sehr empirischen Ausrichtung der einzelnen Studien werden diese Befunde jedoch nicht weiter diskutiert. Eine adelskritische Perspektive bietet und erstrebt der Band offensichtlich nicht, so wird zum Beispiel das Dasein der Klein- und Kleinstterritorien adliger Herren schlicht hingenommen. In seiner Anlage reflektiert der mit 16 ganzseitigen Farbtafeln ausgestattete Band aber wohl auch den Mangel bzw. das gegenwärtige Desinteresse an Forschungen zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte, zur Agrargeschichte oder zur historischen Demographie, die oft einen längeren zeitlichen Vorlauf erfordern. Möglicherweise kann demnächst Monika Gussone mit ihrer Arbeit zu Kleinkrediten hier weiterhelfen.

Axel Flügel, Bielefeld

Muurling, Sanna, *Everyday Crime, Criminal Justice and Gender in Early Modern Bologna* (Crime and City in History, 5), Leiden / Boston 2021, Brill, IX u. 254 S., € 121,00.

Der Zusammenhang zwischen Geschlecht und Verbrechen ist bereits in zahlreichen kriminalitätsgeschichtlichen Studien untersucht worden. 2006 kam der Verfasser eines Forschungsberichts über die neuen Schwerpunkte der Kriminalitäts- und Strafrechtsgeschichte zu dem Ergebnis, dass es „zu den Gender-Aspekten“ in diesem Be-

reich „kaum Neues zu vermelden“ gebe, und stellte sich gar die Frage, ob „das Thema ausgereizt“ sei (Zeitschrift für Historische Forschung 33 [2006], 388, Anm. 5). Die vorliegende, an der Universität Leiden entstandene Dissertation von Sanna Muurling zur „Alltagskriminalität“ im frühneuzeitlichen Bologna belehrt uns eines Besseren: Im Unterschied zu zahlreichen Forschungsarbeiten, die sich mit den Formen und Auswirkungen weiblicher Devianz im Kontext der Reformation und Konfessionalisierung auseinandergesetzt und sich dabei auf Straftaten oder Vergehen konzentriert haben, die vor allem von Frauen begangen wurden (etwa Hexerei, Kindsmord, Prostitution) oder als primär weiblich galten (Unzucht bzw. uneheliche Schwangerschaft), befasst sich die vorliegende Studie mit der Beteiligung von Frauen an eher männlich konnotierten Vergehen im frühneuzeitlichen Bologna. Zu diesen Vergehen zählt Muurling insbesondere Straftaten wie (leichte) Körperverletzung oder Diebstahl. Die These, dass Frauen ebenso wie Männer gewalttätig waren, ist vor allem deshalb interessant, weil Italien bisher als Territorium galt, in dem geschlechtsspezifische Ehrvorstellungen und Sittennormen im Vergleich zum mittel- und nordeuropäischen Raum besonders stark ausgeprägt waren (10). Die Verbreitung dieser Normen, die dem weiblichen Geschlecht eine grundsätzliche Passivität unterstellten (79), führte zu der vorherrschenden Annahme, dass die Frauen in Bologna eine nur sehr eingeschränkte Agency besaßen.

Dass Frauen als Gewalttätigen bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, führt die Autorin auch darauf zurück, dass sie in den zeitgenössischen Strafrechtsregistern als Angeklagte oder Verurteilte sehr viel seltener auftauchen als Männer. Die Verfasserin stützt sich bei ihrer Analyse daher nicht nur auf die Prozess- und Untersuchungsakten des zuständigen städtischen Strafgerichts, des Tribunale del Torrione. Vielmehr greift sie auf eine Vielzahl von Strafanzeigen zurück, die zwar zum Quellenkorpus des Gerichts gehören, von den eigentlichen Prozessakten (*processi*) aber hinsichtlich ihrer Zahl und Funktion zu unterscheiden sind. Da nicht jede Denunziation notwendig zur Aufnahme eines Strafverfahrens führte, lassen sich in den Anzeigen sehr viel mehr Hinweise auf das alltägliche Gewalthandeln von Frauen finden als in den Prozessakten.

Der Aufbau der Studie orientiert sich folglich zunächst an den Erkenntnissen, die auf der Grundlage dieser unterschiedlichen Quellentypen generiert werden konnten. Nach einem informativen Kapitel, das in die Stadtgeschichte Bolognas einführt und die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Positionen und Handlungsspielräume der dort ansässigen Frauen beleuchtet, nimmt die Verfasserin den Umgang des bolognesischen Strafgerichts mit weiblicher Devianz in den Blick (Kap. 3). Im Unterschied zu männlichen Straftätern wurden Frauen offenbar nur sehr selten wegen eines Verbrechens vor Gericht gestellt und verurteilt. Diese Tatsache führt Muurling jedoch nicht darauf zurück, dass Frauen grundsätzlich weniger gewaltaffin waren und kaum Straftaten begingen. Das Schweigen der Quellen liegt vielmehr darin begründet, dass Frauen für ihr deviantes Verhalten in der Regel auf außergerichtlichem Weg diszipliniert und sanktioniert wurden, von ihren Ehemännern etwa, ihren Vätern und Verwandten oder aber – wenn sie ins Kloster geschickt wurden – von Geistlichen (79 f.).

Während der Umgang mit Devianz bisher vornehmlich aus der Perspektive der Obrigkeit untersucht worden ist, stehen im vierten Kapitel die Handlungs- und Einflussmöglichkeiten der Untertanen im Fokus. Männer wie Frauen nutzen das Medium der Denunziation und die damit verbundene Gefahr der Vorladung gezielt als Druckmittel, um ihre Kontrahenten zu beschämen und zu disziplinieren, aber auch, um ihre Verhandlungsposition bei außergerichtlichen Versuchen der Konfliktregulierung und Streitschlichtung zu stärken. Diese Erkenntnis wird durch den Umstand erhärtet, dass die Summe der Anzeigen die Anzahl der eingeleiteten Prozesse um etwa das

Zehnfache übersteigt. Da in den Anzeigen wesentlich mehr Frauen zu Wort kommen als in den Prozessunterlagen, stellten die Denunziationen nach Ansicht der Verfasserin ein bedeutendes strategisches Instrument dar, mit dem Frauen ihren rechtlichen (Ver-)Handlungsspielraum zu erweitern versuchten.

Im folgenden Kapitel (Kap. 5) wendet sich Muurling der unmittelbaren Beteiligung von Männern und Frauen an Gewaltakten zu, die sich aus den Quellen konkret erschließen lassen. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass Gewalthandeln trotz aller gesetzlichen Verbote und sozionormativen Rollenvorgaben zur Alltagsrealität des frühneuzeitlichen Bologna gehörte und häufig in Reaktion auf nachbarschaftliche Konflikte erfolgte. Analog kann sie anhand der Gerichtsakten nachweisen, dass auch von Frauen begangene Eigentumsdelikte weit verbreitet waren, im Unterschied zu Gewaltakten aber sehr viel häufiger in ein ordentliches Gerichtsverfahren mündeten (Kap. 6). Die einschlägigen Strafurteile des Torrone unterlagen wiederum geschlechtsspezifischen Normen, insofern als Männer in der Regel härter bestraft wurden als Frauen. Dieses Phänomen, so die Verfasserin, sei Ausdruck einer richterlichen Bevormundung („judicial paternalism“, 214) gewesen, die von der Frau als dem schwächeren, daher grundsätzlich stärker zu schützenden Geschlecht ausging.

Sanna Muurling hat mit ihrer Monographie einen bemerkenswerten Beitrag zur frühneuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte geleistet, indem sie sich in ebenso differenzierter wie anschaulicher Art und Weise mit dem vernachlässigten ‚Tabu Täterin‘ auseinandergesetzt hat. Das Gewalthandeln von Frauen im frühneuzeitlichen Bologna bewertet sie dabei gerade nicht als spiegelbildliche Reaktion auf männliche Gewalt. Vielmehr lassen die zahlreichen untersuchten physischen Auseinandersetzungen von und zwischen Frauen vermuten, dass Gewalt von beiden Geschlechtern als Instrument genutzt wurde, um Beziehungen zu strukturieren, soziale Erwartungen sichtbar zu machen, Zerwürfnisse auszutragen, Interessen zu verteidigen und Konflikte zu regulieren. Spannend bleibt dabei die Frage, wie andere soziale Differenzkriterien – etwa der gesellschaftliche Stand oder die ökonomische Situation der zeitgenössischen Akteure – sich auf ihr ‚Zuwiderhandeln‘, auf ihre Neigung zu deviantem Verhalten ausgewirkt haben. Vor allem bei der Untersuchung von Diebstählen böte sich eine verstärkt intersektional ausgerichtete Analyse an, gingen Eigentumsvergehen doch auch und vor allem auf prekäre wirtschaftliche Verhältnisse zurück. Dessen ungeachtet stellt die vorliegende Studie ein hervorragendes Beispiel dar, wie durch neue Fragestellungen ein vermeintlich „ausgereiztes“ Thema zu neuen Sichtachsen führen kann, die Expertinnen und Experten wie auch Interessierte der Kriminalitäts-, Frauen- und Geschlechterforschung zu weiterführenden Überlegungen anregen dürften.

Iris Fleßenkämper, Berlin

Lang, Heinrich, Internationale Kapital- und Warenmärkte, transalpiner Handel und Herrscherfinanzen. Die Kooperation zwischen den Handelsgesellschaften der Welser und den Florentiner Kaufmannsbankiers der Salviati-Gruppe (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit, 24), Stuttgart 2021, Steiner, XXV u. 757 S. / Abb., € 122,00.

Schon in seiner Habilitationsschrift hat Heinrich Lang die Zusammenarbeit und Geschäfte der Welser mit den Florentiner Bankiers der Familie Salviati am Standort Lyon untersucht. Mit diesem Band legt Lang nun eine Quellenedition vor, die die Belege aus italienischen Archiven zu den Aktivitäten der Vöhlin und Welser in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts liefert.

Die Edition beinhaltet die in den Archiven Florentiner Handelsgesellschaften – hier die Archive der Naldini, Bartolini und Salviati – überlieferte Fremddokumentation der Geschäftstätigkeit der Welser im Transalpin- und Levantehandel.

Die Edition ist in drei Abschnitte gegliedert: Sie enthält erstens Unterlagen zur Gesellschaft Naldini-Vöhlin in Toulouse von 1505 bis 1508 (19 Dokumente), zweitens Dokumente zu den transalpinen Geschäften der Welser mit Lanfredino Lanfredini 1509 (20 Dokumente) und drittens – der größte und weitaus umfangreichste Teil der Edition – die Konten der Handels- und Bankgesellschaften Anton Welser, Konrad Vöhlin & Mitverwandte, Anton Welser & Mitverwandte und Bartholomäus Welser & Mitverwandte gemäß der Lyoner Buchführung der Salviati 1508 bis 1550 (rund 350 Dokumente). Damit dokumentiert die Edition die verschiedenen Phasen der Kooperation der Welser-Vöhlin und ihrer Handelsgesellschaften mit den Florentiner Familien Salviati, Lanfredini und Bartolini. Zudem ist sie relevant für die Geschichte des Handels am Übergang zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Nicht zuletzt können durch die archivalischen Belege auch Form, Art und Inhalt der Beziehungen nachvollzogen werden.

Die Auswahl der edierten Archivalien beschränkt sich auf Dokumente, die von den Welsern verfasst oder an die Welser adressiert sind. Diese hat Lang vollständig transkribiert ebenso wie die Konten der Welser aus den Rechnungsbüchern. Quellen, in denen die Welser nur genannt werden, werden höchstens auszugsweise abgedruckt.

Was die Editionsrichtlinien und den Satz der edierten Quellen betrifft, hat Lang Wert darauf gelegt, eine auch in der graphischen Darstellung möglichst originalgetreue Wiedergabe zu erreichen und zugleich an bereits vorliegende Editionen zu den Welsern (etwa die von Geffcken und Häberlein besorgte Edition der Rechnungsfragmente der Augsburger Welser) anzuknüpfen. So hat Lang auch die typische Spaltenaufteilung, die bei Buchhaltungsunterlagen üblich war, beibehalten und durch eine tabellenartige Darstellung die Übersichtlichkeit erhöht. Damit leistet die Edition einen wichtigen Beitrag, weitere Quellen zur Geschichte der Welser einem breiteren Kreis zugänglich zu machen und somit eine vertiefende Beschäftigung mit der Geschichte der Welser zu ermöglichen. Diese hat in den vergangenen Jahren trotz der schwierigen Überlieferungssituation durch mehrere Editionen und Forschungsarbeiten einen Schub erfahren und substanzielle Erkenntnisgewinne zu den Aktivitäten der Welser-Gesellschaften erzielen können. Neben den bereits vorliegenden Forschungen besteht nun die Möglichkeit, weiteren Fragestellungen anhand der hier editierten Quellen nachzugehen.

Oswald Bauer, Kastelruth

Kaufmann, Thomas, Die Druckmacher. Wie die Generation Luther die erste Medienrevolution entfesselte, München 2022, Beck, 350 S. / Abb., € 28,00.

Die Erkenntnis, dass der Buchdruck als eine Ermöglichungsbedingung der Reformation zu gelten hat und deren Dynamik(en) maßgeblich prägte, ist gewiss nicht neu, und der Verfasser des hier zu besprechenden Buches hat maßgeblich zu dieser Erkenntnis beigetragen. Wenn er nun erneut zu einer mediengeschichtlichen Erkundung der frühen Reformation ansetzt, dann ist dies vor allem dem Wunsch geschuldet, eine Leserschaft auch außerhalb eines (kirchen-)historischen Fachpublikums anzusprechen, was Thomas Kaufmann in der Vergangenheit mit einigen Publikationen zur Reformation und einer Biographie Martin Luthers bereits äußerst erfolgreich getan hat. Außerdem sollen, so die in der Einleitung geäußerte Absicht, die Erste und die Zweite –

digitale – Medienrevolution zueinander in Beziehung gesetzt und die Erkenntnispotenziale diskutiert werden, die sich aus einer solchen Vorgehensweise ergeben.

Der Band, dessen Aufbau nirgends erläutert und begründet wird, gliedert sich in eine kurze Einleitung, einen noch knapperen Epilog sowie vor allem in vier Kapitel, in denen der Autor den Zusammenhang zwischen frühmodernem Kommunikationssystem und Reformation unter verschiedenen Aspekten und auf unterschiedliche Weise thematisiert. Stehen im ersten Kapitel die Erfindung und Etablierung der Typographie bzw. die Inkunabeldrucke im Fokus, so konzentrieren sich die Ausführungen des zweiten Kapitels auf Humanisten wie Johannes Reuchlin und Erasmus von Rotterdam, deren vielfältige Tätigkeiten als Autoren, Übersetzer und Marketingexperten in eigener Sache herausgestellt und deren enge und fruchtbare Interaktion mit Druckern nachvollzogen werden. Das dritte, zentrale und längste Kapitel bietet eine Rekonstruktion wichtiger publizistischer Kampagnen insbesondere, aber nicht nur Martin Luthers und entfaltet ein breites Panorama der gleichermaßen Gelehrte und Laien, hochrangige und aus sozialen Unterschichten stammende Personen, Männer und Frauen umfassenden Akteure des reformatorischen Aufbruchs und der von diesen öffentlich verhandelten Positionen. Im vierten Kapitel richtet sich das Augenmerk auf die langfristigen Wirkungen des Buchdrucks, der, indem er das autodidaktische Studium erleichterte, Speicherräume wie Bibliotheken oder Enzyklopädien eröffnete, neuartige Formen der Organisation und Auffindung von Wissen – zum Beispiel Editionen, kritische Apparate oder Indizes – erfand und die Verbreitung religiöser Schriften wie volkssprachliche Bibeln, Gesangsbücher oder Katechismen anstieß, das kulturelle Gefüge Europas nachhaltig veränderte. Wie auch das erste Kapitel, das eine konzise Darstellung wesentlicher Prozesse enthält, die mit der Durchsetzung des Buchdrucks einhergingen, namentlich Technisierung, Standardisierung oder Ökonomisierung, bietet das vierte Kapitel einen knappen Überblick über das jeweils interessierende Thema, der durch konkrete Beispiele immer wieder eine Veranschaulichung erfährt. Demgegenüber ist das zweite Kapitel exemplarisch angelegt, während das dritte Kapitel aus einer ins Detail gehenden Beschreibung des Ablassstreits, der in Luthers *annus mirabilis* 1520 erschienenen Hauptschriften und der Auseinandersetzungen rund um die Auffassung des Abendmahls besteht.

Wenn die Lektüre des Buchs einen ambivalenten Eindruck hinterlässt, hängt dies nicht allein mit der tendenziell heterogenen, kompilatorisch anmutenden Anlage des Werks zusammen, das Ergebnisse früherer Veröffentlichungen des Autors kompakt bündelt. Wie immer bei Thomas Kaufmann beeindruckt die gleichermaßen umfassende und profunde Kenntnis der Quellen, die er durch prägnante Zitate zum Sprechen bringt, der souveräne Umgang mit der sorgfältig recherchierten Forschungsliteratur und die klugen, differenzierten, überzeugenden Analysen und Befunde, die er formuliert. Es dürfte im deutschsprachigen Raum aktuell keinen kompetenteren Experten für die Reformation als Medienereignis geben, und das vorliegende Buch profitiert in hohem Maße von der stupenden Gelehrsamkeit des Verfassers sowie von dessen Fähigkeit, sich einer klaren, eleganten Wissenschaftsprosa zu bedienen, der es immer wieder gelingt, Sachverhalte auf den Punkt zu bringen.

Weniger überzeugend erscheinen indes einige Aspekte, die nachfolgend nur angedeutet werden können: Dass der zunächst durch Luther angestoßene religiöse Auf- und Umbruch, wie in der hiesigen Reformationsforschung generell, auch bei Kaufmann primär als deutsches und nicht als europäisches Geschehen begegnet, mag zwar bedauerlich sein, erscheint allerdings angesichts des begrenzten Umfangs der Publikation und der bewussten Fokussierung auf die frühe Reformation noch als legitim. Weniger verständlich ist, dass die Spezifika des Medientyps „Flugschrift“ und deren

Bedeutung für die explosive Entwicklung der reformatorischen Debattenkultur in Kaufmanns Argumentation so wenig Raum einnehmen. Die Erste Medienrevolution hat zweifellos zu einer grundlegenden Modernisierung der europäischen Buchkultur geführt; für das Verständnis der reformatorischen Publizistik und ihrer Funktionsweisen scheint mir allerdings weniger der Blick auf herausragende Werke humanistischer *eruditio* als vielmehr die Befassung mit (humanistischen) Streitschriften von Nutzen zu sein, die in einem Unterkapitel zum „Judenbücherstreit“ zwar pars pro toto vorgestellt, deren Vorbildfunktion jedoch kaum reflektiert wird. Vor allem jedoch vermisste ich eine differenziertere Betrachtung der komplexen Verflechtungen oraler und skripturaler Praktiken, die für gedruckte Medien zu Beginn des 16. Jahrhunderts konstitutiv waren. Die rasche Ausbreitung reformatorischer Ideen verdankt dem Buchdruck Entscheidendes; sie wurde jedoch auch und wesentlich durch mündliche Verständigungs- und Vermittlungsformen wie Predigten, durch handschriftlichen Austausch etwa in Form von Briefen oder durch performative Akte, zu denen der gottesdienstliche Gesang oder veränderte liturgische Formen zählen, ermöglicht. Die Reformatoren und ihre Adressaten agierten in einem Kommunikationsraum, in dem der Austausch mittels vielfältiger Kanäle erfolgte, von denen das gedruckte Wort ein wichtiger, aber eben nicht der einzige war.

Irritierend mutet schließlich auch das ‚Framing‘ des Buchs an. Wie eingangs erwähnt, strebt der Verfasser mit seiner Veröffentlichung eine vergleichende Betrachtung der Ersten und der Zweiten Medienrevolution an, was er durch die Verwendung von Begriffen wie „Printing Natives“, „Fake News“ oder „Branding“ auch sprachlich verdeutlicht. Nun haben Begriffe aus der modernen Kommunikationswissenschaft per se einen eher geringen Erhellungswert, wenn sie auf frühneuzeitliche Kommunikationsverhältnisse angewendet werden, und es bedarf einer vertieften und systematischen Analyse, um Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Medienrevolutionen beschreiben zu können, die Kaufmann im Blick hat. Dass diese Analyse weder in den zentralen Kapiteln der Publikation noch im gerade einmal drei Seiten umfassenden Epilog geleistet wird und die durch Klappentext und Einleitung generierte Erwartungshaltung dadurch ins Leere läuft, dürfte beim einen oder anderen Käufer bzw. Leser das ungute Gefühl erzeugen, einem Etikettenschwindel aufgesessen zu sein. Angesichts der über weite Strecken so lehrreichen wie lesbaren Darlegungen, die Kaufmanns Buch bietet, hätte man ihm Besseres gegönnt.

Silvia Serena Tschopp, Augsburg

Zürcher Liedflugschriften. Katalog der bis 1650 erschienenen Drucke in der Zentralbibliothek Zürich, bearb. v. Eberhard *Nehlsen* (Bibliotheca bibliographica Aureliana, 256), Baden-Baden 2021, Koerner, 517 S. / Abb., € 148,00.

Das zunehmende Interesse der Forschung an nichtperiodischer Publizistik der Frühen Neuzeit hat nicht nur die seit den 1980er Jahren intensivierte Erschließung von Flugblättern begünstigt, sondern auch die aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Flugschriften in den Fokus wissenschaftlicher Betrachtung gerückt. Im Unterschied zu illustrierten Einblattdrucken, die mittlerweile durch mehrere, teilweise kommentierte Ausgaben zugänglich sind, blieb der riesige Bestand an Flugschriften bislang weitgehend unediert, was sich vor allem mit der äußerst reichhaltigen Überlieferung und dem Umfang der meist zwischen vier und acht Bögen umfassenden kleinformatigen Drucke erklären lässt. Dass mittlerweile eine stetig wachsende Zahl von Flugschriften als Digitalisat greifbar ist, kann deshalb nur begrüßt werden; zugleich machen die diesbezüglichen Bestrebungen deutlich, wie wichtig bibliographi-

sche Hilfsmittel sind, die Forschern und Forscherinnen den Weg zu den für sie jeweils relevanten Quellen weisen. Ein derartiges, äußerst nützliches Hilfsmittel hat der Musikwissenschaftler Eberhard Nehlsen mit seinem Katalog der in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrten Lieddrucke aus den Jahren vor 1650 kürzlich vorgelegt.

Mit 577 Drucken aus dem genannten Zeitraum verfügt die Zentralbibliothek Zürich über die umfangreichste Sammlung von Liedflugschriften in der Schweiz. Nehlsen verzichtet auf eine Begriffsbestimmung, die es ermöglicht, Liedflugschriften von anderen, ebenfalls gereimten Flugschriften abzugrenzen. Dies erscheint insofern unproblematisch, als sich Liedflugschriften durch die explizite Bezeichnung „Lied“ im Titel, durch die Angabe der Melodie, in der der Text zu singen ist, und/oder durch die Strophenform in der Regel ohne Weiteres als eigenständiger Typus zu erkennen geben. Während sich hinsichtlich der formalen Gestaltung demnach Ähnlichkeiten beschreiben lassen, bilden die vormodernen Liedflugschriften in inhaltlicher Hinsicht ein äußerst heterogenes Korpus: Neben geistlichen Gesängen mit meist reformatorischer Tendenz finden sich zahlreiche weltliche Vokalstücke, etwa solche, die politische Ereignisse und Persönlichkeiten thematisieren und im Sinne einer Position agitieren, aber auch Liebes- oder Soldatenlieder sowie – dies darf als ein Spezifikum der Zürcher Sammlung gelten – eine bemerkenswerte Zahl historischer Lieder. Überliefert sind die mehrheitlich anonym erschienenen und nicht selten undatierten Liedflugschriften in der Regel in Konvoluten, in denen mehrere Publikationen zusammengebunden wurden; in der Zürcher Sammlung finden sich jedoch auch etliche Einzeldrucke.

Sinnvollerweise folgt die Ordnung der aufgenommenen Titel deren Signatur. Die Titelaufnahmen enthalten nicht nur eine diplomatisch getreue, vollständige Wiedergabe des Titelwortlauts, sondern außerdem Angaben zu Inhalt, Druckort, Druckern und Erscheinungsjahr, zu Format, Umfang und zum Titelholzschnitt sowie Informationen zu weiteren Druckexemplaren und einschlägiger Literatur. Außerordentlich hilfreich ist auch der Hinweis auf Digitalisate und hier insbesondere die Plattform e-rara.ch, auf der nicht wenige der Drucke abgerufen werden können. Ergänzt wird der Katalog durch 118 Abbildungen von Titelblättern und mehrere Register, die dem Nutzer und der Nutzerin eine gezielte Suche erlauben: Liedanfänge, Melodien, Titel der Drucke, Verfasser, Druckorte und Drucker wurden ebenso erfasst wie Provenienzen und Bibliotheken. Wer zu einem spezifischen Thema arbeitet, wird im Personen- und Sachregister fündig. Ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur und einige wenige Addenda und Corrigenda beschließen den Band.

Zu den Verdiensten der hier zu besprechenden Veröffentlichung gehören neben dem Mut des Bearbeiters, ein derartiges Unterfangen zu wagen, und dem enormen Fleiß, den sie ihm abverlangte, die große Sorgfalt und die stupende Sachkenntnis, mit der sie realisiert wurde. Das Werk bietet eine Fülle von Informationen, die Eberhard Nehlsen teilweise mittels aufwendiger Recherchen zu ermitteln hatte, und es bildet zugleich einen hervorragenden Ausgangspunkt für eine intensivere wissenschaftliche Befassung mit den historischen Erfahrungen und Wahrnehmungen, die die Liedflugschriften dokumentieren. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die auf die schweizerische Geschichte bezogenen Drucke, darunter zahlreiche Unikate, die ein anschauliches Bild der (nicht nur) politischen Herausforderungen vermitteln, vor die sich die Eidgenossenschaft durch die konfessionelle Spaltung gestellt sah. Die einschlägigen Liedflugschriften bilden einen zentralen Bestandteil jenes Medienverbunds, der seit dem frühen 16. Jahrhundert zu einem wichtigen Instrument politischer Identitätsbildung avancierte, indem er den Zusammenhalt des eidgenössischen Bündnissystems aus der gemeinsamen Historie ableitete und die religiös bedingten Bruchlinien dadurch zu verschleiern suchte. Der Zürcher Sammlungsbestand bietet

allerdings nicht nur einen Zugang zur eidgenössischen Überlieferung, er belegt auch die engen Verbindungen, die zwischen eidgenössischem Gebiet und oberdeutschem Raum bestanden, finden sich in den Konvoluten meist schweizerischer Provenienz doch zahlreiche Flugschriften mit einem Bezug zum Süden des Heiligen Römischen Reichs. Darüber hinaus erschließt der Band eine Vielzahl origineller und erhellender Dokumente, die sich für frömmigkeits-, sozial- oder alltagsgeschichtliche Fragestellungen fruchtbar machen lassen.

Als beeindruckendes Zeugnis wissenschaftlichen Fleißes erleichtert und inspiriert der hochkompetent bearbeitete Katalog der Zürcher Liedflugschriften die Erforschung eines bislang oft übersehenen Quellenfundus, der reizvolle und erhellende Einblicke in historische Wirklichkeiten erlaubt. Zugleich bildet er eine unentbehrliche Ergänzung zu den elektronisch verfügbaren Reproduktionen der aufgenommenen Titel und zeigt, dass auch und gerade im Zeitalter der Digitalisierung akribische philologische Grundlagenarbeit ihre Berechtigung nicht verloren hat.

Silvia Serena Tschopp, Augsburg

Kohnle, Armin / Irene Dingel (Hrsg.), *Die Crucigers. Caspar der Ältere, Caspar der Jüngere und Elisabeth Cruciger in ihrer Bedeutung für die Wittenberger Reformation* (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 40), Leipzig 2021, Evangelische Verlagsanstalt, 474 S. / Abb., € 98,00.

Der vorliegende Tagungsband steht in einer langen Reihe von Bänden, die im Rahmen der Wittenberger Frühjahrstagungen entstanden sind. Diese werden seit über 20 Jahren regelmäßig in Kooperation zwischen dem Institut für Kirchengeschichte der Universität Leipzig und dem Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz in der Stiftung Leucorea in Wittenberg durchgeführt und haben es sich insbesondere zum Ziel gesetzt, die Reformatoren der „zweiten Reihe“ in den Fokus zu nehmen. Auch die XIII. Frühjahrstagung, die vom 7. bis zum 9. März 2019 stattfand, widmete sich mit Caspar Cruciger dem Älteren einem Zeitgenossen und Mitstreiter Martin Luthers. Mit Blick auf den Forschungsstand wurden jedoch bewusst Personenkreis und Untersuchungszeitraum weiter gefasst und neben dem älteren Cruciger auch das Leben und Wirken seines gleichnamigen Sohns Caspar Cruciger des Jüngeren sowie seiner Ehefrau Elisabeth von Meseritz untersucht. Der Band bietet jedoch keine Familiengeschichte, sondern quellenbasierte Grundlagenstudien zu einzelnen Fragestellungen und liefert damit weit über die Personengeschichte der drei Protagonisten hinausgehende Erkenntnisse. Die insgesamt 17 Beiträge sind in drei Blöcke gegliedert. Über die auf der Tagung gebotenen Beiträge hinaus wurden weitere Aufsätze in die schriftliche Fassung aufgenommen.

Der erste Block enthält acht Beiträge zu Caspar Cruciger dem Älteren. Den Beginn macht Johannes Träger, der die Beziehungen des älteren Cruciger zu seiner Herkunftstadt Leipzig und seinen Anteil an der Einführung der Reformation in Leipzig untersucht. Die Leipziger Tätigkeit Crucigers 1539/40 charakterisiert Träger als „Aufbau- und Entwicklungsphase“ (35) des evangelischen Kirchenwesens in der Stadt. Der Beitrag von Kęstutis Daugirdas beschäftigt sich mit den Beziehungen Crucigers zu den Naturwissenschaften vor dem Hintergrund der Beschäftigung mit dem heliozentrischen Weltbild des Kopernikus in Wittenberg. Daugirdas sieht Cruciger als einen Vertreter der spezifischen Wittenberger Rezeption der kopernikanischen Lehren, die zwar dessen mathematisch-astronomische Berechnungen übernahm, jedoch nicht den Heliozentrismus. Stefan Michel befasst sich mit der Tätigkeit Crucigers als Sammler, Herausgeber und Übersetzer von Werken Luthers, vor allem seiner Predigten. Cruciger

schrrieb die mündlichen Vorträge Luthers mit, überarbeitete sie und brachte sie zum Druck. Es handelt sich somit um mittelbar überlieferte Texte Luthers, bei deren Herausgabe Cruciger jedoch das volle Vertrauen des Reformators genoss. Marion Bechtold-Mayer untersucht die freundschaftliche Verbindung Crucigers zu Philipp Melanchthon, die sie als wachsende Vertrautheit durch die Jahre der Zusammenarbeit hindurch beschreibt. Aufgrund der räumlichen Nähe und der daraus resultierenden überwiegend mündlichen Verständigung der beiden Reformatoren sind jedoch nur wenige Briefe überliefert, welche Bechtold-Mayer ihrem Beitrag zugrunde legt – neben Briefen Melanchthons an Dritte, in denen er sich über Cruciger äußerte. Anna Lena Jungk untersucht mit dem Cordatusschen Streit eine theologische Auseinandersetzung um die Rechtfertigungslehre und geht dem Vorwurf nach, dass es sich um einen Lehridissens zwischen Luther und Cruciger gehandelt habe. Mit der Tätigkeit Crucigers in kirchenpolitischen Angelegenheiten befasst sich Irene Dingel in ihrem Beitrag zur Rolle Crucigers beim Reichsreligionsgespräch 1540/41 in Hagenau, Worms und Regensburg. Dingel zeichnet die Aktivitäten Crucigers bei dem Gespräch nach und geht unter anderem auf seine Tätigkeit als Protokollant der Gespräche sowie auf seine theologische Positionierung im Anschluss an das Religionsgespräch ein. Amy Nelson Burnetts Beitrag betrachtet Cruciger als Exeget und Prediger, insbesondere mit Blick auf seinen 1546 veröffentlichten Kommentar zu den Psalmen 110 bis 118. Der Beitrag von Armin Kohnle beschäftigt sich mit der Spätphase im Leben Crucigers bis zu seinem Tod 1548, die durch verschiedene Krisen – Tod Luthers, Schmalkaldischer Krieg und Interimskrise – geprägt war, und zeigt auf, welche Position Cruciger jeweils einnahm.

Mit dem 1525 geborenen Sohn, Caspar Cruciger dem Jüngeren, befasst sich der zweite Block des Tagungsbandes, der fünf Aufsätze enthält. In den ersten beiden Beiträgen von Beate Kusche und Christiane Domtera-Schleicher wird der bisher nur punktuell erforschte Werdegang des jüngeren Cruciger an der Wittenberger Leucorea erstmals systematisch anhand universitärer Quellen untersucht. Es entsteht im Gegensatz zur älteren Forschung das Bild eines sowohl in der Lehre als auch in der Verwaltung äußerst engagierten Universitätslehrers. Beide sehen Cruciger als treuen Schüler Melanchthons, der in erster Linie darum bemüht war, das Erbe seines Lehrers zu bewahren und weiterzugeben. Die Karriere Caspar Crucigers des Jüngeren an der Wittenberger Universität endete jäh mit der Krise des Philippismus im Jahr 1574. Cruciger verlor wie viele andere Professoren seine Stelle und wurde später des Landes verwiesen. Aus den überlieferten Prozessakten rekonstruiert Hans-Peter Hasse die Ereignisse des Jahres 1574 mit Blick auf die Beteiligung Crucigers. Mit einer der konfessionellen Streitigkeiten im Vorfeld dieser Krise, dem sogenannten Erbsündenstreit, und der Rolle Crucigers in dieser Auseinandersetzung befasst sich der Beitrag von Corinna Ehlers, während Jan Martin Lies auf den Lebensweg Crucigers nach seiner Landesverweisung aus Kursachsen und auf seine Tätigkeit in der Landgrafschaft Hessen-Kassel eingeht und anhand neu ausgewerteter Quellen einige Aussagen der älteren Literatur auf den Prüfstand stellt. Eine Edition ausgewählter Quellen der Jahre 1577 bis 1581 rundet den zweiten Themenblock ab.

Der ersten Ehefrau Caspar Crucigers des Älteren und Mutter Caspar Crucigers des Jüngeren, Elisabeth Cruciger, geborene von Meseritz, sowie der Familie Cruciger ist der dritte Themenblock mit vier Beiträgen gewidmet. Volker Gummelt betrachtet den Lebensweg Elisabeth Crucigers, einer ehemaligen Nonne. Er wertet die wenigen zu ihr überlieferten Quellen aus und korrigiert in der Literatur vorkommende Aussagen über sie. Mit dem Lied „Herr Christ, der einig Gottssohn“ (EG Nr. 67), dem einzigen nachweislich von Elisabeth Cruciger verfassten Liedtext, beschäftigt sich der Beitrag von Hans-Otto Schneider, während Stefan Rhein auf die Dichtkunst der Familie

Cruciger eingeht und besonders einige Dichtungen des jüngeren Cruciger in den Blick nimmt. Den letzten Beitrag des Bandes bietet Ruth Slenczka, die sich aus kunsthistorischer Sicht mit dem Familienepitaph der Crucigers, dem 1560 entstandenen Gemälde „Jesus segnet die Kinder“ von Lucas Cranach dem Jüngeren beschäftigt.

Der Band wird abgerundet durch zwei ausführliche Anhänge: eine Bibliographie der gedruckten Beiträge und Werke der Crucigers, erstellt durch Michael Beyer, Christiane Domtera-Schleichardt und Armin Kohnle, sowie eine Liste der Briefe von und an den älteren Cruciger von Marion Bechtold-Mayer. Beide Anhänge sind wichtige Hilfsmittel für weitergehende Forschungen. Ein Orts- und Personenregister erleichtert die Arbeit mit dem Band.

Der vorliegende Band bietet durchweg quellenbasierte Beiträge, die unter neuen Blickwinkeln und Fragestellungen einige der drängenden Forschungslücken zu den Crucigers schließen. Er stellt somit einen großen Gewinn nicht nur für die reformationsgeschichtliche, sondern auch für die universitäts- und personengeschichtliche Forschung dar und macht deutlich, welche Fülle neuer Erkenntnisse über die bestehende Forschungsliteratur hinaus durch systematische Quellenauswertungen möglich ist.

Ulrike Ludwig, Leipzig

Krabbe, Anna, *Inseln in der evangelischen Stadt? Religiöse Gemeinschaften in Herford und Soest 1521–1609* (Westfalen in der Vormoderne, 34), Münster 2021, Aschendorff, 431 S. / Abb., € 54,00.

In ihrer von Werner Freitag betreuten Münsteraner Dissertation untersucht die Verfasserin die religiösen Gemeinschaften in zwei westfälischen Städten, Herford und Soest, vom Beginn der reformatorischen Entwicklung bis zur politischen Zäsur des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits 1609. In diesem ohne durchgreifende Konfessionalisierung gebliebenen Herrschaftsbereich genossen beide mittelgroßen Städte eine „sehr hohe Autonomie“ (28), „wiesen eine Vielzahl von religiösen Gemeinschaften verschiedenster Prägung“ auf (30) und gehörten zu den „Vorreitern der Reformation“ (37). Dabei fragt die Arbeit vor allem nach dem Fortbestand religiöser Gemeinschaften in insgesamt lutherisch gewordenen Städten. Mit angeregt durch die in jüngeren Arbeiten betonten Möglichkeiten konfessioneller Pluralität geht es um fortwirkende Funktionen und Verflechtungen, auch Aspekte der konkreten Präsenz im Stadtraum, die über das gängige Bild der Inseln in einer homogenen Umgebung hinausweisen.

Die beiden Fallbeispiele werden eingangs mit ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden vorgestellt. Während in Herford die Äbtissin an der Spitze des Reichsstiftes ebenso weitreichende wie umstrittene weltliche und geistliche Rechte ausübte, war in Soest das Kanonikerstift St. Patrokli mit seinen Patronatsrechten über die sechs Pfarrkirchen der bedeutendste und einflussreichste Konvent. Wie die Rekapitulation der Reformationgeschichte erweist, wirkte in Herford der evangelische Rat als starker Faktor an der Durchsetzung des Luthertums und der Auflösung altgläubiger Gemeinschaften mit, begünstigt durch die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzende protestantische Entwicklung des Stifts. In Soest hielt sich dagegen ein altgläubiger Anteil im Rat. Dementsprechend bildete sich in der Stadt eine Koexistenz der verschiedenen Konfessionen unter evangelischer Führung aus. Die meisten Konvente blieben jedoch – in dieser Hinsicht gestärkt durch die Restitution während des Interims – altgläubig.

Die ersten vier Hauptkapitel widmen sich den Pfarraufsichtsrechten sowie den klassischen Tätigkeitsfeldern Seelsorge, Bildung und Schule sowie Caritas. Durch die

reformatorischen Ereignisse zunächst zurückgedrängt, konnten die Gemeinschaften im Hinblick auf ihre Rechte teilweise Boden zurückgewinnen. Nach dem Interim setzte sich die Entwicklung zugunsten der Stadträte fort, die aber keine vollständige Aufsicht gewinnen konnten: In Soest erwirkten spanische Truppen eine Rückübertragung von Rechten an das Patrokli-Kloster, und in Herford ließ sich die hochadlige Äbtissin nicht vollständig verdrängen. Dort gelang allerdings eine weitgehende Konzentration der Seelsorge auf die Pfarrkirchen, wohingegen in Soest vor allem die Bettelorden aktiv blieben. Auch die Memorien verschwanden aus Herford schneller, mit Ausnahme des außerhalb der Stadtmauern „auf dem Berge“ gelegenen Marienstifts. Das Schulwesen wurde gleichermaßen konsequent kommunalisiert, die Tätigkeit der Religiösen in der Armen- und Krankenfürsorge war dagegen noch lange Zeit geradezu „erwünscht“ (192).

Anschließend wird das nicht nur der Quellensituation wegen besonders schwierige Feld der Jurisdiktionsrechte durchleuchtet. Erst im Lauf des 17. Jahrhunderts, also außerhalb des Untersuchungszeitraums, klärte sich das Bild weitgehend zugunsten der Stadträte, zuvor war mehr oder weniger alles umstritten. Als „Inseln anderen Rechtes“ (234) bestanden zuletzt nur noch die Immunitätsbezirke der geistlichen Einrichtungen, überwiegend bezogen auf den internen Personenkreis, wobei die „Freiheit“ der Herforder Äbtissin einen erheblichen Teil der Innenstadt einnahm (234, Karte 229). Die rechtlichen Beschränkungen wie im Stiftungswesen wirkten sich auf die wirtschaftlichen Verflechtungen aus, denen trotz ebenfalls eingeschränkter Überlieferungslage mit viel Spürsinn und Umsicht nachgegangen wird. Vor allem als Konsumenten, weniger auf dem Kreditmarkt blieben die Gemeinschaften in den untersuchten Städten präsent.

Die abschließenden Kapitel über die „sakraltopographische Präsenz“ und die „Präsenz der Religiösen in der Stadt“ lesen sich teilweise wie ein Resümee, widmen sie sich doch den konkret erlebbaren Folgen der bis dahin dargestellten Entwicklungen. In Kurzform lassen sich diese als Zurückdrängung, nicht aber vollständige Verdrängung fassen. Wie sich die fortbestehenden religiösen Gemeinschaften – seien sie altgläubig, lutherisch oder gemischtkonfessionell – in den von ihnen genutzten Kirchen auf den engeren Chorraum zurückzogen, so suchten sie sich in ihren Heimatstädten einen geographischen und sozialen Ort, der für sie selbst wie für die Mehrheitsgemeinde akzeptabel schien. Dabei treten auch die Unterschiede zwischen beiden Städten deutlich zutage. Die meisten Herforder Konvente starben im Lauf des 16. Jahrhunderts aus, die evangelischen Fraterherren blieben an ihrer Kleidung erkennbar, aber nicht im Sinne eines „Konfessionsmarkers“ (344) wie in Soest. Dort blieben „die religiösen Gemeinschaften für die altgläubige Minderheit aus religiösen und sozialen und für die evangelische Mehrheit vermutlich aus Gründen einer standesgemäßen Versorgung attraktiv“ (338). Deswegen gab es in Soest immer wieder Versuche, die Präsenz von Mönchen im Stadtbild einzuschränken. Die Angehörigen von Frauengemeinschaften erregten dagegen mit ihrer schlichten Kleidung generell keinen konfessionellen Disput. Was spaltend wirkte und den neuen Modus Vivendi störte, wie Streitschriften oder religiöse Prozessionen, suchten die meisten Religiösen schon von sich aus zu vermeiden. Nur wenn die Gemeinschaften sich in die nachreformatorische Entwicklung fügten, sei diese evangelisch (Herford) oder bikonfessionell (Soest), behielten sie ihren besonderen Ort in der Stadt.

Wie dieser Ort in den untersuchten Städten aussah, wann und unter welchen Bedingungen mehr als eine „Insel“-Existenz möglich war, dazu bietet die vorliegende Studie eine Fülle von Informationen. Die Arbeit überzeugt sowohl durch die gründliche Auswertung der gedruckten und ungedruckten Quellen (wobei die Überlieferung für

Herford oft schlechter ist) und der ebenfalls teils disparaten Literatur als auch durch die stets transparente Argumentation, die mehrfach mit farbigen Karten auf der Grundlage des „Westfälischen Städteatlas“ unterlegt wird. Die Untersuchung der beiden Fallbeispiele läuft nur bedingt auf eine Kontrastierung hinaus. Wo die Gemeinsamkeiten überwiegen, ergibt sich eher eine Absicherung des gezeichneten Bildes. Angesichts des doppelten Forschungsaufwands wäre es vermessen, sich die Berücksichtigung weiterer Städte zu wünschen. Die Ergebnisse sind jedenfalls ausgesprochen anschlussfähig für andere Beispiele sowohl im jülich-klevischen Herrschaftskomplex als auch im benachbarten Westfalen und darüber hinaus. Dann könnte auch dem Einfluss der Landesherrschaft weiter nachgegangen werden: In den beiden Autonomiestädten Herford und Soest hatte der Herzog von Jülich in der Tat nicht allzu viel zu sagen; gelegentlich tritt er aber doch als wenigstens zeitweise relevanter Faktor in Erscheinung.

Nicolas Rügge, Hannover

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Nürnberg 1543, 2 Bde., bearb. v. Silvia *Schweitzer-Burian* unter Verwendung von Vorarbeiten v. Friedrich Edelmayer (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 14), Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, 1675 S., € 329,00.

Die gegenständliche Edition, die auch in einer digitalisierten Version zugänglich gemacht werden soll (Vorwort der Bandbearbeiterin, 50) schließt die vorletzte Lücke innerhalb der „Jüngeren Reihe“ der „Deutschen Reichstagsakten“; an der letzten, dem Band zu den Akten des Augsburger Reichstags von 1530, wird derzeit unter der Leitung von Anuschka Tischer gearbeitet (Vorwort des Abteilungsleiters Eike Wolgast, 47). Die Bearbeitung hat Silvia Schweitzer-Burian übernommen, die den Großteil ihrer beruflichen Tätigkeit der Edition von Reichstagsakten gewidmet und den Band noch nach ihrer Pensionierung als letzte Mitarbeiterin der ehemaligen Wiener Arbeitsstelle für die Edition der Reichstagsakten abgeschlossen hat. Sie konnte dabei auf Vorarbeiten Friedrich Edelmayers aus den Jahren 1983–1992 zurückgreifen (47). Editorische Entscheidungen, Quellenlage und der historische Hintergrund werden von der Editorin in einer Einleitung erläutert (79–133); weitere Informationen finden sich in knappen einführenden Texten zu den einzelnen Kapiteln.

Die lange Entstehungszeit der Edition ist insofern ein Vorteil, als zu Beginn der Arbeiten noch die im Hinblick auf Recherche und Texterfassung großzügigeren Vorgaben von Heinrich Lutz galten; 66 im Verzeichnis der archivalischen Quellen angeführte Archive und Bibliotheken legen davon Zeugnis ab (55–62). Bei der Auswahl der Stücke und ihrer Darbietung mussten die engeren Vorgaben Eike Wolgasts umgesetzt werden (Kürzungen durch Zusammenfassungen einzelner Passagen und den Verzicht auf „formelhafte Wendungen am Beginn und am Ende der Aktenstücke“ [82], Beschränkungen bei textkritischem Apparat und Sachkommentar). Immerhin enthält das Archivalienverzeichnis alle eingesehenen Bestände, auch wenn sie in der Edition nicht zitiert werden.

Die Edition dokumentiert den Zeitraum von September 1542, als nach dem Ende des Nürnberger Reichstags die Planungen für die dort vereinbarte Folgeversammlung begannen, bis April 1543, als der Reichstag mit einem Abschied beendet wurde, dem nur die katholischen Kurfürsten und Fürsten zugestimmt hatten, obwohl unter den Subskribenten auch Protestanten und Städte erscheinen (1536–1558). Die Augsburger Konfessionsverwandten und die sich nicht ausreichend eingebunden fühlenden Reichsstädte legten dementsprechend Protest gegen den Abschied ein (1561–1579); weitere Proteste gegen einzelne Bestimmungen kamen dazu (1579–1582). Politisch war

der genannte Zeitraum von zunehmenden Spannungen in- und außerhalb des Reichs geprägt, die sich unmittelbar auf den Reichstag auswirkten. Kaiser Karl V. befand sich erneut im Krieg gegen den inzwischen mit dem Sultan verbündeten französischen König Franz I., die Lage in Ungarn blieb nach einem gescheiterten Feldzug gegen die Osmanen prekär, der Erbfolgestreit um das Herzogtum Geldern zwischen dem Haus Habsburg und Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg sowie die Eroberung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel durch Truppen des Schmalkaldischen Bundes belasteten das ohnehin angespannte Verhältnis zwischen den Konfessionsparteien. Der Reichstag fand in Abwesenheit des Kaisers, der sich durch seinen Generalbevollmächtigten Nicolas Perrenot de Granvelle sowie drei Kommissare vertreten ließ, unter der Leitung König Ferdinands und mit geringer persönlicher Beteiligung der Reichsstände statt.

Die Edition dokumentiert die Vorbereitung des Reichstags bis hin zu seiner Eröffnung (135–215) sowie die Vollmachten und Instruktionen der Teilnehmer (217–393). Im Hinblick auf die protokollarische Überlieferung fällt das Fehlen von Votesprotokollen aus den Kurien auf; ediert werden stattdessen diverse Notizen und Berichtsprotokolle fürstlicher und städtischer Provenienz (395–590). Zu regulären, von Vertretern beider Konfessionsparteien besuchten Kuriensitzungen kam es während des Reichstags von 1543 ohnehin nur in wenigen Fällen. Obwohl sich die Proposition König Ferdinands ausschließlich mit den Hilfen des Reichs für den Krieg gegen die Osmanen beschäftigte, verlangten die protestantischen Stände vorhergehende Verhandlungen über das Thema Frieden und Recht. Dabei ging es insbesondere um eine Reform des Reichskammergerichts, dessen Jurisdiktion gemäß einer Erklärung der führenden Stände des Schmalkaldischen Bundes von den Protestanten nicht mehr anerkannt wurde. Nachdem dies vom König und der katholischen Seite zurückgewiesen worden war, blieben die Protestanten den Kurienberatungen zur Frage der Reichshilfen fern; die schließlich doch noch durchgesetzten Verhandlungen zu Frieden und Recht scheiterten. Die für die Reichstage typischen Sessionsstreitigkeiten verschob man auf eine künftige Versammlung (1233–1243). Supplikationen (1245–1288) einschließlich Stellungnahmen des französischen Königs sowie der Parteien in den Konflikten um Geldern und Braunschweig-Wolfenbüttel wurden den Ständen vorgetragen; ein Supplikationsausschuss ist jedoch nicht dokumentiert. Insofern lässt sich von einem Scheitern des Reichstags sprechen.

Dieser Befund erforderte eine Anpassung des Editionskonzepts, wobei zwei Punkte hervorzuheben sind. Zum einen werden die während der Versammlung geführten Verhandlungen unabhängig von ihrem Charakter (Einzel- und Sonderverhandlungen, schriftlicher und mündlicher Austausch) thematisch dokumentiert. Das betrifft die sogenannte Türkenhilfe (591–763) sowie Frieden und Recht (765–957) als klassische Reichstagsthemen, aber auch die Konflikte des Kaisers mit Frankreich und Jülich (959–1105) sowie die Auseinandersetzung um Braunschweig-Wolfenbüttel (1107–1158). In diese Kapitel werden auch einschlägige Supplikationen und Korrespondenzen eingeordnet. Zum anderen berücksichtigt die Editorin, dass der Reichstag auch einen Rahmen für sonstige Verhandlungen verschiedener Gruppen bot – was im Übrigen nicht nur für den Reichstag von 1543 gilt –, im vorliegenden Fall des Schmalkaldischen Bundes (1159–1232, 1602–1618 [Abschied]), des Nürnberger Bundes (1584–1587 [Abschied]), der Reichskreise und der Reichsstädte (1583–1602 [Abschiede]). Ergebnislos verhandelt wurde darüber hinaus über ein konfessionsübergreifendes Bündnis zur Wahrung der Rechte der Reichsstände (1289–1292). Wichtige Ergänzungen bringt ein Kapitel mit ausgewählten Korrespondenzen habsburgischer und reichsständischer Provenienz (1293–1517, Korrespondenzliste 1518–1534). Der Sachkommentar ergänzt

Informationen und stellt Verbindungen zwischen den Quellen her, die darüber hinaus durch ein Register der Personen- und Ortsnamen (inklusive einiger weniger „Kollektive“) erschlossen werden (1619–1675). Das Literaturverzeichnis führt neben gedruckten Quellen auch Darstellungen und Nachschlagewerke auf (63–77).

Die vorgelegten Quellen, überwiegend zum ersten Mal gedruckt, ermöglichen ein vertieftes Verständnis der Entwicklung des Reichs im Vorfeld des Schmalkaldischen Krieges (1547), lassen sich aber auch für viele Einzelfragen gewinnbringend nutzen. Dazu zählen etwa die (unverzichtbare) Rolle des Kaisers im Reichsgefüge, die Politik König Ferdinands und anderer Akteure wie des Schmalkaldischen Bundes, aber auch die Institution Reichstag selbst (nicht nur „strictissimo sensu“ [80]) und ihr Verfahren.

Eva Ortlieb, Graz

Neitmann, Klaus (Hrsg.), Vom ein- zum mehrkonfessionellen Landesstaat. Die Religionsfrage in den brandenburg-preußischen Territorien vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Neue Folge, 16; Einzelveröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 26), Berlin 2021, Duncker & Humblot, 460 S., € 129,90.

Die zwölf Beiträge des Sammelbandes sind anlässlich einer Tagung des Jahres 2016 zum gleichen Thema entstanden. Eingeleitet wird der Band durch den letzten, nun posthum erschienenen Beitrag Anton Schindlings in der Bearbeitung von Matthias Asche, der einen grundlegenden Überblick über die Konfessionspolitik und die Religionsfrieden im Heiligen Römischen Reich im sogenannten konfessionellen Zeitalter gibt. Ihm zur Seite steht ein ebenfalls einleitender Beitrag Andreas Stegmanns, in dem dieser sich anhand der Reformation Kurfürst Joachims II. mit der Frage auseinandersetzt, inwieweit in Brandenburg eine lutherische Konfessionskultur entstanden sei. Kritisch geht er auf die in der Forschung zuletzt häufiger vertretene These ein, im Kurfürstentum Brandenburg sei ein konfessioneller Mittelweg eingeschlagen worden bzw. es sei mit der Fürstenreformation Joachims II. bewusst eine konfessionell ambige Situation durch die Beibehaltung vorkonfessioneller Praktiken sowie durch die Rezeption von Elementen der philippistischen Theologie geschaffen worden. Stegmann setzt sich dabei insbesondere mit der Heiligenverehrung und der Abendmahlspraxis auseinander, und zwar mit ihrer Kodifizierung in den Kirchenordnungen. Er kommt zu dem Schluss, dass es sich bei den reformatorischen Entwicklungen in Brandenburg gerade nicht um binnenkonfessionelle Pluralität oder interkonfessionelle Ambiguität, sondern um die Formierung einer eindeutigen lutherischen Konfessionskultur gehandelt habe. Inwieweit man – gerade wenn die Ergebnisse vorwiegend aus landesherrlichen normativen Quellen gewonnen werden und es noch in einem engen Sinn um den Prozess der eigentlichen Fürstenreformation geht – hier mit dem Begriff der „Konfessionskultur“ das richtige Zugriffsinstrument hat oder ob man mit dem erheblich älteren Begriff der „Konfessionsbildung“ nicht eine klarere Beschreibung hätte, bleibt hingegen zu fragen. Noch grundsätzlicher: Es bleibt jenseits des Aufsatzes von Stegmann offen, wo sich der Tagungsband in den sich nach wie vor dynamisch entwickelnden Forschungsdebatten zur Konfessionalisierung und zur Konfessionskultur positionieren und innovative Vorschläge unterbreiten möchte.

Stegmann selbst wiederum stellt fest, dass für Brandenburg Untersuchungen etwa zu sozialem Handeln, performativer Praxis, Inklusionsmechanismen und Codes im Bereich der kirchen- und allgemeinhistorischen Forschung zur Konfessionsfrage fehlen,

deutet jedoch in den in den Anmerkungen enthaltenen Ausführungen und Beispielen das kulturwissenschaftliche Potential solcher Studien an.

Die weitere Struktur des Tagungsbandes folgt dem Tagungskonzept, sowohl territorial als auch chronologisch vorzugehen. Mehrere landeshistorisch akzentuierte Beiträge zur Durchsetzung der Reformation bis hinein in die lokalen landschaftlichen und städtischen Räume schließen sich an, so zur konfessionellen Alltagskultur und zum Umgang mit konfessioneller Pluralität in Prenzlau, zur Reformation im Bistum Lebus und zum Fürstenwalder ‚Pfaffensturm‘ 1556, zur Durchsetzung der landesherrlichen Reformation im Herzogtum Preußen und in Pommern. Der Beitrag zum Erbstift Magdeburg steht dabei ein wenig quer, wurde dieses doch erst 1680 Teil des brandenburg-preußischen Staates. Nichtsdestotrotz wurde hier die Grundlage für die späteren binnen- und interkonfessionellen Verwerfungen in diesem Territorium gelegt. Wieder eine andere Perspektive bietet der Beitrag zu Schlesien im 18. Jahrhundert, wo mit den Habsburgern als Antagonisten und dem tief verwurzelten Mehrheitskatholizismus neue Herausforderungen entstanden.

Die Beiträge von Klaus Neitmann und Michael Kaiser zu den konfessionellen Entwicklungen in der Kurmark und in Jülich-Kleve-Berg und Mark in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeigen, wie stark die Konfessionspolitik mit anderen politischen Feldern verknüpft war. Durch die Mitwirkung der jeweiligen Landstände kam es zu einem starken Bottom-up-Zug in der Konfessionspolitik. Im Fall von Jülich-Kleve-Berg und Mark wird zudem die reichs- und außenpolitische Ebene deutlich, die die Handlungsmöglichkeiten des Landesherrn zusätzlich einschränkte. Dass Herrschaft im frühneuzeitlichen Staat konsensorientierte Herrschaft war, zeigt sich besonders deutlich in den Verhandlungen zwischen Ständen und Kurfürst über die Konfessionsfrage in der Kurmark. Toleranz war eben kein hehrer Selbstzweck, allenfalls entstand sie als Nebenprodukt anders gelagerter politischer Unabänderlichkeiten, hier etwa der Finanz- und der Außenpolitik. Dies wieder und wieder herauszustellen, ist ein wichtiges und notwendiges Verdienst des Herausgebers und der Beiträger, da die unkritische Rede von der sprichwörtlichen preußischen Toleranz, wie Klaus Neitmann im Vorwort treffend analysiert, nach wie vor auf der öffentlichen und der fachwissenschaftlichen Bühne fortgesetzt wird.

Der Beitrag von Frank Göse zur Konfessionspolitik der ersten beiden preußischen Könige zeigt, dass es sich hierbei ebenfalls nicht um reine Top-down-Politik handelte, sondern viele Akteure am Hof, in der Hauptstadt und in den jeweiligen Territorien beteiligt waren. Dabei geht Göse wesentlich auf die Rolle des Halleschen Pietismus ein. Doch mangels der Rezeption der eigentlich etwa seit fünfzehn Jahren etablierten neueren Forschung zu Philipp Jakob Spener, August Hermann Francke, zur Universität Halle in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens, zur Theologischen Fakultät in Halle und ihrem Einfluss auf die Pfarrstellenbesetzung in allen brandenburg-preußischen Territorien und zur Rolle der Militärgesellschaft für die lutherische Kirche werden das binnen- und interkonfessionelle (Konflikt-)Potential der pietistischen Netzwerke und die Reaktionen in Berlin darauf nur sehr begrenzt wahrgenommen. Womöglich hätte eine Erweiterung des Kreises der an Tagung und Band Mitwirkenden geholfen, weitere Themen zur Konfessionsfrage in den preußischen Territorien des 18. Jahrhunderts zu erschließen; so hätte sich etwa Benjamin Marschke zur Militärgeschichte, Pietismus- und Preußenforschung äußern können. Durch eine solche Erweiterung hätte auch das auffallend unstimmige Geschlechterverhältnis bei den Autoren etwas aufgebrochen werden können. So hätten zum Beispiel Veronika Albrecht-Birkner oder Claudia Drese für die Pietismus- und Preußenforschung oder die Re-

zensentin für die Universitätsgeschichte und die Preußenforschung gefragt werden können.

Hans-Christof Kraus beschließt den Tagungsband mit einer Darstellung der Vertreibung Christian Wolffs aus Halle, in der er der neueren Forschung zu den institutionellen Aspekten des Konflikts, vor allem innerhalb der Universität und am Berliner Hof, folgt und nicht dem älteren Narrativ, es habe sich um einen weltanschaulichen Grundkonflikt zwischen Pietismus und Frühaufklärung gehandelt.

Abgerundet wird der Band durch eine Synthese der Beiträge durch den Herausgeber.

Dem Leser bietet sich ein solides Panorama der konfessionellen Entwicklungen in den brandenburg-preußischen Territorien, das – wenngleich von den Beiträgern in der Regel nicht explizit erwähnt – viele Anknüpfungspunkte für Forschungen zur frühneuzeitlichen Herrschaftspraxis im Allgemeinen und zur Konfessionskultur bzw. zur Konfessionalisierung im Besonderen bietet.

Marianne Taatz-Jacobi, Halle a. d. S.

Wasserman-Soler, Daniel I., Truth in Many Tongues. Religious Conversion and the Languages of the Early Spanish Empire, University Park, The Pennsylvania State University Press 2020, XI u. 227 S., \$ 84,95.

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Monographie ist die Feststellung, dass die spanischen Monarchen des 16. Jahrhunderts „[ruled over] perhaps the most linguistically diverse kingdom in the world“ (1). Die Viel- und Mehrsprachigkeit war nicht nur der imperialen Expansion geschuldet, sie war auch eine alltägliche Tatsache auf der Iberischen Halbinsel selbst. Im Zentrum der Arbeit stehen die Herausforderungen, die hieraus im 16. Jahrhundert für die von Monarchie und Klerus unternommenen iberischen und globalen Konversions- und Missionsbemühungen entstanden, die immer auch und nicht zuletzt mit unterschiedlich intensiver Akkulturation verbunden waren. Die Antwort auf diese Herausforderungen war keineswegs einheitlich, und je nach Kontext, Zeitpunkt und Akteuren wechselten aktiver Spracherwerb, Förderung, Tolerierung, aber auch Unterdrückung von Mehrsprachigkeit einander ab. Es gab, wie der Autor deutlich macht, keine von vornherein festgelegte abstrakte Norm, sondern eher einen pragmatischen Flickenteppich. So verbot Philip II. einerseits 1567 den Gebrauch des Arabischen im Königreich Granada, während er andererseits immer wieder die Missionare in den „Indias“ zum Erlernen indigener Sprachen aufrief. Auch die Missionare selbst verfolgten keine einheitliche Linie, und viele änderten ihre Position zu der Frage, wie viel Mehrsprachigkeit wünschenswert und hilfreich sei, entlang ihres eigenen Erfahrungs- und Frustrationshorizontes. Wasserman-Soler geht insgesamt topographisch vor und zeichnet zunächst die Entwicklungen auf der Iberischen Halbinsel und dann jene auf dem amerikanischen Kontinent nach. Dieses Verfahren macht zwar die Vielfalt der Probleme deutlich, führt aber zu einigen Überlappungen und Wiederholungen. Auch die Frage, wie die Erfahrungen der Reconquista auf die Conquista rückwirkten oder zwischen den geographischen Sphären zirkulierten, verliert sich. Diffus bleibt ebenso die Bedeutung von Reformation und Gegenreformation, die sich ja nicht zuletzt um den richtigen Sprachgebrauch, die Übersetzung der Heiligen Schrift und den Zugang der Laien zu vulgärsprachlichen Texten dreht. Der Hintergrund der frühneuzeitlichen Geschichte des Übersetzens, des Spracherwerbs und der linguistischen Vorstellungen wird kaum berührt, das Gleiche gilt für den Umstand, dass gerade in diesem Zeitraum in Spanien die ersten Grammatiken und Wörterbücher aufgelegt wurden. Wasserman-Soler beginnt seine Untersuchung quasi

in medias res mit dem Vorgehen der Inquisition gegen Erzbischof Bartolomé de Carranza im Jahr 1558. Dieses ging einher mit dem Verbot seines vulgärsprachlichen Katechismuskomentars, eines ebenfalls in spanischer Sprache verfassten Gebetsbuchs von Luis de Granada sowie allen außerhalb Spaniens gedruckten vulgärsprachlichen religiösen Texten seit dem Jahr 1550, die unter dem Generalverdacht standen, die Laienschaft auf häretische Gedanken zu bringen. Für die liberale Geschichtswissenschaft war dies ein Paradefall, in dem sich repressive Inquisitoren und ‚progressive‘ Männer wie Carranza gegenüberstanden. Doch gerade wenn es um die Sprachenfrage geht, ist diese Sicht irreführend; wie Wasserman-Soler zeigt, ging es eher um Schattierungen. Carranza und die Inquisitoren waren sich durchaus einig, dass der ungehinderte Zugang zu Bibelübersetzungen nicht wünschenswert sei und auch dass der Umgang mit vulgärsprachlicher religiöser Literatur immer unter Anleitung von Seelsorgern erfolgen sollte. Das Vorgehen der Inquisition führte langfristig keineswegs zu einem grundsätzlichen Verbot vulgärsprachlicher Werke, sondern eher zu einer andauernden Debatte um das Was, Wie und Wozu des differenzierten Sprachgebrauchs.

Das zweite und dritte Kapitel befassen sich mit dem Gebrauch des Arabischen im neu eroberten Königreich Granada und dem Mozarabischen der Moriscos in Valencia. Bevor es zu dem berüchtigten Verbot des Arabischen kam, waren Kirchenmänner wie Erzbischof Talavera durchaus pragmatisch: Arabische Predigten und Gebetsbücher kamen zum Einsatz, und die Erstellung von Wörterbüchern und Grammatiken sollte der besseren sprachlichen Vorbereitung der Missionare dienen. Doch diese Phase war nur kurzlebig, denn die aggressive Proselytisierung führte letztendlich zum Konflikt und schließlich zur Einkassierung der Privilegien der eroberten muslimischen Bevölkerung. Langfristig bildete sich unter klerikalen Hardlinern die Überzeugung heraus, dass die Beibehaltung des Arabischen die Christianisierungsbemühungen unterlaufe. Dennoch: Wenn es darum ging, die tridentinischen Dekrete durchzusetzen, die den Klerus zu regelmäßigen Predigten in der Muttersprache anhielten, bedeutete dies zum Beispiel in Guadix, wo Moriscos die Mehrheit der Bevölkerung stellten, dass Priester aufgefordert wurden, ihre Predigten auf Arabisch zu halten. Noch 1566 wurde ein arabisch-kastilischer Katechismus in Auftrag gegeben. Die Jesuiten waren besonders offen, wenn es um den Einsatz des Arabischen ging; allerdings beherrschten nur wenige die Sprache ausreichend, weshalb sie auf Morisco-Kinder als ‚Gehilfen‘ zurückgriffen. Gerade hier zeigt sich, wie kontraproduktiv der grundlegende und stetig anschwellende Antisemitismus war, der letztlich die Einrichtung von Lehrstühlen für Arabisch verhinderte. Zu sehr war die Sprache, so schien es, mit der Religion verquickt, die es zu ‚überschreiben‘ galt. Letztlich machte sich auch Frustration unter den mit der Mission befassten Klerikern breit, die zunehmend den Eindruck hatten, dass nicht sprachliche Unzulänglichkeiten und ein Mangel adäquater Missionsanstrengungen, sondern die ‚Verstocktheit‘ der Moriscos ihrer Bekehrung zum Christentum im Weg stand. In den beiden letzten Kapiteln wendet sich der Autor der komplexen Situation in Mittel- und Südamerika zu, wo eine unvergleichliche Sprachenvielfalt herrschte. Die Fachliteratur hebt hier meist auf die Bedeutung der Mendikantenorden für die Erfassung der Sprachen und die Kommunikation mit den indigenen Einwohnern ab. Wasserman-Soler nimmt dagegen auch die Aktivitäten der Bischöfe und Angehörigen des Säkularklerus mit in den Blick, die über das Jahrhundert hinweg bedeutender wurden. Das dritte Provinzialkonzil von Mexiko (1585) schuf zum Beispiel besondere Anreize für Priester, die indigene Sprachen beherrschten. Allerdings setzten die Bischöfe bei den Predigten für die versklavten Menschen afrikanischer Herkunft sowie für die widerständige Chichimec-Bevölkerung lieber auf das Spanische. Die Tolerierung von Mehrsprachigkeit war jedoch nicht nur eine Frage der politischen Hegemonie, für die

Missionare ging es immer auch um die adäquate Vermittlung ‚christlicher Wahrheit‘. Ob indigene Sprachen geeignet waren, christliche Konzepte adäquat auszudrücken, bot wiederholt Anlass zu ausgiebigen Kontroversen. Dieses Problem stellte sich nicht nur in Missionszusammenhängen, es war auch Grund für die Zurückhaltung der Kirchenhierarchie, wenn es um Bibelübersetzungen in europäische Vulgärsprachen ging. Ähnliche Debatten entzündeten sich dann erneut im 17. Jahrhundert in der Chinamission. Philipp II. hielt jedoch an seiner grundsätzlichen Überzeugung fest, dass eine erfolgreiche Mission von guten sprachlichen Kompetenzen der Priester in amerindianischen Sprachen abhing, was eine parallele Hispanisierung der indigenen Bevölkerungen keineswegs ausschloss. Die Konversionsbemühungen schlugen sich in einer beachtlichen Buchproduktion nieder: Zwischen 1539 und 1600 gingen in Mexiko 45 Texte in verschiedenen indigenen Sprachen in Druck; sehr viel mehr Material war wohl in handschriftlicher Form in Umlauf. Über die Autoren und vor allem über ihre indigenen Assistenten ist leider noch viel zu wenig bekannt, doch mit der dem Buch angefügten Liste der in Neuspanien tätigen Franziskaner und ihrer Sprachkenntnisse vermittelt der Autor einen zumindest partiellen Überblick.

Nicole Reinhardt, Mainz

Masiak, Sarah, Teufelskinder. Hexenverfolgung und gesellschaftliche Stigmatisierung im Hochstift Paderborn (1601–1703) (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, 37), Konstanz 2020, UVK, X u. 538 S. / Abb., € 64,00.

Sara Masiak entwirft in ihrer Dissertation eine mikrohistorische Gesamtschau des Dorfes Fürstenberg unter der Gerichtsherrschaft der Herren von Westfalen über einen Zeitraum von hundert Jahren als Grundlage einer Analyse von Hexenprozessen. Deren Besonderheit war die Vorstellung von Hexerei als generationenübergreifendem, vererbbarem Malus; „Teufelskinder“ waren verdächtige Mitglieder einer mutmaßlichen Hexensippe. Diese Vorstellung und die daraus resultierende Konsequenz transgenerativer Hexereivorwürfe bildeten den einen Pol von Masiaks Studie, die konsequente Entfaltung und Operationalisierung des Labeling Approachs den methodischen Gegenpol. „Feldbeobachtungen“ vor Ort flankieren die Ausführungen. Wissensreste und populäre Erzählstoffe über die Ereignisse des 17. Jahrhunderts sind in Fürstenberg noch lebendig.

Der Spannungsbogen der Darstellung baut sich langsam auf und verlangt in den ersten Kapiteln durchaus Geduld. Die Einleitung ist schlank gehalten. Angesichts der breit aufgestellten Forschungslandschaft erfolgen Forschungsbericht und Quellenkritik in einem gesonderten Einführungsteil, der Selbstbezeichnungen in Hexenprozessen als erklärungsbedürftiges Phänomen herausstellt und umfänglich die methodischen Herausforderungen im Umgang mit Hexenprozessakten erläutert. Die „Spurensicherung“ (I.4.) ist trotz beeindruckender Materialfülle etwas ernüchternd. Zu fragmentarisch ist die Überlieferung, die zwar punktuelle Einblicke erlaubt, vollständige Bilder einzelner Prozesse aber nur bedingt. Die Darstellung weist meines Erachtens einige Unwuchten auf. Die Quellenkritik der Prozessakten ist umfassend und dürfte sowohl gut informierte Leserinnen und Leser als auch eine Leserschaft ohne größere Vorkenntnisse ansprechen. Da die Studie allerdings den Anspruch erhebt, das Fürstenberger Material vollständig zu erfassen, und neben den Prozessakten weitaus mehr Quellen relevant sind (auf Seite 62 werden – und dies nur exemplarisch – 27 weitere Typen und Gattungen benannt), wären aus meiner Sicht doch einige Gedanken mehr auch zum Wert und zur Aussagekraft des weiteren Materials notwendig gewesen. Dagegen wird auf fast 20 Seiten der Etikettierungsansatz erläutert (gleichsam eine historiographiegeschichtliche Einführung eigener

Qualität), bevor behutsam auf das Quellenmaterial und den Kern der Arbeit gezoomt wird.

Teil II der Arbeit entfaltet eine Gesamtschau des Lebensraums Dorf. Der enge Fokus auf Fürstenberg führt allerdings dazu, dass die umliegenden Ortschaften aus dem Blick geraten, der durchaus lohnenswert gewesen wäre, weil im Ausblick der Arbeit klar herausgestellt wird, dass vergleichbare Hexereivorstellungen und Prozessverläufe auch dort vorzufinden seien. Im Ergebnis bleibt damit die Frage nach der räumlichen Reichweite der Ergebnisse Ausgangspunkt künftiger Forschungen. Arbeitsökonomisch ist die Beschränkung dennoch nachvollziehbar. Die Sozialtopographie Fürstenbergs wird ebenso in Umrissen erkennbar wie die lebensweltlichen Realitäten der dörflichen Wirtschaft, Geselligkeitsformen, die Hierarchie der dörflichen Funktions- und westphälischen Amtsträger (etwa Fiskal und Richter), der hohe Grad vertikaler Sozialkontrolle, der Pragmatismus im Umgang mit Konflikten sowie die weitreichende Autonomie des Dorfgerichts. Wesentliches Betätigungsfeld des westphälischen Samtgerichts war das Eintreiben von Geldschulden; niedergerichtliche Konflikte wurden selten verhandelt; Injurienklagen sind kaum überliefert; die Kriminalitätsrate erscheint als äußerst gering (Lücken in der Überlieferung?). Die Spruchpraxis war auf Ausgleich und Friedenswahrung ausgerichtet und mild. Ordentliche Prozessführung und Rechtsschutz waren zentrale Normen – insbesondere Letzterer wurde den Beklagten nachdrücklich auch in Hexenprozessen gewährt; bloße Vorwürfe wurden sanktioniert. Die Prozess- und Spruchpraxis orientierte sich strikt an der Carolina. Die Gerichtsherren von Westphalen beharrten auch in Hexenprozessen auf einer Vorrangstellung von Richtern und Schöffen gegenüber den Hexenkommissaren. Trotz Verfolgungskonjunkturen sind keine ausufernden Kettenprozesse oder dergleichen zu beobachten.

„In Sachen Hexerei“ (Teil III) dekliniert sodann das beteiligte Personal bis hinunter zu den Wachleuten durch, die unter anderem als Informanten für im Gefängnis getätigte Aussagen fungierten. Pastoren erhärteten Verdachtsmomente und verstärkten den Hexenglauben, weil in ihre Predigten Erfahrungen aus ihrer Beteiligung an der Gefängnisseelsorge und der Konfrontation mit ‚tatsächlichen‘ Hexen einfließen. Anschließend werden die Struktur und der Verlauf der Hexenprozesse sowie effiziente Verteidigungsmöglichkeiten beschrieben. Treibende Kräfte hinter den Prozessen sind nicht wirklich zu erkennen. Die ‚Jurisdiktionsökonomie‘ spiegelte den gehobenen sozialen Status der meisten Beklagten und deren sonst eher unauffälliges Verhalten. Mitunter forderten Beklagte demonstrativ das öffentlichkeitswirksame, als Beweis allerdings nicht zulässige Mittel der Kaltwasserprobe ein, um sich von den Vorwürfen zu reinigen – vereinzelt mit gegenteiligem Effekt. Im nachfolgenden Kapitel 10 wird Hexerei als Kriminaldelikt in den weiteren Kontext der Historischen Kriminalitätsforschung eingebettet und der Fokus auf die Wahrnehmungen und Vorstellungen von Hexerei gelenkt. Und erst hier wird wirklich deutlich (auch wenn es zuvor mitunter anklingt), was Teufelskinder eigentlich waren: Personen, denen eine vererbte charakterliche Disposition zur Hexerei zugeschrieben wurde und deren Selbstbehauptungen und Selbstbeschreibungen hiervon nicht zu trennen sind.

Teil IV widmet sich sodann diesen *Infecti*, skizziert die konzentrischen Kreise der betroffenen Familien und fasst die wenigen verfügbaren prosopographischen und genealogischen Informationen in kurzen Kollektivbiographien zusammen. Was sich hier schon erahnen lässt, wird im abschließenden Zoom in Teil V systematisch herausgearbeitet: Die engen (Heirats-)Verbindungen der betroffenen Familien untereinander, die trotz ihres gehobenen sozialen Status von relevanten Freundschafts- und Geselligkeitsformen des Dorfes ausgeschlossen blieben, waren zweischneidig. Einer-

seits schützten sie die Betroffenen durch Zusammenhalt und Unterstützung, erhärteten andererseits aber in der Außenwahrnehmung immer wieder aufs Neue den Verdacht, dass in Fürstenberg eine getarnte und geschlossene Hexensippe agierte. Der behutsame Umgang Masiaks mit den gerichtsnotorischen Zeugenaussagen – insbesondere von Kindern – zeigt dabei, wie latent und auch virulent die Zuschreibungen (primäre Devianz) an einzelne Familien waren. Traditionelles Konfliktmanagement und Gerichtspraxis verhinderten aber, dass die Familien kollektiv verfolgt wurden. Verdachtsmomente mussten individuell erhärtet und bestätigt werden; verfolgt wurden Einzelpersonen, die *mala fama* blieb jedoch an den Familien haften. Masiak beschreibt sodann ausführlich Formen der formellen und informellen Etikettierung sowie Formen der Selbstetikettierung, die in extremen Fällen die Bitte um Hinrichtung aufgrund unerträglicher teuflischer Einflüsterungen einschloss.

Insgesamt liest man die Studie mit Gewinn, auch wenn sich ein klares Bild der Vorgänge vor Ort erst allmählich abzeichnet. Die abschließenden Bemerkungen zur Überzeitlichkeit der diskutierten Phänomene halte ich gleichwohl für blass angesichts des eindrücklichen Belegs notwendiger mikroskopischer Differenzierungen und der Berücksichtigung vielfältiger lokaler Faktoren, die notwendig sind, um die Besonderheiten des Fallbeispiels verstehen und erklären zu können.

Alexander Kästner, Dresden

Bowen, Lloyd, Anatomy of a Duel in Jacobean England. Gentry Honour, Violence and the Law, Woodbridge / Rochester 2021, The Boydell Press, XII u. 230 S., £ 70,00.

Wenn man die zentrale Bedeutung des Ehrbegriffs für die ständische Gesellschaft der frühen Neuzeit, aber auch für die Eigenlogik der Kultur des Adels in dieser Epoche verstehen will, dann ist das Duell ein Phänomen von zentraler Bedeutung. Das gilt für England genauso wie für andere europäische Länder. Gerade für England ist freilich von der älteren Forschung postuliert worden, dass es der Krone und ihren Amtsträgern im Laufe des 16. Jahrhunderts zunehmend gelungen sei, die endemische Gewalt zurückzudrängen, die das Land und noch mehr seine Grenzbezirke im Norden und im Westen geprägt hatte. An die Stelle traditioneller Fehden, die mit Hilfe einer bewaffneten Gefolgschaft ausgefochten wurden, traten jetzt Gerichtsprozesse; Konflikte wurden also verrechtlicht, und es war nun die Krone, die zunehmend die Position als Quelle aller legitimen Ehransprüche einnahm. So zumindest stellte Mervyn James in den 1980er Jahren die Entwicklung dar. Gleichzeitig begann das Duell inspiriert von italienischen und französischen Vorbildern und kulturellen Modellen seinen Aufstieg, aber dies war, so zumindest wird es oft gesehen, eher ein höfisches Phänomen. Die Einzelfallstudie, die Lloyd Brown vorgelegt hat, revidiert diese Einschätzungen. Es geht im Kern um ein Duell des Jahres 1610 in einen Vorort von London, bei dem einer der Beteiligten, John Egerton, von seinem Gegner, Edward Morgan, getötet wurde. Morgan stammte aus einer walisischen Familie aus Flintshire, die katholisch war. Egerton war Engländer aus Cheshire und mit dem Lordkanzler Thomas Egerton Lord Ellesmere verwandt. Das Duell war freilich nicht das Ergebnis eines spontanen Streites, sondern eher der Höhepunkt einer jahrelangen Auseinandersetzung zwischen den Morgans und den Egertons, bei der es um Erbensprüche in Flintshire ging. Dieser Konflikt war vor 1610 vorwiegend vor Gericht ausgetragen worden, aber anders als man annehmen sollte, hatte das eher zu einer Eskalation geführt, zumal beide Seiten sich vor Gericht gegenseitig Vorwürfe machten, die als ehrenrührig betrachtet werden konnten. Bei Morgan mag zusätzlich eine Rolle gespielt haben, dass er als Katholik und Waliser besonders empfindlich auf Angriffe reagierte, die seine Ehre in Frage stellten, da seine

Position unter protestantischen Engländern ohnehin etwas prekär war. Es gibt Indizien, dass Morgan sich in der Rolle des Verteidigers der Rechte walisischer Pächter gegen aggressive englische Landeigentümer sah, auch wenn das nicht ganz eindeutig ist. Die Forderung zum Duell ging freilich am Ende in London von Egerton aus, der sich bei einer vorübergehenden persönlichen Begegnung von Morgan beleidigt gefühlt hatte, seine Duellforderung aber freilich so formulierte, dass Morgan dem Kampf, wenn er gewollt hätte, unter Wahrung seines Ansehens hätte ausweichen können. Aber eben das wollte Morgan nicht, und so nahm das Schicksal seinen Lauf, denn da der Waliser offenbar besser mit dem Papier umgehen konnte als sein Gegner, überlebte dieser den Kampf nicht. Die archivalische Überlieferung erlaubt es in diesem Fall, das folgende juristische Verfahren gegen Morgan – denn einem solchen musste er sich stellen – minutiös nachzuzeichnen. Interessanterweise versuchte der Vater des im Duell erstochenen John Egerton, nachdem ein normales Strafverfahren gegen Morgan nicht den erwünschten Erfolg gehabt hatte, diesen durch eine Privatklage zur Rechenschaft zu ziehen. Er griff dabei auf das eigentlich mittelalterliche Verfahren des „*appeal of murder*“ zurück, das im 13. Jahrhundert eingesetzt worden war, um vom Beschuldigten, dem Totschläger oder Mörder, zumindest eine Entschädigung, ein Blutgeld, zu erhalten. Aber auch dieses Vorhaben scheiterte, denn Morgan besaß zu viele einflussreiche Freunde bei Hofe, darunter den Earl of Suffolk, und erhielt ein „*Pardon*“, eine förmliche Begnadigung durch den König, obwohl er vor Gericht am Ende doch als Mörder verurteilt worden war.

Die sehr detailreiche Studie ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte gewaltsamer Auseinandersetzungen unter Mitgliedern der sozialen Elite in England und Wales in der frühen Neuzeit. Es wird unter anderem deutlich, dass Duelle durchaus Teil größerer kollektiver Konflikte zwischen zwei Verwandtschaftsverbänden sein konnten und nicht nur das Ergebnis einer zufälligen Konfrontation zweier Individuen. Stuart Carroll ist ja für Frankreich zu ähnlichen Ergebnissen gelangt. Überdies gibt die Studie Hinweise auf regional recht unterschiedliche Gewaltkulturen, aber auch konträre Ehrbegriffe in England und Wales. Männer wie Morgan, die der walisischen Gentry angehörten, konnten sich vor den Londoner Gerichten und auch bei Hofe durchaus auch gegen einflussreiche Gegner behaupten. Sie waren in England keine Fremden, aber ihr Konfliktverhalten war möglicherweise doch ein etwas anderes als das von Männern wie Egerton.

Morgan selbst verzichtete nach seiner Begnadigung auf das Erbe, das ihm als ältestem Sohn zugestanden hätte, und überließ es seinem Bruder, vielleicht ein Zeichen, dass das Duell und das Gerichtsverfahren ihn verändert hatten. Jakob I., der König, der ihn begnadigt hatte, scheint diese und ähnliche Entscheidungen später bedauert zu haben; jedenfalls ging er danach zunehmend schärfer gegen das Duellwesen vor, und das nicht ohne Erfolg. Brown hat eine gut recherchierte Fallstudie vorgelegt, die sehr erhellend ist für die Sozial- und Kulturgeschichte Englands unter Jakob I.

Ronald G. Asch, Freiburg i. Br.

Galgano, Mario, Das Bild der Schweiz bei den Papstgesandten (1586–1654). Die ständige Nuntiatur in Luzern. Mit einer Dokumentation von Instruktionen und Berichten aus dem Geheimarchiv des Vatikans (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, 48), Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, XI u. 342 S., € 79,95.

Eigentlich sollte an dieser Stelle eine Studie zu dem Bild besprochen werden, das sich die zwischen 1586 und 1654 ins Corpus helveticum entsandten päpstlichen Gesandten von diesem Land, seinen Bewohnern, seinen macht- und kirchenpolitischen Verhält-

nissen etc. machten. Von den ersten Seiten an hat es der Leser allerdings mit einem Text zu tun, der von argumentativer Oberflächlichkeit und Inkohärenz sowie sprachlicher Unbedarftheit geprägt ist. In welcher größeren Zusammenhänge der Verfasser seine Arbeit einbetten will, liest sich im Vorwort so: „Was die Gedankenwelt der Menschen im 16. und 17. Jahrhundert prägte, waren die Bilder, die vor allem durch die Kirche vermittelt wurden. Im Gegensatz zu den Türken waren die Schweizer als Christen somit für die Kirche im positiven Sinne relevant. Die Konfessionskriege waren für alle ein Schock und haben eine Identitätskrise ausgelöst, die den gesamten europäischen Kontinent erfasste. Und auch wenn die römische Kurie weder Machiavelli noch Voltaire las und ihre Werke auch die Gläubigen nicht lesen ließ, so waren die Päpste und ihre engsten Mitarbeiter doch auch von Bildern geprägt, die man bei Machiavelli oder Voltaire vorfinden konnte und die eine Auffassung vertraten, die der offiziellen kirchlichen Sicht entgegenstand. Deshalb ist es spannend zu erfahren, was die katholische Kirche in jener ‚interessanten Zeit‘ über die Schweizer dachte, was man in der ‚Zentrale‘ in Rom über sie sagte und wie die Kirchenmänner anhand dieser Bilder mit den Schweizern umgingen.“ (VIII) Eigentlich verstehe sich die Studie als mentalitätsgeschichtlicher Beitrag zu einer Geschichte der Diplomatie als „Erfahrung fremder politischer Kulturen“ (Ch. Windler). 14 Diözesanbischöfe aus Italien mit vorwiegend adeliger Abstammung versahen im erwähnten Zeitraum die Nuntiatur mit Sitz in Luzern, die für die Diözesen Basel, Chur, Konstanz, Lausanne und Sitten zuständig war und folglich nicht nur die Orte der Eidgenossenschaft im engeren Sinne, sondern auch die eigenständigen Alpenrepubliken der sogenannten Drei Bünde (Graubünden) und des Wallis sowie das Oberelsass, Gebiete in Südwestdeutschland sowie Teile Vorarlbergs und Tirols zu betreuen hatte. Der konzeptionelle Ansatzpunkt der Studie ist also – wiederum in den Worten des Verfassers ausgedrückt – folgender: „Im Fall der Nuntien in der Eidgenossenschaft haben wir es mit zweierlei Sichtweisen zu tun. Einerseits der [sic] Blick von Italienern auf Schweizer und andererseits der [sic] Blick von kurialen Adeligen auf ländliche Patrizier und ‚einfache Leute‘“ (3) in jenen Gebieten nördlich der Alpen. Es soll „aus Nuntiaturberichten ein historisches Gesamtbild einer bestimmten Zeit [...] über die Wahrnehmung der Identität im europäischen Kontext jener Zeit“ erstellt werden. „Was hier untersucht werden soll, sind ‚kohärente und selektive Darstellungen‘ von Protagonisten, die aus einem bestimmten kulturellen, historischen und religiösen Kontext stammen. Es geht um Veränderungsprozesse, die kausale Zusammenhänge zwischen Situationen und Ereignissen betonen. Da es sich nicht um abstrakte Wesen, sondern um konkrete Menschen handelt, die eine eigene Biographie und Prägung vorweisen, berücksichtigt diese Schrift die anthropologische Komponente der Protagonisten.“ (4) Schließlich will der Verfasser mit der Edition und Übersetzung ausgewählter Quellen aus dem Vatikanischen Geheimarchiv künftige Forschungen in diesem Bereich unterstützen. In einem umfangreichen Anhang (189–315) gibt der Verfasser deutsche Übersetzungen von sechs ausgewählten Quellen zur Tätigkeit der Nuntien (Berichte, Relationen, Instruktionen) wieder.

Der Rezensent kann nicht umhin festzustellen, dass bei der Betreuung dieser Arbeit mehrere Stufen der akademischen und wissenschaftlichen Qualitätskontrolle versagt haben. Es bleibt nicht nur schleierhaft, wie diese Untersuchung mit all ihren inhaltlichen, sprachlichen und formalen Mängeln 2020 an der Universität Freiburg im Üechtland als Doktorarbeit angenommen werden konnte, sondern auch warum das Manuskript das Placet der Herausgeber der Publikationsreihe erhielt. An diesem harten Urteil vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, dass Erzbischof Thomas E. Gullickson, Apostolischer Nuntius in der Schweiz von 2015 bis 2020, dem Verfasser mit einem Nachwort zur Arbeit einen Gefallen tun wollte.

Inhaltlich und konzeptionell gelingt es der Studie nicht, eine kohärente Vorstellung der Bilder und Vorstellungen zu vermitteln, welche die Nuntien von ihrem Gastland entwickelten. Was der Verfasser im empirischen Hauptteil unter einem wenig aussagekräftigen und nur bedingt richtigen Titel (69–182; „4. Die Korrespondenz der Nuntien in Luzern“) präsentiert, ist die chronologisch angeordnete Aneinanderreihung von Kurzstudien mit Details zur Biographie und Episoden aus der diplomatischen Tätigkeit der 14 päpstlichen Gesandten in Luzern zwischen 1586 und 1654. Eine systematische inhaltliche Analyse auf der Grundlage eines kohärenten Fragerasters vermisst man hier ebenso wie eine stringente Argumentation. Dies hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass der Wissensstand des Verfassers hinsichtlich der einschlägigen Forschung sehr lückenhaft ist. Die neuere Forschung zur Geschichte der Diplomatie und der Außenbeziehungen, zur Konfessionalisierung, zur kulturellen Selbst- und Fremdwahrnehmung oder zum *Corpus helveticum* im konfessionellen Zeitalter sucht man mit wenigen Ausnahmen vergeblich im Apparat der Arbeit. Selbst die einschlägige Nuntiaturforschung ist dem Verfasser nur teilweise bekannt. Deren Kenntnis hätte ihm nicht nur bei der angemessenen historischen Kontextualisierung, sondern besonders auch bei der Übersetzung der italienischen und lateinischen Quellen wertvolle Dienste geleistet. So hingegen müht man sich bei der Lektüre durch einen Text, der in seiner sprachlichen Unbeholfenheit und Unbedarftheit nicht frei von Trivialitäten und Banalitäten sowie schiefen und sinnentstellenden Äußerungen ist. Hätte der Verfasser die einschlägigen Editionen aus den 1840er Jahren gekannt („Offizieller Bericht“ über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz. Vom Jahre 1612, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, hrsg. v. Heinrich Schreiber, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1840, 280–328; Bd. 3, Freiburg i. Br. 1841, 289–344; Jacob Burkhardt, Die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz. 1612. Information des Cardinals d’Aquino für seinen Amtsnachfolger, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, hrsg. v. Heinrich Schreiber, Bd. 5, Freiburg i. Br. 1846, 223–256) oder den Aufsatz von Hans Foerster (Nuntius Ladislaus d’Aquino, die Ambassadoren und die Neugläubigen, sein Verhältnis zum Welt- und Ordensklerus, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 27 [1933], 182–200), so hätte er wenigstens einige der zahlreichen, bisweilen grotesken oder unfreiwillig komischen Les- und Übersetzungsfehler vermeiden können, die in dieser Besprechung aus Platzgründen nicht aufgeführt werden können. Jedenfalls ist davon abzuraten, dem Wunsch des Verfassers zu folgen und das wichtige Thema der Nuntiatur im *Corpus helveticum* auf der Grundlage der streckenweise geradezu unverständlichen Übersetzungen der Quellentexte zu bearbeiten.

André Holenstein, Bern

Burghartz, Susanna / Madeleine Herren (Hrsg.), *Seide, Sand, Papier. Ein Basler Sommerpalais und seine globalen Bezüge*, Basel 2021, Christoph Merian, 235 S. / Abb., € 28,00.

Von einem Zimmer aus die Welt erschließen – so könnte man das Programm des vorliegenden Bandes kurz und knapp benennen. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das mit chinesischen Papiertapeten ausgestatte, so genannte Chinazimmer eines Basler Sommerpalais, der „Sandgrube“, das im 18. Jahrhundert von der Seidenfabrikantenfamilie Leisler errichtet wurde und das hier als Brennpunkt einer global ausgerichteten Stadtgeschichte seit dem 17. Jahrhundert dienen soll. Für ihr Unterfangen greifen die beiden Autorinnen laut der Einleitung in Kapitel 1 Anregungen der jüngeren Forschung zur historischen materiellen Kultur sowie zur „global micro history“ auf, Letztere hier allerdings gewendet als Mikroglobalgeschichte, um die Inter-

aktion zwischen dem Lokalen und dem Globalen über einen Zeitraum von 250 Jahren hinweg zu recherchieren.

In Kapitel 2 werden die Erbauer des Hauses als Teil einer kosmopolitischen Migrantenfamilie vorgestellt. Ursprünglich aus einer Frankfurter Juristen- und Theologenfamilie stammend, etablierte sich Franz Leisler in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Basel als *marchand-fabriqueur* und stieg dank einer glücklichen Hand bei der Wahl der Geschäftspartner, einer günstigen Heirat sowie unternehmerischer Offenheit wirtschaftlich und gesellschaftlich rasch auf. Die zweite Generation konnte an diese Erfolge anknüpfen und wirkte, häufig im Verbund mit den mit ihnen verschwägerten Familien Weiss und Ryhiner, aktiv an der Durchsetzung frühkapitalistischer Wirtschaftsformen in Basel mit. Dabei riskierten Leisler und Konsorten auch den Konflikt mit den Zünften, konnten sich aber beispielsweise bei der Eingliederung der Färberei in ihr Unternehmen, auch dank ihres wirtschaftlichen Erfolgs, wiederholt durchsetzen. Der Erbau des Sommerpalais „Sandgrube“ schließlich war das sichtbare materielle Zeichen dieses Erfolgs und verschaffte den Leislern die Möglichkeit zur standesgemäßen Repräsentation, die von ihnen für wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Belange genutzt wurde.

An diese in ihren vielen Einzelheiten und aufgrund der Personenfülle manchmal etwas verwirrende Einführung in die Familiengeschichte schließt sich in Kapitel 3 ein Überblick über die wichtigsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Basels im späten 17. und im 18. Jahrhundert an. Deutlich wird, dass die *marchands-fabriqueurs-banquiers* dank ihres überregionalen Horizonts hierbei zu den treibenden Kräften gehörten: Sie waren offen für technische Innovationen wie die Bandmühle aus den Niederlanden, griffen internationale Modekonjunkturen auf, indem sie auf Auktionen aus Indien importierte Stoffe aufkauften, um deren Muster zu kopieren, und hatten dank eigener Reisen sowie einer hochmobilen, spezialisierten Arbeiterschaft Teil an einem europaweiten Wissensaustausch. Der wirtschaftliche Aufbruch machte sich auch als Bauboom bemerkbar; Angehörige der städtischen Elite erweiterten ihre Stadtpalais und bauten neue Landhäuser, die sie als Angehörige einer kosmopolitischen Elite auswiesen, deren Konsummuster mit globalen Bezügen gespickt war. Da in diesem Kapitel einige der bereits im ersten Kapitel verwendeten Begriffe wie „Oberzunftmeister“ oder „Direktorium der Kaufmannschaft“ sowie grundlegende Konzepte wie die „Fleißrevolution“ erklärt werden, empfiehlt es sich für den in der Geschichte Basels oder der Konsumgeschichte wenig bewanderten Leser, mit diesem Kapitel zu beginnen.

Kapitel 4 bildet das Herzstück des Buches und widmet sich ausschließlich dem Chinazimmer und seinen Tapeten, die im Übrigen Gegenstand eines derzeit laufenden interdisziplinären Forschungsprojektes sind (<https://chinaroom.europa.unibas.ch>). Ein Teil davon ist die digitale Rekonstruktion der ursprünglichen Farbgebung der Tapeten, deren einmalige Brillanz auf den abgedruckten Bildern auch gleich ins Auge sticht. Über Herkunft und Erwerb der Tapeten ist allerdings wenig bekannt. Gesichert ist, dass die Tapeten, die von den europäischen Eliten diesseits und jenseits des Atlantiks geschätzt wurden, über Kanton auf den globalen Markt gelangten. Für den Import der Basler Tapeten zeichneten vermutlich entweder die französische Compagnie des Indes oder die preußische Ostindienkompanie verantwortlich, denn zu beiden bestanden in Basel über die „protestantische Internationale“ enge Verbindungen. Das Hauptmotiv für den Erwerb bildete wohl ein nachbarschaftlicher Wettbewerb um die modernste Inneneinrichtung zwischen Achilles Leisler und Markus Weiss – die Ehefrauen tauchen im Übrigen als Akteure kaum auf, auch wenn das Chinazimmer wohl Marie Leisler als Boudoir diente –, denn Weiss ließ sich im Bruckgut ebenfalls ein

Chinazimmer einrichten, allerdings mit in Europa hergestellten Tapeten. Die Autorinnen plädieren dafür, beide Arten als transkulturelle Produkte zu betrachten und auf eine Differenzierung zwischen angeblichem chinesischen Original und europäischer Kopie zu verzichten. Die Chinazimmer seien Teil einer globalen Bühne gewesen, zu deren Ausstattung asiatische Tapeten ebenso gehörten wie französische Möbel und Gemälde mit Figuren der „Commedia dell’arte“. Überzeugend ist die Interpretation der Wechselwirkung zwischen tapeziertem Zimmer und umliegendem Garten, der teils mit den auf den Tapeten abgebildeten exotischen Pflanzen aufwarten konnte und so „kosmopolitische Offenheit auf eine sehr protestantische Weise präsentierte“ (141) – schließlich überlebten die Pflanzen nur bei ständiger Pflege und sorgfältiger Überwinterung.

Kapitel 5 und 6 bieten einen Überblick über das Schicksal der „Sandgrube“ nach dem Aussterben der Leislars 1795 sowie einen stichpunktartigen Eindruck der globalen Bezüge Basels im 19. und 20. Jahrhundert. Zwischen 1804 und 1931 befand sich das Gebäude im Besitz der Familie Merian, die das Haus vor allem als lokalen Rückzugsort nutzte und einige Umbauten vornahm. Das Chinazimmer, das seit 1790 eigentlich nicht mehr der Mode entsprach, wurde dabei jedoch nicht angetastet, wohl aber der Garten, der in einen englischen Landschaftsgarten eingebettet wurde. 1931 kaufte der Staat, für den vor allem die Größe des Areals (180.000 Quadratmeter) von Interesse war, die „Sandgrube“. In der Folge wurde die Leisler-Villa renoviert und als Lehrerseminar genutzt – das Chinazimmer diente dem Direktor als Büro. Seit 2019 ist die „Sandgrube“ Sitz des Institute for European Global Studies der Universität Basel, das nicht zuletzt mithilfe des oben angesprochenen Forschungsprojekts das Haus nun als „vielschichtiges Archiv und sprechendes Objekt für die Geschichte globaler Austauschprozesse und deren Spuren im lokalen Umfeld“ nutzt (226).

Das Buch bietet in der Tat eine Fülle von Bemerkungen zu den vielfältigen globalen Bezügen Basels sowie deren heute noch sichtbaren Spuren. Dass diese Globalität transformative Wirkung entfaltete, bleibt jedoch eher eine Behauptung als eine gut belegte These. Teils wirken die globalen Bezüge auch überinterpretiert, etwa wenn „globale Marktintegration“ als tieferliegender Grund für die Streitigkeiten mit der Zunft 1720 angenommen wird. Die stark auf Basel ausgerichtete Perspektive lässt des Weiteren den eigentlich avisierten globalen Austausch gar nicht in den Blick geraten; so erfährt man kaum etwas über die Herstellungsbedingungen der für den europäischen Markt produzierten Tapeten. Und so erscheint der Band eher als die erste Skizze eines hochspannenden Forschungsprojekts mit vielen anregenden Überlegungen denn als eine bereits bis ins Letzte erforschte global ausgerichtete Stadtgeschichte.

Anne Sophie Overkamp, Tübingen

Bothe, Jan Ph., Die Natur des Krieges. Militärisches Wissen und Umwelt im 17. und 18. Jahrhundert (Krieg und Konflikt, 11), Frankfurt a.M. / New York 2021, Campus, 490 S. / Abb., € 45,00.

Natur und Krieg. Angesichts des Krieges um die Ukraine, der Corona-Epidemie, drohender Ernteausfälle und des Klimawandels erhält diese Korrelation besondere Relevanz. Das Buch von Jan Philipp Bothe, der sich in seiner Dissertation detailliert mit militärischem Wissen im 17. und 18. Jahrhundert auseinandersetzt, hält auch für die momentane Krisensituation einige Orientierungspunkte bereit. Im Projektverbund „Nachhaltigkeit als Argument“ an der Universität Göttingen entstanden, widmet sich die Studie dem taktischen und strategischen Wissen über die Beeinflussung und Nutzung von Natur (13). Dies allein lässt schon vermuten, dass Bothe Krieg und Natur

bzw. Militär und Umwelt nicht grundsätzlich als Gegensätze versteht. Zwar zerstören kriegerische Handlungen oftmals die Umwelt, doch lässt sich jene ebenso für taktische Zwecke nutzen. Bothe geht also pragmatisch mit der Definition von „Krieg“, „Militär“ und „Natur“ um. Etwas irritierend ist hierbei jedoch, dass er die zentralen Begriffe „Militär“ und „Krieg“ im einleitenden Definitionsteil ausspart. An die Diskussion, was „Militär“ in der Frühen Neuzeit ausmachte, hätte man leicht anknüpfen können (vgl. Markus Meumann / Andrea Pühringer [Hrsg.], *The Military in the Early Modern World. A Comparative Approach*, Göttingen 2020). Bothe liefert hingegen im Fließtext eine schlichte Definition ‚des‘ Militärischen, welches das Kriegführen und die dafür nötige Mittelbeschaffung umfasse (11). Diese Unbestimmtheit ermöglicht Bothe die Offenheit gegenüber den vielseitigen Überschneidungen zwischen militärischen und anderen Sphären, die das Sujet verlangt. Denn das von anderen Wissensbeständen beeinflusste militärische Wissen und der militärtheoretische Diskurs zum Umgang mit der Natur bilden den Kern der Arbeit.

Als Quellen dienen Bothe zumeist militärtheoretische Traktate, völkerrechtliche Abhandlungen, Kodizes verschiedener Kriegsartikel, Werke der Hausväterliteratur und nicht zuletzt Archivalien. Von großem Vorteil ist die Zitation von Quelltexten im Original und in deutscher Übersetzung. Zeitlich und thematisch gerahmt wird die Untersuchung von den Erbfolgekriegen um die Pfalz (1688–1697) und um Bayern (1778–1779). Gerade vor dem Hintergrund der Verwüstung der Pfalz und des auf die Ressourcen zielenden Manöverkriegs um Bayern ist die Wahl dieser Fallbeispiele überaus plausibel.

Mit diesem Zuschnitt steht die Studie im Kontext zweier jüngerer Untersuchungen zur Militärtheorie (vgl. Terese Schwager, *Militärtheorie im Späthumanismus. Kulturtransfer taktischer und strategischer Theorien in den Niederlanden und Frankreich [1590–1660]*, Berlin 2012; Arthur Kuhle, *Die preußische Kriegstheorie um 1800 und ihre Suche nach dynamischen Gleichgewichten*, Berlin 2018). Die Arbeit von Bothe schließt somit für die Wandlungsprozesse ab 1650 bedauerliche Wissenslücken. Hierfür geht der Verfasser in fünf Schritten vor. Das erste Kapitel über die Genese und die Gestalt des militärischen Wissens wirkt zugleich als propädeutische Hinführung. Wenn Bothe darin über ‚das‘ militärische Wissen schreibt, tut er dies bewusst auf die europäische Wissenspraxis bezogen und mit Abgrenzung zu chinesischen, japanischen oder indischen Wissenskulturen (50). Im ersten Kapitel stellt sich heraus, dass die Produzenten militärtheoretischer Traktate eine Gruppe von Offizieren, Mathematikern oder Adligen waren, die sich in die Riege schreibender Feldherren einzureihen versuchten. Wie in anderen Wissensbereichen dieser Epoche auch stellt Bothe eine Verwissenschaftlichungstendenz im Untersuchungszeitraum fest, wobei antike Texte und eigene Erfahrungen weiterhin als Evidenz galten. Den Gegenstand des zweiten Kapitels bildet das Streben nach Kontrolle über die Natur im Interesse der Kriegsführung mittels topographischer Praktiken. Darin kann Bothe schlüssig darlegen, dass der militärtheoretische Diskurs zur Kontrolle der Natur eng mit dem Diskurs zur Kontrolle des Krieges verknüpft war und beide Denkrichtungen auf eine Rationalisierung der Kriegsführung zielten. Trotz der „Vision einer taktischen Kontrolle der Natur“ (186) blieb die Unberechenbarkeit der Natur im Denken über den Krieg präsent. Das dritte Kapitel hätte auch mit „Die militärischen Vermessung der Welt“ betitelt werden können. Denn der Autor kommt darin zu dem Ergebnis, dass das Zusammentragen militärisch relevanter Informationen über Länder, ihre Topographie und Vegetation im 18. Jahrhundert als immer wichtiger erachtet wurde und einbettet war in das generelle epistemische Streben nach Kontrolle über die Natur. Im vierten Kapitel wechselt dann die Perspektive zum militärtheoretischen Diskurs über das militärische Ressourcen-

management. Anhand des Umgangs mit den Ressourcen Fourage, Wasser und Holz analysiert der Verfasser, wie unterschiedlich diese Güter in der Militärtheorie behandelt wurden. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass die Ressourcenverfügbarkeit einen eigenen militärischen Zeithorizont konstituierte, der das Agieren der Heere limitierte. Im Wissen um diese Grundlagen des Krieges integrierte man andere Wissensbestände beispielsweise aus der Kameralistik, Medizin oder der Land- bzw. Forstwirtschaft, was die weitreichende Verflechtung von militärischen und nichtmilitärischen Diskursen belegt. Innerhalb dieses Abschnitts wird offensichtlich, dass militärisches Wissen nicht klar von anderen Wissensbeständen abgegrenzt werden kann, sondern ein Wissensbereich war, der anderes Wissen aufnahm und für die militärische Zielsetzung adaptierte. Folgerichtig stellt Bothe die Forderung auf, dass gerade die frühneuzeitliche Militärtheorie nicht isoliert militärgeschichtlich behandelt werden dürfe; vielmehr müsse sie in eine allgemeine (Wissens-)Geschichte der Frühen Neuzeit eingebettet werden (424 f.). Das fünfte Kapitel nimmt die Strategie der verbrannten Erde in den Blick und hinterfragt damit die wohl eindrucklichste Wechselwirkung von Krieg und Natur. Bothe konstatiert, dass die Verwüstungen Ausdruck des auf Nutzen hin orientierten Strebens nach Kontrolle über den Krieg war und in Erwägung gezogen wurde, wenn ein Kontrollverlust befürchtet wurde. Das Nützlichkeitsargument sei auch bei der systematischen Zerstörung ganzer Landstriche ausschlaggebend gewesen, um die Kriegsführung im Geiste der Zeit zu ‚optimieren‘.

Am Ende seines Werkes ordnet Bothe seine Forschungsergebnisse anhand von vier Thesen in den Forschungszusammenhang ein. Bei jeder These merkt man Bothe deutlich an, wie er vorhandene methodische Strömungen aufnimmt und entsprechend seiner Resultate gekonnt modifiziert. Aus der Pluritemporalität Landwehr'scher Prägung (vgl. Achim Landwehr, *Alte Zeiten, Neue Zeiten. Aussichten auf die Zeitgeschichte*, in: *Frühe Neue Zeiten. Zeitwissen zwischen Reformation und Revolution*, hrsg. v. dems., Mainz 2014, 9–40) wird zum Beispiel der „militärische Zeithorizont“ (287, 325), der vom militärischen Ressourcenmanagement konstituiert wird und dessen Auswirkungen auch heute wieder in der Ukraine zu beobachten sind. Auf diese Weise gelingt es Bothe, seine Befunde in vorhandene Theoreme einzuordnen und diese am militärtheoretischen Beispiel zu veranschaulichen. Dadurch lassen sich auch Erklärungsansätze für die kriegerische Gegenwart ableiten. Bothe baut damit zahlreiche Brücken zu benachbarten Forschungsrichtungen und zwischen den Zeiten. Dadurch bereichert seine Arbeit nicht nur die Neue Militärgeschichte und die Wissens- und Umweltgeschichte, sondern bietet darüber hinaus Orientierung für das Verständnis gegenwärtiger Kriege.

Martin Schröder, Halle a. d. S.

Scholz, Bernhard W., *Erzherzog Karl von Österreich (1590–1624). Bischof von Breslau am Vorabend und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges. Mit digitalem Anhang „Quellentexte und Register zu Erzherzog Karl von Österreich“* (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte der Deutschen in Ostmittel- und Südosteuropa, 52), Wien / Köln 2021, Böhlau, 518 S. / Abb., € 75,00.

Die vorliegende Biographie beschäftigt sich mit dem Habsburger Karl von Österreich (1590–1624), Fürstbischof von Breslau und Bischof von Brixen sowie Hochmeister des Deutschen Ordens. Der Autor, Bernhard W. Scholz, formuliert zwei Ziele der Monographie. Zum einen will er bisher vernachlässigte Aspekte des Lebens Karls ausführlich darstellen, wie etwa die ersten Jahre des Erzherzogs als Bischof. Zweitens will Scholz einige der von ihm transkribierten und ausgewerteten Quellen leichter zugänglich machen, um so weitere Forschungen anzuregen. Diese beiden Ziele hat der

Autor mit seiner durchweg hervorragend recherchierten Biographie auf beeindruckende Weise erreicht. Durch seine gründliche Quellenarbeit kann Scholz den Forschungsstand, besonders zu Detailfragen zu Karls Leben, immer wieder ergänzen und durch den umfangreichen Quellenanhang hat er vielseitiges Material für zukünftige Forschungen erschlossen.

Scholz legt mit seinem Werk eine klassische Biographie vor, die chronologisch dem Leben des Habsburgers folgt. Karl wurde 1590 in Graz geboren. Sein Vater, Karl II., der bereits vor der Geburt seines Sohnes starb, stammte aus der steirischen Linie der Habsburger. Die Mutter des späteren Bischofs von Breslau war die Tochter Albrechts V. von Bayern. Bei den Beschreibungen von Karls frühen Jahren sind die Vergleiche mit seinen Brüdern besonders erhellend. So kann Scholz Spezifika von Karls Lebensweg herausarbeiten, etwa hinsichtlich seiner Ausbildung, die sich von der seines Bruders, des späteren Kaisers Ferdinand II., unterschied.

Schon früh war Karl für ein geistliches Amt vorgesehen. Er erhielt Kanonikate in Salzburg (1602), Passau (1605), Trient und Brixen (beide 1606). Die Wahl zum Bischof von Breslau erfolgte am 7. Juli 1608, besonders auf Wunsch von Karls älterem Bruder Ferdinand. Karl lebte in der bischöflichen Residenzstadt Neisse, die er durch Bauaktivitäten besonders prägte. Neben Freunden und Weggefährten aus Österreich waren, wie Scholz eindrücklich darlegt, während dieser frühen Jahre besonders die beiden Bischöfe Johann Jakob von Lamberg und Georg Stobaeus von Palmburg von zentraler Bedeutung. 1618 wurde Karl zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt. Er floh nach dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges zunächst nach Polen, dann nach Brixen und schließlich nach Wien. Erst 1621 kehrte er nach Neisse zurück und hatte von 1622 bis 1624 das Kommando über die Truppen der schlesischen Fürsten und Stände. Er bemühte sich immer wieder, weitere Ämter und Titel zu gewinnen, allerdings, abgesehen von der Übernahme des Bistums Brixen und der Hochmeisterschaft des Deutschen Ordens, mit nur mäßigem Erfolg.

Die gegenreformatorischen Initiativen Karls entfalteten nur in seinem weltlichen Herrschaftsbereich eine nachhaltige Wirkung. Wiederholt kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Karl, bei seinem Regierungsantritt der einzige katholische Fürst Schlesiens, und den evangelischen Fürsten und Ständen. Auch die Protestanten in Neisse selbst versuchten Karl Privilegien abzurufen. Nicht zuletzt wegen des 1609 durch Rudolf II. gewährten Majestätsbriefes war es für Karl schwierig, eine Handhabe gegen die Protestanten in Schlesien zu erlangen und Veränderungen durchzusetzen. Lediglich in seiner Bischofsstadt, Neisse, konnte er einige Maßnahmen gegen die evangelische Bürgerschaft durchsetzen. Dort arbeitete er auch mit den Jesuiten zusammen, und diese konnten 1623 eine höhere Schule etablieren. In einigen Fällen ging Karl hart gegen die Protestanten vor, beispielsweise in der Grafschaft Glatz, die ihm sein Bruder Ferdinand II. 1621 als ein Lehen der Krone Böhmen übertragen hatte, oder als er 1616 den Neisser Johannes Buches hinrichten ließ.

1624 reiste Karl nach Madrid, wo er zum Vizekönig von Portugal ernannt werden sollte. Bereits auf dem Weg dorthin erkrankte er und starb schließlich im selben Jahr in Madrid. Es dauerte vier Jahre, bis sein Nachlass geregelt war. Sein Leichnam wurde im Kloster Escorial und sein Herz in der Neisser Jesuitenkirche beigesetzt.

Ein aufschlussreiches Tagebuch Karls, das er während seiner Reise nach Spanien verfasste, wird im Anhang erschlossen und stellt ein bedeutendes Ego-Dokument dieser Zeit dar. Scholz analysiert das Tagebuch intensiv, inklusive des genauen Reiseverlaufs und längerer Zusammenfassungen des Inhalts. Es wäre wünschenswert gewesen, dieses Dokument stärker in den neueren Forschungskontext zu Ego-Doku-

menten einzuordnen. An einigen anderen Stellen wäre eine stärkere Einbettung in den Forschungszusammenhang ebenfalls hilfreich gewesen, beispielsweise bei dem Inventar, das nach Karls Tod verfasst wurde und das man stärker mit Arbeiten zur frühneuzeitlichen materiellen Kultur hätte verzahnen können, oder im Hinblick auf die Hexenverfolgungen, die während Karls Regentschaft stattfanden und nur am Rande erwähnt werden. Allgemein stützt sich die Untersuchung oft auf klassische Werke, etwa von Hubert Jedin, was möglicherweise auch einige nicht mehr ganz zeitgemäße Formulierungen erklärt (etwa „niedere Klasse“, 122, oder die Beschreibung der polnischen Königin Konstanze als „kluge Konstanze in Warschau“, 91).

Nur kurz werden die Rezeption Karls und sein Nachleben thematisiert. Scholz versucht auch, Karls Charakter zu beschreiben, und kommt zu dem insgesamt überzeugenden Schluss, dass Karl mit seinen Ämtern oft überfordert und für die Rolle des Bischofs nur bedingt geeignet war. Der Band wird durch umfangreiche Register erschlossen und ist stimmig mit Karten und Illustrationen bebildert.

Als besonders wertvoll für weitere Forschungen wird sich der mit einem Passwort digital zugängliche Anhang erweisen, der auf über 200 weiteren Seiten die Briefe der beiden Erzieher Johann Jakob von Lamberg und Georg Stobaeus, Karls Tagebuch, die Beschreibung seines Todes und der Beerdigung, bislang unveröffentlichte Briefe sowie Register von Kommunikés, Patenten und Urkunden des Erzherzogs ediert. Dieser Anhang wird durch ein separates Personen- und Ortsregister erschlossen.

In vielen Bereichen und Gebieten konnte Karl von Österreich nur einen begrenzten Einfluss ausüben, doch – wie Scholz überzeugend darlegt – ist er eine in vielerlei Hinsicht interessante Figur. Politisch spielte er für die Habsburger eine wichtige Rolle, um ihren Einfluss in Zentralosteuropa auszuweiten, und in religiöser Hinsicht war er einer der ersten Bischöfe, die in einer nachtridentinischen Tradition standen. Besonders interessant ist dies im Zusammenhang mit dem gemischtkonfessionellen Schlesien, das Karl in seiner Funktion als Fürstbischof verwaltete. Scholz legt mit diesem Buch ein beeindruckendes Werk vor, das Erzherzog Karl von Österreich in all seinen Facetten beleuchtet und einen wichtigen Beitrag zur Erforschung Schlesiens, der Gegenreformation und der Geschichte der Habsburger darstellt.

Martin Christ, Erfurt

Arnke, Volker / Siegrid Westphal (Hrsg.), *Der schwierige Weg zum Westfälischen Frieden. Wendepunkte, Friedensversuche und die Rolle der „Dritten Partei“* (Bibliothek Altes Reich, 35), Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, X u. 306 S., € 69,95.

Der vorliegende Sammelband, der auf zwei Tagungen an den Universitäten Osnabrück und Bonn in den Jahren 2018 und 2019 zurückgeht, nimmt sämtliche Versuche, während des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Kongresses Frieden zu schließen, unter die Lupe. Vom Primat des Friedens – und nicht des Krieges – als Norm ausgehend, fragt er nach den Umständen, unter denen Frieden hergestellt wurde bzw. die Bemühungen um einen solchen scheiterten. Eine wesentliche Stärke des Bandes besteht dabei in der Erweiterung der Perspektive. Beleuchtet werden nicht nur die sogenannte Dritte Partei in den Osnabrücker Friedensverhandlungen, sondern der Friedenswille im Krieg. Ein Heiliger Krieg oder ein Vernichtungskrieg war der Dreißigjährige Krieg nicht. Welche Faktoren führten letztlich zum Friedensschluss: die militärische Pattsituation, politische Macht, diplomatisches Geschick oder die Kriegsmüdigkeit? Erforscht werden insbesondere die kompromissbereiten Stände, die

nach der Ablehnung des Trauttmansdorffianums im Juni 1647 das Scheitern des Friedenskongresses verhinderten, und vor allem ihre Verhandlungsmodi.

Maria-Elisabeth Brunert kann dabei zeigen, wie der Krieg ab Ende August 1619 mit der Annahme der böhmischen Krone durch Friedrich V. von der Pfalz und, zwei Tage später, der Kaiserwahl Ferdinands II. von Beschleunigungs- und Ausbreitungsmomenten geprägt wurde. Volker Arnke untersucht dagegen die wiederkehrenden Friedensbemühungen von 1619 bis 1642, insbesondere als der Frieden zwischen 1635 und 1637 greifbar schien – trotz des nun offiziellen Kriegseintritts Frankreichs! Das Augenmerk wird anschließend auf die Akteure und Verhandlungsmodi gelegt. Markus Laufs erhellt die vielfältige Rolle der beiden Mediatoren in Münster, des päpstlichen Nuntius Fabio Chigi und des venezianischen Gesandten Alvise Contarini. Alexander Gerber befasst sich mit den Argumentationsstrategien der reichsständischen Gesandten, die über das Verfahren selbst konferierten. Die wechselnde Position Kaiser Ferdinands III., der erst im Herbst 1648, als er in eine Sackgasse geraten war, auf seine Forderung der Einheit des Hauses Habsburg in Spanien und im Alten Reich verzichtete, beleuchtet Dorothee Goetze, während Lena Oetzel die Prinzipientreue und den Pragmatismus Kursachsens erhellt. Die letzten Beiträge thematisieren den Begriff „Dritte Partei“. Während der Begriff seit Fritz Dickmanns Werk aus dem Jahre 1959 in der Sekundärliteratur verbreitet ist, wurde er während des westfälischen Friedenskongresses selten verwendet; nie wurde von einer „Friedenspartei“ gesprochen, erinnert Maria-Elisabeth Brunert. Volker Arnke betont jedoch, dass die kompromissbereiten katholischen Stände auch Friedensverhandlungen führten, „im Zweifel gegen den Willen des Kaisers“ (208) nach der Isolation der Maximalisten. Aus der Perspektive der kaiserlichen Gesandten agierte die „Dritte Partei“ allerdings nicht als feste Gruppe, sondern als komplexe Diskurs- und Rechtfertigungsstrategie gegenüber dem Kaiser, nuanciert Dorothee Goetze. Den Eindruck eines „fluiden“, informellen Verhandlungsmodus bestätigt Christoph Nonnast. Siegrid Westphal befasst sich mit der Argumentation und dem Handeln der Reichsstädtekurien in Münster und Osnabrück. Sie hebt hervor, dass diese Kurien als gleichberechtigte Stände (trotz der Geringschätzung ihres sozialen Status) an den Verhandlungen beteiligt und dem Kaiser gegenüber loyal, ja zeitweise sogar dessen einzigen Rückhalt waren. Guido Braun betont die Bedeutung der „Dritten Partei“ in der französischen Politik zur Zeit des Holländischen und des Pfälzischen Kriegs. Sie wurde allerdings nicht als Friedenspartei verstanden, sondern avancierte zu einem Faktor, mit dem eine französische Einflussphäre im Alten Reich legitimiert werden sollte.

Ein Sammelband kann nicht alles behandeln und nicht zu jedem Bereich Neues liefern. Der Leser bzw. die Leserin kann sich beispielsweise fragen, welche Rolle der kulturelle Kontext und die Friedenspublizistik in den individuellen oder kollektiven Friedensbemühungen spielten. Insgesamt besticht der Band jedoch durch seine homogene Fragestellung und nuancierte Herangehensweise. Er ergänzt unsere Kenntnis der Friedensverhandlungen und bereichert sie.

Claire Gantet, Fribourg

Darnton, Robert, Pirating and Publishing. The Book Trade in the Age of Enlightenment, New York 2021, Oxford University Press, VI u. 391 S., £ 26,99.

Dillenburger, Elizabeth / Howard Louthan / Drew B. Thomas (Hrsg.), Print Culture at the Crossroads. The Book and Central Europe (Library of the Written Word, 94 / The Handpress World, 75), Leiden / Boston 2021, Brill, XIII u. 552 S. / Abb., € 162,00.

Robert Darntons Untersuchungen zur Zirkulation aufklärerischer und subversiver Texte haben maßgeblich zu einer neuen Sicht auf die Vorgeschichte der Französischen Revolution beigetragen. Wesentliche Erkenntnisse gewann der amerikanische Forscher durch seine intensive Beschäftigung mit einem einzigen Verlag, der Société typographique de Neuchâtel (STN), deren Archiv er seit über fünf Jahrzehnten erforscht. Auch in seinem jüngsten Buch befasst sich Darnton – zum letzten Mal, wie er darin ankündigt – mit dieser schier unerschöpflichen Archivquelle. Im Fokus des Buches steht der im 18. Jahrhundert in ganz Europa allgegenwärtige Nach- bzw. Raubdruck.

Im ersten Kapitel zeichnet Darnton ein „Ancien Régime“ des Buchhandels, das durch die mächtige Pariser Buchhändlergilde und ihre Druckprivilegien dominiert wurde. Die königlichen Privilegien gewährten den Verlegern das exklusive Recht auf Produktion und Verkauf eines Buches. Demgegenüber standen diejenigen Verleger, die unautorisierte Nachdrucke herstellten; diese siedelten sich bevorzugt im von Darnton so bezeichneten „Fruchtbaren Halbmond“ („fertile crescent“) an den Grenzen des Königreichs, etwa in der Schweiz, in Belgien oder den Niederlanden, an. Dort wurden verbotene philosophische und erotisch-pornographische Schriften (die „livres philosophiques“) ebenso hergestellt wie zahlreiche Nachdrucke. Dem Pariser „luxue typographique“ setzten die Nachdrucker ihre einfachen und preisgünstigen Ausgaben entgegen. Über alte Handels- und Schmuggelrouten für protestantische Geheimpliteratur wurde ein Gutteil davon wieder zurück nach Frankreich gebracht. Die hohen Preise der Pariser Originaldrucke führten dazu, dass die französische Provinz von billigen Nachdrucken förmlich überschwemmt wurde. Robert Darnton schätzt aufgrund seiner Forschungen, dass etwa die Hälfte der in Frankreich zwischen 1750 und 1789 zirkulierenden Bücher Nachdrucke waren.

In den folgenden Kapiteln rekonstruiert Darnton das Verlagsgeschäft des Raubdrucks. Das Archiv der STN ermöglicht ihm dabei, insbesondere den Schweizer Nachdruck und seine Praktiken akribisch nachzuzeichnen. Die Raubdrucker betrieben Marktforschung, indem sie sondierten, welche Bücher nachzudrucken sich lohnen würde, tauschten ihre Produktion untereinander aus und kooperierten auch, wie Darnton am Beispiel einer Schweizer Nachdruckergesellschaft darlegt, die von den Sociétés typographiques von Lausanne, Neuchâtel und Genf gebildet wurde. Die Gesellschaft bemühte sich, nach dem Tod von Rousseau und Voltaire Nachdruckausgaben der Werke der beiden Autoren auf den Markt zu werfen und stand dabei in Konkurrenz zu zahlreichen weiteren derartigen Unternehmen. Anschaulich geschildert werden auch die sehr unterschiedlichen Sozialprofile der Nachdrucker, zu denen angesehene Bürger ebenso wie flüchtige Bankrotteure zählten. In einer ökonomisch instabilen Situation, die stark auf Wechselbriefen beruhte, waren Zuverlässigkeit, Vertrauen und Ehre die vielleicht wichtigste Währung, und der Charakter potenzieller Handelspartner ist ein häufiges Thema der Geschäftsbriefe. Zusammenfassend bezeichnet der Autor das Geschäft mit den Nachdrucken als „the most active and innovative sector of the publishing industry“ (292) und betont, dass es die buchhändlerische Infrastruktur entlang Frankreichs Grenzen war, die dort angesiedelten Druckereien und Verlage und ihre Mittelsmänner, Buchhändler, Schmuggler, Kolporteure, Agenten etc., die die

maßgebliche Rolle bei der Verbreitung aufklärerischer Literatur in Frankreich spielen.

Robert Darnton ist wieder eine souveräne buchhandelsgeschichtliche Darstellung gelungen, die aus zahlreichen Fallstudien schöpft. Buchhandelsgeschichtliche Erkenntnisse erleichtern die Lektüre, und die Leser*innen benötigen etwas Geduld, um die vielen geschäftlichen Winkelzüge in den ausgiebig zitierten Briefwechseln nachzuvollziehen, werden dafür aber mit aufschlussreichen Einblicken in das komplexe grenzüberschreitende Geschäft mit Nachdrucken belohnt. Wie Darnton hervorhebt, wäre eine vergleichende Analyse des gesamteuropäischen – und überseeischen – Phänomens des Nachdrucks eine lohnende Forschungsaufgabe. Aber auch die Analyse einzelner Nachdrucke, ihrer Materialität, ihrer Paratexte und ihrer Verbreitung bietet noch viele interessante Forschungsperspektiven.

Robert Darnton schöpft in seinem Buch vorrangig aus einer höchst ergiebigen Quelle, der Korrespondenz der STN. Der Sammelband von Elizabeth Dillenburger, Howard Louthan und Drew B. Thomas demonstriert dagegen, wie eine Vielzahl von Quellen und methodischen Zugängen für buchgeschichtliche Fragestellungen nutzbar gemacht werden kann. Die vorliegenden Beiträge sind anlässlich der 2017 abgehaltenen Book Conference der Universität St. Andrews entstanden, die keinem spezifischen Thema, sondern der geographischen Region Zentraleuropa gewidmet war. Die Geschichte dieses Raums zwischen Westeuropa und Russland hat 2022 plötzlich und auf erschreckende Weise an Aktualität gewonnen. Wie im Buch auch mittels Karte veranschaulicht, prägten vier Einflussphären den zentraleuropäischen Raum in der Frühen Neuzeit: das Heilige Römische Reich, das Großfürstentum Moskau, das Osmanische Reich und die polnisch-litauische Union. Howard Louthan sieht in der Einleitung den zentraleuropäischen Kulturraum im Prag Karls VI. und seiner „cosmopolitan literary culture“ (3) idealtypisch verkörpert. Als wesentliche Protagonisten dieses Kulturraums zur Zeit des frühen Buchdrucks nennt Louthan beispielhaft Albrecht von Preußen, den Humanisten Andreas Dudith, den Erzbischof Andrzej Krzycki und den Metropoliten Petro Mohyla. Unter Abkehr von nationalgeschichtlichen Paradigmen formuliert Louthan für den Sammelband mehrere allgemeine Leitfragen: Wie definiert sich Zentraleuropa über Geographie und Sprachen als Kulturraum? Wie äußert sich die Bedeutung der religiösen Literatur als primäres Produkt des Buchdrucks und wie die Bedeutung von Bildung und Erziehung? Schließlich wird der kulturelle Austausch und Transfer als konstitutiv für die Buchkultur Zentraleuropas betrachtet.

Die einzelnen Beiträge werden unter mehreren Schwerpunkten zusammengefasst. Die erste Sektion beschäftigt sich exemplarisch mit dem multiethnischen und multi-konfessionellen Ungarn und Siebenbürgen. Untersucht werden volkssprachliche Bibelübersetzungen, die in der reformierten Kirche eine primär auratische Präsenz hatten (Graeme Murdock), die Lektüre des lutherischen Klerus zwischen klerikalen und individuellen geistlichen Interessen (Maria Crăciun), die bis in die Niederlande und nach England reichende Rezeption des Werks des antitrinitarischen Bischofs György Egedy (Borbála Lovas), die treffend als „cross-confessional“ beschriebene Buchproduktion der griechisch-katholischen Kirche in Siebenbürgen (Radu Nedici) und die nach dem Konzil von Trient verbreiteten liturgischen Texte, insbesondere das regional variierende „Proprium Sanctorum“ (Marie-Elizabeth Ducreux). Der zweite Abschnitt des Buches widmet sich der Renaissance in Zentraleuropa, unter anderem anhand von zwei Beiträgen zur böhmischen Erasmus-Rezeption: Jan Volek schildert die Geschichte der ersten Übersetzung des Neuen Testaments ins Tschechische, die von der Äbtissin Johanka von Boskovice in Auftrag gegeben wurde, während Martina Pranic die von Erasmus beeinflussten Geschichten um den Hofnarren Jan Paleček analysiert. Weitere

Beiträge befassen sich mit den Buchkäufen frühmoderner polnischer Italienreisender (Marianna Czapnik), mit frühen Verfahren der Katalogisierung von Bilddrucken (Magdalena Herman) und mit dem Bild des „Türken“ in den Habsburger Erblanden, in denen die Bedrohung durch die Osmanen und die durch die Protestanten oft parallelisiert wurden (Zsusa Barbarics-Hermanik).

Martin Luther als zentraler Persönlichkeit der Reformation und der frühneuzeitlichen Publizistik widmen sich fünf Beiträge. Grażyna Jurkowlaniec zeigt unter anderem am Beispiel von Luthers Predigten, wie Holzschnitte in verschiedenen konfessionellen Kontexten wiederverwendet und adaptiert wurden. Drew B. Thomas untersucht die Gesamtproduktion der Magdeburger Druckerei Michael Lotters und zeigt auf, dass das Unternehmen neben Streitschriften vor allem mit umfangreichen Drucken wie einer niederdeutschen Bibel befasst war. Jiří Černý zeigt anhand einer fälschlicherweise Luther zugeschriebenen Flugschrift von Nikolaus Herman, wie der Bezug zur „Marke Luther“ die Popularität eines Textes erhöhen konnte. Luka Ilić und Marija Wakounig beschäftigen sich mit dem grenzüberschreitenden Projekt von Primož Trubar und Hans von Ungnad, die in Urach bei Tübingen eine Druckerei betrieben, die protestantische Drucke in südslawischen Sprachen verbreiten sollte. Am Beispiel von Pommern analysiert Maciej Ptaszyński das von buchkultureller Gelehrsamkeit geprägte Selbstbild des lutherischen Klerus. Das vierte Kapitel des Bandes stellt „local communities“ in den Mittelpunkt. Die ersten beiden Beiträge befassen sich mit der polnisch-litauischen Buchgeschichte. Magdalena Komorowska bietet einen profunden Überblick über den polnischen Buchdruck in der nachtridentinischen Zeit; erst nach 1600 verschwanden dort protestantische Druckereien weitgehend. Katarzyna Plasczyńska-Herman befasst sich mit der vor allem in Archivquellen überlieferten Praxis, Bücher in Krakau gebunden zu erwerben. Olga Sixtová beschäftigt sich mit dem Buchdruck im frühmodernen jüdischen Prag, der von der jüdischen Gemeinde selbst verwaltet und kontrolliert wurde, während Pavel Sládek am Beispiel der Drucke hebräischer Gelehrtenliteratur zwischen 1510 und 1630 jüdische Lesepraktiken analysiert. Am Beispiel der schlesischen Stadt Oels untersucht Maria Piasecka die barocke Gelegenheitsdichtung zwischen Standardisierung und Abweichung.

Der folgende Abschnitt versammelt Beiträge, die auf das 17. und 18. Jahrhundert Bezug nehmen. In seiner paratextuellen Analyse verweist Josuah Teplitsky auf die Bedeutung, die rabbinischen Approbationen für die Legitimation von Autoren und ihren Texten zukam. Veronika Čapská untersucht die Aktivität der bibliophilen Adelsfamilie (Swéerts-)Sporck, die klandestin heterodoxe Schriften druckte und übersetzte; zugleich vermied es die Familie, sich politisch zu exponieren und ihre Landbevölkerung vor gerichtlicher Verfolgung wegen der Lektüre protestantischer Bücher zu schützen. Der Beitrag von Agata Paluch untersucht die Verbreitung jüdischen esoterischen Wissens und verweist auf den Unterschied zwischen unkontrolliert zirkulierenden Manuskripten einerseits und offiziellen autorisierten Drucken andererseits, während Liudmyla Sharipova die Rezeption von Thomas a Kempis' „Imitatio Christi“ in ostslawischen Sprachen nachzeichnet und unter anderem die früheste Übertragung durch den Kiewer Abt und Metropoliten Petro Mohyla genau analysiert.

Der „Epilog“ fällt zeitlich und geographisch zwar aus dem Rahmen, lässt sich aber dennoch mit großem Gewinn lesen. An vielen Beispielen zeigt James Brophy darin auf, dass im 19. Jahrhundert, das ein Zeitalter technischer Revolutionen im Buchdruck war, die Handpresse gerade für die Verbreitung politischer Schriften im Vormärz von großer Bedeutung blieb. Zeitungen, politische Bücher und Flugschriften ließen sich mit der Handpresse einfacher und wesentlich kostengünstiger herstellen; zudem konnte man mit mobilen Druckerpressen im Untergrund viel flexibler agieren.

Die teils hochspezialisierten, aber durchweg lesenswerten Beiträge des vorliegenden Bandes legen einen deutlichen Schwerpunkt auf religiöse Literatur. Die sehr weit gefasste Thematik geht zwar zu Lasten der Kohärenz des Sammelbandes. Doch insgesamt vermittelt die Fülle der verschiedenen methodischen Ansätze und Themen ein eindruckliches Bild der zentraleuropäischen Buchkultur der Frühen Neuzeit. Besonders verdienstvoll an dem Band ist, dass er aktuelle Forschungen aus den Ländern Ost- und Mitteleuropas auf Englisch zugänglich macht; dem Buch ist daher gerade auch in Deutschland, das mit Zentraleuropa auf so enge und problematische Weise verbunden ist, eine breite Rezeption zu wünschen.

Johannes Frimmel, München

Löffler, Katrin (Hrsg.), Wissen in Bewegung. Gelehrte Journale, Debatten und der Buchhandel der Aufklärung (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, 33), Stuttgart 2020, Steiner, 250 S. / Abb., € 52,00.

Schmitz, Christina, Buchbesitz und Buchbewegungen im Mainz der Frühen Neuzeit. Eine exemplarische Studie zu Akademikerbibliotheken aus den Jahrzehnten um 1600 (Buchwissenschaftliche Beiträge, 100), Wiesbaden 2020, Harrassowitz, X u. 451 S. / Abb., € 98,00.

Wissen und Bücher in Bewegung verbinden die beiden Titel, die damit jüngere Ansätze der Materialitäts- und Wissensgeschichte aufgreifen. In einem breit angelegten Kontext werden hier zum einen Objektbiographien von Büchern und zum anderen Interdependenzen zwischen Medienformaten des frühneuzeitlichen Buchmarkts in den Blick genommen.

Der von Katrin Löffler herausgegebene Sammelband stellt Gelehrte Journale in den Mittelpunkt der Betrachtung von Wissenskulturen des langen 18. Jahrhunderts. Der Band geht auf eine Tagung im Jahr 2018 zurück, die im Rahmen des Akademieprojekts „Gelehrte Journale und Zeitungen als Netzwerke des Wissens im Zeitalter der Aufklärung“ (GJZ18) veranstaltet wurde. Welch vielseitige Auswertungsmöglichkeiten die Forschungsdatenbank als Herzstück des Projekts ermöglicht (<https://gelehrte-journale.de/startseite>), zeigen die vierzehn Beiträge des Bandes. Der einleitende Aufsatz der Herausgeberin ist eine lesenswerte Einführung zu Gelehrten Journalen. Die zentrale Funktion dieses Mediums als Wissensträger im Zeitalter der Aufklärung wird durch seine Konjunktur seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert deutlich. Gelehrte Zeitschriften definiert Katrin Löffler dabei als „enzyklopädisch ausgerichtet[e] Periodika“, „die zumindest ein gewisses Spektrum an Disziplinen abdeckten und überwiegend Besprechungen von Novitäten auf dem Buchmarkt enthielten“ (13). Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts existierten über kürzere oder längere Dauer circa 500 bis 800 Titel allein im deutschsprachigen Raum (12). Das Rezensionswesen und die gelehrte Streitkultur bilden neben der Gelehrten- und Institutionsgeschichte sowie dem frühneuzeitlichen Buchmarkt die Grundpfeiler des Bandes, die Wissen in unterschiedlichen Bewegungsformen im 18. Jahrhundert erschließbar machen.

Die vier thematischen Abschnitte sind sorgfältig aufeinander abgestimmt: Im ersten Teil zur Journalproduktion untersucht Maximilian Görmär die Vor- und Frühgeschichte der „Acta Eruditorum“, und Claire Gantet nimmt die Rezeptions- und Exzerpiertechnik Albrecht von Hallers in den Blick, der alleine in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ 9.000 Besprechungen verfasste. Im zweiten Teil, „Autoren, Verleger und Käufer“, werden charakteristische buchhandelsgeschichtliche Entwicklungen des 18. Jahrhunderts untersucht: Simon Portmann nimmt die Diskussion über das Problem des Buchnachdrucks in den Blick, wobei nur relativ wenige Fallbeispiele

ausgewertet werden und das Nachdrucken als erfolgreiche Geschäftspraxis bereits deutlich vor der Jahrhundertmitte betrachtet werden müsste. Flemming Schock kann wichtige Erkenntnisse zur Etablierung des Auktionswesens herausarbeiten, wobei die Ankündigungen in den Journalen eine klarere Differenzierung zwischen städtischen und privaten Auktionen erlauben würden und Antiquare mit Auktionslizenz bereits vor 1797 (76) in städtischen Gewerbeordnungen zugelassen waren. Katrin Löffler zeigt die Wege auf, die Autoren bei der Suche nach geeigneten Verlegern offenstanden, wobei auch Autorinnen hätten berücksichtigt werden können. Artikel über verlagssuchende Autoren in den Journalen konnten überregional Beziehungen herstellen, die erfolgreiche Vermittlung lässt sich jedoch nur in Einzelfällen nachweisen. Insgesamt zeigt sich, welches Potenzial Gelehrte Journale zur Vertiefung buchgeschichtlicher Fragestellungen haben und damit auch zur Erschließung der Topographie des Wissens: So kann etwa die Verteilung von Druckorten anhand von Rezensionen verfolgt, oder es können Informationen zu verlegerischen Netzwerken anhand von Subskriptionslisten gewonnen werden.

Der dritte Teil, „Diskurse und Debatten“, zeigt, wie groß die Wissensgebiete waren, die in den Journalen diskutiert wurden. Während Andreas Müller das florierende Genre der Universallexika im Spiegel zeitgenössischer Rezensionen und Thea Sumalvico Debatten um die Taufe in unterschiedlichen theologischen und regionalen Kontexten betrachten, untersucht Kristina Küntzel-Witt die mediale Rezeption der sogenannten Zweiten Kamtschatkaexpedition. Doris Gruber nimmt die Beurteilung der Werke Eberhard Christian Kindermanns im Umfeld der Kometenerscheinung 1743/44 in den Blick. Am Beispiel der Kometen wird überzeugend die Funktion von Rezensionen als Filter neuer Thesen gezeigt, was zur „Beschleunigung des Wissenswandels“ beitrug (169). Insgesamt wäre in diesem wie auch in anderen Teilen des Bandes ein Vergleich mit der Berichterstattung in Zeitungen weiterführend gewesen. Ferner könnte der Gelehrtenstreit in unterschiedlichen Medienformaten untersucht werden, indem die gelehrte Kritik in den Rezensionen mit der Ebene der publizierten Gegenschriften selbst verbunden wird und diese personellen Verflechtungen einbezogen werden.

Der letzte Teil des Bandes analysiert Strukturen und Praktiken innerhalb der Gelehrten Journale, durch die „die kritische Öffentlichkeit für wissenschaftliche Neuerscheinungen und Debatten konkret konstituiert wurde“ (27). Anett Lütteken betrachtet die Genese des posthumen Renommées Johann Christoph Gottscheds im Spiegel der zeitgenössischen Publizistik. Eine wichtige Erweiterung der räumlichen Perspektive ist sowohl Markus Christopher Müllers Vergleich der Rezeptionsbewegungen zwischen Süd- und Mitteldeutschland am Beispiel der bayerischen Gelehrtenzeitschrift „Parnassus Boicus“ als auch die Untersuchung der ersten, vergleichsweise spät begründeten Wiener Gelehrten Zeitschriften in den 1760er Jahren durch Nora Fischer. Arne Klawitter untersucht die Konzeption und das Profil der „Auserlesenen Bibliothek“ als Rezensionsorgan. Der zunehmenden Ausdifferenzierung des Zeitschriftenmarkts geht schließlich Alexander Stoeger anhand der ersten naturwissenschaftlichen Fachzeitschriften im ausgehenden 18. Jahrhundert nach.

Insgesamt fokussieren die Beiträge auf die gelehrten Zeitschriften des deutschsprachigen Raums. Dies ist durch die Datengrundlage bedingt und beeinträchtigt die Qualität des Bandes nicht; punktuell hätten international vergleichende Perspektiven mitreflektiert werden können. Der gut konzipierte Band bietet damit weiterführende Impulse für einen Medienvergleich, der die Interdependenzen des europäischen Zeitschriftenmarktes betrachtet. Dies unterstreicht den Mehrwert, den die Zusammenführung der Daten auf internationaler Ebene bietet.

Die Bedeutung der exemplarspezifischen Datenerhebung zeigt die Studie von Christina Schmitz, mit der die Autorin 2019 an der Universität Mainz promoviert wurde und die sich mit „Buchbewegungen“ im frühneuzeitlichen Mainz beschäftigt. Die Arbeit untersucht ausgehend von Altbeständen der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek Mainz wechselnden Buchbesitz von der Zeit des Trienter Konzils bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Der Autorin geht es dabei um die „Rekonstruktion und Analyse“ von Mainzer Büchersammlungen und „ihre[n] Zusammenhänge[n] untereinander“ sowie um die Rolle „der Mainzer Klöster als aufnehmende Institutionen“ (2). Ausgehend von 13 Buchbesitzern aus dem Mainzer Bürgertum sowie dem niederen und mittleren Klerus, zu denen vergleichend zwei Adelige kommen, zeigt Schmitz, wie deren Büchersammlungen als Schenkungen Aufnahme in die Ordensbibliotheken größtenteils der Jesuiten, aber auch der Karmeliten, Augustinereremiten, Kapuziner und Franziskaner fanden. In der Bibliotheksforschung sind bislang meist größere Adelsbibliotheken und kurfürstliche Sammlungen ausgewertet worden, und dies selten hinsichtlich Buchbewegungen, womit die Studie innovative Fragestellungen verfolgt.

Während der Großteil der untersuchten Buchbesitzer nur schwer biographisch erfassbar ist, fasziniert der Fall des Glöckners und Elementarschullehrers Christoph Mötzing. Aus seiner privaten Bibliothek lassen sich 314 Werke in 103 Bänden rekonstruieren. In diese trug er nicht nur seinen Namen ein, sondern hielt zahlreiche Informationen zu Kaufpreis, Bindekosten, Erwerb, Vorbesitzern und Schenkern fest und machte die Werke so zu Quellschätzen für die Buchgeschichte.

Eingeleitet wird die Studie durch einen umfangreichen Methodenteil, in dem die Autorin bibliotheks- und buchwissenschaftliche Forschungsrichtungen vorstellt, die wie die Teile zur Netzwerkanalyse und den Digital Humanities zu ergänzen wären, vor allem aber unzureichend auf ihre Arbeit bezogen sind. Bei der Darstellung der konfessionellen Umbruchsituation im Mainz des 16. und 17. Jahrhunderts ist es schade, dass die historische Darstellung nicht stärker Aspekte des Buchmarkts einbezieht. Schmitz ist zuzustimmen, dass das 17. Jahrhundert buchgeschichtlich nach wie vor schlecht erschlossen ist (319 f.), jedoch hätten die Buchproduktion und die Praktiken des Bucherwerbs stärker in die Analyse einbezogen werden können, was die Aussagekraft der Ergebnisse erhöht hätte. Informationen zum Handel mit gebrauchten Büchern sind meist Zufallsfunde. Wenn nicht für Mainz selbst, hätten sich für die Messestadt Frankfurt kleinere Anhaltspunkte finden lassen. Die Unterscheidung zwischen Primärquellen, als die die untersuchten Bücher selbst definiert werden, und Sekundärquellen als erweitertes, zusätzliches Quellenmaterial ist vor diesem Hintergrund nicht überzeugend (43).

In den beiden Hauptteilen wird zunächst der rekonstruierbare Buchbesitz in dreizehn Fallstudien untersucht. Daran anschließend werden die Bibliotheken der „buchaufnehmenden Institutionen“ in den Blick genommen. Einige Abgrenzungen wirken aufgrund fehlender Erläuterungen irritierend: Können die hier untersuchten Buchbesitzer der Mainzer „Gebildeten Gesellschaft“ (333) wirklich als Teil eines innerstädtischen Kommunikationsraums und als Lesegemeinschaft definiert werden, die nicht an der *res publica literaria* partizipierte (5)?

Die Fallstudien erschließen die identifizierten Bücher als Objekte, die Sammlungssegmente und Netzwerkbeziehungen detailliert, was mit graphischen Darstellungen gelungener veranschaulicht wird (64 f.). Insgesamt bleiben die Buchbewegungen jedoch aufgrund einer gewissen Kleinteiligkeit der Studie für die Leser*innen schwer nachvollziehbar. Die Arbeit bietet gute Einzelergebnisse, die jedoch leider in dem knapp gehaltenen Schlussteil nicht mit allgemeinen Forschungsfragen zusammenge-

führt werden. Der Ausblick ist zwar ein wichtiger Appell für die zukünftige bibliothekarische Erfassung von Bestandsdaten auch auf gesamteuropäischer Ebene, lässt jedoch weiterführende Reflexionen, die sich aus dem Quellenmaterial der Studie selbst ableiten, vermissen. So wäre gerade mit Blick auf das benannte Forschungsdesiderat eine übergeordnete Beschreibung der titelgebenden kleineren Akademikerbibliotheken wichtig. Ebenfalls wünschenswert wäre ein stärkerer Fokus auf die konfessionellen Aspekte des Buchbesitzes. Die gedruckten Bücher als „Primärquellen“ werden in umfangreichen Verzeichnissen im Anhang erschlossen; ein Register wäre hilfreich gewesen.

Insgesamt bieten die beiden Bände von Katrin Löffler und Christina Schmitz vielfältige Anregungen zur Zirkulation von Objekten und von Wissensinhalten in der Frühen Neuzeit, die für digitale Erschließungsprojekte und zukünftige buchwissenschaftliche Forschungen fruchtbar genutzt werden können. Daran anschließende Studien werden in den Reihen „Buchwissenschaftliche Beiträge“ und „Beiträge zur Kommunikationsgeschichte“ ebenfalls gut aufgehoben sein.

Mona Garloff, Innsbruck

Beiderbeck, Friedrich / Claire Gantet (Hrsg.), Wissenskulturen in der Leibniz-Zeit. Konzepte – Praktiken – Vermittlung (Wissenskulturen und ihre Praktiken / Cultures and Practices of Knowledge in History, 9) Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, VI u. 398 S. / Abb., € 79,95.

Der Sammelband geht auf eine Sektion des Internationalen Leibniz-Kongresses 2016 in Hannover zurück. Als disziplinärer Kontext wird einleitend die „Geschichte des Wissens“ (3) benannt. Während die ältere Wissenschaftsgeschichte noch besonders auf den wissenschaftlichen Fortschritt, große Werke und herausragende Lichtgestalten blickte, erforscht die neuere Wissensgeschichte Akteure, Orte und Praktiken der Erzeugung und Vermittlung von Wissen in breiterer Perspektive. Von der Teleologie wurde Abstand genommen, es wird weniger nach dem Herausragenden und Zukunftsträchtigen und stattdessen mehr nach dem allgemein Gängigen und Zeittypischen sowie verstärkt nach historischen Zusammenhängen und soziokulturellen Rahmenbedingungen gefragt. So sollte denn auch bei diesem Band „die monographische Figur ‚Leibniz‘ etwas in den Hintergrund treten zugunsten der Kontextualisierung seiner Arbeitsmethoden und seines Gelehrtenhabitus“, der relationalen Gefüge von Personen, Theorien, Problemen und Dokumenten, aus denen heraus kreative Prozesse des Denkens erschlossen werden können“ (6).

Die enthaltenen Beiträge sind drei thematischen Sektionen zugeordnet. Die erste befasst sich mit „Wissenskonzepte[n]“: Eberhard Knobloch untersucht die überragende Bedeutung, die der Mathematik von Leibniz und seinen gelehrten Zeitgenossen für verschiedene Wissenssysteme zugewiesen wurde. Dieser Einfluss zeigte sich insbesondere darin, „dass ihre Methode, ihre Operationen, ihre Disziplinen und Objekte in nicht-mathematischen Wissensgebieten angewendet wurden“ (24), etwa in Theologie, Jurisprudenz, Politik, Ethik, Architektur oder Naturforschung. Der Aufsatz von Klaus-Dieter Herbst legt den Fokus auf den Wissenskomplex der astrologischen Meteorologie. Dieser lag die Annahme zugrunde, dass das Wetter auf der Erde auf die Beschaffenheit und Wirkung der Gestirne zurückzuführen sei, woraus die Überzeugung resultierte, irdische Witterungsphänomene seien anhand astrologischer Regeln vorhersagbar. Leibniz sei diesem Ansatz nicht grundsätzlich abgeneigt gewesen, habe aber auch Zweifel formuliert und nach kritischer Prüfung astrologischer Annahmen mittels langfristiger Wetteraufzeichnungen verlangt. Benjamin Steiners Beitrag be-

fasst sich mit den von Leibniz zu Beginn der 1670er Jahre verfassten, als „*Consilium Aegyptiacum*“ bekannten Denkschriften, mit denen Ludwig XIV. von einer Eroberung der osmanischen Provinz Ägypten überzeugt werden sollte – bekanntermaßen ohne Erfolg. Vor dem Hintergrund der Rolle des afrikanischen Kontinents in den protokolonialen Planungen der französischen Administration werden Leibniz' Wissen und Nicht-Wissen über die geopolitische Bedeutung Afrikas beurteilt. Demnach waren Leibniz' Wissensressourcen und Kenntnisse hierzu durchaus begrenzt, und im „*Consilium Aegyptiacum*“ tun sich Leerstellen auf, in denen Steiner „ein besonders markantes Beispiel für die blinden Flecken in Leibniz' Weltgestaltungsdenken“ (77) sieht.

Der zweite Teil des Bandes behandelt „Praktiken und Räume der Wissenserzeugung“. Hier befasst sich zunächst Stefano Saracino mit von Leibniz und anderen lutherischen Gelehrten im Reich angestellten Recherchen zum konstantinopolischen Patriarchen Kyrillos Loukaris, einer konfessionsgeschichtlich bemerkenswerten und in gelehrten Deutungskonflikten stark umkämpften Figur. Als Mittel zur Erlangung gesicherten Wissens dienten diesen dabei nicht nur einschlägige Druckwerke und der Kontakt zu gut informierten Korrespondenzpartnern, sondern auch der Austausch mit ins Reich migrierten griechisch-orthodoxen Gelehrten und Almosensammlern. Im nachfolgenden Beitrag widmet sich Florian Grumbach Leibniz' Beschäftigung mit der Medizin. Dabei erkennt er in dessen Ansätzen zur Wissensproduktion die für die Zeit typische Fortschrittsgläubigkeit sowie eine tiefe Überzeugung vom Potential der Wissenschaften und ihrer Methoden. Bei den Ideen zur Popularisierung medizinischen Wissens hingegen zeige sich ein Verharren in traditionellen und religiösen Denkmustern sowie eine starke Orientierung an kirchlichen Strukturen. So wollte Leibniz die Ärzteschaft wie einen Orden organisiert sehen, dachte das Verhältnis zwischen Arzt und Patient analog zu dem zwischen Beichtvater und Gläubigem, und „die medizinischen Behandlungspraktiken wirkten in diesem Konzept wie altkirchliche Bußhandlungen“ (154). Die zwei nächsten Beiträge, beide aus der Feder Stephan Waldhoffs, befassen sich mit Leibniz' Exzerpierrechtspraxis sowie seinen Strategien zur Organisation und Ordnung seiner Exzerpte. Die Beiträge zeigen eindrucksvoll den unschätzbaren Quellenwert von Leibniz' Schriftennachlass, in dem sich tausende Blätter, Zettel und Schnipsel mit seinen Notizen befinden, für die Erforschung frühneuzeitlicher Praktiken der Gelehrsamkeit.

Der dritte Teil hat „Kontexte der Wissensvermittlung“ zum Gegenstand. Mona Garloff untersucht Leibniz' Praktiken der Buchanschaffung und seine Kontakte zum Buchhandel. Auch hier offenbart die Beschäftigung mit Leibniz angesichts der ungewöhnlich guten Überlieferungssituation viel Potential für weiterführende Forschungen, namentlich die – wegen insgesamt eher ungünstiger Quellenlage generell schwierige – Erforschung des Verlagswesens und der Buchdistribution um 1700. Der Beitrag von Claire Gantet befasst sich mit dem für die frühneuzeitliche Kommunikationszentralen Medium der gelehrten Journale. Neben Erläuterungen zu allgemeinen Formen und Funktionen gibt ihr Artikel einen Überblick über Leibniz' intensive Publikationstätigkeit in solchen Blättern, erläutert sein eigenes Projekt einer gelehrten Zeitschrift und beleuchtet seine verschiedenen Facetten als „gelehrter Journalist“ (268). Im Anschluss findet sich eine Auflistung der nachgewiesenen Journalartikel aus Leibniz' Feder. Der nachfolgende Beitrag von Hubert Bost behandelt die publizistische Tätigkeit des Leibniz-Zeitgenossen Pierre Bayle und dessen von 1684 bis 1687 erschienenen Rezensionsorgan „*Nouvelles de la République des Lettres*“. Die darin behandelten Fachrichtungen weisen, wie Bost in einer differenzierten Auswertung der Inhalte zeigt, insgesamt eine beachtliche Vielfalt auf, wobei Religion und Theologie freilich klar dominieren. Das Journal stellt laut Bost „eine einzigartige

Sammlung dar für die Untersuchung der Buchproduktion jener Epoche, die in der Folge von Paul Hazard häufig als ‚Krise des europäischen Geistes‘ bezeichnet wurde“ (339). Im abschließenden Beitrag untersucht Thomas Stockinger Funktionen biobibliographischen Wissens um 1700. Er unternimmt dies mittels eines Vergleichs entsprechender Interessen und Tätigkeiten bei Leibniz und dem österreichischen Mönch Bernhard Pez (1683–1735), welcher lebenslang an einem – freilich unvollendet gebliebenen – Nachschlagewerk für benediktinische Gelehrte arbeitete. Obwohl bei Leibniz vergleichbare Unternehmungen fehlen, spielte, wie Stockinger zeigt, auch für ihn biobibliographisches Wissen während seiner gesamten Gelehrtenkarriere in verschiedenen Tätigkeitsfeldern, Projekten und Publikationen eine wichtige Rolle.

Insgesamt liefert der Band eine Vielzahl interessanter Perspektiven und Ergebnisse. Überzeugend demonstriert er die Möglichkeiten und Chancen, die die Beschäftigung mit Leibniz für die Gelehrten- und Wissensgeschichte der Frühen Neuzeit bietet. Und die reichhaltigen Quellenbestände des Leibniz-Nachlasses, die dank intensiver Editions- und Digitalisierungstätigkeit fortschreitend zugänglich gemacht werden, bergen zweifellos Potential für viele weitere Forschungen.

Benjamin Durst, Augsburg

Franke, Viktoria, Rebel with a Cause. Gesellschaftliche Reform und radikale religiöse Aufklärung bei Friedrich Breckling (1629–1711) (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas, 31), Münster / New York 2021, Waxmann, 376 S. / Abb., € 49,00.

Der protestantische Theologe Friedrich Breckling spielte in der Forschung lange eine marginale Rolle. Erwähnung fand der umtriebige Autor allenfalls als religiöser Fanatiker und scharfer Polemiker. Mittlerweile gilt der aus der Nähe von Flensburg stammende Breckling, der von 1660 bis zu seinem Tod in den Niederlanden lebte, als wichtige Figur des frühneuzeitlichen Reformprotestantismus. Johann Anselm Steiger hat 2005 seine „Autobiographie“ ediert, die Franckeschen Stiftungen haben Teile seiner Korrespondenz und seiner Privatbibliothek erschlossen, und in einem Projekt an der Forschungsbibliothek Gotha wurde seine Rolle als nonkonformistischer Netzwerker untersucht. Die niederländische Kulturhistorikerin Viktoria Franke, die sich in ihrer Dissertation mit der Rezeption deutscher Aufklärungsdebatten in den Niederlanden um 1800 beschäftigt hat, liefert nun erstmals eine monographische Darstellung zu Breckling und seinen Jahren in den Niederlanden. Beleuchtet werden sein Wirken als Publizist, seine Ideenwelt und seine Bedeutung für die Vermittlung niederländischen Gedankenguts in den deutschsprachigen Raum.

Der Hauptteil des Werks umfasst insgesamt vier Kapitel zuzüglich einer biographischen Skizze und zweier als „Intermezzo“ bezeichneter Quellenexkurse. Das erste Kapitel präsentiert die Leitthese der Untersuchung: Als Mittel gegen den Verfall der Kirche habe Breckling die Idee eines „freien religiösen Marktes“ verfochten. Religiöse Autoren sollten demnach ohne Beschränkungen um Anhänger konkurrieren dürfen, wobei sich das beste Angebot mit Gottes Segen durchsetzen werde. Die Marktidee sei ein Produkt der „relative[n] Glaubens- und Meinungsfreiheit“ (78) in den Niederlanden und entsprechend auch bei anderen Autoren, insbesondere im Umfeld der Kollegiantenbewegung, zu finden gewesen. Gestützt auf Bourdieus Kapitaltheorie und in kritischer Auseinandersetzung mit Habermas skizziert die Autorin den „Markt“ als Vorform aufklärerischer Öffentlichkeit. Brecklings Auseinandersetzungen mit den Obrigkeiten und mit seinen religiösen Konkurrenten interpretiert Franke als Versuch, einen egalitären Meinungsmarkt zu errichten und sich darauf zu behaupten. Sein

fortwährendes Ringen um den Markt und auf dem Markt machte Breckling der Autorin zufolge zum „rebel with a cause“.

Das zweite Kapitel widmet sich Brecklings Werbe- und Überzeugungsstrategien. Neben knappen Bemerkungen zur Verbreitung seiner Schriften, zu möglichen Zielgruppen und Entstehungsumständen analysiert der Abschnitt schwerpunktmäßig Brecklings Rhetorik. Seinen polemischen Schreibstil interpretiert die Autorin als denjenigen eines „Public-Relations-Manager[s]“ (178) in eigener Sache, der sich auf dem Meinungsmarkt durch aggressives Auftreten gegen andere behaupten musste.

Im dritten Kapitel wird Brecklings religiöse Ideenwelt behandelt. Franke charakterisiert den Theologen zum einen als Protoaufklärer, dem es um „Freiheit“ (186) und „Toleranz“ (209) gegangen sei, zum anderen als religiösen Reformers, der auf die Besserung des Einzelnen wie auch der Kirche und Gesellschaft gedrängt habe. In eklektischer Manier habe er diverse Impulse aufgenommen – etwa von Justinian von Welz, einem frühen Verfechter protestantischer Mission (206), vom Leidener Theologieprofessor Johannes Coccejus (222) oder dem Spiritualisten Joachim Betke (235).

Das letzte Kapitel untersucht Brecklings Bedeutung für die Entwicklung des deutschen Pietismus. Analysiert werden die edierten Briefe des Theologen Philipp Jacob Spener an Breckling, vor allem aber Brecklings handschriftlich überlieferte Korrespondenz mit August Hermann Francke, dem Gründer des Halleschen Waisenhauses. Im Wesentlichen bestätigen die Befunde die Ergebnisse der jüngeren Forschung. Gerade für den Halleschen Pietismus war Breckling demnach ein wichtiger Impulsgeber, der Ideen, Informationen und Kontakte an Francke vermittelte und das Waisenhaus durch die Spende zahlreicher Bücher unterstützte.

Zuzustimmen ist Franke in ihrer Skepsis bezüglich der Aussagekraft historiographischer Etikettierungen wie „Pietist“ und „Aufklärer“. Ähnlich wie viele protestantische Reformer seiner Zeit agierte Breckling in wechselnden Allianzen und nahm auf vielfältige Ideen Bezug. Erfreulich ist es, dass die Autorin Brecklings Werk auch vor dem Hintergrund religiöser Debatten und Lagerbildungen in den Niederlanden beleuchtet. Seine Beziehungen zur Gruppe der Kollegianten genau wie mögliche Bezugnahmen auf die coccejanische Theologie sind in der bisherigen Forschung, im Vergleich etwa zum Einfluss des deutschsprachigen Spiritualismus, eher wenig beachtet worden.

Insgesamt weist die Untersuchung gleichwohl einige grundlegende Probleme auf. Zu hinterfragen ist zunächst die Idee des religiösen Marktes. Franke versucht, den Begriff direkt aus den Quellen herzuleiten. In den Texten, die sie zitiert, werden Märkte jedoch häufig entweder in pejorativen Wörtern („Marcktschreyer“ [126]) oder beiläufig erwähnt. Die einzige Belegstelle, die für das Konzept bei Breckling angeführt wird, bilden wenige Seiten im Mittelteil seiner Schrift „Religio Libera“ von 1663. Ob Breckling sein Drängen auf religiöse Reform tatsächlich als protokapitalistisches Werben um Kundschaft verstand, ist fraglich. Um einen entsprechenden Nachweis zu führen, wäre es notwendig, stärker auf die konkreten Publikationsbedingungen einzugehen. Paul Estié hat in einem Beitrag für „Pietismus und Neuzeit“ bereits 1990 Manuskriptquellen zu Brecklings Zeit in Zwolle ausgewertet. In Frankes Untersuchung bleiben die niederländischen Archive dagegen unberücksichtigt. Die Argumentation stützt sich – mit wenigen Ausnahmen wie etwa dem Versuch, die historische Verbreitung der Werke Brecklings auf Basis heutiger Bibliothekskataloge zu rekonstruieren (140 f.) – größtenteils auf die Druckschriften selbst sowie auf wenige gut erschlossene Dokumente in Halle, im Berliner Franckenachlass und in Gotha.

Zweifelhaft ist zudem der Umgang der Autorin mit der Forschungsliteratur. Der Arbeit liegt die Überzeugung zugrunde, dass „im Ausland oft kein sachgerechtes Bild der niederländischen Geschichte“ (31) existiert. Die Verantwortung für diese angebliche Misere liegt Franke zufolge größtenteils bei der deutschsprachigen und anglo-amerikanischen Aufklärungs- und Pietismusforschung, wobei sie sich bei der Skizzierung des Forschungsstandes immer wieder polemisierender Formulierungen bedient („weiß [...] nichts zu melden“ [18], „anscheinend wenig Ahnung“ [40]). In ihrer eigenen Perspektive auf die Niederlande sitzt die Autorin jedoch längst überholten Klischees auf: Ohne Spur von Ironie werden „Arbeitsethos und Disziplin“ im deutschsprachigen Raum „der fast unbeschränkten niederländischen Freiheit und individuellen Spontanität“ der Niederländer gegenübergestellt (277). Vereinfachend wirkt auch ihre Perspektive auf die jüngere Pietismus- und Aufklärungsforschung. Martin Gierls Standardwerk „Pietismus und Aufklärung“ etwa wird zwar in einer Fußnote erwähnt (43), bei der eigentlichen Skizzierung des Forschungsstandes jedoch nicht weiter berücksichtigt. Von einer sorgfältigeren Arbeitsweise, auch in redaktioneller Hinsicht, hätte die Arbeit sicherlich profitiert. Ob es der Untersuchung gelingen kann, das Bild Brecklings in der Forschung zu prägen, wird sich zeigen.

Lennart Gard, Berlin

Kazakov, Gleb, Die Moskauer Strelitzen-Revolution 1682. Diplomatische Spionage, Nachrichtenverkehr und Narrativentransfer zwischen Russland und Europa (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, 91), Stuttgart 2021, Steiner, 278 S. / Abb., € 54,00.

Die Dissertation von Gleb Kazakov nimmt ein sehr konkretes Ereignis in den Blick: den Aufstand der Moskauer Strelitzen im Mai 1682. Das daraus entstandene Buch bietet gleich auf mehreren Ebenen einen wichtigen Beitrag zur Forschung. Einmal legt Kazakov hier eine konzise Übersicht über die zahlreichen Narrative vor, die zum Aufstand von 1682 entstanden sind. Für alle Forschenden, die sich künftig mit dem Ereignis und den vielen Berichten dazu auseinandersetzen werden, wird dies eine unschätzbare Hilfe sein. Kazakov stellt die unterschiedlichen Erzählungen dar – Berichte von Russen und Ausländern, zeitgenössisch oder im Rückblick, in verschiedenen Sprachen (die Verbindung des Slavistikstudiums mit dem der Skandinavistik macht sich hier ganz offensichtlich bezahlt!), als Archivdokument oder publiziert – und verweist auf Überschneidungen und Unterschiede.

Der eigentlich analytische Wert der Arbeit offenbart sich aber erst im zweiten Teil, in dem Kazakov seine Ankündigung umsetzt, die Revolte als „Kommunikationsprozess“ zu untersuchen. Hier wird explizit, was vorher nur angedeutet werden konnte: Die Ereignisse in Moskau, die Gewalt, die ungewöhnliche Erbfolgesituation und die noch ungewöhnlicheren Konsequenzen (Doppelherrschaft Ivans und Peters mit einer Regentschaft ihrer Schwester Sof'ja), die drohende Instabilität des Moskauer Reiches und die Frage, welche Bedeutung all dies für diplomatische Beziehungen und Machtallianzen haben würde, bewegten ganz Europa. Nicht nur Diplomaten berichteten über das Geschehen; auch Zeitschriften druckten teilweise dramatische Erzählungen ab. Auch die Reaktionen aus Moskau und die (weitgehend vergeblichen) Versuche, die Verbreitung von Narrativen zu beeinflussen, werden angesprochen. An der Kommunikation über die Revolte wird deutlich, wie sehr Moskau zu dieser Zeit in europäische Machtbeziehungen und Kommunikationsstrukturen eingebunden war. Obwohl Zar Fjodor Alexejevič die von seinem Vater Alexej Michajlovič etablierten diplomatischen Beziehungen teilweise wieder abbrach, was massive Auswirkungen auf die Kommu-

nikationswege hatte (so büßte beispielsweise die Postroute von Moskau über Vilnius nach Berlin einiges an Funktionsfähigkeit ein), kann von einer Isolation Moskaus gegenüber „dem Westen“ auch für die 1680er Jahre keine Rede sein.

Kazakov bindet diese Beobachtung in die konkreten historischen Umstände ein und fragt nach den Motiven der verschiedenen Gesandten, Berichterstatter und Druckerzeugnisse aus den Niederlanden, Schweden, Frankreich, Dänemark, Brandenburg-Preußen und Polen-Litauen. Deutlich werden dabei Interessenskonjunkturen (die nachvollziehbarerweise vor allem mit außenpolitischen Interessen und den Plänen zur Einbindung Moskaus in Militärallianzen zusammenhingen), aber auch die technischen Umstände des Informationsaustausches. Wichtig sind zudem verschiedene Formen des Umgangs mit Wissen und Nichtwissen sowie natürlich die Bedeutung von Gerüchten. Die Weitergabe, Übernahme und Um- oder Neuinterpretation von Informationen und Gerüchten macht die Komplexität frühneuzeitlicher Kommunikationsprozesse deutlich.

Kazakov präsentiert hier exzellente Quellenlektüre und vor allem -kritik und verknüpft diese mit der Suche nach Antworten in einem großen Forschungsfeld der Frühen Neuzeit: Wie funktionierte Kommunikation, und mit was für einer Form von „Öffentlichkeit“ – ein Begriff, dessen Problematik der Autor hier auch deutlich macht – haben wir es hier zu tun?

Entsprechend bezieht sich mein Hauptkritikpunkt auch auf einen Argumentationsstrang, in dem Kazakov von seiner eigentlichen Frage und Methodik abweicht: Die Überlegungen zur Rolle Sof'jas und der Miloslavskijs als mögliche Anstifter des Aufstandes (237) führen Gerüchte an und bleiben auf spekulativer Ebene – eine Herangeschene, die für diese Frage und eine Positionierung im Forschungsstreit nicht angemessen erscheint.

Abgesehen von dieser Kleinigkeit aber liegt hier eine ausgezeichnet recherchierte und überzeugend argumentierende Arbeit vor, die unbedingt ihren Platz in allen gut sortierten Bibliotheken mit Russlandschwerpunkt, aber auch mit Interesse an der europäischen Frühen Neuzeit finden sollte.

Martina Winkler, Kiel

Sahle, Esther, Quakers in the British Atlantic World, c. 1660–1800 (People, Markets, Goods: Economies and Societies in History), Woodbridge / Rochester 2021, The Boydell Press, 206 S. / graph. Darst., £ 19,99.

Die vorliegende Studie setzt sich kritisch mit der in der Forschungsliteratur verbreiteten Auffassung auseinander, dass der geschäftliche Erfolg von Quäkerkaufleuten in der atlantischen Welt auf der spezifischen Wirtschaftsethik und dem endogamen Heiratsmuster dieser Religionsgemeinschaft basiert habe. Esther Sahle zufolge habe es die Forschung bislang versäumt, die moralischen Grundsätze, nach denen Quäker handelten, mit denen anderer religiöser Gruppen zu vergleichen, und betrachte die Geschäftsethik der Quäker im späten 17. und im 18. Jahrhundert als weitgehend statisch. Um diese Annahmen zu überprüfen, wertet sie Protokolle der Londoner Quäkergemeinde sowie Kaufmannshandbücher und Predigten mittels qualitativer und quantitativer Methoden aus.

Die Verfasserin zeichnet zunächst die Geschichte der Quäkergemeinden in London und Philadelphia nach, deren Mitglieder im 18. Jahrhundert durch erfolgreiche Handelstätigkeit zunehmend wohlhabender wurden. Hinsichtlich ihrer wirtschaftsethischen Grundsätze kann Sahle keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Quäkern

und anderen protestantischen Gruppen feststellen: Sowohl die Jahresrundschriften des London Yearly Meeting als höchstes Leitungsgremium der britischen Quäker als auch die Texte anglikanischer und presbyterianischer Autoren warnten demnach vor Habgier, Überschuldung und betrügerischem Verhalten und propagierten Tugenden wie Mäßigung, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit. In London wie auch in Philadelphia wurden geschäftliches Fehlverhalten, Alkoholismus und Heiraten außerhalb der Religionsgemeinschaft nach 1750 wesentlich häufiger sanktioniert als zuvor. Dies sei jedoch nicht auf eine steigende Zahl von Normübertretungen zurückzuführen, sondern spiegele den wachsenden Einfluss einer Reformbewegung innerhalb der Quäkerkirche wider, welche eine Rückkehr zu deren (vermeintlichen) Ursprungsidealen anstrebte und die Grenzen zwischen Quäkern und Nicht-Quäkern zunehmend schärfer zog. Die Fokussierung der Gemeinden auf das Verhalten ihrer Mitglieder sei in erster Linie auf Entwicklungen in Pennsylvania zurückzuführen. Dort sah sich die lange Zeit tonangebende Quäker-Partei um die Mitte des 18. Jahrhunderts mit mehreren politischen Krisen konfrontiert, im Zuge derer Charakter und Reputation ihrer Mitglieder von deren Gegnern scharf angegriffen wurden. Im Bemühen, ihren Ruf zu verteidigen und ihren Einfluss zu wahren, machten sich die Quäker moralische Reformanliegen zu eigen und kontrollierten das Verhalten ihrer Anhänger zunehmend strenger. Dabei sei es weniger um eine umfassende Disziplinierung gegangen als vielmehr um das Erscheinungsbild der Religionsgemeinschaft in der Öffentlichkeit.

Sahle leistet solide Quellenarbeit und gelangt zu plausiblen Ergebnissen; dass sie den Erfolg der Reformer innerhalb der Quäkerkirche eher auf äußeren Druck als auf die Überzeugungskraft der Argumente John Woolmans, Anthony Benezets und ihrer Mitstreiter zurückführt, ist allerdings diskussionswürdig. Angesichts des selbstgesteckten Anspruchs der Autorin, vergleichende Perspektiven und historischen Wandel aufzuzeigen, sind zudem erhebliche Defizite bei der Verarbeitung der Sekundärliteratur zu konstatieren. Das Literaturverzeichnis nennt ausschließlich englischsprachige Literatur, so dass etwa Hermann Wellenreuther und Sünne Juterzenka zwar mit einzelnen Aufsätzen, aber nicht mit ihren thematisch einschlägigen Dissertationen vertreten sind. Insbesondere Wellenreuthers Studie „Glaube und Politik in Pennsylvania 1681–1776. Die Wandlungen der Obrigkeitsdoktrin und des Peace Testimony der Quäker“ (1972) ist für die Frage nach gruppeninternen Wandlungsprozessen nach wie vor grundlegend. Aber auch die englischsprachige Literatur wurde nur selektiv berücksichtigt. Zu Heiratsmustern und Familienbeziehungen ist Barry Levys „Quakers and the American Family. British Settlement in the Delaware Valley“ (1992) einschlägig. Die Literaturbasis für das Kapitel über die politische Krise in Pennsylvania während des Siebenjährigen Krieges fällt besonders dünn aus und ignoriert Studien wie Alan W. Tullys „Forming American Politics. Ideals, Interests, and Institutions in Colonial New York and Pennsylvania“ (1994) oder Kevin Kennys „Peacable Kingdom Lost. The Paxton Boys and the Destruction of William Penn's Holy Experiment“ (2009). Auch Studien zur Wirtschaftsethik der Puritaner und der Herrnhuter wie Stephen Innes' „Creating the Commonwealth. The Economic Culture of Puritan New England“ (1995), Mark Valeris „Heavenly Merchandize. How Religion Shaped Commerce in Puritan America“ (2010) oder Kate Carté Engels „Religion and Profit. Moravians in Early America“ (2009) wurden nicht rezipiert. Die Ausführungen zu Max Webers „Protestantischer Ethik“ schließlich kommen ohne einen Hinweis auf die einschlägigen Arbeiten Hartmut Lehmanns aus. Somit weist diese an sich lesenswerte Studie substantielle Mängel hinsichtlich der historiographischen Tiefe und Kontextualisierung auf.

Mark Häberlein, Bamberg

The Voyages and Manifesto of William Fergusson, a Surgeon of the East India Company 1731–1739, hrsg. v. Derek L. Elliott (Works Issued by the Hakluyt Society. Third Series, 37), London 2021, Routledge for The Hakluyt Society, XVIII u. 185 S. / Abb., £ 120,00.

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um den neuesten Zugang zur „Third Series“ der Hakluyt Society, einer wissenschaftlichen Gesellschaft mit Sitz in Großbritannien, die im Zuge ihrer Zielsetzung, die Erforschung der Globalgeschichte zu fördern, seit 1847 jedes Jahr mindestens eine thematisch passende Quellenedition herausgibt. Während die Editionen der Anfangszeit häufig eher spärlich kommentierte Transkriptionen waren, die zudem oftmals nicht von Historiker*innen, sondern von Abenteurern und Navy-Offizieren herausgegeben wurden, ist die Hakluyt Society mittlerweile für ihre qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Quellenausgaben bekannt. Auch der hier besprochene Band stellt dabei keine Ausnahme dar. Editor ist der Historiker Derek Elliott, der, wie er im Vorwort beschreibt, während seiner Recherchen im Centre of South Asian Studies der Universität Cambridge auf den dort überlieferten Reisebericht des schottischen Schiffsarztes William Fergusson (ca. 1710–1776) stieß und sich dazu entschied, diese bisher kaum beachtete, aber für die Globalgeschichte wertvolle Quelle in einer wissenschaftlichen Edition zu erschließen – ein Unterfangen, das ihm in lobenswerter Weise geglückt ist.

In der hervorragenden Einleitung bietet Elliott in fünf Abschnitten eine konzise und kenntnisreiche historische Einbettung der Quelle, indem er nicht nur das Berufsbild des Schiffsarztes und Fergussons Biographie (soweit rekonstruierbar) skizziert, sondern auch Kurzeinführungen in die europäische Medizin des 18. Jahrhunderts und die Ideale und Theorien der Aufklärung bietet, als deren glühender Verfechter Fergusson sich in seinem Text darstellt. Zudem werden die Editionsprinzipien erklärt, aus denen das Ziel des Editors ersichtlich wird, eine Textfassung zu bieten, die möglichst genau die Eigenheiten der Handschrift wiedergibt und in die nur insoweit eingegriffen wurde, als dies für das Verständnis der modernen Leserschaft notwendig ist, wobei alle Eingriffe kenntlich gemacht werden. Ergänzt wird die Einleitung durch reichhaltiges und nützliches Paratextmaterial, darunter ein Glossar zu den im Quellentext verwendeten Maßeinheiten, ein Literaturverzeichnis sowie einen ausführlichen und sorgfältig recherchierten Fußnotenapparat, der Informationen zu Personen, Orten, Schiffen, Nahrungsmitteln, Praktiken, gedruckten und handschriftlichen Intertexten, weiterführender Literatur, sprachlichen Idiosynkrasien Fergussons und vielem mehr bereitstellt. Illustriert ist der Band mit zahlreichen, teils farbigen Abbildungen, die der weitergehenden Kontextualisierung dienen: historische Stiche zum Leben auf See, Faksimile-Seiten aus Fergussons Originalhandschrift, historische Karten und Stadtpläne sowie moderne, eigens für diese Edition gezeichnete Karten, welche die Routen der in der Quelle beschriebenen Reisen zeigen.

Der Quellentext selbst gliedert sich in vier Teile, von denen jeder jeweils einer der Reisen gewidmet ist, die Fergusson zwischen 1731 und 1739, zumeist als Schiffsarzt, unternahm. Dazu sei angemerkt, dass Fergusson den Text erst im Jahr 1767 verfasste, also etwa dreißig Jahre, nachdem die Reisen stattgefunden hatten. Elliott geht davon aus, dass Fergusson während der Reisen geführte Notiz- oder Tagebücher vorgelegen haben müssen, und in der Tat ist davon auszugehen, da es kaum möglich erscheint, nach so langer Zeit allein aus der Erinnerung so detaillierte Angaben zu machen, wie Fergusson sie in seiner Reisebeschreibung liefert. Publiziert wurde der Text zu Lebzeiten des Verfassers nicht; ob dies intendiert war, etwa weil Fergusson seine Reisebeschreibung lediglich zum Gebrauch unter Freunden und Familienmitgliedern vorgesehen hatte, ist unbekannt.

Die vier Teile unterscheiden sich stark in ihrer Länge und Ausführlichkeit sowie in ihrem thematischen Fokus. Der erste Teil umfasst nur wenige Seiten bzw. – in der Originalhandschrift – ein Faszikel; in ihm beschreibt Fergusson die Reise vom schottischen Ayr nach London, wo er einen Teil seiner Ausbildung zum Chirurgen absolvierte. Der zweite Teil, der von Fergussons erster Reise als Schiffsarzt im Dienst der East India Company handelt, ist ein wenig länger; bei Weitem den Hauptteil machen jedoch die Beschreibungen von Fergussons zweiter und dritter Ostindien-Reise aus, auf die jeweils etwa ein Drittel des Gesamttextes entfällt.

Auch inhaltlich gewichtet Fergusson unterschiedlich und widmet sich vor allem den Themen, die ihn am meisten interessieren, ohne auf kompositorische Ausgewogenheit zu achten. So sind Leser*innen, die sich eine ausführliche Beschreibung der Seereisen an sich und der Tätigkeiten eines Schiffsarztes erhoffen, bei Fergusson an der falschen Adresse, denn die Passagen, in denen er sich diesen Themen widmet, sind selten und kurz. Interessiert man sich jedoch für frühneuzeitliche Proto-Ethnographie, frühe europäische Texte über Indien und China oder aber die Selbstaushandlung eines aufklärerischen Gelehrten im Dialog mit der Welt, so ist Fergussons Reisebeschreibung eine wahre Fundgrube, denn seine Beobachtungen und Recherchen zu den ihm fremden Kulturen und Gesellschaften – sei es in Kapstadt, Mokka, Kolkata oder Guangzhou – nehmen den größten Teil des Textes ein und sind durchsetzt mit Vergleichen und Parallelisierungen des Neuen mit Fergussons bisherigem Erfahrungshorizont. Besonders an seinem Bericht ist, im Vergleich zu vielen zeitgenössischen Texten aus dem gleichen Umfeld, der hohe Grad an Selbstreflexion und Offenheit, mit dem er fremden Praktiken und Wissensbeständen begegnet, sowie das sorgfältige Abwägen, mit dem er den Quellenwert ihm mitgeteilter Informationen beurteilt und auf eventuelle Überlieferungsprobleme hinweist. Ob es sich um Berichte über die vermeintliche „Barbarei“ der südafrikanischen Khoikhoi oder Gottesurteile im indischen Rechtssystem handelt – Fergusson zeigt sich in seinem Text als grundsätzlich skeptisch und versucht stets, offene Fragen durch eigene Beobachtungen oder ihm vertrauenswürdig erscheinende Informanten zu klären, wobei er stets seine Vorgehensweise und seine Schlussfolgerungen darlegt. Dadurch ergibt sich ein für Fergussons Zeit ungewöhnlich differenziertes Bild der beobachteten Kulturen, in dem Vorurteile zwar auftauchen, zumeist aber sichtbar gemacht und häufig in Frage gestellt werden. Außerdem dient die Beschäftigung mit dem Fremden Fergusson immer wieder als Folie zur Auseinandersetzung mit dem (vermeintlich) Eigenen sowie zur Selbstversicherung und zur Überprüfung seiner Positionen. So sind die Gefahren, die Fergusson in jeglicher Form organisierter Religion sieht, ein immer wiederkehrendes Thema, bei dem das Christentum keineswegs in einer privilegierten Position erscheint.

Insgesamt handelt es sich bei Fergussons Reisebeschreibung um eine hochinteressante und bisher vernachlässigte frühneuzeitliche Quelle, die Derek Elliott in einer überaus gelungenen wissenschaftlichen Edition erschlossen hat. Ihr ist in der Disziplin der Globalgeschichte eine weite Verbreitung zu wünschen.

Lena Moser, Tübingen

Kröpfel, Siegfried, Protestantismus in Wien. Am Beispiel der Totenbeschauprotokolle des 18. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, 21), Wien / Köln 2021, Böhlau, 328 S. / Abb., € 65,00.

Die Wiener Totenbeschauprotokolle sind für den Zeitraum zwischen 1648 und 1920 beinahe geschlossen erhalten und stellen eine in verschiedenste Richtungen auswertbare serielle Quelle ersten Ranges dar, die leider noch immer viel zu zögerlich von Historikerinnen und Historikern genutzt wird. Mit zunehmender Genauigkeit wurden

beinahe alle Todesfälle in der Stadt (und ab dem Beginn des 18. Jahrhunderts auch in den Vorstädten) mit Namen, Beruf, Wohnort, Sterbealter und Diagnose auf individuellen Totenscheinen aufgezeichnet, die dann im *Totenbeschreibamt* zu wichtigen Protokollbänden zusammengefasst wurden. Diese sollten den Behörden ursprünglich zur Kontrolle ansteckender Krankheiten dienen, bald jedoch wurde der Wert dieser Schatztruhe demographischen Datenmaterials für anders gelagerte und weiterreichende Herrschaftsinteressen erkannt.

Angaben zur Konfession wurden ab 1736 gemacht. Sie stellen für die Zeit bis zum Toleranzpatent 1781 die verlässlichste demographische Quelle zum real existierenden Protestantismus in der fast ausschließlich katholischen Reichshauptstadt dar. Dieser Protestantismus hatte einen legalen und durch Privilegien abgesicherten sowie einen verbotenen und oftmals hart verfolgten Zweig. Ersterer wurde vor allem durch Diplomaten und deren Entourage, für die Wirtschaftsentwicklung wichtige Handelsherren und Handwerker sowie hochrangige Vertreter des Heeres repräsentiert; letzterer Zweig umfasste die nicht unerhebliche Schar der Protestantinnen und Protestanten, die ihre Überzeugungen eigentlich im Untergrund lebten und nur im Todesfall als solche in den behördlichen Schriftstücken in Erscheinung traten (immer vorausgesetzt, dass sie sich nicht in ihren letzten Momenten doch noch oder wieder dem Katholizismus zuwandten). Die Erweiterung der Gottesdienstgemeinden um den Kreis des Untergrundprotestantismus und die damit einhergehende laxer Interpretation von Rechtsgrundlagen verärgerte den Wiener Erzbischof Sigismund von Kollonitsch derart, dass er sich 1736 in einem umfangreichen Gravamen Luft machte – dies war höchstwahrscheinlich die Ursache dafür, dass die Kategorie „Religion“ überhaupt und genau zu diesem Zeitpunkt in die Totenbeschauprotokolle Einzug hielt.

Der evangelische Theologe Siegfried Kröpfl hat in seiner nun als Buch erschienenen Dissertation Pionierarbeit geleistet, um das in den Totenbeschauprotokollen verborgene Material zum schwer fassbaren Wiener Protestantismus während der Regierungszeit Kaiser Karls VI. und Maria Theresias zu heben. Der Autor wählt dafür einen prosopographischen Ansatz, der es ihm ermöglicht, die aus den Schriftstücken bloß zu einem (Todes-)Zeitpunkt auftauchenden Einzelpersonen zu einem in der Stadt vorhandenen Kollektiv in Beziehung zu setzen. Aus den insgesamt 1352 protestantischen Einträgen (ziemlich konstant 0,4 Prozent der Gesamteinträge), die sich wiederum in lutherische und calvinische auffächern lassen, versucht Kröpfl Lebenswirklichkeiten zu erschließen, die sowohl tiefe Einblicke in den Stand der Konfessionalisierung als auch in die Wirtschaftsstruktur der Stadt gewähren.

Das zwar durchaus vorsichtig, aber doch öffentlich wahrnehmbar in Erscheinung tretende Glaubensleben der Protestanten in der Stadt war stark von den sogenannten „Legationskapellen“ bestimmt, die in den diplomatischen Vertretungen Schwedens, Dänemarks und der Staaten der Vereinigten Niederlande seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eingerichtet und mit protestantischen Predigern ausgestattet werden durften. Neben dem oben genannten Kreis der tatsächlich Zugangsberechtigten versammelten sich in ihnen aber immer auch protestantisch gesinnte Menschen, die sich „illegal“ in der Stadt aufhielten oder dort beheimatet waren. Für diese schwierige Konstellation findet Kröpfl die subtile Formel, dass „die Wiener Evangelischen zwar nicht unbedingt legal einen evangelischen Gottesdienst, aber immerhin einen legalen evangelischen Gottesdienst“ (30) besuchen konnten. Die leicht zu überlesende Trennschärfe, die sich in dieser Wendung verbirgt, sagt viel über die Gratwanderungen, die die Zeitgenossen zu bewältigen hatten und die die Leserinnen und Leser nachzuvollziehen haben.

Zu den wichtigsten Ergebnissen von Kröpfels quantitativer Längsschnittanalyse zählt der Nachweis, dass Protestanten vor 1781 in allen gesellschaftlichen Schichten anzutreffen waren: in den Oberschichten knapp 23, in den Unterschichten (eher unerwartet niedrig) knapp 30 und in der Mittelschicht 47 Prozent. Auch die Verteilung nach Berufsgruppen lässt sich mit einiger Exaktheit bestimmen: 30 Prozent Dienstleiter standen jeweils etwa 15 Prozent Handwerkern (oft im Textil- oder Bekleidungsbereich), Kaufleuten, Militärs und Diplomaten gegenüber. Die Wohnbereiche dieser Protestanten waren ohne deutliche Präferenz sowohl in der Stadt als auch in der Vorstadt angesiedelt.

Diskussionswürdig, wenn auch mit weniger Evidenz unterlegt, ist die Vermutung des Autors, dass der Wiener Protestantismus aufgrund seines annähernd konstanten Anteils an der Gesamtbevölkerung und eines nicht vorhandenen zahlenmäßigen Anstiegs nach dem Toleranzpatent nicht „autochthon“ und der Anteil der Untergrundprotestanten lediglich gering gewesen sei. Dagegen stimme das Argument, dass der Protestantismus trotz Unterdrückungs- und Verfolgungsmaßnahmen weitgehend unbeschadet in seine Toleranzphase eingetreten sei. Kröpfels Verwunderung darüber, dass trotz der entsprechenden Gesandtschaften nur so wenige protestantische Schweden, Dänen oder Niederländer in den Protokollen zu finden sind, lässt sich hingegen leicht aufklären: Das Personal dieser Länder wurde zumeist in Deutschland oder der Schweiz rekrutiert und nicht vom Mutterland gestellt.

So sehr sich Kröpfels Studie naturgemäß mit dem Antagonismus der Konfessionen beschäftigt, so werden dennoch auch „konfessionelle Schnittmengen“ (290) nicht vernachlässigt: In Mischehen manifestierten sie sich am deutlichsten, aber auch bei Begräbnissen auf einem seit den Tagen der Reformation mit Katholiken geteilten Friedhof waren sie spürbar und wurden öffentlich.

Kröpfels Buch zeigt nicht zuletzt, wie der Anspruch auf Monokonfessionalität, den die Habsburger bis zu einer *Pietas Austriaca* verkärten, von der gelebten Praxis in den Hintergrund gedrängt wurde, die in ihren Aufschreibesystemen nolens volens die Kategorie des Protestantismus als Instrument der Machtpolitik zu berücksichtigen hatte.

Stephan Steiner, Wien

Steiner, Stephan, „Das Reich Gottes hier in Wien“. Evangelisches Leben in der Reichshauptstadt während der Regierungsjahre Kaiser Karls VI. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 65), Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 215 S. / Abb., € 49,00.

Mit der obigen Monographie wendet sich der an der Wiener Sigmund Freud Privatuniversität lehrende Historiker Stephan Steiner einem bislang unzureichend erforschten Bereich der Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie zu. Denn während die zentrale Bedeutung der Gesandtschaftskapellen Dänemarks, Schwedens und der Vereinigten Niederlande für das evangelische Leben in Wien für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts relativ gut dokumentiert ist, kann dies für dessen erste fünf Dezennien nicht konstatiert werden, obwohl in diese Epoche immerhin so spektakuläre Ereignisse wie die Ausweisung der Salzburger Lutheraner oder die verstärkte Verfolgung der ungarischen Protestanten fallen. Vor diesem Hintergrund zielt Steiners Buch hauptsächlich darauf ab, „einen Teil der Lebenswirklichkeit der Gesandtschaftsprediger und ihres Umfeldes in den Regierungsjahren Kaiser Karls VI. zu rekonstruieren“ (19). Darüber hinaus sollen die dabei gewonnenen Erkenntnisse auch einen „Einblick in die gesellschaftliche Verfasstheit der Reichshaupt- und Re-

sidenzstadt“ zu jener Zeit (16) gewähren. Wie der Autor seine Studie in der aktuellen geschichtswissenschaftlichen Debatte zur Konfessionalisierung verortet, erfährt man dagegen nicht. Dabei wäre es doch gerade im Kontext der Untersuchung einer konfessionellen Minderheit fruchtbar, wenn nicht obligatorisch gewesen, insbesondere die verfügbaren Veröffentlichungen zu dem von Thomas Kaufmann eingeführten Forschungsansatz der „Konfessionskultur“ zu konsultieren und als analytisches Raster zu nutzen. Angesichts der ausgesprochen dürftigen Quellenlage in Österreich hat Steiner vor allem Akten und Briefe aus Archiven in Halle (Saale), Berlin, Hamburg und Kopenhagen sowie die ergiebige Quellenedition „*Pietas Danubia*“ von Zoltán Csepregi ausgewertet. Auf weiterreichende Recherchen in niederländischen und schwedischen Archivbeständen wurde – wahrscheinlich aus berechtigten – arbeitsökonomischen Gründen leider verzichtet.

Statt die lediglich 166 Textseiten in 26 vergleichsweise kurze Hauptkapitel zu gliedern, hätte der Verfasser besser größere Abschnitte mit dazugehörigen Unterkapiteln gebildet. Für den Rezensenten wurden zum Teil erst während der Lektüre die folgenden Hauptinhalte sichtbar: Nach einigen grundlegenden Informationen zur Statistik und dem evangelischen Gottesdienst in Wien nach dem flächendeckenden Erfolg der Gegenreformation in den 1660er Jahren widmen sich die Kapitel 5 bis 12 zunächst den rechtlichen Rahmenbedingungen und der Lokalisierung der dänischen, schwedischen und niederländischen Gesandtschaft in der Stadt. Anschließend werden die zwischen 1712 und 1740 aktiven Legationsprediger in unterschiedlich langen Biographien vorgestellt. Die insgesamt zwölf Geistlichen stammten meist aus Norddeutschland (Lutheraner für die Gesandten von Dänemark und Schweden) oder der Schweiz (Reformierte für die Gesandten der Niederlande) und standen in der Regel erst am Beginn ihrer beruflichen Karrieren. Gewöhnlich übten sie ihr von der Notwendigkeit zur diplomatischen Rücksichtnahme und vom Erdulden häufiger Anfeindungen durch Katholiken geprägtes Amt selten länger als zehn Jahre aus. Viele der lutherischen Theologen hatten ihr Studium wenigstens zeitweise in Halle (Saale) absolviert und waren deshalb sehr stark vom dortigen Pietismus beeinflusst. Letzteres galt ebenso für die überwiegend in prekären Verhältnissen arbeitenden „Informatoren“ (Hauslehrer), die entweder durch den jeweiligen Gesandten oder dessen Prediger zur Kindererziehung an protestantische Haushalte in der Stadt und deren Umgebung vermittelt wurden. Die Kapitel 13 bis 22 beschäftigen sich im weitesten Sinne mit der nur sehr rudimentär überlieferten religiösen Praxis an der dänischen und schwedischen Gesandtschaftskapelle. Am besten ist die Quellenbasis für einige Taufen und Trauungen, für den evangelischen Anteil des interkonfessionellen Friedhofs vor dem Schottentor sowie für die 1738 eingerichtete Armenkasse zur finanziellen Unterstützung bedürftiger durchreisender, flüchtender oder vertriebener Glaubensgenossen. Wiederholte Berichte an Hermann August Francke (1663–1727) zeichnen für die ersten beiden Dekaden des 18. Jahrhunderts ein eher negatives Bild vom Binnenleben der Wiener Diasporagemeinden und belegen zudem einmal mehr die theologische Ausrichtung der meisten Legationsprediger und „Informatoren“ am Hallischen Pietismus. Um diesem Vorbild zu genügen, organisierten beide Personengruppen nicht zuletzt gesandtschaftsübergreifende Gebetszirkel und kontrollierten gegenseitig die Gottgefälligkeit ihres Lebenswandels. Von den wenigen namentlich bekannten Gottesdienstbesuchern ist besonders der kaiserliche General und überzeugte Pietist Friedrich Heinrich von Seckendorff (1673–1763) aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg zu erwähnen, der den Protestantismus in Wien und Ungarn mit großzügigen Spenden und der Verbreitung einschlägiger Drucke förderte. Die Kapitel 23 und 24 untersuchen das wechselhafte Verhältnis der legalen Diasporagemeinden in Wien zur katholisch dominierten Außenwelt. So kam es immer wieder zum Streit über die Frage, welcher Personenkreis jenseits des eigenen geistlichen und weltlichen Personals an den

religiösen Handlungen in den Gesandtschaftskapellen partizipieren durfte. Für noch mehr Beunruhigung sorgte zeitweilig ein im Jahr 1737 dem Kaiser überreichtes Beschwerdeschreiben des Wiener Bischofs Graf Sigismund von Kollonitsch (1677–1751), der den in seiner Stadt ansässigen Protestanten unter anderem „Proselytenmacherei“ und die „schockweise“ Einfuhr verbotener Bücher vorwarf (127). Daneben galt es für das evangelische Gesandtschaftspersonal, drohende Konversionen zum katholischen Glauben zu verhindern und mitunter sogar tätliche Übergriffe durch Katholiken auf die eigene Person zu ahnden, indem man die Täter durchaus mit Erfolg beim niederösterreichischen Statthalter anzeigte. Zum Schluss schildern die Kapitel 25 bis 28, mit welcher großen Aufmerksamkeit die protestantischen Legationsprediger und „Informatoren“ die für ihre Religionsverwandten in Salzburg, Kärnten, Ungarn und Böhmen relevanten politischen Ereignisse jener Zeit rezipierten. Dabei positionierten sich die Gesandten und ihre Prediger zwar deutlich zugunsten der Verfolgten, vermieden allerdings zugleich jede Aktivität, die ihre eigene Stellung als Angehörige einer konfessionellen Minorität in Wien gefährden konnte. Stattdessen investierten ein dänischer und ein schwedischer Gesandtschaftsprediger gemeinsam mit einem Hamburger Gesandten viel Zeit und Mühe, um den Kirchenhistoriker Bernhard Raupach (1682–1745) für seine fünfbändige Darstellung der Geschichte des Protestantismus in Österreich (erschieden 1736 bis 1741) mit zahlreichen gedruckten und handschriftlichen Quellen zu versehen, die sie selbst in den Klöstern Göttweig und Melk aufspürten.

Das mit 13 Zeilen außerordentlich knapp gehaltene und wenig aussagekräftige „Fazit“ (Kapitel 29) spiegelt noch einmal den durchgehenden Mangel an aus gegenwärtigen Forschungsdiskussionen abgeleiteten Teilfragestellungen wider. Deswegen bleiben in der Monographie viele der bearbeiteten Themenkomplexe inhaltlich voneinander isoliert; die Kapitel wirken mitunter völlig unverbunden aneinandergereiht. In empirischer Hinsicht hat Steiner mit den von ihm präsentierten Befunden allerdings eine bisherige Forschungslücke verkleinert. In Anbetracht dessen vermögen am ehesten diejenigen Passagen zu überzeugen, welche auf neu erschlossenem Quellenmaterial basieren.

Arndt Schreiber, Freiburg i. Br.

Schulze, Margrit Christine / Jürgen Kloosterhuis (Bearb.), „Was uns bunte Röcke sagen“. Neue Blicke auf den Bilderreichtum im Schloss Königs Wusterhausen, Berlin 2021, Duncker & Humblot, 211 S. / Abb., € 24,90.

Längst haben die Historiker den Wert von Bildern erkannt – sowohl ihren Quellenwert für die Geschichtsschreibung als auch ihre Wirkmächtigkeit für die historischen Akteure selbst. Das gilt auch für den heutigen Bildbestand im Jagdschloss Wusterhausen, bekanntlich der bevorzugte Aufenthaltsort König Friedrich Wilhelms I. von Preußen: Porträts seiner Familienmitglieder, Lieblingsgrenadiere und Offiziere, Jagd- und Alltagsszenen, vor allem aber auch viele der merkwürdigen Bilder, die der König selbst gemalt hat.

Das vorliegende, schön illustrierte Bändchen des ehemaligen Staatsarchivdirektors Jürgen Kloosterhuis und der Kostümeexpertin Margrit Christine Schulze katalogisiert, kommentiert und interpretiert diesen Bildbestand mit militär- und textilgeschichtlicher Sachkunde und einer Liebe zum Detail, wie sie auch dem König selbst eigen war. Liebhaber der Uniform- und Waffenkunde kommen reichlich auf ihre Kosten. So werden etwa „Vier Nüsse für Hippo- und Knopfologen“ geknackt (101) und anhand der unsachgemäß dargestellten Gewehrkolbenblechzunge auf dem Porträt eines Grenadiers Kopierfehler des 19. Jahrhunderts entlarvt (99). Viel Raum beansprucht auch die Rekonstruktion der Wege, die die Bilder zwischen verschiedenen Schlössern und

Sammlungen genommen haben. Der derzeitige Bestand im Wusterhausener Schloss, das im Jahr 2000 als Museum eröffnet wurde, entspricht nur zum Teil dem Bestand zur Zeit des Königs selbst; vieles ist verlorengegangen, während anderes hinzukam.

Die eigenhändige Malerei des Königs haben schon Jochen Klepper (1938) und Gerd Bartoschek (1990) thematisiert. Hier wird plausibel zu machen versucht, dass sie nicht, wie bisher angenommen, zur Bewältigung seiner schweren Krankheitsschübe diente, sondern der „sinnlich lustvollen Entspannung“ (21 f.). Viele dieser Bilder sind Kopien alter Meister, für die sich der „Durchlauchtigste Dilettant“ die Umrisse von seinem Hofmaler vorzeichnen ließ, um sie dann auszumalen. Manche sind aber auch originelle Bilderfindungen des Königs selbst. Künstlerische Qualität ist ihnen bisher nicht bescheinigt worden, aber sie sind wertvoll als Zeugnisse seiner Persönlichkeit. Hier sollen sie nun künstlerisch rehabilitiert werden. Ihre historische Einordnung soll dazu dienen, dass man „sie nicht länger als ästhetisch minderwertige Produkte einer schrecklich kunstlosen Zeit am Preußenhof [wird] abmeiern müssen, sondern sie allesamt [...] als anrührende Bekenntnisse der sensiblen Bedürfnisse eines komplizierten Königs [wird] begreifen können“ (22). Dass die Bilder damit weniger naiv erscheinen, wird man aber selbst bei größter Sympathie für diesen König kaum behaupten können.

Manches bleibt rätselhaft, so die Deutung des ungewöhnlichen Doppelporträts eines alten und eines jungen Mannes, eine Bilderfindung, für die es keinerlei Vorbild gibt. Interessant ist, was hier zur Frage nach der Wahl der Sujets zusammengetragen wird – etwa zu den Porträtkopien der Kaiser Vitellius und Caligula. Der König, notorisch misstrauisch und zu Verschwörungsangst neigend, hat sich diesen Herrschern, die ihre Soldaten liebten und am Ende gewaltsam umgebracht wurden, vermutlich besonders nahe gefühlt. Schwer zu deuten bleibt dagegen, warum er den „Bohnenkönig“ von Jakob Jordaens oder eine „Susanna im Bade“ aus der Rubens-Werkstatt kopierte.

Die Beantwortung der Frage, was uns die bunten Röcke denn nun – über die Einzelheiten der Kostüm-, Jagd- und Waffenkunde hinaus – sagen, bleibt der Band am Ende schuldig. Im Dickicht der vielen, zweifellos informativen Details bleibt der allgemeine Erkenntnisgewinn unklar.

Barbara Stollberg-Rilinger, Berlin

Rischke-Neß, Janine, Subjektivierungen und Kriminalitätsdiskurse im 18. Jahrhundert. Preußische Soldaten zwischen Norm und Praxis (Schriften des Frühneuzeitzentrums Potsdam, 10), Göttingen 2021, V&R unipress, 473 S. / Abb., € 60,00.

Strauß, Angela, Freigeister und Pragmatiker. Die preußischen Feldprediger 1750–1806 (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit, 28), Göttingen 2022, V&R unipress, 395 S. / Abb., € 55,00.

Die preußische Armee gilt seit langem als gut erforscht, doch gibt es in vielen Bereichen noch großen Nachholbedarf. Das zeigen zwei neuere Dissertationen zu Themenbereichen, die bislang wenig untersucht wurden.

Janine Rischke-Neß' Werk behandelt, Militär-, Kultur- und Sozialgeschichte verknüpfend, das weite Feld der Militärjustiz. Sie untersucht dabei die Praxis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts anhand des Regiments des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau. Die Zeit des „Alten Dessauers“ als Regimentschef (1693–1747) deckt den Zeitraum gut ab, und da eine Vielzahl von Kriegsgerichtsakten in das Archiv in Dessau gelangt sind, entgingen sie im Gegensatz zu denen anderer Einheiten 1945 dem Brand des Potsdamer Heeresarchivs. Aber auch sie zeigen nur ein unvollständiges Bild, denn längst nicht immer ist das Urteil eines Kriegsgerichts erhalten, und es ist vielfach nicht

dokumentiert, ob es vom König bestätigt wurde, auch nicht, ob es unverändert vollstreckt wurde oder ob eine Abmilderung oder Schärfung erfolgte. Zudem wurden kleinere Dienstvergehen schon auf niedriger Ebene umgehend bestraft, ohne dass es zu einem förmlichen Verfahren kam oder Akten in ein Archiv gelangten.

Wie die ausführliche Einleitung moniert, lässt die bisherige Forschung auf diesem Gebiet zu wünschen übrig; überspitzt formuliert, begnügten sich bisherige Darstellungen allzu oft mit der Lektüre der Vorschriften, der Zeugnisse von Nicht-Militärs und der bekannten Autobiographie Ulrich Bräkers und zitierten sich ansonsten gegenseitig. Dass zwischen den gesetzlichen Vorschriften und der weitgehend durch das Herkommen geformten, von der Obrigkeit tolerierten tatsächlichen Praxis große Unterschiede bestehen konnten, war zwar zum Beispiel für das Duell allgemein bekannt, aber nur im Hinblick auf Offiziere. Es zeigt sich nun, dass es auch für Unteroffiziere und Mannschaften Spielräume gab, die es ermöglichten, einer vorgeschriebenen Strafe zumindest teilweise zu entgehen. Trunkenheit sollte zum Beispiel der Vorschrift nach als verschärfender Aspekt behandelt werden, in der Praxis berücksichtigten Kriegsgerichte sie regelmäßig als strafmildernd. Folgen hatte auch ein Faktor, den Friedrich II. in den „Generalprinzipien des Krieges“ auf den Punkt brachte: Ein „ungeschickter Kerl“ war leicht „durch einen anderen Töpel ersetzt“, dagegen konnte die Desertion eines geübten Soldaten „auf die Dauer schlimme Folgen“ haben, wenn sich kein gleichwertiger Ersatz fand (428). Deshalb konnte mancher Deserteur einen Pardon aushandeln, bevor er in den Dienst zurückkehrte. Auch wurde die prinzipiell harte Bestrafung von Desertion durch die Generalamnestien konterkariert, die regelmäßig erlassen wurden, um Entlaufene zur Rückkehr zu den Fahnen zu bewegen.

Nach der Einleitung werden in Kapitel 2 die Rahmenbedingungen dargelegt: Verfahrensregeln (das Kriegsgericht als Laiengericht), der Status des preußischen Militärs als eigener Gerichtsstand sowohl im Verhältnis zu lokalen Zivilgerichten als auch zu anderen Körperschaften (in der Garnison in Halle kam es zum Beispiel zu ständigen Friktionen mit der Eigengerichtbarkeit der Universität, wenn Studenten Soldaten angriffen), die komplexe Rolle der staatlichen Justizbeamten beim Heer (Auditeure und Generalauditeur), die Rolle des Königs und nicht zuletzt die im Untersuchungszeitraum mehrfach revidierten Kriegsartikel und neu erlassenen Verordnungen.

Kapitel 3 gruppiert die auftretenden Konflikte und Delikte in vier große „Konfliktfelder“, nämlich „Militär als Gewaltkultur“, (unfreiwilliger) Eintritt ins Regiment, täglicher Dienst (Insubordination gegenüber Vorgesetzten, Vergehen an anderen Soldaten, Streitigkeiten mit Zivilisten und anderen sowie die Umstände, die typischerweise dazu führten) und eigenmächtiger Austritt, wobei neben der Desertion auch der seinerzeit noch kriminalisierte Selbstmord thematisiert wird.

Kapitel taucht 4 dann in die Akten ein, um sieben „Deliktfelder“ am Beispiel konkreter Verfahren, die jeweiligen Personenkonstellationen und die verwendeten Verteidigungsstrategien darzustellen. Dabei erscheinen auch Delikte, die mancher Leser vielleicht nicht erwartet hätte, etwa die Tötung von Soldaten durch Zivilisten (als der „Alte Dessauer“ und sein Regiment während des Spanischen Erbfolgekriegs in Italien standen) oder das unübersichtliche Feld der „Plackerei“ (das Wort bezeichnete eine Vielzahl von Vorteilsnahmen und Erpressungen, etwa bei der Erteilung von Urlaub, bei Befreiungen vom Militärdienst oder bei der Vergabe von Trauscheinen), die nicht immer leicht von der legalen „Kompaniewirtschaft“ abzugrenzen war.

Kapitel 5 beschäftigt sich schließlich mit der Sanktionspraxis, also den damals üblichen Strafen, die für Offiziere und Mannschaften sehr unterschiedlich ausfielen. Es zeigt sich unter anderem, wie schwer aus der Rückschau abzuschätzen ist, wie groß und

bleibend die gesundheitlichen Schäden waren, die der schon damals umstrittene Gassenlauf anrichtete. Dazu werden noch einmal die in Kriegsgerichtsverfahren zum Tragen kommenden Netzwerke und Verteidigungsstrategien sowie die Möglichkeit eines Abgleitens verurteilter Soldaten in „deviante Lebensweisen“ behandelt, zu der unter anderem die in der zeitgenössischen Literatur wohl etwas zu sehr betonte Räumerei gezählt wird.

Wie schon der Titel nahelegt, wendet sich dieses Buch eher an ein sozialwissenschaftlich geschultes als an ein militärhistorisches Fachpublikum; wohl auch deshalb wird erläutert, dass das Aussetzen der üblichen Urlaubsregelung in Kriegszeiten „sicher dem Bedarf an Soldaten geschuldet“ (418) war. Es ist aber eine mit Gewinn zu lesende Arbeit, die dazu beiträgt, die Kluft zwischen Theorie und Praxis in diesem strittigen Bereich besser einzuschätzen. Es entsteht ein facettenreiches Bild von der preußischen Armee und dem in ihr zum Tragen kommenden Spiel der Kräfte, sowohl zwischen Vorgesetzten und Untergebenen als auch zwischen den oft nur schwer miteinander in Übereinstimmung zu bringenden Interessen des Monarchen bzw. eines Regimentschefs.

Auch hinsichtlich der preußischen Militärgestlichkeit existieren Denkmuster, die zum Teil seit dem 19. Jahrhundert tradiert worden sind und im Wesentlichen auf Aussagen zeitgenössischer und späterer Autoren über Feldprediger fußen. Angela Strauß' Monographie untersucht nun, was sich aus ihren Biographien (soweit sie rekonstruierbar sind), ihrer Dienstkorrespondenz sowie den von ihnen verfassten Predigten, Fachzeitschriftenartikeln und Büchern an Aussagen der Prediger über sich selbst eruieren lässt und inwieweit das Bild der staatstreuen, die Armee disziplinierenden Agenten der Wirklichkeit entspricht oder nicht. Es ist ihr gelungen, über 800 lutherische Geistliche zu erfassen, die in ihrem Untersuchungszeitraum von 1750 bis 1806 in der preußischen Armee tätig waren (reformierte und katholische Feldgeistliche sowie der eine oder andere Imam wurden gewöhnlich nur für die Dauer eines Krieges angestellt).

Nach der Einleitung geht Kapitel 2, „Entwicklungslinien“, auf die Amtszeiten der drei im Untersuchungszeitraum tätigen Feldpropste, also der ranghöchsten Militärgestlichen, auf die Friktionen zwischen ziviler und militärischer Kirchenverwaltung sowie auf die um 1800 verstärkt einsetzende publizistische Kritik an der Militärseelsorge ein. Kapitel 3, „Karrierewege“, analysiert die verfügbaren Lebensläufe vom Elternhaus (die meisten Feldprediger stammten aus Pfarrfamilien) über Studium, Ordination und Dienstzeit bei der Armee bis hin zur Karriere danach. Dabei wird unter anderem untersucht, inwieweit Annahmen der älteren Literatur, zum Beispiel die von der Prägung durch den Hallenser Pietismus oder von der Bevorzugung gegenüber anderen Predigern, bestätigt werden oder modifiziert werden müssen.

Kapitel 4, „Kollektive Erfahrung“, handelt vom Einfluss des persönlichen Kriegserlebnisses besonders auf die Teilnehmer des Siebenjährigen Krieges sowie von der Weitergabe spezifischer Fachkenntnisse in der anwachsenden Ratgeberliteratur. Für den Untersuchungszeitraum werden drei Generationen von Feldpredigern definiert und die Entwicklung von einer „Normalität“, in der Prediger ihre Gemeinde ins Gefecht begleiteten, bis zu ihrer 1811 verfügten Verbannung vom Schlachtfeld beschrieben. Thematisiert wird auch die stärkere Fokussierung auf psychologische Fragen. Das fünfte Kapitel untersucht das sich wandelnde Religionsverständnis der Prediger, wobei Strauß – in Abgrenzung zur bisherigen Forschung mit ihrer Fixierung auf den theoretischen Bezug zur Aufklärung – das Hauptgewicht auf die „praktische Religion“ im Zeichen eines Pragmatismus im Sinne Kants und Schlüsselbegriffe wie

„Tugend“, „Nützlichkeit“ und „Glückseligkeit“ legt. Es folgt eine Darstellung des Wirkens der Feldprediger im Schulwesen der Armee und darüber hinaus (Kapitel 6), auch was Lehrpläne angeht. Interessanterweise nennt der Prediger Schaller als Vorbilder für Kinder neben Sokrates auch den 1785 ertrunkenen Leopold von Braunschweig und Charlotte Corday (241). Zuletzt geht Strauß zur Frage der „Politisierung des Predigtamts“ (Kapitel 7) über, wobei es insbesondere um die Entwicklung der Deutung des Krieges während des Untersuchungszeitraums geht. Dabei erscheint es natürlich fraglich, ob etwa die ja nicht erst seit dem 17. Jahrhundert übliche Deutung des Krieges als Strafe Gottes tatsächlich negiert wird, wenn diese Strafe als notwendige „Güte“ (289) Gottes gedeutet wird, oder ob Carl Samuel Protzen mit dem Verweis auf Joh. 15,13 zwangsläufig an einen Diskurs vom „Tod für das Vaterland“ anknüpft (290), zumal mit „Freund“ ja auch in erster Linie ein Regimentskamerad gemeint sein dürfte und in den anderen Zitaten aus demselben Werk vom „Vaterland“ keine Rede ist.

Als Fazit bleibt, dass sich die Feldgeistlichen weniger von ihren zivilen Amtsbrüdern abhoben, auch was die Haltung zum Kriegsdienst anbelangt, als man bisher geglaubt hat, dazu nahmen die Karrierechancen (nach dem Ausscheiden aus dem Militär) von 1750 bis 1806 stetig und deutlich ab. Durch die Rangeleien mit der Zivilgeistlichkeit, ihre gemeinsamen Kriegererfahrungen, aber auch durch einen wachsenden Rechtfertigungsdruck fühlten sich die Feldprediger sehr wohl als eigenständige Gruppe und sahen sich, soweit sich aus Selbstzeugnissen eruieren lässt, in erster Linie als „Volkslehrer“, nicht als „Einpeitscher“, was auch im wachsenden Engagement als Schullehrer deutlich wird. Man vertrat eine „praktische Religion“, die auf gemäßigte Art der Aufklärung verbunden war, widerstand den Bestrebungen zur Durchsetzung orthodoxer Positionen während der „Ära Woellner“ (zum Teil mittels Ausweichens auf unverfängliche Themen bei Prüfungen) und legte mehr Gewicht auf moralische Fragen mit pragmatisch-gesellschaftlichem Bezug als auf theologische Feinheiten.

Strauß' lesenswertes Buch stellt seine Fragen aus dem Blickwinkel einer deutschen Historikerin des 21. Jahrhunderts, und das kann zu problematischen Einschätzungen führen. So wird die Aussage Carl Daniel Küsters von 1792, ein Prediger könne seine im Militär erworbenen Kenntnisse auch im zivilen Bereich nutzen, da es in jeder Stadt- und Landgemeinde Mitglieder gebe, die schon einmal Kriegsdienst geleistet hätten oder in Zukunft noch leisten würden, als Beleg für das Bestreben gewertet, die feinsäuberliche „Grenze zwischen Zivilem und Militär, zwischen Krieg und Frieden“ (305) aufzuheben oder wenigstens durchlässiger zu machen. Prima facie spiegelt sie aber lediglich eine Realität wider, die seit Einführung des Kantonreglements 1733 prinzipiell unverändert geblieben war, da es tatsächlich in den meisten Kirchengemeinden eine Anzahl von Veteranen, Enrollierten und Beurlaubten gab, bei denen entsprechende seelsorgerische Erfahrungen eventuell nützlich sein konnten. Es fragt sich auch, ob die heutige Dichotomie, durch die für viele alles, was nicht pazifistisch ist, bellizistisch ist und umgekehrt, den Blick für die Realitäten des 18. Jahrhunderts nicht erschwert. Das gilt etwa für das von Ludwig Schüler 1795, zwei Tage vor Unterzeichnung des französisch-preußischen Sonderfriedens, seinem König unterbreitete Schreiben. Der Feldprediger wird als „Pazifist“ eingeschätzt, weil er eine andere Politik als die seiner Regierung empfiehlt, doch wird diese Bezeichnung nicht überzeugend belegt. Schülers Eintreten für eine kontinentale Allianz gegen Russland (307) legt nahe, dass er eher meinte, Preußen führe gegen Frankreich den „falschen“ Krieg. Zumal, wenn man sich erinnert, was es für Folgen hatte, als das von Schüler skizzierte Bündnis 1812 weitgehend verwirklicht wurde.

Ein wenig enttäuschend ist die äußere Aufmachung der Bände, die beide als Titelbild lang bekannte Zeichnungen aus dem 19. Jahrhundert verwenden. Die für das Buch zur

Militärjustiz verwendete Knötel-Darstellung eines kriegsgefangenen Husaren aus „Der Alte Fritz in 50 Bildern“ hat streng genommen nichts mit dem Thema zu tun; da wäre etwa Röchlings Illustration zum Kronprinzen-Prozess von 1730 aus demselben Werk passender gewesen. Strauß' Buch zielt eine Menzel-Zeichnung, auf der ein Feldprediger als komische Figur erscheint – er droht in ohnmächtiger Wut karten spielenden Freikorpssoldaten. Es ist bedauerlich, dass nicht eine der von der Autorin erwähnten zeitgenössischen Darstellungen, die „mit den Soldaten in das Gefecht reitende Feldprediger“ (168) zeigen, verwendet wurde, zumal diese auch innerhalb des Buches nicht abgebildet sind. Erfreulich ist dagegen, dass das Werk über ein Personenregister verfügt, das die Orientierung erleichtert.

Tilman Stieve, Aachen

Füssel, Marian (Hrsg.), Der Siebenjährige Krieg 1756–1763. Mikro- und Makroperspektiven (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, 105), Berlin / Boston 2021, de Gruyter Oldenbourg, VIII u. 275 S. / Abb., € 74,95.

Dem Siebenjährigen Krieg ist in den letzten beiden Jahrzehnten eine vergleichsweise große Aufmerksamkeit gewidmet worden. In einem imaginären Ranking der wissenschaftlichen Bearbeitung frühneuzeitlicher Staatenkonflikte dürfte er zweifellos eine Spitzenstellung einnehmen. Neue Perspektiven auf dieses Thema wurden dabei zum einen aus der Interpretation dieses Krieges als globaler Konflikt gewonnen. Lange Zeit wurde er bekanntlich – und in der preußisch-deutschen Historiographie zumal – vor allem im Rahmen der Aufstiegsgeschichte der Hohenzollernmonarchie verortet. Die Behauptung Preußens in diesem bekanntlich auch als „Dritter Schlesischer Krieg“ titulierten Waffengang hätte damit letztlich Preußens Eintritt in den Kreis der europäischen Großmächte begründet. Zum anderen haben sich im Rahmen der sogenannten „Neuen Militärgeschichte“ die methodischen Ansätze erweitert und ausdifferenziert. Beide Facetten versucht der vorliegende Sammelband, der auf einem 2018 durchgeführten Kolloquium im Historischen Kolleg München basiert, zu verbinden. Und kaum jemand anderes als der Herausgeber des Bandes scheint innerhalb der deutschen Scientific Community berufen, sich dieses Themas anzunehmen. Aus der Feder Marian Füssels liegt sowohl ein knapper Überblick über diesen „Weltkrieg“ als auch eine umfangreiche militär-, politik- und vor allem auch kulturgeschichtlich akzentuierte Gesamtdarstellung des Siebenjährigen Krieges vor.

In seiner instruktiven Einleitung vermittelt Füssel sowohl einen Einblick in die Behandlung des Siebenjährigen Krieges innerhalb der Geschichtsschreibung, inklusive seines Platzes in der Erinnerungskultur, als auch eine konzise Vorstellung der methodischen Ansätze und Perspektiven, die in jüngerer Zeit zur Erforschung kriegsgeographischer Konflikte – zum Teil auch am Beispiel des Siebenjährigen Krieges – erprobt worden sind. Dies schließt einen verstärkt globalgeschichtlichen Blick ebenso ein wie eine intensivere interdisziplinäre Herangehensweise und die Berücksichtigung der mit dem „culture turn“ verbundenen methodischen Innovationen. Vornehmlich verortet sich der Sammelband aber innerhalb der seit geraumer Zeit geführten „Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen einer globalen Mikrogeschichte“ (11 f.). Dies setzt voraus, Mikrogeschichte – wie oft zu beobachten ist – nicht nur als wohlfeile Ergänzung, als gleichsam schmückendes Beiwerk der historischen „Großerzählungen“ zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund ist es Marian Füssel gelungen, zwölf Fachkolleginnen und -kollegen zu diesem Kolloquium zusammenzubringen, die sich ausgehend von ihrem spezifischen Forschungsfeld bemühen, eine Verbindung der makro- und mikrogeschichtlichen Perspektiven exemplarisch vorzuführen. Dieses Experiment darf als

gelingen betrachtet werden, zumal die Beiträge entlang der vom Herausgeber einleitend beschriebenen „Spielarten der Gegenüberstellung von Mikro und Makro“ (13) argumentieren. Natürlich bleiben, wie in solchen Sammelwerken üblich, die spezifischen Zugänge und damit auch die divergierende Diktion der Autoren trotz der übergreifenden Fragestellung bestehen. Somit wird man auch zur Kenntnis zu nehmen haben, dass manche Beiträge (etwa von Sven Externbrink oder Thomas Weller) ihren Bezugspunkt eher in einzelnen Ereignissen (die Schlacht bei Quebec am 13. September 1759 bzw. die britische Eroberung Havannas 1762) suchen, während andere Autoren (etwa Lothar Schilling, Stephen Conway oder Tim Neu) eher die Makroperspektive als Ansatzpunkt nehmen, wenn sie das Kaunitz'sche „Renversement des alliances“, die britische Strategie in diesem globalen Krieg oder die Konsequenzen untersuchen, die ausbleibende Geldzahlungen für die Kriegführung in einem nordamerikanischen Gebiet auf die Gestaltung der britischen Finanzlogistik hatten. Aber letztlich tut dies dem Gesamtvorhaben keinen Abbruch, sondern belegt das breite Spektrum möglicher Zugänge zu einer „globalen Mikrogeschichte“. Am treffendsten gelingt die Verbindung beider Perspektiven aus meiner Sicht in den Aufsätzen von Erica Charters, Horst Carl und Mark Häberlein / Michaela Schmölz-Häberlein. Charters analysiert die Voraussetzungen für die Erarbeitung derjenigen militärhistorischen Quellen, die über die Truppenstärken Auskunft geben und leistet damit zugleich einen Beitrag zur Verbindung von einem eher konventionellen statistisch-bevölkerungsgeschichtlichen mit einem informationsgeschichtlichen Ansatz. Zugleich zeigt ihr Aufsatz wieder einmal, welches Potenzial in der Ausschöpfung serieller Quellen – mitunter als „Fliegenbeinzählerei“ abqualifiziert – bei Zugrundelegung eines überzeugenden methodischen Instrumentariums liegt. Das Verdienst der Studie von Carl, die sich der Okkupationspraxis während des Siebenjährigen Krieges zuwendet, liegt in der vergleichenden Perspektive auf Besatzungssituationen. Hier wird exemplarisch das Spannungsfeld zwischen der Grundkonstellation einer Okkupation „in einer Makroperspektive“ und den „kleinräumigen Auswirkungen einer Besatzungssituation vor Ort“ (167) ausgeleuchtet. Eher in die Kommunikationsgeschichte verweist der Beitrag von Häberlein/Schmölz-Häberlein. Auch an diesem Forschungsgegenstand kann die Verbindung zwischen Mikrogeschichte – in diesem Fall die vor allem auf den mitteldeutschen Raum beschränkte Lebenswelt der Hallenser Pietisten – und Makrogeschichte (Etablierung eines bis nach Übersee reichenden Netzwerkes) eingehend vorgeführt werden. Somit fand der globale Charakter des Siebenjährigen Krieges quasi „ein Pendant im transnationalen und interkontinentalen Kommunikationsnetz Halles“ (187). Zu hochinteressanten Ergebnissen gelangt der, wenngleich eher einen rezeptionsgeschichtlichen Ansatz verfolgende Beitrag von Katrin und Sascha Möbius über die spanischen Militärbeobachter während des Siebenjährigen Krieges. Trotz der bis heute bestehenden Auffassung, dass vornehmlich das preußische Vorbild für die spanischen Militärreformen in den 1760er Jahren Pate gestanden habe, war es das österreichische Militärsystem, das kopiert wurde. Die weiteren im Band enthaltenen Aufsätze behandeln die Belagerungen der schlesischen Festungen (Daniel Hohrath), die spanische Strategie während des Krieges (Diego Téllez-Alarcia) und das französische Kolonialprojekt in Guayana vor dem Hintergrund des dramatischen Einflussverlustes Frankreichs in Nordamerika (Marion Godfroy-Tayart de Borms).

Frank Göse, Potsdam

Schröder, Peter (Hrsg.), *Concepts and Contexts of Vattel's Political and Legal Thought*, Cambridge [u. a.] 2021, Cambridge University Press, XIII u. 327 S., £ 95,00.

Emer de Vattel ist eine feste Bezugsgröße in der (völker-)rechtshistorischen und ideengeschichtlichen Forschung zum 18. Jahrhundert und seit einigen Jahren auch

Gegenstand zahlreicher Publikationen. Egal, ob es um das Mächtegleichgewicht, das Kriebsrecht oder auch die Konstitutionalisierungsprozesse jener Epoche geht – in kaum einer Darstellung fehlt ein Verweis auf den Aufklärungsdenker und Verfasser von „Le droit des gens“. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass seit längerer Zeit vermehrt Monographien und Sammelbände zu Vattels Werk und seiner Rezeption publiziert werden. Der neu erschienene Sammelband von Peter Schröder, einem am University College London lehrenden Historiker, möchte eine Bestandsaufnahme von Vattels politischen und juristischen Theorien vorlegen und sein Denken neu kontextualisieren.

Oftmals wird Emer de Vattel als Schweizer Gelehrter vorgestellt. Geboren im Jahr 1714 in Neuchâtel war er rechtlich jedoch ein Untertan des preußischen Königs. Die besondere verfassungs- und völkerrechtliche Situation von Neuchâtel wird in vielen Beiträgen des Sammelbands zwar erwähnt, aber ihre Entstehung leider nicht im Lichte von Vattels Werk ausbuchstabiert. Denn im Westfälischen Frieden 1648 wurde die Unabhängigkeit Neuchâtels anerkannt; nach Aussterben des Hauses Orléans-Longueville 1707 suchte das Volk einen protestantischen Herrscher als Souverän, denn die reformierte Bevölkerungsmehrheit wollte einer katholischen Herrschaft entgehen. Dies wurde formal 1713 im Frieden von Utrecht von Frankreich gebilligt. Die Verquickung von Souveränität, Verfassung und Völkerrecht zeigt sich schon an dieser politisch-geographischen Konstellation. Von Nadir Webers Beitrag lernt man außerdem, dass nationale Zugehörigkeit (schweizerisch, preußisch oder französisch) eher eine Frage des eigenen Gefühls als eine festgeschriebene nationale Identität war (31). Vattels Tätigkeit im Dienst des sächsischen Königs fügte noch ein weiteres Spannungsverhältnis hinzu, nachdem ihm eine universitäre Laufbahn trotz Ansuchens am preußischen Hof versagt geblieben war.

Überhaupt vermag das Buch in einigen Beiträgen auch unterschiedliche Kontexte aus Vattels Leben neu in den Blick zu nehmen. Die Frage, inwieweit die persönliche Biographie das wissenschaftliche Wirken Vattels beeinflusst hat, schwingt subkutan in vielen Beiträgen mit. Zu diesen Kontext gehört etwa Gabrielle Silvestrinis Argument, dass Vattel erst als Folge seines nicht erfüllten Werbens um die Hand Esther Marguerites de Merveilleux, einer Angehörigen der Neuchâtelers Oberschicht, eine diplomatische Karriere einschlug (180).

Die von Schröder verfasste Einleitung ist eine kompakte Verortung des Denkers Vattel in der Naturrechtstradition. Sie vergleicht unter anderem dessen theoretische Prämissen wie die Anwendbarkeit von Naturrecht auf Staaten oder den Geltungsgrund des Völkerrechts mit jenen von Hobbes und Wolff. Im ersten Teil des Buches über historische und intellektuelle Kontexte schreibt Ben Holland ausgiebig über Vattels These von souveränen Staaten als moralischen Personen. Anders als Schröder argumentiert Holland jedoch, dass Leibniz den stärksten Einfluss auf Vattels Denken ausgeübt habe. Sein interessantester Ansatz scheint der Vergleich zwischen Leibniz' Theorie des freien Willens und Vattels Souveränitätskonzept (51–57).

Ere Nokkala untersucht Vattels Prägung durch Christian Wolff und analysiert, an welchen Stellen er sich von Wolff distanzierte. Als Leser hat man zwar Verständnis für die Überschneidungen der Kapitel von Schröder, Holland und Nokkala, dennoch hätte man sich gerade bei einem Sammelband hier einen stärkeren editorischen Eingriff gewünscht, um sich etwa die wiederholten Ausführungen zur Idee einer *civitas maxima* zu ersparen. Erfreulicherweise führt Nokkala bei der Diskussion des willkürlichen Völkerrechts die wichtige Dimension des Kolonialismus ein. Diesen globalen Aspekt betont auch Koen Stapelbroek in seinem Kapitel zum Siebenjährigen Krieg. Das Erscheinen von „Le droit de gens“ inmitten der Kriegsjahre führte dazu, dass Vattels

Werk als autoritativer Referenzpunkt von unterschiedlichen Seiten benützt wurde und es bereits kurz nach der Veröffentlichung verschiedene Nachdrucke und Editionen gab. Dabei konzentriert sich Stapelbroek vor allem auf die Niederlande mit dem Argument, dass Vattels Theorie kleinere souveräne Staaten gegenüber Großmächten bevorzuge.

Der zweite Teil von Schröders Sammelband widmet sich den Konzepten, die für Vattels Denken zentral waren: Konstitutionalismus, Gesellschaftsvertrag, Mächtegleichgewicht und Krieg. Äußerst lesenswert ist das Kapitel von Pablo Kalmanovitz über Krieg und (ir-)reguläre Kriegsführung. Er führt nicht nur übersichtlich den Zusammenhang von Souveränität und regulären Truppen bzw. Kriegsführung samt kolonialen Implikationen aus (149), sondern grenzt Vattel auch von seinen Zeitgenossen Rousseau und Kant ab, die im Gegensatz zu Vattel gegen stehende Heere argumentierten.

Besser in den dritten Teil über die Rezeption von Vattels Werk hätte jenes Kapitel zur Konstitutionalisierung gepasst: Antonio Trampus bietet darin einen Parforceritt durch unterschiedliche Konstitutionalisierungsprozesse in Europa und Amerika und ihre (möglichen) Bezüge zu Vattel. Zwar bleibt er dabei zumeist an der Oberfläche, doch zeigt Trampus interessante Querverbindungen auf, wie etwa vermutete Spuren Vattels in den Schriften des späteren Kaisers des Heiligen Römischen Reiches, Leopolds II. Mark Somos sorgt schließlich mit seiner gründlichen Untersuchung der Rezeption Vattels in den britischen Kolonien Amerikas vor der Unabhängigkeitserklärung für einen stillen wissenschaftsgeschichtlichen Höhepunkte des Buches. Er legt 35 Quellen vor, welche die Rezeption Vattels in diesen Kolonien verdeutlichen und belegen, dass Vattel dort zuerst als verfassungsrechtliche Autorität wahrgenommen wurde.

Die weiteren Kapitel zur Wirkungsgeschichte beziehen sich auf Vattels Rezeption in Frankreich, Italien, Griechenland, England und Schottland sowie auf seine Rezeption im 20. Jahrhundert und im Kontext der Verwissenschaftlichung des Faches Internationale Beziehungen. Dabei überzeugen die Kapitel von Elisabetta Fiocchi Malaspina zu Italien und Griechenland und Marco Barducci Beitrag zu England und Schottland. Während Fiocchi Malaspina vor allem das Konzept der Übersetzung („translation“) heranzieht, um ihre Geschichte zu erzählen, versucht Barducci einen Brückenschlag zwischen den Bezugnahmen auf Vattel in Admiralty Courts und bei den Gelehrten Adam Smith und Edmund Burke.

Insgesamt handelt es sich bei dem Buch um eine leicht zugängliche Einführung in Vattels politisches und rechtliches Denken und bietet zugleich einige Ausgangspunkte für weitere Forschungen. Der Sammelband verdeutlicht insbesondere, dass die Einflüsse auf Vattels Theorien weitgehend geklärt scheinen, die Rezeptionsprozesse aber noch weiteren Stoff für Forschungen bieten. Es geht dabei nicht nur um juristische oder philosophische Implikationen, sondern auch darum, allgemein ein besseres Verständnis von „epistemic communities“ in jener Zeit zu erlangen. Wie die berühmte Büchersendung von Charles W. F. Dumas an Benjamin Franklin mit drei Exemplaren des „Le droit des gens“ im Jahre 1775 nahelegt (203), kann man bei solchen Meistererzählungen jedoch nicht stehenbleiben. Der Band zeigt aber generell, dass die Suche nach rezeptionsgeschichtlichen Quellen und das Hinterfragen solcher Narrative viel Fleiß und Einfallsreichtum verlangt: Die Plausibilisierung ideengeschichtlicher Einflüsse ist abstrakt oftmals unkompliziert hergeleitet, wohingegen konkrete Nachweise deutlich schwerer zu erbringen sind. Trotz des Knirschens an manchen Stellen wird das Buch in Zukunft unverzichtbar sein, wenn man sich mit dem Neuchâtel-er Gelehrten beschäftigen möchte.

Sebastian M. Spitra, Wien

Cranz, David, Geschichte der evangelischen Brüdergemeinen in Schlesien, insonderheit der Gemeinde zu Gnadenfrei. Eine historisch-kritische Edition, hrsg. v. Dietrich Meyer (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte, 29), Wien / Köln / Weimar 2021, Böhlau, 422 S. / Abb., € 70,00.

David Cranz, Geschichtsschreiber und Missionar der Herrnhuter Brüdergemeine, hinterließ bei seinem Tod im Jahr 1777 ein umfassendes Werk, dass erfreulicherweise nach und nach editorisch erschlossen wird: Neben seiner „Alten und Neuen Brüder-Historie“ liegen inzwischen unter anderem Editionen seiner Berichte zu Grönland und zur böhmischen Emigration vor. Diese Editionen haben immer wieder zu historischen Forschungsfragen und Veröffentlichungen inspiriert, jüngst etwa dem von Felicity Jensz und Christina Petterson herausgegebenen Sammelband „Legacies of David Cranz’s Historie von Grönland“ (erschienen bei Palgrave Macmillan 2022).

Diesem umfangreichen Cranz-Nachlass ist jetzt ein weiterer Band hinzugefügt worden: Seine 1775 auf der Synode der Brüderunität eingereichte Geschichte der Brüderunität in Schlesien. Diese war zunächst überhaupt nicht zur Veröffentlichung bestimmt, sondern diente ausdrücklich nur dem Gebrauch innerhalb der Gemeinschaft: Die vom damaligen Bischof der Brüdergemeine, August Gottlieb Spangenberg, in die Chronik eingefügte Mahnung, es sei *nicht zu rathen, diese Geschichte in iedermans Hände zu geben*, ist in einer Anmerkung auf Seite 91 nachzulesen.

Dabei handelt es sich um eine von zahlreichen Fußnoten: So verfügt allein der schmale, nur 59 Seiten umfassende erste Teil der edierten Chronik über 444 Anmerkungen, eine Dichte, die auch in den folgenden Abschnitten nicht nachlässt. Die Anmerkungen klären spezifische historische und theologische Begriffe, ordnen historische Orte und Ereignisse ein, verweisen auf Literatur und ergänzende Quellen und erläutern schließlich nahezu jede in der Chronik genannte Person. Dabei lässt Dietrich Meyer ein beeindruckendes Wissen über die Geschichte der Brüdergemeine und ihrer Mitglieder erkennen. Falls Unsicherheiten bezüglich der Zuordnung einzelner Personen oder Orte bestehen, wird dies in den entsprechenden Anmerkungen kenntlich gemacht.

Neben den Anmerkungen stellt Dietrich Meyer der schlesischen Chronik des David Cranz eine knapp 80 Seiten lange Einführung zur Seite. Diese beginnt mit einem Forschungsüberblick, der allerdings mit nur fünf Seiten eher knapp ausfällt. Dementsprechend wird der Forschungszusammenhang über David Cranz und die schlesischen Gemeinde hinaus wenig kontextualisiert, etwa im Hinblick auf religiöse Bewegungen, die preußische Religionspolitik in Schlesien oder interkonfessionelle Erinnerungskultur, um nur drei Beispiele dafür zu nennen, was sich anhand dieser Chronik erforschen ließe. Hintergrundinformationen, die über die Person David Cranz’ und die schlesische Brüdergemeine hinausgehen, sucht man ebenfalls vergeblich. Der Herausgeber wendet sich hier dezidiert an ein mit der Geschichte der Brüdergemeine bereits vertrautes Publikum. Die Möglichkeiten der Quellenedition werden damit von Meyer tendenziell unterschätzt.

Die einführenden, 45 Seiten umfassenden Bemerkungen zur Person David Cranz’ wiederum sind umfassend und zeugen von gründlicher Kenntnis der Herrnhuter Quellen und Archive. Der dritte Teil der Einführung besteht in einer ebenfalls ausgezeichnet recherchierten quellenkritischen Einordnung der Chronik.

Der einführende Teil schließt mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis. Das Quellenverzeichnis nennt zahlreiche hilfreiche Ergänzungen zur Chronik in Form von gedruckten Quellen und Archivbeständen. Es ist damit ein guter Einstieg für wün-

schenswerte weitere Forschungen zur Geschichte der Brüdergemeine in Schlesien. Das Literaturverzeichnis ist solide, wenn auch eher knapp. Dietrich Meyer geht leider kaum auf neuere deutschsprachige und internationale Veröffentlichungen zur Geschichte der Brüdergemeine ein. Auch hier scheint der Herausgeber einen mit der einschlägigen Forschungsliteratur ohnehin vertrauten Leserkreis vor Augen zu haben.

Dabei könnte sich die Lektüre der Chronik für eine Vielzahl von Forscher*innen als Bereicherung erweisen. Sie bietet das Material, eine bisher in der Herrnhuterforschung nur selten betrachtete Region stärker in den Mittelpunkt zu rücken. Die Einbindung der Brüdergemeine in die verschiedenen religiösen Bewegungen in der Region, ihre politischen Verstrickungen in die preußische Eroberung Schlesiens, die hier geschilderte spezifische protestantische Erinnerungskultur jenseits lutherischer Amtskirchen sowie das Verhältnis verschiedener protestantischer Denominationen untereinander sind nur einige Beispiele für forschungsrelevantes Material in dieser Edition.

Insgesamt handelt es sich hier um eine hochwertige, ausgezeichnet aufbereitete und mit zahlreichen Anmerkungen versehene Edition, die für die Geschichte Schlesiens ebenso relevant ist wie für die Erforschung der religiösen Bewegungen der Frühen Neuzeit. Der Herausgeber wird dabei der Breite möglicher Rezipienten nicht immer gerecht, wartet jedoch nichtsdestotrotz mit einer umfassenden und faszinierenden Recherche rund um die Entstehungsgeschichte der Chronik auf.

Jessica Cronshagen, Oldenburg

Zedinger, Renate, Maria Luisa de Bourbon (1745–1792). Großherzogin der Toskana und Kaiserin in ihrer Zeit (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts, 22), Wien / Köln 2022, Böhlau, 195 S. / Abb., € 35,00.

Kaiserinnen des Heiligen Römischen Reiches in der Zeit nach 1500 standen in der europäischen Geschichtswissenschaft traditionell stets im Schatten ihrer Ehemänner – mit Ausnahme von Maria Theresia (1717–1780, Kaiserin von 1745 bis 1765). Sie waren die ranghöchsten Fürstinnen der Frühen Neuzeit, dennoch beschäftigte sich in der Vergangenheit kaum jemand ernsthaft mit ihnen. Erst Katrin Keller hat 2015 im Zuge des FWF-Projektes „Kaiserin und Reich“ das Thema der herrschaftlichen Befugnisse und der zeremoniellen Rolle von Kaiserinnen im Heiligen Römischen Reich der Frühen Neuzeit belebt, wobei Biografien weiterhin Ausnahmen darstellen. Das macht die vorliegende 195 Seiten starke, quellenfundierte Biografie von Renate Zedinger, in der erstmals das Leben der toskanischen Großherzogin und späteren Kaiserin Maria Luisa von Bourbon (1745–1792) behandelt wird, umso wertvoller.

Zedinger widmet den Eltern Maria Luisas ein eigenes Kapitel (vgl. 23–32), wodurch schnell eine Gemeinsamkeit zwischen Mutter und Tochter auffällt. Denn auch die Mutter wurde – durch den Tod ihres kinderlosen Schwagers – überraschend zu einer der bedeutendsten Fürstinnen auf dem europäischen Kontinent: Maria Amalia von Sachsen (1724–1760) wurde 1759 Königin von Spanien und ihre Tochter Maria Luisa 1790 Kaiserin des Heiligen Römischen Reiches. Als Infantin, die laut der Autorin „unbeschwert“ an den Höfen von Neapel und Madrid aufwuchs (vgl. 33–42), wurde Maria Luisa in das habsburgisch-bourbonische Heiratskarussell der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hineingeworfen, wodurch das „Renversement des alliances“ von 1756 bzw. der „habsburg-bourbonische Allianzwechsel“ (15) abgesichert und dauerhaft gefestigt wurde. Ursprünglich Erzherzog Karl Joseph (1745–1761) versprochen, der genauso wie drei der 16 Söhne und Töchter Maria Luisas das Kinder- bzw. Jugendalter nicht überlebte (vgl. 154f., 157), heiratete sie 1765 Erzherzog Peter Leopold (1747–

1792). Zedinger eröffnet mit ebendem Schicksalsjahr der Innsbrucker Fürstenhochzeit (vgl. 15–22) das Buch und macht somit auf ein Ereignis aufmerksam, das für die Zukunft des Haus Österreichs von zentraler Bedeutung war: Überraschend verstarb damals Kaiser Franz Stephan von Lothringen (1708–1765), woraufhin das junge Ehepaar überstürzt dessen Nachfolge im Großherzogtum Toskana antreten musste. Sie begründeten im italienischen Großherzogtum die neue Sekundogenitur „Lorena“, die Zedingers Ausführungen zufolge eine Eigenbenennung der österreichisch-italienischen Geschichtswissenschaft darstellt und mit kurzen Pausen in der napoleonischen Ära bis 1859 regierte. Gleichsam bedeutend ist der Fakt, dass Maria Luisas ansehnliche Kinderschar, die die Biografin im vorletzten Kapitel unter Angabe weiterführender Sekundärliteratur aufarbeitet (vgl. 137–169), den Fortbestand der regierenden Habsburg-Lothringerdynastie bis 1918 gewährleistete.

Einmischungen betreffend der 16 Kinder seitens der dynastischen Oberhäupter – Maria Theresia regierte bis 1780 und Joseph II. (1741–1790) bis 1790 – standen an der Tagesordnung. An einigen dem Rezensenten unbekannten Beispielen legt Zedinger dar, dass Maria Luisa diese nicht immer widerstandslos hinnahm (vgl. 77, 81–83) und sich erfolgreich durchzusetzen vermochte. So fand die Hochzeit der ältesten Tochter Marie Terese (1761–1827) mit Anton von Sachsen (1755–1836) nicht dem Willen des sparsamen Joseph II. entsprechend in Prag statt, sondern dem Wunsch der Mutter entsprechend in Florenz (89–91). Die Biografin beschreibt Maria Luisas innerfamiliäre Rolle als die einer Mittlerin und Schlichterin: Für den kaiserlichen Schwager korrespondierte sie am spanischen Hof in ihrer Muttersprache (121) und schlichtete Streitigkeiten zwischen ihren adligen Verwandten im Herzogtum Parma bzw. Königreich Neapel (vgl. 107–119), weil sie mit der engeren Familie in Madrid, Neapel und Parma bis zu ihrem Lebensende korrespondierte. So drehte sich der Lebensinhalt der Großherzogin während der 25 Jahre toskanischer Regentschaft vor allem um die Familie, weshalb diesem Lebensabschnitt auch ein Großteil des Buches gewidmet ist (vgl. 43–116). Maria Luisa erklomm dann 1790 an der Seite ihres Mannes den Kaiserthron, wodurch die symbolisch-politische Bedeutung der ranghöchsten Fürstin Europas als weibliches Oberhaupt der Dynastie zunehmend in den Vordergrund rückte. Die Biografin verdeutlicht das im Kapitel „Krönungsmarathon 1790–1791“ (101–115) am Beispiel der Krönung Maria Luisas zur Königin von Böhmen. Durchgeführt wurde sie von der Äbtissin des Adligen Damenstiftes in Prag, nicht zufällig ihre Tochter Maria Anna (1770–1809), und abgerundet mit einer Oper dirigiert von Wolfgang Amadeus Mozart (1756–1791). Zedingers akribische Quellenrecherchen in österreichischen, deutschen, italienischen, spanischen und belgischen Archiven fördern viele neue Erkenntnisse zu Tage, unter anderem den Umstand, dass die neue böhmische Königin die Oper Mozarts als „deutsche Schweinerei“ (108) bezeichnete. Maria Luisas Zeit als Kaiserin währte nur kurz: Sie starb nur zweieinhalb Monate nach ihrem Mann Leopold II. am 15. Mai 1792. Der Tod ihres Mannes hatte der Einschätzung Zedingers nach „den Gesundheitszustand der Kaiserin rasant verschlechtert“ (171). Im Übrigen wurde das einzige Enkelkind, das die Kaiserin noch zu Lebzeiten in den Händen hielt, nach der Großmutter benannt und heiratete Napoleon Bonaparte (1769–1821) (96), der Maria Luisas Nachkommen in existenzielle Bedrängnis bringen sollte.

Renate Zedinger behebt mit ihrer Biografie Maria Luisas von Bourbón ein Forschungsdesiderat sowohl der österreichischen als auch der italienischen Geschichtswissenschaft. Denn bisher hatte die Forschung ihr Hauptaugenmerk auf den Ehemann gelegt.

Julian Lahner, Naturns

Karl, Christoph-Werner, *Krise und Reform. Verwaltung, Eigenwirtschaft und Grundherrschaft des Regensburger St. Katharinenospitals 1747–1809* (Studien zur Geschichte des Spitals-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, 15), Regensburg 2021, Pustet, 702 S. / Abb., € 49,95.

Unmittelbar am Ufer der Donau, gegenüber der Regensburger Altstadt, in Stadthof liegt das St. Katharinenhospital. Das Spital beherbergt neben tausenden Urkunden unter anderem die fast lückenlose Überlieferung der Rechnungsbücher von 1359 bis 1990. Dies macht die dortigen Bestände zu einer schier unerschöpflichen Quelle für Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Medizingeschichte. Mit Christoph-Werner Karls Dissertation ist nunmehr ein 15. Band zu der Schriftenreihe „Studien zur Geschichte des Spitals-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens“ hinzugekommen. Auf 704 Seiten widmet sich Karl den Krisen und Reformbestrebungen des Spitals von 1747 bis 1809. Nach einer kompakten und präzisen Einleitung folgt der Hauptteil, der in vier eigenständige thematische Teile gegliedert ist, die sich unter anderem der Eigenwirtschaft des Spitals widmen. Der Titel der Arbeit gerät dabei niemals aus dem Blick, denn die vier Abschnitte des Hauptteils ähneln sich im Aufbau: Auf einen Teil, der sich dem jeweiligen Thema deskriptiv nähert, folgt ein Unterkapitel, das sich der Krise widmet, woraufhin ein weiterer Abschnitt die daraus resultierenden Reformen beschreibt. Die Arbeit schließt mit einem recht kurz gehaltenen Fazit von zehn Seiten und einem eindrucksvollen, fast hundert Seiten umfassenden Anhang.

Die vorliegende mikroperspektivische Untersuchung der Verwaltung, Eigenwirtschaft und Grundherrschaft des Katharinenospitals ist eingebettet in die jüngere Spitalforschung, die zunehmend die Rechnungsbücher der Spitäler als Quellen in den Blick nimmt (17–25). Für seine Arbeit nutzt Karl nicht nur diesen Quellentyp, sondern ebenso Protokolle und Berichte der Spitalverwaltung und des Amts, Dienstinstruktionen und Untersuchungsberichte. Im Zuge der Einleitung vergisst er nicht, sich in einem eigenen Unterkapitel Maßen, Zahlen und unklaren Begriffen zu widmen (57–67, 591–593). Dabei ist besonders die Erläuterung quellenspezifischer Begriffe wie *Bifang* (= das Hochbeet eines Ackers) hilfreich. In der Auseinandersetzung mit den historischen Maßeinheiten lässt er jedoch die in den Quellen gefundenen Währungseinheiten aus. Dies ist insofern bedauerlich, als er ohne die Umrechnung von Gulden und Kreuzern in eine universelle Einheit wie „Gramm Silber“ kein Werkzeug besitzt, um Geldbeträge unabhängig von der Geldentwertung zu analysieren.

Den ersten Abschnitt des Hauptteils nutzt Karl dann zur Einführung in sein Oberthema „Krise und Reform“, indem er sich zunächst in einem Überblick der Finanznot des Katharinenospitals im 18. Jahrhundert widmet (69–84). Darauf folgen im zweiten Abschnitt Ausführungen zum Verwaltungspersonal sowie zu Personalstrukturen, wobei er sich zunächst auf die Räte und Offizianten des Spitals beschränkt (85–154). Die Krise tritt insofern zutage, als die Verwaltung zum Beispiel aufgrund von teils unqualifiziertem Personal (121–135) oder unzureichender Kontrolle durch den Spitalrat (137–139) ineffizient arbeitete. Der Versuch zur Reform sah zum einen eine Verkleinerung des Personalstamms und zum anderen eine wirkungsvollere Verteilung der Aufgabenbereiche vor (140–154).

Den mit Abstand größten Teil der gesamten Studie nimmt der dritte Abschnitt ein, in welchem Karl sich mit der Eigenwirtschaft des Spitals befasst (155–462). Diese stellt er in drei Teilen vor: Landwirtschaft (155–299), Forstwirtschaft (300–408) und Nebenbetriebe (409–462). Für das Spital war die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Diese sicherte nicht nur den Eigenbedarf der Insassen, sondern war durch den Verkauf

der produzierten Güter auch eine wesentliche Geldeinnahmequelle. Karl beschreibt nicht nur die landwirtschaftlichen Betriebe hinsichtlich ihrer Größe und Produktion. Er widmet sich auch ausführlich dem Personal, dessen Aufgaben und Entlohnung er anhand der Dienstinstruktionen und den Lohnbuchungen der Rechnungsbücher detailliert nachverfolgt (218–257). Die Krise für die Spitalökonomie folgte ab den 1760er Jahren als exogener Schock: Ab 1770 traten enorme Missernten auf, deren Folgeerscheinungen unter anderem dramatische Preisanstiege, Mangelernährung und eine Zunahme der Kriminalität waren. In diesem Umfeld bemühte sich die Spitalverwaltung um eine Reform der Eigenwirtschaft mittels Ertragsteigerung durch optimierte Nutzungsformen und Verpachtung. Das Spital besaß zudem Waldungen, die sich über ein weites Gebiet verteilten. Auch hier beschreibt Karl nicht nur die Funktionsweise und Organisation der Forstwirtschaft, sondern wendet sich auch dem Personal zu, dessen Beschäftigungssituation er gezielt ausleuchtet. Die Krise der Forstwirtschaft lag indes in der zunehmenden Erschöpfung der Holzressourcen, die sich zwar schon ab Mitte des 18. Jahrhunderts abzeichnete, aber vor allem mit den Unwettern der 1770er Jahre virulent wurde. Die Administration antwortete auch darauf mit mehreren Reformansätzen und förderte nicht nur die Forstkultur selbst und die gezielte Verjüngung der Wälder, sondern unterband auch die für die Bäume schädliche Nebennutzung der Wälder für die Viehhaltung. Zuletzt stellt Karl noch drei weitere Nebenbetriebe der Eigenwirtschaft und deren Entwicklung während des Untersuchungszeitraums vor, nämlich den Weinbau, die Teichwirtschaft und die Ziegelei.

Im letzten Abschnitt des Hauptteils geht Karl auf die Grundherrschaft des Spitals ein (463–578). Er zeigt nicht nur den Umfang des Besitzes – im Anhang liefert er dazu ein Verzeichnis aller Besitzungen mit Lage, Umfang und Abgabepflicht (639–676) – und die Relevanz für die Finanzen des Spitals, sondern veranschaulicht auch die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen Spital und Untertanen. Letztere waren auch verantwortlich für die Krise der Grundherrschaft, denn zunehmende Ausstände der an das Spital zu leistenden Zahlungen sorgten ab etwa 1770 für ein beträchtliches Defizit in der Spitalkasse. Ziel der Reformbestrebungen war folglich die Reduktion dieser Ausstände, die unter anderem durch gezielte landwirtschaftliche Innovationen bei den Untertanen ermöglicht werden sollte.

Auf 704 Seiten entfaltet Karl eine beachtliche Studie, die nicht nur die Verwaltung und die Wirtschaft des Regensburger Katharinenspitals gründlich beschreibt und analysiert. Seine Auseinandersetzung mit der Arbeitsorganisation und dem Personal besonders in der Eigenwirtschaft gibt zudem wichtige Impulse zur noch jungen Erforschung ländlicher Arbeitsmärkte. Zwar fehlt der Arbeit eine vermutlich fruchtbare Diskussion der Beobachtungen und Erkenntnisse zur ländlichen Arbeitswelt hinsichtlich der institutionellen Einbettung von Märkten (Polanyi) und verklammerten Märkten (Bardhan), Karl liefert mit seiner Ausarbeitung allerdings einen ausgezeichneten Anknüpfungspunkt für die Forschung. Er beginnt seine Arbeit im Übrigen mit einem Verweis auf Herbert Aderbauer, der 1997 feststellte, dass das Interesse an der Institution Spital ungebrochen sei (17). Mit seiner Untersuchung, die das eindrucksvolle Ergebnis mühevoller Kleinarbeit ist, gelingt es Karl, das bestehende Interesse am Spital nicht nur zu bewahren, sondern auf eine höhere Stufe zu befördern.

Florian Probst, Münster

Harrison, Henrietta, The Perils of Interpreting. The Extraordinary Lives of Two Translators between Qing China and the British Empire, Princeton / Woodstock 2021, Princeton University Press, XIV u. 341 S. / Abb., \$ 29,95.

Die britische Gesandtschaft von 1793 an den chinesischen Hof unter Lord George Macartney, die nach längerer Anreise dem Qianlong-Kaiser in Chengde gegenübertrat, gilt als Schlüsselereignis. Die Begegnung zwischen dem Qianlong-Kaiser und Lord Macartney, deren Schilderung (Kap. 9, 114–128) ein guter Einstieg in das Buch sein kann, war aus Sicht der Engländer nicht erfolgreich, und doch war die Delegation ein spektakuläres Ereignis, dessen Verlauf viel von den Verständigungschancen zwischen China und der Weltmacht England zeigt. Die Mission steht zu Recht für das Ende des traditionellen chinesischen Tributsystems und die Anfänge einer neuen internationalen Ordnung unter Einbeziehung Chinas. Zugleich markiert sie den Beginn einer neuen internationalen Diplomatie zwischen Staaten und nicht mehr zwischen Fürstentümern. Die lange gehegte Ansicht, der zufolge der Verlauf der Gesandtschaft als ein großes kulturelles Missverständnis zu beschreiben sei, welches in den Augen vieler Beobachter bis heute das Verhältnis Chinas zu seinen Nachbarn und den Weltmächten prägt, wurde inzwischen durch die Deutung relativiert, es habe sich um die Begegnung zweier expansiver Imperien gehandelt („one between two expansive imperialisms, the Manchu and British multiethnic imperial formations“; James L. Hevia, *Cherishing Men from Afar. Qing Guest Ritual and the Macartney Embassy of 1793*, Durham / London 1995, XII). Tatsächlich aber muss man den Bogen noch weiter spannen. Denn der Chinahandel war bereits Teil eines auch Nordamerika und den Pazifik einbeziehenden beginnenden Welthandels geworden, für dessen Anfänge das Handelsschiff „*Empress of China*“ steht, das den Hudson am 22. Februar 1784 Richtung China verließ. Henrietta Harrison fügt in ihrem Buch nach einem Blick auf die internationalen Verknüpfungen jener Zeit („China and Britain, Europe, and the Americas were already deeply interconnected“, 5) eine ganz neue Dimension hinzu, indem sie eine akteurszentrierte Analyse unternimmt und sich auf die handelnden Personen und ihre Prädispositionen, darunter vor allem auf die Dolmetscher, konzentriert. Im Mittelpunkt stehen zwei Personen: die beiden Dolmetscher George Thomas Staunton und Li Zibiao. Sie und ihre Rolle sind ein Beispiel dafür, wie Missverständnisse nicht einfach passieren, sondern Ergebnis der Ausschaltung gerade solcher Akteure sind, welche die Basis für Verständigung darstellen. Die Umstände und auch die Gründe für diese Ausschaltung legt Harrison offen. Ausgehend von der Begegnung zwischen Lord Macartney und dann seinem Vertreter George Leonard Staunton mit dem inzwischen über 80 Jahre alten Qianlong-Kaiser im Spätsommer 1793 zeigt Harrison bereits zu Beginn ihrer Darstellung die unterschiedlichen Verständigungsebenen, ermöglicht durch den in Neapel zum Missionar ausgebildeten Li Zibiao und den von seinem Vater George Leonard Staunton erzogenen George Thomas Staunton, der neben Latein und Italienisch inzwischen auch des Chinesischen mächtig war. Diese Begegnung fand zugleich im Kontext von Handels- und Kircheninteressen statt. Dem entspricht Harrison dadurch, dass sie neben der Herkunft bzw. dem familiären Hintergrund und Bildungsweg der beiden Dolmetscher auch die Mandschu-Regierung und die britischen Hauptakteure, aber auch die katholische Kirche und die Händler und Handelsorganisationen in den Blick nimmt. Besonderes Augenmerk richtet sie auf die Rolle der Übersetzer sowie auf die Informiertheit der Handelnden, aber auch auf Vertrauen bzw. die gelegentlichen Unterstellungen einer Täuschungsabsicht der Gegenseite. Aus den anfänglichen Missverständnissen leitet Harrison die Frage ab, warum trotz vielfach vorhandener Kenntnisse über England die Hauptakteure in China dann doch im Jahre 1839 einen Krieg riskierten, obwohl sie ihn nicht gewinnen konnten. Die unterschiedlichen Kenntnisstände und Ausblendungen von Wissen beleuchtet Harrison unter Einbe-

ziehung persönlicher Notizen sowie der Archive der Mandschu-Regierung, der katholischen Kirche und der britischen East India Company. Trotz dieses weiten Blicks ist das Buch dann doch im Wesentlichen eine Doppelbiografie der beiden Dolmetscher Li und Staunton und beschreibt ihre Herkunftswelten, ihre Erziehung und wie sie dann Teil der Gesandtschaft Lord Macartneys und schließlich für die Rolle als Dolmetscher ausgewählt wurden. Nach den ersten Kapiteln schildert Harrison den Weg der Delegation bis nach Peking unter Berücksichtigung von Berichten, welche Li in Briefen nach Neapel schickte, und zeigt, wie auf verschiedene Weise gefiltert die Verständigung erfolgte, etwa wenn es um die Zufriedenheit der Gesandtschaft mit ihrer Unterbringung oder um die Aushandlung von Protokollfragen ging. Wichtig ist dann auch die Weiterreise im Anschluss an die Begegnung mit dem Qianlong-Kaiser, unter anderem der erhebliche protokollarische und rituelle Aufwand. Sodann wird erläutert, wie die weitere Karriere Li Zibiaos durch das wachsende Misstrauen zwischen China und den europäischen Mächten geprägt war. Durch dieses ließ sich auch George Leonard Staunton nicht beirren, der an weiteren Versuchen einer Verständigung mit China festhielt und dabei seinem Sohn George Thomas, der sich weiter mit dem Chinesischen beschäftigte, eine wichtige Rolle einräumte. Dieser wirkte zunächst in Kanton, wo er seine Vorliebe für das schriftliche Übersetzen entdeckte, und war dann mehrere Jahre von Hongkong aus für die britische East India Company tätig. Mit der Rolle des Übersetzens und damit verbundener Missverständnisse beschäftigt sich Harrison im Zusammenhang mit der zweiten Gesandtschaftsreise im Jahre 1816, bekannt als Amherst Embassy. Der letzte Teil des Buches widmet sich der Rolle der beiden Dolmetscher unter geänderten Verhältnissen. Das Klima gegenüber Sekten und fremden Religionen nach mehreren unter der Bezeichnung „Weißer Lotus“ bekannten Rebellionen beeinträchtigte Li Zibiaos Wirken in China erheblich, während George Thomas Staunton trotz seines Verständnisses für China und die Chinesen nach seiner Rückkehr schließlich im britischen Parlament selbst für die Kriegserklärung Englands gegenüber China votierte, womit 1839 der Opiumkrieg eingeleitet wurde. Hier wären gerade für die nicht mit jener Zeit der Mandschu-Dynastie vertraute Leserschaft einige weitere Ausführungen zu den internen Machtverschiebungen und dem damit verbundenen Einstellungswandel sowie der Rückständigkeit der Peking Zentralregierung und ihrer Vertreter hilfreich gewesen. Abschließend kommt die Verfasserin auf ihr Kernanliegen zurück, nämlich die anhaltende Unterschätzung der Bedeutung informierter Übersetzung im diplomatischen Verkehr und der Kenntnis vielschichtiger sprachlicher Ausdrucksformen. Dieses Buch erscheint zu einem Zeitpunkt, zu dem durch eine Dramatisierung der Taiwan-Frage und durch den Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 überdeutlich wird, wie sehr es auf den Einsatz gut ausgebildeter und umfassend informierter, fähiger Akteure ankommt, will man das Gelingen zwischenstaatlicher Interessensaushandlungen ermöglichen und kriegerische Auseinandersetzungen vermeiden. Das Buch zeigt keinen Königsweg, doch durch das Aufdecken von Texten und Subtexten in den Aushandlungsprozessen, die ja meist durch Dolmetscher begleitet und nicht unwesentlich bestimmt wurden, werden die Dimensionen deutlich, die zu berücksichtigen vermutlich auch zukünftig die Voraussetzung für internationale Verständigung bleiben wird.

Helwig Schmidt-Glintzer, Hannover